

Regionalplan Oberfranken-Ost (5)

**Aktuelle informelle Gesamtlesefassung des Textteils
(Stand: 26.11.2024)**

Herausgeber:
Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost
Landratsamt Hof
Schaumbergstraße 14
95032 Hof

Bearbeitung:
Regionsbeauftragter für die Region Oberfranken-Ost
bei der Regierung von Oberfranken

Kartographie:
Regierung von Oberfranken
Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Hinweise zur Bekanntmachung des Regionalplans Oberfranken-Ost 2024	8
Bekanntmachungen, Inkrafttreten	11
Präambel	13
1 Grundlagen und Herausforderungen für die Entwicklung der Region Oberfranken-Ost	14
Zu 1 Grundlagen und Herausforderungen für die Entwicklung der Region Oberfranken-Ost	15
2 Zentrale Orte und Raumstruktur	21
2.1 Zentrale Orte	21
2.1.1 Bestimmung der Kleinzentren (<i>jetzt Grundzentren</i>)	21
2.1.2 Ausbau der zentralen Orte	22
2.2 Gebietskategorien	30
2.2.1 Ökonomische Erfordernisse für die Entwicklung der Region und ihrer Teilräume	30
2.2.2 Ökologische Erfordernisse für die Entwicklung der Region und ihrer Teilräume	31
Zu 2 Zentrale Orte und Raumstruktur	32
Zu 2.1 Zentrale Orte	32
Zu 2.1.1 Bestimmung der Kleinzentren (<i>jetzt Grundzentren</i>)	32
Zu 2.1.2 Ausbau der zentralen Orte	33
Zu 2.2 Gebietskategorien	44
Zu 2.2.1 Ökonomische Erfordernisse für die Entwicklung der Region und ihrer Teilräume	44
Zu 2.2.2 Ökologische Erfordernisse für die Entwicklung der Region und ihrer Teilräume	49
3 Siedlungswesen	55
3.1 Siedlungsstruktur	55
3.2 Wohnungswesen und gewerbliches Siedlungswesen	56
3.3 Städtebauliche Sanierung und Dorferneuerung	57
3.4 Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze	57
Zu 3 Siedlungswesen	58
Zu 3.1 Siedlungsstruktur	58
Zu 3.2 Wohnungswesen und gewerbliches Siedlungswesen	60
Zu 3.3 Städtebauliche Sanierung und Dorferneuerung	62
Zu 3.4 Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze	63
4 Verkehr	65
4.1 Verkehrsleitbild	65
4.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	65
4.3 Schiene	66
4.4 Straßenbau	67
4.5 Radverkehr	69
4.6 Ziviler Luftverkehr	70

4.7	Lärmschutz.....	70
Zu 4	Verkehr.....	71
Zu 4.1	Verkehrsleitbild.....	71
Zu 4.2	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV).....	73
Zu 4.3	Schiene.....	75
Zu 4.4	Straßenbau.....	79
Zu 4.5	Radverkehr.....	80
Zu 4.6	Ziviler Luftverkehr.....	81
Zu 4.7	Lärmschutz.....	82
Zusammenfassende Erklärung gemäß Art. 18 BayLplG zum Kapitel 4 Verkehr (Teilkapitel 4.1 bis 4.6)		84
1.	Einbeziehung von Umwelterwägungen (Art. 18 Satz 3 Nr. 1a BayLplG).....	84
2.	Berücksichtigung der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens und des Umweltberichtes und Prüfung von Alternativen (Art. 18 Satz 3 Nr. 1b BayLplG).....	85
3.	Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen (Art. 18 Satz 3 Nr. 2 BayLplG)	86
5	Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft.....	87
5.1	Regionale Wettbewerbsfähigkeit.....	87
5.2	Sektorale Wirtschaftsstruktur.....	87
5.2.1	Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen.....	87
5.2.2	Landwirtschaft.....	93
5.2.3	Forstwirtschaft.....	93
5.2.4	Industrie.....	94
5.2.5	Handwerk.....	94
5.2.6	Handel, Dienstleistungen und Logistik.....	94
5.2.7	Tourismus und touristische Infrastruktur.....	94
Zu 5	Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft.....	96
Zu 5.1	Regionale Wettbewerbsfähigkeit.....	96
Zu 5.2	Sektorale Wirtschaftsstruktur.....	99
Zu 5.2.1	Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen.....	99
Zu 5.2.2	Landwirtschaft.....	106
Zu 5.2.3	Forstwirtschaft.....	107
Zu 5.2.4	Industrie.....	108
Zu 5.2.5	Handwerk.....	109
Zu 5.2.6	Handel, Dienstleistungen und Logistik.....	110
Zu 5.2.7	Tourismus und touristische Infrastruktur.....	111
Zusammenfassende Erklärung gemäß Art. 18 Abs. 2 BayLplG (außer zum Teilkapitel 5.2.1 [alt B IV] Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen).....		116
1.	Einbeziehung von Umwelterwägungen.....	116
2.	Berücksichtigung der Ergebnisse von Umweltbericht und Beteiligungsverfahren.....	116

3.	Prüfung von Alternativen	117
4.	Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen	117
6	Energieversorgung	118
6.1	Allgemeines	118
6.2	Elektrizität	118
6.3	Gas	118
6.4	Fern- und Nahwärme	119
6.5	Erneuerbare Energien	119
6.5.1	Ausbau der erneuerbaren Energien	119
6.5.2	Windenergie	120
Zu 6	Energieversorgung	122
Zu 6.1	Allgemeines	122
Zu 6.2	Elektrizität	123
Zu 6.3	Gas	124
Zu 6.4	Fern- und Nahwärme	124
Zu 6.5	Erneuerbare Energien	125
Zu 6.5.1	Ausbau der erneuerbaren Energien	125
Zu 6.5.2	Windenergie	127
Zusammenfassende Erklärung (gem. Art.18 Satz 3 Nr. 3 BayLplG zum Teilkapitel 6.5.2 Windenergie)		
	134
1.	Einbeziehung von Umwelterwägungen	134
2.	Berücksichtigung der Ergebnisse von Umweltbericht und Anhörungsverfahren	134
3.	Prüfung von Alternativen	135
4.	Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen	136
7	Freiraumstruktur	137
7.1	Natur, Landschaft und Erholung	137
7.1.1	Landschaftliches Leitbild	137
7.1.2	Freiraumsicherung	137
7.1.3	Erhaltung, Gestaltung und Pflege der Landschaft	140
7.2	Wasserwirtschaft	142
7.2.1	Übergebietlicher Wasserhaushalt	142
7.2.2	Wasserversorgung	142
7.2.3	Gewässerschutz, Gewässergüte, Abwasserbeseitigung	143
7.2.4	Regelung des Bodenwasserhaushalts	143
7.2.5	Abflussregelungen	143
Zu 7	Freiraumstruktur	145
Zu 7.1	Natur, Landschaft und Erholung	145
Zu 7.1.1	Landschaftliches Leitbild	145
Zu 7.1.2	Freiraumsicherung	146

Zu 7.1.3	Erhaltung, Gestaltung und Pflege der Landschaft	153
	Zusammenfassende Erklärung gemäß Art. 18 BayLplG zum Kapitel 7.1 Natur und Landschaft	159
1.	Einbeziehung von Umwelterwägungen	159
2.	Berücksichtigung der Ergebnisse von Umweltbericht und Anhörungsverfahren	159
3.	Prüfung von Alternativen	160
4.	Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen	160
Zu 7.2	Wasserwirtschaft	161
Zu 7.2.1	Übergebietlicher Wasserhaushalt	161
Zu 7.2.2	Wasserversorgung	162
Zu 7.2.3	Gewässerschutz, Gewässergüte, Abwasserbeseitigung	164
Zu 7.2.4	Regelung des Bodenwasserhaushalts	168
Zu 7.2.5	Abflussregelung	169
8	Soziale und kulturelle Infrastruktur	173
8.1	Soziokulturelles Leitbild	173
8.2	Soziale Infrastruktur	173
8.2.1	Bildung	173
8.2.2	Angebote für Kinder und Jugendliche	174
8.2.3	Pflege- und Seniorenangebote	174
8.2.4	Beratung und Prävention	174
8.2.5	Gesundheitswesen	174
8.2.6	Rettungs- und Notarztwesen	175
8.3	Kulturelle Infrastruktur	175
8.3.1	Allgemeine kulturelle Entwicklung	175
8.3.2	Kulturdenkmäler	176
8.3.3	Museen und Erinnerungsorte	176
8.3.4	Theater, Musik und Kulturinitiativen	176
8.3.5	Bibliotheken und Archive	176
8.3.6	Sport	177
Zu 8	Soziale und kulturelle Infrastruktur	178
Zu 8.1	Soziokulturelles Leitbild	178
Zu 8.2	Soziale Infrastruktur	179
Zu 8.2.1	Bildung	179
Zu 8.2.2	Angebote für Kinder und Jugendliche	182
Zu 8.2.3	Pflege- und Seniorenangebote	183
Zu 8.2.4	Beratung und Prävention	184
Zu 8.2.5	Gesundheitswesen	185
Zu 8.2.6	Rettungs- und Notarztwesen	188
Zu 8.3	Kulturelle Infrastruktur	189
Zu 8.3.1	Allgemeine kulturelle Entwicklung	189

Zu 8.3.2	Kulturdenkmäler	190
Zu 8.3.3	Museen und Erinnerungsorte	190
Zu 8.3.4	Theater, Musik und Kulturinitiativen	192
Zu 8.3.5	Bibliotheken und Archive	193
Zu 8.3.6	Sport	194
Zusammenfassende Erklärung gemäß Art. 18 Satz 2 BayLplG		196
1.	Einbeziehung von Umwelterwägungen	196
2.	Berücksichtigung der Ergebnisse von Umweltbericht und Beteiligungsverfahren	196
3.	Prüfung von Alternativen	197
4.	Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen	197

Hinweise zur Bekanntmachung des Regionalplans Oberfranken-Ost 2024

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat am 08.12.2020 eine Neugliederung des Regionalplans sowie erforderliche redaktionelle Anpassungen und Änderungen beschlossen. Die Bekanntmachung und die hier vorliegende Lesefassung setzen diesen Beschluss um.

Seit der letzten Drucklegung und redaktionellen Überarbeitung des Regionalplans Oberfranken-Ost im Jahr 2001 gab es verschiedene Novellierungen und Änderungen des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) und des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP). Diese beinhalteten insbesondere an das Raumordnungsgesetz (ROG) angepasste Begriffsbestimmungen und daraus abgeleitete konkretisierte Vorgaben für die Festlegung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (Art. 2 BayLplG) sowie das sog. "Doppelsicherungsverbot", wonach Regionalpläne regionsweit raumbedeutsame Festlegungen, insbesondere zur Siedlungsstruktur, zum Verkehr, zur Wirtschaft (mit Land- und Forstwirtschaft), zur Energieversorgung, zum Sozialwesen, zur Gesundheit, Bildung, Kultur sowie zur Freiraumsicherung enthalten, sofern die jeweiligen Belange nicht fachrechtlich hinreichend gesichert sind (Art. 21 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG). Im Ergebnis führten diese neuen Vorgaben zu einer Straffung der Raumordnungspläne in Bayern und zum Wegfall normativer Vorgaben und Inhalte der Pläne.

In die seit 2001 durchgeführten Fortschreibungen des Regionalplans sind die jeweils geltenden Vorgaben des BayLplG und des LEP eingeflossen und im Zuge der Fortschreibung des Kapitels 4 (*alt B V 1*) Verkehr (in Kraft getreten am 26.09.2018) wurde auch die Streichung von Regionalplankapiteln und –zielen beschlossen.

Jedoch fehlten bisher die daraus folgende notwendige Gesamtüberarbeitung des Regionalplans im Hinblick auf eine grundlegende redaktionelle Überarbeitung und dessen Neubekanntmachung.

Lesehinweise

Wegfall verschiedener Kapitel und Festlegungen im Regionalplan sowie Neugliederung

Die in Art. 21 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG enthaltenen Vorgaben zum Inhalt der Regionalpläne führten zu einer deutlichen inhaltlichen Verschlankung. Im Einzelnen zählen hierzu das Entfallen normativer Vorgaben über die Entwicklung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen, über Entwicklungsachsen von regionaler Bedeutung und über die regionalplanerischen Funktionen von Gemeinden (überfachliche Festlegungen im bisherigen Teil A des Regionalplans). Im fachlichen Teil B entfielen unter anderem die Darstellung der sogenannten "roten Pfeile" zur Beschränkung der Siedlungsentwicklung sowie verschiedene Kapitel und Ziele zum Arbeitsmarkt, zum Nachrichtenwesen und zum technischen Umweltschutz.

Damit weiterhin eine nachvollziehbare Nummerierung der Kapitel, Ziele und Grundsätze gewährleistet ist sowie in Anpassung an das LEP Bayern, das mittlerweile nicht mehr zwischen einem überfachlichen Teil A und einem fachlichen Teil B unterscheidet, wurde der Regionalplan grundlegend neu gegliedert (vgl. Inhaltsverzeichnis).

Zentrale Orte und Raumstruktur

Die ursprünglich im Regionalplan bestimmten Kleinzentren und die im LEP zuletzt im Jahr 2006 festgelegten Unterzentren, sind seit Inkrafttreten des LEP 2013 zu Grundzentren zusammengefasst.

Zahlreiche Aufstufungen von Zentralen Orten höherer Stufen erfolgten zuletzt im LEP 2013.

In der Karte 1 "Raumstruktur", die Bestandteil des Regionalplans ist, sind diese Zentralen Orte an den aktuellen Stand des LEP angepasst (LEP Bayern, Anhang 2 Strukturkarte, Stand: 15.11.2022)

Da entsprechende Änderungen im Kapitel 2.1 "Zentrale Orte" den Umfang einer redaktionellen Anpassung sprengen würden, wurden die Gliederung innerhalb dieses Teilkapitels und die ursprünglichen Bezeichnungen beibehalten, jedoch in Klammer durch die mittlerweile *aktuelle Bezeichnung kursiv* ergänzt.

Wegfall von Mittelbereichen, Entwicklungsachsen und weiteren Begriffen

Die den Mittelzentren ursprünglich im LEP zugewiesenen Mittelbereiche gibt es nicht mehr. Der Begriff bleibt jedoch weiterhin in der nichtamtlichen Lesefassung des Regionalplans Oberfranken-Ost in den noch nicht fortgeschriebenen Regionalplankapiteln enthalten (Kapitel 2.2 Raumstruktur und Kapitel 3 Siedlungsstruktur). Zu besserer Verständlichkeit wird deshalb auch die Begründungskarte 1 "Nah- und Mittelbereiche" mit Stand LEP 2006 beigelegt.

Zurückliegende EU-Osterweiterung und ehemalige Zonenrandlage der Region

In den letzten Jahrzehnten erfuhr Europa durch die EU-Osterweiterungen weitreichende Veränderungen, verbunden mit einem bis heute andauernden Strukturwandel. Mit dem Beitritt Tschechiens, Polens und weiterer osteuropäischer Staaten im Jahre 2004 verschoben sich die EU-Außengrenzen Richtung Osten. Die Erweiterung als geopolitische Entscheidung der Europäischen Union sollte die historisch und kulturell verbundenen Staaten in der Mitte und im Osten Europas wieder näher zusammenführen und wirtschaftliche Vorteile bringen. Die Region Oberfranken-Ost rückte somit von der östlichen Randlage in die Mitte der EU. Die Kapitel 1 und 2, welche bereits in den Jahren 1995 bzw. 2000 – und somit vor der ersten großen EU-Osterweiterung 2004 – in Kraft traten, beinhalten somit noch Textpassagen, die im Hinblick auf die heutige Situation kein aktuelles Bild der Region Oberfranken-Ost mehr zeigen. Dazu gehören unter anderem der Verweis auf die EU-Randlage und die damit verbundenen Herausforderungen sowie die sich nachteilig auswirkende Entfernung zu wirtschaftlichen Zentren. In den letzten beiden Jahrzehnten haben sich durch die EU-Erweiterungen neue Absatz- und Bezugsmärkte Richtung Osten entwickelt und aus der Kooperation mit Ländern außerhalb der EU wurde eine enge Zusammenarbeit im größten Binnenmarkt der Welt.

Auch wird in den ersten beiden Kapiteln des Regionalplans häufig auf die Nähe zur ehemaligen DDR und den damit verbundenen Problemen für die Region Oberfranken-Ost verwiesen. Textpassagen zur ausgelaufenen Zonenrandförderung und zur Dringlichkeit nach neuen Fördermöglichkeiten bzw. EU-Hilfen (vgl. Kapitel 1.1 und 2.2.1.4 "Ehemaliges Zonenrandgebiet") entsprechen nicht mehr den heutigen Realitäten.

Eine Fortschreibung und grundlegende Anpassung der Kapitel 1 "Grundlagen und Herausforderungen der Entwicklung in der Region Oberfranken-Ost" und 2 "Zentrale Orte und Raumstruktur" an die aktuellen regionalen Gegebenheiten sind daher notwendig geworden und soll perspektivisch erfolgen.

Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Die vorliegende nichtamtliche Lesefassung des Regionalplans Oberfranken-Ost enthält ältere, noch nicht den Vorgaben des LEP angepasste Kapitel, in denen noch nicht zwischen Grundsätzen und Zielen der Raumordnung unterschieden wird (Kapitel 1 "Grundlagen und Herausforderungen der Entwicklung der Region Oberfranken-Ost", Kapitel 2 "Raumstruktur", Kapitel 3 "Siedlungswesen", Kapitel 6 "Energieversorgung", mit Ausnahme von 6.5.2 "Windenergie" und Kapitel 7.2 "Wasserwirtschaft").

Festlegungen in den oben genannten Kapiteln sind wie Ziele der Raumordnung anzuwenden, sofern sie vom Träger der Regionalplanung vollständig abgewogen sowie räumlich und sachlich bestimmt bzw. bestimmbar sind (Art. 2 Nr. 2 BayLplG). Festlegungen, die diese Vorgaben nicht erfüllen, sind nach Art. 2 Nr. 3 BayLplG als Grundsätze der Raumordnung anzuwenden und somit einer Abwägung zugänglich.

Im Zuge der noch anstehenden Fortschreibung der älteren Kapitel werden die darin enthaltenen Festlegungen als Ziele oder Grundsätze nach den Vorgaben des LEP künftig eindeutig gekennzeichnet.

Alle neueren Kapitel unterscheiden, entsprechend Art. 2 Nr. 2 und 3 BayLplG zwischen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.

Abkürzungsverzeichnis:

BayLplG:	Bayerisches Landesplanungsgesetz
LEP:	Landesentwicklungsprogramm Bayern
ROG:	Raumordnungsgesetz
BauGB:	Baugesetzbuch

Bekanntmachungen, Inkrafttreten

Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung des Regionalplans der Region Oberfranken-Ost (5)

GVBI vom 5. August 1987, S. 300

In Kraft getreten am 1. September 1987

Grenzöffnung: Grenzlandfortschreibung, Fortschreibung und Aktualisierung aller Kapitel

GVBI Nr. 5/1995, S. 300

In Kraft getreten am 16. März 1995

A IV, A V, Ziel A V 1 -2.1.3, B II Entwicklungsachsen / Kleinzentren / Siedlungswesen (neu Kapitel 2.1 Zentrale Orte und Kapitel 3 Siedlungswesen)

GVBI Nr. 28/1999, S. 589

In Kraft getreten am 1. Januar 2000

B X 5.2 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windenergieanlagen

(neu Kapitel 6.5.2 Windenergie)

GVBI Nr. 21/1999 S. 430

In Kraft getreten am 1 Oktober 1999

B X Energieversorgung

(neu Kapitel 6 Energieversorgung)

GVBI Nr. 21/2001, S. 701

In Kraft getreten am 1. November 2001

B X 5.2 Neuabgrenzung des Vorbehaltsgebietes Nr. 7 für Windenergieanlagen (Oberkotzau)

GVBI Nr. 4/2001 S. 65

In Kraft getreten am 1. März 2001

B X 5.2 Herausnahme des Vorranggebietes Nr. 2 für Windenergieanlagen (Fürstenreuth)

GVBI Nr. 7/2004, S. 116

In Kraft getreten am 1. Mai 2004

B X 5.2 Herausnahme des Vorbehaltsgebietes Nr.2 für Windenergieanlagen (Sellanger)

GVBI Nr. 7/2004

In Kraft getreten am 1. Mai 2004

B IV 3.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen

(neu Kapitel 5.2.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen)

Ofr. Amtsblatt Nr. 11/2007, S. 153 ([Link](#))

In Kraft getreten am 1. Dezember 2007

B V 2.2.2 (neue Gliederung) Windkraft

(neu Kapitel 6.5.2 Windenergie)

Ofr. Amtsblatt Nr. 9/2014, S. 119 ([Link](#))

In Kraft getreten am 26.09.2014

B V 3.1.13 Streichung des Vorranggebietes SD/KS 2 für Sand und Kies (Mainleus Südost)

Ofr. Amtsblatt Nr. 2/2018 ([Link](#))

In Kraft getreten am 23.02.2018

B V 1 (Neue Gliederung) Verkehr

(neu Kapitel 4 Verkehr)

Wegfall der Kapitel A III Bevölkerung und Arbeitsplätze, A IV Entwicklungsachsen, A VI regionalplanerische Funktionen der Gemeinden sowie der Ziele B I 2.2.1 (rote Pfeile - Siedlungsentwicklung), B IX 7 Nachrichtenwesen, B XII 1 Abfallwirtschaft und B XII 2 Luftreinhaltung

Ofr. Amtsblatt 10/2018, S. 129 ([Link](#))

Im Kraft getreten am 26.09.2018

B I Natur und Landschaft

(neu Kapitel 7.1 Natur, Landschaft und Erholung)

Ofr. Amtsblatt Nr. 6/2019, S.63 ([Link](#))

In Kraft getreten am 26.06.2019

B III Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft

(neu Kapitel 5 Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft)

Ofr. Amtsblatt Nr. 11/2024, S.117 ([Link](#))

In Kraft getreten am 24.09.2024

B IV Soziale und kulturelle Infrastruktur

(neu Kapitel 8 Soziale und kulturelle Infrastruktur)

Ofr. Amtsblatt Nr. 11/2024, S.118 ([Link](#))

In Kraft getreten am 24.09.2024

Präambel

Der Regionalplan ist ein langfristiges Entwicklungskonzept für die Region Oberfranken-Ost.

Dessen Ziele (Z) sind bei raumbedeutsamen Maßnahmen öffentlicher Stellen, bei Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen anderer öffentlicher Stellen und bei Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung oder der Genehmigung mit der Rechtswirkung der Planfeststellung bedürfen, zu beachten (Art. 3 Abs. 1 BayLplG). Sie begründen für die Bauleitplanung eine Anpassungspflicht (§ 1 Abs. 4 BauGB).

Die Grundsätze (G) sind von öffentlichen Stellen und den in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 BayLplG genannten Personen des Privatrechts bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Abwägung oder bei Ermessensausübung nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften zu berücksichtigen.

Die der Landeplanung nachgeordnete Ebene der Regionalplanung ist die konkreteste Ebene der Raumplanung. Ihre spezifische Aufgabe im Planungssystem liegt darin, für Kommunen und andere Planungsträger die Vorgaben der Landesplanung so zu konkretisieren sowie die spezifischen regionalen Ziele der Raumentwicklung so vorzugeben, dass sie unmittelbar umsetzbar sind. Der Regionalplan soll dabei den Entscheidungsspielraum des Bürgers und der privaten Planungsträger erhalten und erweitern, nicht aber deren Entscheidungen ersetzen.

Zeitpunkt und Umfang der öffentlichen Ausgaben zur Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung bemessen sich nach den jeweils verfügbaren öffentlichen Mitteln.

Die Region Oberfranken-Ost mit ihren zwei kreisfreien Städten Bayreuth und Hof a.d.Saale sowie den vier Landkreisen Bayreuth, Hof, Kulmbach und Wunsiedel i.F.), den 99 kreisangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Waldershof im Landkreis Tirschenreuth verfügt über eine hochwertige und schützenswerte naturräumliche Ausstattung, verbunden mit einer hohen Dichte an innovativen Unternehmen. Gleichzeitig steht sie vor großen Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel, die Anpassung an den Klimawandel, den Umbau der Energieversorgung, die Digitalisierung und eine zukunftsgerechte, nachhaltige Erschließung im Schienenverkehr.

In Anbetracht dieser komplexen gesamtgesellschaftlichen Themen erfordert eine am Leitziel der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen orientierte Entwicklung der Region zunehmend interkommunal und regional abgestimmte Lösungsansätze, für die der Regionalplan den Rahmen setzt.

1 Grundlagen und Herausforderungen für die Entwicklung der Region Oberfranken-Ost

- 1.1** Die Region Oberfranken-Ost soll insgesamt und in ihren Teilräumen so entwickelt werden, dass ihre Vorzüge langfristig erhalten und zugunsten der Bevölkerung und der Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt in der Region eingesetzt werden. Insbesondere sollen die natürlichen Ressourcen, die landschaftliche Schönheit und Vielfalt, das kulturelle Erbe, die Kenntnisse und Fähigkeiten der Bevölkerung gesichert und ebenso wie die Mittlerfunktion in Deutschland, zur Tschechischen Republik und zu den Ländern Osteuropas, verstärkt für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region nutzbar gemacht werden.
- 1.2** Auf einen Ausgleich der Nachteile aus der durch die Teilung Deutschlands bedingten Randlage und aus natürlichen Gegebenheiten soll hingewirkt werden. Dazu müssen die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region zumindest mit der Entwicklung des Landes Schritt halten, überregionale Verbindungen umgehend ausgebaut, Infrastrukturen mit Thüringen, Sachsen und Böhmen enger verflochten sowie die Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik weiterentwickelt werden.
- 1.3** Die räumliche Ordnung und Entwicklung soll dazu beitragen, unausgewogene Strukturen zu vermeiden, die innere Verflechtung zu fördern und die Anziehungskraft der Region als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum zu stärken. Die Erarbeitung und Durchsetzung gemeinsamer Entwicklungskonzepte sollen über die Regionsgrenzen hinaus angestrebt werden.
- 1.4** Auf die vollständige Beseitigung von Folgen der jahrzehntelangen Teilung soll hingewirkt, Nachteile aus der fortbestehenden Randlage und aus natürlichen Gegebenheiten sollen ausgeglichen werden. Die Lage der Region in der Mitte Deutschlands und Europas, aber auch am Rande der Europäischen Union, und die sich daraus ergebenden Funktionen sollen zur Geltung gebracht und bei allen raumwirksamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden.
- 1.5** Die Wirtschaftskraft und die Wirtschaftsstruktur sollen gestärkt, das Arbeitsplatz- und Berufsausbildungsangebot insgesamt erhöht, breiter gefächert und qualitativ verbessert werden. Auf eine weitere Stärkung der regionalen Wirtschaft soll auch zur Erhaltung ihrer Konkurrenzfähigkeit im europäischen Binnenmarkt hingewirkt werden.
- 1.6** Die Leistungsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen soll erhalten und verbessert werden. Zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen soll ein wirksamer Ausgleich angestrebt werden. Dabei sollen ökologisch bedeutsame Räume im Bereich der Regionsgrenzen gemeinsam mit den Nachbarn gesichert und soweit erforderlich gepflegt werden.

Zu 1 Grundlagen und Herausforderungen für die Entwicklung der Region Oberfranken-Ost

Zu 1.1 Die Vielfalt reizvoller Landschaften auf engem Raum, große naturnahe Bereiche und weitgehend intakte Ortsbilder sind ebenso wie Denkmäler der Geschichte, Kunst und Kultur und die überschaubaren historisch gewachsenen Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialstrukturen unverwechselbare Vorzüge der Region und ihrer Teilräume. Sie haben zu entwickelten Fremdenverkehrsgebieten und abwechslungsreichen wohnortnahen Erholungsmöglichkeiten geführt, die nach Wegfall der innerdeutschen und Durchlässigkeit der Grenze zur Tschechischen Republik auch wieder aus den benachbarten stärker verdichteten Räumen Thüringens, Sachsens und Böhmens genutzt werden.

Abbauwürdige Rohstofflagerstätten, Trinkwasservorkommen, ein überdurchschnittlicher Waldanteil und zusammenhängende große Waldflächen sowie die arbeitsgewohnte, qualitätsbewusste Bevölkerung haben zu bedeutenden alteingesessenen Industrien geführt. Sie können heute traditionelle Verflechtungen wiederbeleben.

Hochwertige Infrastruktureinrichtungen, wie die Universität Bayreuth und Fachhochschulinrichtungen in Hof und Münchberg, Verkehrslandeplätze, Telekommunikationseinrichtungen, Theater, Museen und Gesundheitseinrichtungen sind weitere wichtige Voraussetzungen zur Entwicklung der Region, deren Infrastrukturausstattung weitgehend der in anderen Regionen Bayerns vergleichbar, teilweise sogar besser ist.

Zur Lebensqualität in der Region Oberfranken-Ost tragen auch niedrige Lebenshaltungskosten, günstige Wohnbedingungen und die Möglichkeit, relativ preiswert Wohneigentum erwerben zu können, bei.

Die damit bestehenden Ansatzpunkte müssen als wichtige Grundlagen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region aber langfristig gesichert, weiter verbessert und verstärkt genutzt werden, nachdem die bisherige Randlage wieder durch die zentrale Lage in Deutschland und Europa ersetzt ist und damit neue Anforderungen und Möglichkeiten entstanden sind. Der Erhaltung und Verbesserung der Erholungsfunktion und Maßnahmen zur Erhaltung des Waldes zur Sicherung der Trinkwasserversorgung und zur Verbesserung der sonstigen natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Wiederherstellung gesunder Umweltbedingungen kommen dabei besondere Bedeutung zu.

Trotz erfreulicher Entwicklungen in den letzten Jahren liegen Struktur und Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft und Arbeitsplätzen, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Einkommensniveau und Finanzausstattung der Gemeinden noch unter dem Landesdurchschnitt. Dies ist wesentlich auch darauf zurückzuführen, dass die Region durch die Grenzziehung nach dem Zweiten Weltkrieg in eine extreme Randlage geraten war und der Abbau und Ausgleich dieser zonenrandbedingten Nachteile nur mittel- und langfristig herbeigeführt werden können. Die Mittelbereiche Hof, Naila, Kulmbach, Marktredwitz/Wunsiedel, Münchberg und Selb mit zusammen rd. 67 % der Bevölkerung und 63 % der Fläche der Region sind deshalb im Landesentwicklungsprogramm als ländlicher Teilraum ausgewiesen, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll. Die neuen Entwicklungen haben sich noch nicht in einem stetigen Bevölkerungswachstum und ausreichend vielen qualifizierten Arbeitsplätzen niedergeschlagen. Mit dem Abbau der Zonenrandförderung, der Herausnahme eines Großteils der Region aus dem Gebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und künftig verstärkter Förderung in Thüringen und Sachsen, werden sich die Konkurrenzverhältnisse zwischen den Regionen verschärfen. Deshalb wird das Entwicklungspotential primär in der Region benötigt, um

dauerhaft eine günstigere Entwicklung zu gewährleisten, zumal weiterhin die Entwicklungsmöglichkeiten vorwiegend durch die vorhandenen Betriebe, die Infrastruktur und die Erschließung und Nutzung vorhandener Faktoren bestimmt werden. Bei der Beurteilung konkurrierender Planungen und Maßnahmen sind deshalb verstärkt ihre Auswirkungen zur Stärkung der heimischen Wirtschaft, die Sicherung und Verbesserung der vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten und die Verbesserung der Lebensbedingungen in der Region einzubeziehen.

Die Lage und verkehrsgeographische Situation in der Mitte Europas weisen Oberfranken-Ost eine Mittlerfunktion zwischen den untermainischen Verdichtungsräumen und den böhmischen bzw. osteuropäischen Industriegebieten sowie zwischen den bayerischen großen Verdichtungsräumen und Sachsen, Thüringen und Berlin zu. Die Auflösung der Grenze in Deutschland und die Intensivierung der Austauschbeziehungen mit der Tschechischen Republik sowie den Ländern Osteuropas hat die bisherige Marktferne, besonders des Nordens und Ostens der Region, gemildert. Die Nachfrage nach Gewerbeflächen, gerade in Nähe zur bisherigen und zur fortbestehenden Grenze kann Entwicklungsimpulse für die Region verstärken, wenn es gelingt, diese in Betriebsansiedlungen umzusetzen.

Zu 1.2

Oberfranken-Ost grenzt als einzige Region Bayerns an Thüringen, Sachsen und die Tschechische Republik an. Sie hat daraus längerfristig beträchtliche Fühlungsvorteile zu erwarten, trägt kurz- und mittelfristig aber weiterhin die Hauptlast durch Be- und Übernutzung seiner Infrastruktur, durch Verkehrs- und Umweltprobleme, durch Information, Beratung und Ausbildung seiner Nachbarn.

Die in der Region spontan erbrachten vielfältigen Leistungen für Nachbarräume müssen und sollen als Beitrag zur Integration Deutschlands und Europas, zur Herstellung der vom Grundgesetz geforderten gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen weiter erbracht werden. Dies kann aber nicht zur Nivellierung auf niedrigerem Niveau führen und wird nur möglich sein, wenn die weitere Entwicklung in der Region selbst nicht darunter leidet. Erforderlich sind deshalb eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Oberfranken-Ost, die sich zumindest im Gleichschritt mit der bayerischen Entwicklung vollzieht und ein angemessener Ausgleich zusätzlicher Leistungen und Belastungen. Dazu müssen bis zur Überwindung der Folgen der bisherigen Randlage die Fördermöglichkeiten mit genügend großen Präferenzen aufrechterhalten, der Nachholbedarf im Infrastrukturbereich, insbesondere in der Verkehrsinfrastruktur, schnellstmöglich gedeckt und die Infrastrukturen insgesamt miteinander verflochten und an die neue Bedarfssituation angepasst werden. Zur Entlastung von Umwelt und Bevölkerung sind, insbesondere in den größeren zentralen Orten und grenznahen Bereichen der Region, umgehend verkehrsverbessernde Maßnahmen dringend notwendig.

Zu 1.3

Den verschiedenartigen Natur- und Strukturräumen entsprechend ergeben sich innerhalb der Region unterschiedliche Probleme, Interessen und Entwicklungsaussichten.

So haben im Mittelbereich Bayreuth und teilweise auch in den Mittelbereichen Kulmbach und Pegnitz Standort- und Lagevorteile, eine breiter gefächerte Wirtschaftsstruktur, kürzere Entfernungen und bessere Verbindungen zu den benachbarten Wirtschaftszentren, der günstigere Altersaufbau und das noch anhaltende leichte Bevölkerungswachstum oder deutlich geringere Bevölkerungsverluste sowie naturbedingte Vorzüge zu einer günstigeren Entwicklung als im Nord- und Ostteil der Region geführt.

Die Bevölkerungs-, Arbeitsplatz- und Siedlungsentwicklung im Mittelbereich Bayreuth wird auch künftig zu einer Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region beitragen. Sie soll auch auf die übrigen Mittelbereiche ausstrahlen, um innerhalb der Region möglichst ausgewogene Verhältnisse zu sichern.

Die Konkurrenz anderer Räume, die knappen verfügbaren Mittel und die geringer gewordene Bedeutung der Entfernungen innerhalb der Region erfordern und ermöglichen künftig eine stärkere Konzentration größerer Entwicklungsmaßnahmen auf die Standorte, an denen dafür die relativ günstigsten Voraussetzungen vorliegen oder an denen sich damit die größten Struktureffekte erzielen lassen.

Dazu sind verstärkt Kooperation und Koordination erforderlich. Bisher fanden diese nicht immer in ausreichendem Maße statt. Funktionsteilungen ergaben sich oft mehr oder weniger zufällig. Um einen höheren Gesamtnutzen herbeiführen und die Verhältnisse grundlegend bessern zu können, ist künftig eine stärker entwickelte Funktionsteilung und -ergänzung zwischen den Teilräumen der Region erforderlich, wie sie zum Beispiel mit der Bestimmung von Vorrang- und Vorbehaltsbereichen angestrebt wird. Sie stärkt auch deren innere Verflechtung und fördert das Regionsbewusstsein.

Mit den bayerischen Nachbarregionen bestehen Funktionsteilungen und -ergänzungen in ähnlicher Weise wie innerhalb der Region. Diese müssen zwischen den bisher voneinander abgeschlossenen Nachbarbereichen in Thüringen, Sachsen, der Tschechischen Republik und der Region erst noch entwickelt werden. Hier besteht in Folge der bisher nahezu vollständigen Isolierung unterschiedlicher Volkswirtschaften, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen ein weitaus größerer Bedarf an detaillierten grenzüberschreitenden Entwicklungs- und Handlungskonzepten und an der gemeinsamen Durchsetzung von Entwicklungsvorstellungen für einen zusammenwachsenden Raum, dessen Vorteile gemeinsam besonders effektiv zur Geltung gebracht werden können.

Oberfranken-Ost bleibt aber weiterhin an einer Außengrenze der EU und hat sich künftig verstärkt auf die neuen Erfordernisse des größeren Wirtschaftsgebietes, aber auch auf neue Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Ländern außerhalb der EU einzustellen.

Dazu können gemeinsame institutionelle und administrative Strukturen wesentlich beitragen. Zum Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf einer sich selbst verstärkenden Basis hat die Region Oberfranken-Ost zusammen mit den Nachbarregionen im Sächsischen Vogtland, in Westböhmen und mit der Planungsregion Oberpfalz-Nord (6) die grenzüberschreitende Euregio Egrensis gegründet. Die Leitstelle auf bayerischer Seite wurde in Marktredwitz eingerichtet.

Zu 1.4 Der Verlust nahegelegener traditioneller Absatz- und Bezugsmärkte und die Notwendigkeit, sich auf weiterentfernte Märkte in den wirtschaftlichen Schwerpunkträumen Bayerns, der Bundesrepublik und der EU zu orientieren, brachten der Region jahrzehntelang erhebliche Wettbewerbsnachteile. Höherer Zeitaufwand, höhere Transportkosten und geringere Fühlungsvorteile als Folgen dieser Randlage lassen sich nur allmählich abbauen, zumal die überregionale Verkehrseinbindung der Region sich schon bisher als Entwicklungshemmnis erwies und nach Abbau und Öffnung der Grenzen zusätzlich weit höherer Anpassungsbedarf für die Infrastruktur besteht. Die Folgen dieser Nachteile müssen rasch abgebaut werden; soweit dies nicht möglich ist, sollten an anderer Stelle Vorteile gegenübergestellt werden.

Die Region liegt weiterhin am Rande der EU mit großen Entfernungen zu den wirtschaftlichen Schwerpunkträumen der Gemeinschaft. Sie weist darüber hinaus naturbedingte Nachteile auf, die geringere landwirtschaftliche Erträge bedingen und einen höheren Aufwand für Bau und Unterhalt von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen sowie einen höheren Energiebedarf als in anderen Landesteilen erfordern. Maßnahmen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Stärkung sind deshalb in den nächsten Jahren noch verstärkt erforderlich um zu verhindern, dass Oberfranken-Ost künftig zu einem reinen Transitland zwischen den Verdichtungsräumen im Süden und Norden sowie wirtschaftlich interessanten

Gebieten im Westen und Osten wird. Als Ausgleich müssen vor allem der rasche Infrastrukturausbau, die vermehrte Erschließung von Finanzierungsmöglichkeiten für Forschungs-, Entwicklungs- und Gemeinschaftsprojekte von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Koordination und Ausbau der Vermittlungs- und Beratungstätigkeit zur besseren Ausnutzung des technologischen und organisatorischen Potentials realisiert werden.

Lage und Funktion der Region müssen bei allen raumwirksamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt und zur Geltung gebracht werden, vor allem auch bei der Planung überregionaler Infrastruktureinrichtungen, der Verlagerung und Neugründung von Behörden und Bildungseinrichtungen und grenzbezogenen oder gemeinsamen grenzüberschreitenden Maßnahmen.

Zu 1.5 Die Notwendigkeit einer Stärkung der Wirtschaftskraft in der Region und ihren Teilräumen wird besonders deutlich aus dem Vergleich einwohnerbezogener Indikatoren mit dem Landes- und dem Bundesdurchschnitt. So lag das Bruttoinlandsprodukt der Region 1980 mit 22291 DM je Einwohner um 4 Prozent unter dem Landes- und um rund 8 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt. Lediglich die beiden Oberzentren überschritten die Vergleichswerte. Besonders groß war der Abstand in den Landkreisen Bayreuth mit 47 bzw. 49 Prozent und Hof mit 19 bzw. 23 Prozent.

Die Lohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe war 1983 in der Region mit 28316 DM um rund 20 Prozent, in den Mittelbereichen Münchberg und Selb um 23 Prozent und Hof sowie Marktredwitz/Wunsiedel um je 22 Prozent niedriger als im Landesdurchschnitt. Zwar liegen in diesen Bereichen auch die Lebenshaltungskosten niedriger, Kaufkraftvergleiche zeigen aber für die Region und ihre Teilräume, mit Ausnahme der beiden Oberzentren, ebenfalls unterdurchschnittliche Werte.

Die Steuer- und Finanzsituation der Gemeinden ist vor allem in den Mittelbereichen Bayreuth, Pegnitz, Marktredwitz/Wunsiedel und Selb erheblich ungünstiger als im Landesdurchschnitt.

Verbesserungen können sich vor allem aus einer Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze ergeben. So strebt das Landesentwicklungsprogramm für Oberfranken-Ost von 1978 bis 1990 neben der Erhaltung auch eine Zunahme der Zahl nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze um rund 8000 an. Dringend erforderlich sind diese Arbeitsplätze auch, um den verstärkt in das Berufsleben eintretenden Altersgruppen wohnortnahe Beschäftigungsmöglichkeiten bieten und einer Abwanderung entgegenwirken zu können. Notwendig sind aber auch qualitative Verbesserungen, damit der gestiegenen Qualifikation der Arbeitskräfte entsprochen und Innovationen erfolgreich durchgeführt werden können.

Der Anteil der Beschäftigten im tertiären Bereich liegt in der Region um rund 9 Prozent, im Mittelbereich Selb sogar um mehr als 50 Prozent unter dem Landesdurchschnitt. Fast 60 Prozent der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe sind in nur 3 Branchen tätig. Der Anteil der Beschäftigten mit Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulausbildung beträgt weniger als die Hälfte des Landesdurchschnitts und auch die Lohn- und Gehaltssumme der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe ist deutlich niedriger. Daraus wird deutlich, dass nicht nur quantitative und qualitative Verbesserungen des Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebots in den bestehenden Betrieben und Dienststellen erforderlich sind, sondern auch eine breitere Streuung auf mehr Berufe, wenn die beruflichen Auswahl- und Aufstiegschancen nicht weiterhin hinter denen in anderen Teilräumen Bayerns und des Bundesgebiets zurückbleiben und der Abstand sich nicht ständig weiter vergrößern soll. Damit würden nicht nur ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen erbracht, sondern auch wirksam gegen die gerade bei den Jugendlichen und

jüngeren Erwachsenen immer noch anhaltenden empfindlichen Wanderungsverluste vorgegangen und so Voraussetzungen für die erhöhte Attraktivität der Region geschaffen.

Der europäische Binnenmarkt nimmt nicht nur in seinem Umgriff, sondern vor allem auch in seinen unmittelbaren Auswirkungen auf sehr viele Betriebe der Region laufend an Bedeutung zu. Es ist deshalb geboten, diesen aktuellen Aspekt bei dem überfachlichen Ziel der Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft ausdrücklich zu nennen.

Der die Mittelbereiche Bayreuth, Kulmbach und Pegnitz umfassende Arbeitsmarkt Bayreuth wies jahrelang eine der ungünstigsten Relationen zwischen Stellenangebot und Bewerbernachfrage bei Ausbildungsplätzen in Bayern auf. Im Arbeitsamtsbezirk Hof war die Situation etwas günstiger, aber ebenfalls wesentlich ungünstiger als im Landesdurchschnitt. 1984 konnte in der Region erfreulicherweise ein beträchtlicher Zuwachs an neu registrierten Ausbildungsverträgen erreicht werden, aber auch in den nächsten Jahren werden noch erhebliche Probleme bestehen, Angebot und Nachfrage im Bereich der Berufsausbildung in Übereinstimmung zu bringen, so dass zusätzliche Berufsausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies ist umso notwendiger, als in der Region ein künftig noch zunehmender Mangel an Facharbeitern besteht.

Zu 1.6

Die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen setzt voraus, dass die Qualität von Wasser, Luft, Boden, Pflanzen- und Tierwelt erhalten bleibt oder wiederhergestellt wird. Die natürlichen Lebensgrundlagen werden auch in Oberfranken-Ost zunehmend durch unterschiedliche Nutzungsansprüche belastet. Dazu kommen die erheblichen lufthygienischen Belastungen von außerhalb der Region, die bereits zu gravierenden, großräumigen Waldschäden sowie zur Versauerung unbelasteter stehender Gewässer und der Fließgewässer in ihren Oberläufen beigetragen haben und rasche Gegenmaßnahmen erfordern.

Konflikte zwischen der sozioökonomischen Entwicklung und der ökologischen Leistungsfähigkeit werden meist erst dann sichtbar, wenn bereits eine ernste Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen eingetreten ist, wie dies bei vielen Wäldern der Region der Fall ist, die Schädigungsraten aufweisen, die zu den höchsten im Bundesgebiet zählen. Deshalb müssen bei Planungen verschiedener Nutzungen deren Belastungswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen berücksichtigt und Nutzungskonflikte weitgehend vermieden werden.

Die Belastung der natürlichen Lebensgrundlagen durch wirtschaftliche Aktivitäten, Siedlungstätigkeit, Infrastrukturausbau, Erholung und Fremdenverkehr soll auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt werden, um langfristig günstige Voraussetzungen für die Daseinsfunktionen zu gewährleisten.

Soweit durch einzelne Vorhaben oder durch das Zusammenwirken verschiedener Belastungen wesentliche und langfristige Gefährdungen der natürlichen Lebensgrundlagen zu befürchten sind und ein Ausgleich nicht möglich ist, haben nach A I 4 des Landesentwicklungsprogramms die Belange der Ökologie Vorrang.

Art. 141 der Verfassung des Freistaates Bayern verpflichtet darüber hinaus nicht nur öffentliche Planungsträger, sondern jeden Bürger, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und mit Naturgütern schonend und sparsam umzugehen. Zu den vorrangigen Aufgaben öffentlicher Einrichtungen gehört es, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen und auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten und dauerhaft zu verbessern, den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen und eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen sowie die heimischen Tier- und Pflanzenarten

und ihre notwendigen Lebensräume sowie kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten.

Der wirksamen Schonung dienen vor allem Erhaltung und Schutz von Lebensräumen durch Sicherungsmaßnahmen nach dem Naturschutzgesetz und dem Waldgesetz sowie durch Festsetzung als Wasserschutzgebiete. Da sich durch die jahrzehntelange Abgeschlossenheit beiderseits der weitgehend undurchdringlichen bisherigen Grenzen ökologisch hervorragende Lebensräume und Ruhebereiche für viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten entwickelt haben, sollen diese als Lebensräume und wegen ihrer vielfältigen Ausgleichsfunktionen möglichst großräumig erhalten werden. Dazu ist es erforderlich, im grenznahen Bereich die Möglichkeiten gemeinsamer, grenzüberschreitender Schutzgebietsausweisungen zu prüfen und so den größtmöglichen Nutzen zu erzielen. Der Wegfall der Grenze bedeutet für diese Lebensgemeinschaft eine reale Bedrohung. Um das Ziel zu verwirklichen, bedarf es daher schneller Sicherungsmaßnahmen, zumal der notwendige Vorgang des Zusammenwachsens beider Teile Deutschlands den Konflikt zwischen Ökonomie und Ökologie gerade im grenznahen Bereich verschärfen wird.

Die Pflege ist auf bayerischer Seite in erster Linie durch Entbuschung und Mahd sowie extensive Beweidung von Wiesen erforderlich, um eine wünschenswerte Angleichung an die Verhältnisse im angrenzenden thüringischen, sächsischen und böhmischen Raum zu erzielen.

2 Zentrale Orte und Raumstruktur

2.1 Zentrale Orte

2.1.1 Bestimmung der Kleinzentren (*jetzt Grundzentren*)

Als zentrale Orte der untersten Stufe (Kleinzentren bzw. *Grundzentren*) werden folgende Gemeinden bestimmt. Durch Schrägstrich verbundene Gemeinden werden gemeinsam als Kleinzentrum (*Grundzentrum*) ausgewiesen (zentrale Doppelorte):

Landkreis Bayreuth

- Betzenstein
- Bischofsgrün
- Creußen
- Eckersdorf
- Fichtelberg/Warmensteinach
- Gefrees
- Mistelgau/Glashütten
- Pottenstein
- Speichersdorf
- Waischenfeld

Landkreis Hof

- Bad Steben
- Berg
- Feilitzsch/Trogen
- Geroldsgrün
- Konradsreuth
- Lichtenberg
- Oberkotzau
- Regnitzlosau
- Schauenstein
- Sparneck
- Stambach

Landkreis Kulmbach

- Himmelkron
- Kasendorf
- Marktleugast
- Neudrossenfeld
- Presseck
- Untersteinach

Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge

- Röslau
- Schirnding/Hohenberg a.d.Eger
- Schönwald
- Thiersheim
- Tröstau

2.1.2 Ausbau der zentralen Orte

Die zentralen Orte sollen in allen Teilräumen der Region so entwickelt und ausgebaut werden, dass sie in ihrem Verflechtungsbereich die ihrer Zentralitätsstufe entsprechenden Versorgungsaufgaben zur Deckung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedarfs nachhaltig erfüllen können.

2.1.2.1 Sicherung und Entwicklung der Kleinzentren (*jetzt Grundzentren / gemeinsames Mittelzentrum*)

2.1.2.1.1 Die Kleinzentren (*Grundzentren*) Berg, Betzenstein, Feilitzsch/Trogen, Lichtenberg, Neudrossenfeld, Presseck, Sparneck und Tröstau sollen im Versorgungs- und Siedlungskern in ihrer Grundversorgungsfunktion für den Nahbereich bevorzugt entwickelt werden.

Insbesondere sollen angestrebt werden:

In Berg

- die Sicherung und Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur
- die Stärkung der Versorgungsfunktion des Einzelhandels

in Betzenstein

- die Sicherung und Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur
- die Stärkung der Versorgungsfunktion des Einzelhandels
- die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze

in Feilitzsch / Trogen

- die Erweiterung und Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur
- die Stärkung der Versorgungsfunktion des Einzelhandels
- die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze

in Lichtenberg

- die Sicherung, Verbesserung und Erweiterung der Versorgungsinfrastruktur
- die Stärkung der Versorgungsfunktion des Einzelhandels
- die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze

in Neudrossenfeld

- die Sicherung und Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur
- die Stärkung der Versorgungsfunktion des Einzelhandels
- die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze

in Presseck

- die Sicherung und Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur
- die Stärkung der Versorgungsfunktion des Einzelhandels
- die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze

in Sparneck

- die Erweiterung und Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur
- die Stärkung der Versorgungsfunktion des Einzelhandels
- die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze

in Tröstau

- die Stärkung der Versorgungsfunktion des Einzelhandels
- die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze

2.1.2.1.2 Die Kleinzentren (*Grundzentren / gemeinsames Mittelzentrum*) Bischofsgrün, Eckersdorf, Geroldsgrün, Himmelkron, Kasendorf, Konradsreuth, Marktleugast, Mistelgau/Glashütten, Pottenstein, Regnitzlosau, Röslau, Schauenstein, Schirnding/Hohenberg a.d.Eger, Schönwald, Speichersdorf, Stammbach, Thiersheim, Untersteinach und Waischenfeld sollen im Versorgungs- und Siedlungskern in ihrer Grundversorgungsfunktion für den Nahbereich gesichert und bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden.

Insbesondere sollen angestrebt werden:

In Bischofsgrün

- die Sicherung und Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur
- die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze

in Eckersdorf

- die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze

in Fichtelberg/Warmensteinach

- die Erweiterung und Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur
- die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze

in Geroldsgrün

- die Sicherung und Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur
- die Stärkung der Versorgungsfunktion des Einzelhandels

in Himmelkron (*gemeinsames Mittelzentrum Bad Berneck i.Fichtelgebirge/Gefrees/Himmelkron*)

- die Sicherung und Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur

in Kasendorf

- die Sicherung und Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur
- die Stärkung der Versorgungsfunktion des Einzelhandels

- die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze
- in Konradsreuth
- die Sicherung und Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur
- in Marktleugast
- die Erhaltung und Weiterentwicklung des erreichten zentralörtlichen Ausbaustands
- in Mistelgau/Glashütten
- die Erweiterung und Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur
 - die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze
- in Pottenstein
- die Erhaltung und Weiterentwicklung des erreichten zentralörtlichen Ausbaustands
- in Regnitzlosau
- die Sicherung und Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur
 - die Stärkung der Versorgungsfunktion des Einzelhandels
 - die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze
- in Röslau
- die Sicherung und Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur
 - die Stärkung der Versorgungsfunktion des Einzelhandels
 - die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze
- in Schauenstein
- die Sicherung und Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur
 - die Stärkung der Versorgungsfunktion des Einzelhandels
 - die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze
- in Schirnding/Hohenberg a.d.Eger
- die Sicherung der Versorgungsinfrastruktur
 - die Stärkung der Versorgungsfunktion des Einzelhandels
- in Schönwald
- die Erhaltung und Weiterentwicklung des erreichten zentralörtlichen Ausbaustands
- in Speichersdorf
- die Stärkung der Versorgungsfunktion des Einzelhandels
- in Stammbach
- die Sicherung und Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur
 - die Stärkung der Versorgungsfunktion des Einzelhandels
 - die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze

in Thiersheim

- die Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur
- die Stärkung der Versorgungsfunktion des Einzelhandels
- die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze

in Untersteinach

- die Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur
- die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze

in Waischenfeld

- die Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur
- die Stärkung der Versorgungsfunktion des Einzelhandels
- die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze

2.1.2.1.3 Die Kleinzentren (*jetzt Grundzentren*) Bad Steben, Creußen, Gefrees und Oberkotzau sollen in ihrer Grundversorgungsfunktion sowie in der qualifizierten Grundversorgung für den Nahbereich gestärkt und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Insbesondere sollen angestrebt werden:

in Bad Steben

- die Sicherung und weitere Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur

in Creußen

- die Erweiterung der Versorgungsinfrastruktur
- in Gefrees
(*jetzt gemeinsames Mittelzentrum Bad Berneck i.Fichtelgebirge/Gefrees/Himmelkron*) die Weiterentwicklung des erreichten zentralörtlichen Ausbaustands

in Oberkotzau

- die Weiterentwicklung des erreichten zentralörtlichen Ausbaustands

2.1.2.2 Unterzentren / Mögliche Mittelzentren (*jetzt Grundzentren oder Mittelzentren*) /

2.1.2.2.1 Das Unterzentrum Arzberg (*Grundzentrum*) soll in seinen unterzentralen zentralen Versorgungsaufgaben für den Osten des Mittelbereichs Marktredwitz/Wunsiedel gestärkt und in seiner Arbeitsplatzzentralität gesichert werden.

Insbesondere sollen angestrebt werden:

- die Sicherung und Weiterentwicklung des zentralörtlichen Ausbaustands,
- die Sicherung der Versorgungsinfrastruktur im Kultur- und Bildungsbereich und ihrer Erweiterung im Sport,
- Stärkung der Versorgungsfunktion des Einzelhandels,
- Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze, vor allem im Dienstleistungssektor, im Handel und im verarbeitenden Gewerbe,
- die Erweiterung der Branchenstruktur im verarbeitenden Gewerbe,

- die Verbesserung der Erreichbarkeit des zentralen Ortes mit öffentlichen Verkehrsmitteln und die Entlastung des Versorgungs- und Siedlungskerns vom Durchgangsverkehr.

2.1.2.2.2 Das Unterzentrum Bad Berneck i.Fichtelgebirge (*gemeinsames Mittelzentrum Bad Berneck i.Fichtelgebirge/Gefrees/Himmelkron*) soll in seinen unterzentralen Versorgungsaufgaben gestärkt werden.

Insbesondere sollen angestrebt werden:

- die Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur im Kultur- und Bildungswesen und ihre Erweiterung im Sport.

2.1.2.2.3 Das mögliche Mittelzentrum Hollfeld (*Mittelzentrum*) soll in seinen unterzentralen Versorgungsaufgaben für den Westen des Mittelbereichs Bayreuth sowie für kleinere Teile der angrenzenden Mittelbereiche Bamberg und Kulmbach vorrangig entwickelt und gesichert werden.

Insbesondere sollen angestrebt werden:

- die Sicherung der Versorgungsinfrastruktur sowie ihre Erweiterung und Verbesserung im Kultur- und Bildungswesen einschließlich des Sports,
- die Stärkung der Versorgungsfunktion des Einzelhandels,
- die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze im Versorgungs- und Siedlungskern, vor allem im Handel und im verarbeitenden Gewerbe,
- die Erweiterung der Branchenstruktur im verarbeitenden Gewerbe,
- die Verbesserung der Erreichbarkeit des zentralen Ortes mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

2.1.2.2.4 Das Unterzentrum Schwarzenbach a.d.Saale (*Grundzentrum*) soll in seinen unterzentralen Versorgungsaufgaben gestärkt und weiter ausgebaut werden.

Insbesondere sollen angestrebt werden:

- die Sicherung der Versorgungsinfrastruktur sowie ihre Erweiterung und Verbesserung im Kultur- und Bildungswesen,
- die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze im Versorgungs- und Siedlungskern, vor allem im Handwerk,
- die Entlastung des Versorgungs- und Siedlungskerns vom Durchgangsverkehr.

2.1.2.2.5 Das Unterzentrum Stadtsteinach (*Grundzentrum*) soll in seinen unterzentralen Versorgungsaufgaben für den Nordosten des Mittelbereichs Kulmbach entwickelt und gesichert werden.

Insbesondere sollen angestrebt werden:

- die Sicherung der Versorgungsinfrastruktur sowie ihre Erweiterung und Verbesserung im Kultur- und Bildungswesen,
- die Stärkung der Versorgungsfunktion des Einzelhandels,
- die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze im Versorgungs- und Siedlungskern, vor allem im Handel und im verarbeitenden Gewerbe,
- die Entlastung des Versorgungs- und Siedlungskerns vom Durchgangsverkehr.

- 2.1.2.2.6 Das Unterzentrum Waldershof (*Grundzentrum*) soll in seiner Grundversorgungsfunktion für den Nahbereich gesichert und bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden.

Insbesondere sollen angestrebt werden:

- die Sicherung der Versorgungsinfrastruktur,
- die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze, vor allem im verarbeitenden Gewerbe,
- die Entlastung des Versorgungs- und Siedlungskerns vom Durchgangsverkehr

2.1.2.3 Mögliche Mittelzentren / Mittelzentren (*jetzt Mittelzentren*)

- 2.1.2.3.1 Das mögliche Mittelzentrum Helmbrechts (*Mittelzentrum*) soll in Abstimmung mit dem Mittelzentrum Münchberg in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben gestärkt werden.

Insbesondere sollen angestrebt werden:

- die Erweiterung und Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur im Kultur- und Bildungswesen einschließlich des Sports,
- die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze im Versorgungs- und Siedlungskern, vor allem im Handwerk und im verarbeitenden Gewerbe,
- die Erweiterung der Branchenstruktur im verarbeitenden Gewerbe.

- 2.1.2.3.2 Das Mittelzentrum Naila soll in Abstimmung mit dem Oberzentrum Hof in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben gestärkt werden.

Insbesondere sollen angestrebt werden:

- die Sicherung der Versorgungsinfrastruktur sowie ihre Erweiterung und Verbesserung im Sozial- und Gesundheitswesen und im Kultur- und Bildungswesen,
- die Stärkung der Versorgungsfunktion des Einzelhandels,
- die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze im Versorgungs- und Siedlungskern, vor allem im Handel.

- 2.1.2.3.3 Das mögliche Mittelzentrum Rehau (*Mittelzentrum*) soll in Abstimmung mit dem Oberzentrum Hof in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben für den Osten des Mittelbereichs Hof gestärkt werden.

Insbesondere sollen angestrebt werden:

- die Erweiterung der Versorgungsinfrastruktur im Gesundheitswesen und ihre Verbesserung im Kultur- und Bildungswesen,
- die Stärkung der Versorgungsfunktion des Einzelhandels,
- die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze im Versorgungs- und Siedlungskern, vor allem im Handwerk.

2.1.2.4 Mittelzentren / Mögliche Oberzentren (*jetzt Mittelzentren / Oberzentren*)

- 2.1.2.4.1 Das mögliche Oberzentrum Kulmbach (*Oberzentrum*) soll in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben gestärkt werden.

Insbesondere sollen angestrebt werden:

- die weitere Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur im Gesundheitswesen,

- die Stärkung der Versorgungsfunktion des Einzelhandels,
- die Verbesserung der Erreichbarkeit des möglichen Oberzentrums mit öffentlichen Verkehrsmitteln,
- die Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel.

2.1.2.4.2 Das mögliche Oberzentrum Marktredwitz/Wunsiedel (*Oberzentrum*) soll in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben gestärkt werden.

Insbesondere sollen angestrebt werden:

- die Erweiterung und Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur im Kultur- und Bildungswesen und ihre Verbesserung im Sozialwesen,
- die Schaffung weiterer, insbesondere höher qualifizierter Arbeitsplätze im Versorgungs- und Siedlungskern, vor allem im verarbeitenden Gewerbe,
- die Verbesserung der Erreichbarkeit des möglichen Oberzentrums mit öffentlichen Verkehrsmitteln,
- die Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel.

2.1.2.4.3 Das Mittelzentrum Münchberg soll in Abstimmung mit dem möglichen Mittelzentrum Helmbrechts (*Mittelzentrum*) in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben gestärkt werden.

Insbesondere sollen angestrebt werden:

- die Erweiterung der Versorgungsinfrastruktur im kulturellen Bereich und ihre Verbesserung im Kultur- und Bildungswesen sowie im Gesundheitswesen,
- die Schaffung weiterer, insbesondere höher qualifizierter Arbeitsplätze im Versorgungs- und Siedlungskern, vor allem im Handwerk und im verarbeitenden Gewerbe,
- die Erweiterung der Branchenstruktur im verarbeitenden Gewerbe.

2.1.2.4.4 Das Mittelzentrum Pegnitz soll in seiner Eigenständigkeit gegenüber dem großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben gestärkt werden.

Insbesondere sollen angestrebt werden:

- die Erweiterung der Versorgungsinfrastruktur im Kultur- und Bildungswesen und ihre weitere Verbesserung im Gesundheitswesen,
- die Stärkung der Versorgungsfunktion des Einzelhandels,
- die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze im Versorgungs- und Siedlungskern.

2.1.2.4.5 Das Mittelzentrum Selb (*gemeinsames Oberzentrum Selb (/Asch)*) soll in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben gestärkt werden.

Insbesondere sollen angestrebt werden:

- die Sicherung der Versorgungsinfrastruktur und ihre Verbesserung im Kultur- und Bildungswesen und im Gesundheitswesen,
- die Stärkung der Versorgungsfunktion des Einzelhandels,
- die Schaffung weiterer, insbesondere qualifizierter Arbeitsplätze im Versorgungs- und Siedlungskern, vor allem im Handel und im Handwerk,
- die Erweiterung der Branchenstruktur im verarbeitenden Gewerbe,
- die Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel,
- die Verbesserung der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

2.1.2.5 Oberzentren

2.1.2.5.1 Das Oberzentrum Bayreuth soll in seinen oberzentralen Versorgungsaufgaben für die Mittelbereiche Bayreuth, Kulmbach und Pegnitz und für die Region gestärkt und weiterentwickelt werden.

Insbesondere sollen angestrebt werden:

- die weitere Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur im Kultur- und Bildungswesen,
- die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze im Versorgungs- und Siedlungskern, vor allem im verarbeitenden Gewerbe,
- die Verbesserung der Erreichbarkeit des Oberzentrums mit öffentlichen Verkehrsmitteln,
- die Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel sowie die Anbindung des Universitätsbereichs an die Innenstadt.

2.1.2.5.2 Das Oberzentrum Hof soll in seinen oberzentralen Versorgungsaufgaben für die Mittelbereiche Hof, Marktredwitz/Wunsiedel, Münchberg, Naila und Selb für die Region gestärkt und weiterentwickelt werden.

Insbesondere sollen angestrebt werden:

- die Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur im Kultur- und Bildungs- sowie im Gesundheitswesen,
- die Schaffung weiterer, insbesondere höher qualifizierter Arbeitsplätze im Versorgungs- und Siedlungskern, vor allem im Handel und im Handwerk,
- die Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel im Altstadtbereich und die Modernisierung des Wohnungsbestands.

2.2 Gebietskategorien

2.2.1 Ökonomische Erfordernisse für die Entwicklung der Region und ihrer Teilräume

2.2.1.1 Region

Die Attraktivität der Region als vielfältiger eigenständiger Lebens- und Wirtschaftsraum soll gesichert und insbesondere im nördlichen und östlichen Teil weiter erhöht werden. Dabei soll in der Region vor allem die Leistungsfähigkeit der Oberzentren Bayreuth und Hof sowie der zentralen Orte in den Mittelbereichen Hof, Kulmbach, Marktredwitz/Wunsiedel, Münchberg, Naila, Pegnitz und Selb gestärkt werden.

2.2.1.2 Mittelbereiche Bayreuth und Pegnitz

Die Mittelbereiche Bayreuth und Pegnitz sollen so gestärkt und weiterentwickelt werden, dass die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen mit der Entwicklung des Landes Schritt hält.

Insbesondere sollen

- in beiden Mittelbereichen die Land- und Forstwirtschaft zur Sicherung von Arbeitsplätzen, als wesentlicher Produktionszweig und zur Pflege der Kulturlandschaft erhalten und gestärkt werden. Die Grundlagen von Fremdenverkehr und Erholung sollen, vor allem in den Naturparkbereichen, gesichert und zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur weiter ausgebaut werden.
- im Mittelbereich Bayreuth die Sicherung und qualitative sowie quantitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebots angestrebt und durch eine geordnete weitere Verdichtung die Voraussetzungen für die Entwicklung zum Verdichtungsraum geschaffen werden.
- im Mittelbereich Pegnitz die Voraussetzungen für eine Zuwanderung verbessert werden. Eine größere Eigenständigkeit von Wirtschaft und Arbeitsmarkt, die Verbreiterung der industriellen Branchenstruktur und weitere, vor allem höher qualifizierte und Dienstleistungsarbeitsplätze sollen angestrebt werden.

2.2.1.3 Mittelbereiche Hof, Kulmbach, Selb, Marktredwitz/Wunsiedel, Münchberg und Naila

Die Struktur der Mittelbereiche Hof, Kulmbach, Naila und Selb ist zur Erhaltung gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen, die Struktur der Mittelbereiche Marktredwitz/Wunsiedel und Münchberg außerdem zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig zu stärken.

Insbesondere sollen

- in allen Mittelbereichen einer weiteren Abwanderung entgegengewirkt und die Voraussetzungen für eine Zuwanderung verbessert werden. Die Land- und Forstwirtschaft soll zur Sicherung von Arbeitsplätzen, als wesentlicher Produktionszweig und zur Pflege der Kulturlandschaft erhalten und gestärkt werden. Die Grundlagen von Fremdenverkehr und Erholung sollen vor allem in den Naturparkbereichen gesichert und zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur weiter ausgebaut werden.
- in den Mittelbereichen Hof, Marktredwitz/Wunsiedel, Münchberg, Naila und Selb der quantitative und qualitative Ausbau des Arbeitsplatz- und Berufsausbildungsangebots bei Verbreiterung der Branchenstruktur angestrebt werden.

- im Mittelbereich Kulmbach die Arbeitsplatz-, Ausbildungs- und Branchenstruktur durch weitere Arbeitsplätze, vor allem im Dienstleistungsbereich, verbessert werden.

2.2.1.4 Ehemaliges Zonenrandgebiet

Die Nachteile des ehemaligen Zonenrandgebietes in der Region sollen rasch abgebaut, zusätzliche Belastungen und Nachteile vermieden oder ausgeglichen werden. Dazu sollen vor allem die überregionalen Verkehrsverbindungen und öffentlichen Verkehrssysteme wesentlich verbessert, sowie öffentliche Einrichtungen ausgebaut und neu angesiedelt werden.

Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschafts- und Sozialstruktur sowie beim Ausbau von Bildungs-, Kultur-, Versorgungs- und Verwaltungseinrichtungen sollen grenzüberschreitende Funktionen und Verflechtungen berücksichtigt und den zentralen Orten, insbesondere in den Mittelbereichen Marktredwitz/Wunsiedel, Selb, Kulmbach und Münchberg, zeitliche und räumliche Priorität eingeräumt werden.

2.2.2 Ökologische Erfordernisse für die Entwicklung der Region und ihrer Teilräume

2.2.2.1 Die natürlichen Lebensgrundlagen sind in der Region und ihren Teilräumen nachhaltig zu schützen, zu erhalten und zu verbessern. Boden, Wasser und Luft sollen von Schadstoffen, die den Naturhaushalt belasten, befreit und freigehalten werden. Dem Waldsterben in der Region muss durch wirksame Sofortmaßnahmen dringend entgegengewirkt werden. Eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt soll angestrebt werden.

2.2.2.2 In allen Teilräumen der Region soll die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts gesichert, Überbeanspruchungen sollen vermieden werden. Großflächige bisher nicht oder nur gering beeinträchtigte Landschaftsbereiche sollen erhalten werden.

Vorhandene Schäden sollen vorrangig in den Naturparks Frankenwald, Fichtelgebirge und Steinwald sowie in den Nahbereichen Bayreuth, Bindlach, Hof, Kulmbach und Stadtsteinach behoben werden. Dabei sollen insbesondere die Erhaltung und Wiederherstellung gesunder Wälder sowie die Schaffung naturnaher Biotopbereiche angestrebt werden.

2.2.2.3 Die ökologische Ausgleichsfunktion von Waldflächen, regionalen Grünzügen und gliedernden Grünflächen, rekultivierten Abbauflächen und naturnahen Landschaftsbestandteilen soll vor allem in den Nahbereichen Bayreuth und Hof sowie beim Ausbau der zentralen Orte und Entwicklungsachsen in allen Teilen der Region berücksichtigt werden.

2.2.2.4 Die landschaftliche Vielfalt soll vor allem in den Naturparks Frankenwald, Fichtelgebirge, Steinwald und Fränkische Schweiz- Frankenjura möglichst kleinräumig erhalten werden. In den Mittelbereichen Bayreuth, Hof, Münchberg und Naila sowie im westlichen Teil des Mittelbereichs Kulmbach soll außerdem auf eine Bereicherung durch ökologisch bedeutende Landschaftsbestandteile hingewirkt werden.

2.2.2.5 Die wertvollen Landschaftsteile der Region sollen als ein Netz von Naturparks, Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und Landschaftsbestandteilen gesichert, entwickelt und im notwendigen Umfang gepflegt werden. Dabei soll die Verflechtung mit schützenswerten Landschaftsteilen sowie die Erhaltung eines vernetzten Biotopverbundes mit den angrenzenden Regionen in Thüringen, Sachsen und der Tschechischen Republik berücksichtigt werden.

Zu 2 Zentrale Orte und Raumstruktur

Zu 2.1 Zentrale Orte

Zu 2.1.1 Bestimmung der Kleinzentren (*jetzt Grundzentren*)

Kleinzentren haben die Aufgabe, die überörtlichen, häufig in Anspruch genommenen Grundversorgungseinrichtungen zur Deckung des allgemeinen Bedarfs der Bevölkerung in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht bereitzustellen. Rechtsgrundlage für die Kleinzentren, die bis zum Inkrafttreten des Landesentwicklungsprogramms 1994 (LEP) bestimmt wurden, waren detaillierte Auswahlgrundsätze des LEP 1984. Die danach bestimmten Kleinzentren bleiben in der Region weiterbestehen, soweit sie nicht gemäß LEP 1994 zu Unterzentren aufgestuft wurden.

Die in den Zielen A IV 1.4.1 bis 1.4.2.4 des LEP enthaltenen, geänderten Grundsätze für die Bestimmung von Kleinzentren ermöglichen es dem Regionalen Planungsverband, über diesen Bestand hinaus zusätzliche Kleinzentren auszuweisen. Wegen des bereits vorhandenen engen Netzes der Grundversorgung wurde im LEP hierzu auf die Vorgabe umfangreicher, detaillierter, verbindlicher Auswahlvorschriften verzichtet und im Sinne von LEP A IV 1.4 nur in allgemeiner Form verlangt, dass die Kleinzentren die Einrichtungen zur Deckung des Grundbedarfs in Wohnortnähe bereitstellen sollen. Jedes Kleinzentrum soll nach LEP A IV 1.4.1 über folgende Einrichtungen verfügen:

- Grundschule,
- öffentliche Bücherei,
- regelmäßige Veranstaltungen der Erwachsenenbildung,
- Kindergarten,
- Sportplatz,
- Sporthalle,
- Praktische Ärzte oder Allgemeinärzte,
- Zahnärzte,
- Apotheke,
- Niederlassungen mehrerer Geldinstitute,
- Gasthof mit Übernachtungsmöglichkeit,
- Postamt oder Poststelle I (Postdienstfiliale oder Postdienstfiliale I),
- handwerkliche Dienstleistungsbetriebe zur Deckung des Grundbedarfs,
- Einzelhandelsgeschäfte zur Deckung des Grundbedarfs.

Darüber hinaus soll jedes Kleinzentrum einen angemessenen Einzelhandelsumsatz und ein angemessenes Angebot an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen aufweisen.

Wesentlicher Gesichtspunkt bei der Abgrenzung der Nahbereiche ist die wirtschaftliche Auslastung der zur Verfügung stehenden kleinzentralen Einrichtungen, da nur sie auch deren dauerhaften Bestand im Sinne von LEP A IV 1.4.2.4 garantiert. Dieser Aspekt ist bei der Ausweisung zusätzlicher Kleinzentren und der Abgrenzung ihrer Nahbereiche besonders zu berücksichtigen, weil zusätzliche Nahbereiche nur auf Kosten bereits bestehender Nahbereiche abgegrenzt werden können und damit die Auslastung schon bestehender Kleinzentren beeinträchtigt werden kann. Andererseits ist das im Ziel A IV 1.3.4 des LEP normierte Vorhalteprinzip zu beachten, wonach vor allem in dünner besiedelten Teilräumen die Infrastruktur auch dann bereitgehalten werden soll, wenn ihre Auslastung nicht in vollem Umfang gesichert ist.

Um bei der Bestimmung zusätzlicher Kleinzentren auch künftig einen landesweit einheitlichen Maßstab zu gewährleisten, sollen sich die regionalen Planungsverbände laut Begründung zu LEP A IV 1.4.2.1 an den nachstehenden Kriterien als Richtschnur orientieren. Wesentliche Abweichungen können nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht kommen.

Auswahlkriterien für Kleinzentren

Kriterien	Schwellenwerte	Mindestwerte
Einzelhandelsumsatz 1985	9 Mio. DM	7 Mio. DM
Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze 1987	900	700
Zentralörtliche Einrichtungen (Anzahl gesamt: 14, vgl. Ziel LEP A IV 1.4.1)	13	12

Richtwert für die Einwohner im Nahbereich 5.000 EW.

Als zusätzliche Kleinzentren werden nach diesen vereinfachten Kriterien entsprechend den Vorgaben des LEP grundsätzlich die Gemeinden bestimmt, die bei den Auswahlkriterien "Einzelhandelsumsatz 1985", "nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze 1987" und "zentralörtliche Einrichtungen" entweder zwei Schwellenwerte oder drei Mindestwerte erreichen und deren Nahbereich rd. 5.000 Einwohner als Richtwert umfasst oder erwarten lässt. Um die Sonderentwicklung vieler Gemeinden in der Region nach der Grenzöffnung berücksichtigen zu können, wurden bei den Entscheidungen außerdem möglichst aktualisierte Werte des Einzelhandelsumsatzes und der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze herangezogen und Sonderfunktionen einzelner Gemeinden berücksichtigt.

Erhöhte Anforderungen bezüglich einer deutlichen Überschreitung aller Schwellenwerte werden nach LEP A IV 1.4.2.3 an die Gemeinden gestellt, die in Stadt- und Umlandbereichen außerhalb der großen Verdichtungsräume oder in unmittelbarer Nachbarschaft zu Mittelzentren liegen.

Benachbarte Gemeinden werden nur dann gemeinsam als Kleinzentrum bestimmt, wenn zwei Siedlungseinheiten mit vergleichbarer zentralörtlicher Bedeutung bestehen, die als einheitlicher Versorgungs- und Siedlungskern zu betrachten sind oder als solche entwickelt werden sollen und zwischen denen ein baulicher Zusammenhang gegeben oder zu erwarten ist (LEP A IV 1.4.2.2).

Kleinzentren, die im Sinne von LEP A IV 1.4.3 bevorzugt entwickelt werden sollen, werden vom Regionalen Planungsverband als solche bestimmt, wenn sie zur flächendeckenden wohnortnahen Grundversorgung in noch unterversorgten Räumen der Planungsregion erforderlich sind, aber ihrer Ausstattung nach den heutigen Anforderungen bezüglich der vorgenannten Auswahlkriterien für Kleinzentren noch nicht genügen. Diese Kleinzentren sind in Karte 1 "Raumstruktur" (Zweite Änderung) entsprechend gekennzeichnet.

Zu 2.1.2 Ausbau der zentralen Orte

Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen erfordern in allen Teilräumen eine quantitativ und qualitativ ausreichende Versorgung mit Gütern, Diensten und Arbeitsplätzen in

zumutbarer Entfernung. Leistungsfähige Einrichtungen können aus organisatorischen, technischen und wirtschaftlichen Gründen häufig nicht in jeder Gemeinde vorhanden sein. Sie werden daher gebündelt in den zentralen Orten unterschiedlicher Größe und Funktion bereitgestellt.

Das relativ dichte Netz der zentralen Orte in der Region ist bisher nicht in allen Bereichen vollständig ausgebaut. Soweit die Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen gegenwärtig nicht vollständig ist, bedarf es einzelner Verbesserungen und Erweiterungen, vor allem in den bevölkerungsschwachen Nahbereichen sowie in den gut ausgestatteten Zentren mit zurückgehender Bevölkerung, zunehmend der Sicherung der Versorgungsinfrastruktur durch eine höhere Auslastung und der Erhaltung der Arbeitsplätze.

Die Ziele zum Ausbau berücksichtigen die jeweiligen Versorgungsaufgaben und die vorhandene Ausstattung der zentralen Orte. Sie beziehen sich auf die überörtlichen Versorgungsfunktionen entsprechend der unterschiedlichen Größe und Einstufung und umfassen die durch das LEP vorgegebenen Kriterien:

- Ausstattung mit zentralitätstypischen Einrichtungen
- Handelszentralität
- Arbeitsplatzzentralität

Nach dem LEP sollen die zentralen Orte über bestimmte zentralörtliche Einrichtungen der jeweiligen Zentralitätsstufe verfügen. Die Ziele zur Versorgungsinfrastruktur enthalten daher die Forderung nach ihrer Erweiterung, wenn einzelne Einrichtungen nicht vorhanden sind, oder nach einer Verbesserung, wenn sie nicht in dem vom LEP vorgegebenen, ausreichendem Umfang vorhanden sind. Die Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen aufgrund anderer überfachlicher oder fachlicher Ziele bleibt davon unberührt.

Zur langfristigen Erhaltung der zentralörtlichen Versorgungseinrichtungen ist eine ausreichende Auslastung notwendig. Das LEP gibt deshalb für Kleinzentren eine Richtgröße von 5.000 Einwohnern im Nahbereich vor. Die Bereitstellung der qualifizierten Grundversorgung in Untertzentren geht von einem Richtwert von 10.000 Einwohnern im Nahbereich aus. Die Sicherung der Versorgungsinfrastruktur stellt in den zentralen Orten, deren Nahbereiche unter den Richtwerten liegen, eine wesentliche Aufgabe dar. Hier ist die Erhaltung, soweit möglich, die Erhöhung der Einwohnerzahl im Nahbereich durch geeignete Maßnahmen, wie Baulandausweisung, Ansiedlung von Betrieben oder Einrichtungen, notwendig. Zur Auslastung bietet sich daneben eine Mitbenutzung durch die Einwohner benachbarter Nahbereiche oder im Rahmen des Fremdenverkehrs an.

Der Beurteilung der Handels- und Arbeitsplatzzentralität liegen die im LEP genannten Kriterien "Einzelhandelsumsatz" und "nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze", umgerechnet auf aktuelle Werte, zugrunde. Bei den in den Ausbauzielen in diesem Zusammenhang genannten Gemeinden bestehen Defizite gegenüber den Schwellenwerten des LEP oder den Regionsdurchschnitten der zentralen Orte gleicher Stufe, die innerhalb des Nahbereichs nicht ausgeglichen werden können. Die angestrebte Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze ist dabei keinesfalls zwingend mit einer weiteren Verringerung knapper landwirtschaftlicher Nutzflächen verbunden.

Zu 2.1.2.1 Sicherung und Entwicklung der Kleinzentren (jetzt: Grundzentren / gemeinsames Mittelzentrum)

Zu 2.1.2.1.1 Die im Ziel genannten Kleinzentren sollen vor allem in den mit Grundversorgungseinrichtungen noch unterversorgten Teilräumen der Region eine flächendeckende, wohnortnahe

Grundversorgung gewährleisten und dazu beitragen, die Bevölkerung in den meist dünn besiedelten, teilweise abwanderungsgefährdeten Räumen zu halten. Ihre Ausstattung mit zentralitätstypischen Einrichtungen und Arbeitsplätzen reicht, gemessen an den geltenden Kriterien zur Einstufung als Kleinzentrum, zur Erfüllung dieser Versorgungsaufgaben bisher nicht aus. Dennoch sind diese Kleinzentren aufgrund ihrer Lage im Raum, der Größe ihrer Einzugsbereiche oder ihrer Fremdenverkehrsfunktion weiterhin als Zentren der Grundversorgung erforderlich. Der vollständigen Ausstattung dieser Kleinzentren und der Sicherung ihrer Versorgungsfunktion kommt daher zur Erhaltung der Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten und zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes besondere Bedeutung zu. Vor allem in den Nahbereichen Berg, Betzenstein, Lichtenberg, Neudrossenfeld und Presseck kann die gegenwärtige Einwohnerzahl langfristig keine entsprechende Auslastung der kleinzentralen Grundversorgungseinrichtungen gewährleisten. Deshalb muss besonders dort die Versorgungsinfrastruktur auch auf Dauer gesichert werden. Nach den im LEP aufgezeigten Möglichkeiten sollen sie bevorzugt entwickelt werden.

Von den kleinzentralen Soll-Einrichtungen, bei deren Vorhandensein laut LEP die Grundversorgung als gegeben angesehen werden kann, sind in den Versorgungs- und Siedlungskernen Berg, Betzenstein, Feilitzsch/Trogen, Presseck und Sparneck unabhängig von der kassen(zahn)ärztlichen Bedarfsplanung jeweils der zweite Allgemeinarzt und Zahnarzt, in Neudrossenfeld ein zweiter Zahnarzt, in Lichtenberg beide nicht vorhanden. Ein zweiter Allgemeinarzt fehlt in Lichtenberg. Mit einer Apotheke sind noch nicht ausgestattet Berg, Feilitzsch/Trogen und Lichtenberg. Eine öffentliche Bücherei fehlt in Feilitzsch/Trogen und Sparneck, ein Gasthof mit Übernachtungsmöglichkeiten in Feilitzsch/Trogen. Als einzige zentrale Orte der Region verfügen der Markt Sparneck und die Stadt Lichtenberg über keine eigene Grundschule. Mit zwei Grund- und Teilhauptschulen in Zell und Weißdorf und einer Beschulung durch Grundschulklassen in Sparneck ist der Nahbereich Sparneck jedoch ausreichend versorgt. Ebenso ausreichend versorgt ist der Nahbereich Lichtenberg durch die Grund- und Hauptschule Bad Steben mit einer Beschulung durch Grundschulklassen in Lichtenberg. Die Schüler von Issigau werden in der Grund- und Hauptschule Naila unterrichtet.

Verbesserungen der weit unter dem Durchschnitt der Kleinzentren in der Region liegenden Handelszentralität sind in allen bevorzugt zu entwickelnden Kleinzentren erforderlich.

Der vom LEP vorgegebene Mindestwert der nichtlandwirtschaftlich Beschäftigten wird in den Versorgungs- und Siedlungskernen der Kleinzentren mit Ausnahme von Berg, Neudrossenfeld und Sparneck nicht erreicht. Die Ausstattung mit nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen liegt mit Ausnahme von Berg dabei auch weit unter dem Durchschnitt der Kleinzentren in der Region. Die deshalb angestrebte Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze in diesen Kleinzentren muss dabei keinesfalls dort mit einer weiteren Verringerung knapper landwirtschaftlicher Nutzflächen verbunden sein.

Zu 2.1.2.1.2 Die im Ziel genannten Kleinzentren erfüllen zwar die für die Einstufung erforderlichen Kriterien, verfügen aber nicht über alle Soll-Einrichtungen oder weisen in Teilbereichen Schwächen auf. Zur dauernden Gewährleistung der Grundversorgungsfunktion ist die Erweiterung vorhandener Einrichtungen, ihre Verbesserung oder die Sicherung des insgesamt erreichten Ausbaustands notwendig. Gemessen an den Zielvorgaben des LEP für Kleinzentren und unabhängig von der kassen(zahn)ärztlichen Bedarfsplanung fehlen an kleinzentralen Soll-Einrichtungen in Mistelgau/Glashütten und Regnitzlosau öffentliche Büchereien, in Kasendorf, Mistelgau/Glashütten, Regnitzlosau, Schauenstein, Thiersheim und Waischenfeld der jeweils zweite Allgemeinarzt und Zahnarzt, in Bischofsgrün, Geroldsgrün, Himmelkron, Röslau, Stammbach und Untersteinach der zweite Zahnarzt, in Konradsreuth der zweite Allgemeinarzt.

In den Nahbereichen Bischofsgrün, Geroldsgrün, Himmelkron, Kasendorf, Konradsreuth, Regnitzlosau, Röslau, Schauenstein, Schirnding/Hohenberg a.d.Eger und Stammbach kann die gegenwärtige Einwohnerzahl langfristig keine entsprechende Auslastung der Grundversorgungseinrichtungen gewährleisten. Die Versorgungsinfrastruktur muss deshalb dort auf Dauer gesichert werden.

Die Kleinzentren Geroldsgrün, Kasendorf, Regnitzlosau, Röslau, Schauenstein, Schirnding/Hohenberg a.d.Eger, Speichersdorf, Stammbach, Thiersheim und Waischenfeld sind, am aktuellen Schwellenwert Einzelhandelsumsatz für Kleinzentren gemessen, nicht ausreichend mit Einzelhandelsleistungen versorgt. Der Ausbau der Versorgungsstruktur des Einzelhandels ist deshalb zunächst zur Stärkung der Versorgungsfunktion der Kleinzentren unabhängig von der Versorgungssituation in benachbarten zentralen Orten erforderlich. Der erforderliche Ausbau des Einzelhandels am Versorgungs- und Siedlungskern trägt dabei in Waischenfeld auch zur Erhöhung der Fremdenverkehrsattraktivität bei.

Der Schwellenwert von 900 nichtlandwirtschaftlich Beschäftigten am Versorgungs- und Siedlungskern wird in Bischofsgrün, Regnitzlosau, Schauenstein, Untersteinach und Waischenfeld nicht erreicht. Die regional unterdurchschnittliche Ausstattung mit Arbeitsplätzen kann in Bischofsgrün, Eckersdorf, Kasendorf, Mistelgau/Glashütten, Regnitzlosau, Röslau, Schauenstein, Stammbach, Thiersheim, Untersteinach und Waischenfeld auch durch weitere Arbeitsplatzstandorte im Nahbereich und durch überdurchschnittlich gut ausgestattete Nachbarzentren in zumutbarer Entfernung nicht ausgeglichen werden. In diesen Kleinzentren sind deshalb weitere Arbeitsplätze besonders notwendig. Bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze wird vor allem in den Naturparks und Fremdenverkehrsgebieten darauf zu achten sein, dass sie Umwelt und Fremdenverkehr nicht unzumutbar beeinträchtigen. Die angestrebte Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze muss dabei aber keinesfalls mit einer weiteren Verringerung knapper landwirtschaftlicher Nutzflächen verbunden sein.

Zu 2.1.2.1.3 Mit 4.000 bis 7.000 Einwohnern im Nahbereich und Beschäftigtenzahlen, die den Zahlen bestehender Unterzentren in der Region entsprechen, heben sich Bad Steben, Creußen, Gefrees und Oberkotzau von den übrigen Kleinzentren in der Region ab. Sie sind nach Größe, Ausstattung und Funktion weitgehend mit Unterzentren vergleichbar. Ihre Weiterentwicklung zu Zentren der qualifizierten Grundversorgung soll daher angestrebt werden. Deutlich über dem Schwellenwert liegende Einzelhandelsumsätze in Bad Steben, Creußen, Gefrees und Oberkotzau untermauern dies ebenso wie eine weitgehend vollständige Ausstattung mit Einrichtungen der qualifizierten Grundversorgung und eine zusätzliche, teilweise Ausstattung mit Einrichtungen des gehobenen Bedarfs wie Realschulen, Dreifachsporthallen oder Altenheimen. Unter dem Blickwinkel der Entwicklung zu Unterzentren sind neben der weiteren Verbesserung der Grundversorgung vor allem in Creußen (fehlender Gasthof mit Übernachtungsmöglichkeit) und der Sicherung der umfassenden Grundversorgungseinrichtungen in Bad Steben angesichts des bevölkerungsschwachen Nahbereichs vor allem die Weiterentwicklung des erreichten zentralörtlichen Ausbaustands von Bedeutung. Dies kann durch eine weitere Ausstattung mit einzelnen Einrichtungen der qualifizierten Grundversorgungsinfrastruktur erreicht werden.

Zu 2.1.2.2 Unterzentren / mögliche Mittelzentren (jetzt Grundzentren oder Mittelzentren)

Unterzentren bieten durch ihr größeres und vielfältigeres Angebot an zentralörtlichen Einrichtungen und Arbeitsplätzen eine qualifizierte Grundversorgung für ihren Nahbereich, teil-

weise auch für die Nahbereiche benachbarter Kleinzentren. Entsprechend ihrer unterschiedlichen Schwerpunktbildung und Größe bestehen erhebliche Ausstattungsunterschiede, die neben der in Arzberg, Hollfeld, Schwarzenbach a. d. Saale und Stadtsteinach notwendigen Sicherung der bisherigen Versorgungsfunktion in allen Unterzentren der Region auch einen weiteren Ausbau erfordern.

Besondere Bedeutung und Vorrang kommen dabei der Entwicklung des jeweils mehr als 25 km von den benachbarten Mittelzentren Forchheim, Lichtenfels, dem möglichen Oberzentrum Kulmbach und den Oberzentren Bayreuth und Bamberg entfernten möglichen Mittelzentrums Hollfeld zu.

Die Soll-Einrichtungen des Landesentwicklungsprogramms 1984 sind bisher nur im Unterzentrum Arzberg vollständig vorhanden. Die Büchereien in den Nahbereichen Schwarzenbach a. d. Saale und Stadtsteinach verfügen ebenfalls über umfangreiche Bestände, während im Nahbereich Bad Berneck i. Fichtelgebirge die Versorgung bisher erheblich unter dem Durchschnitt liegt und im möglichen Mittelzentrum Hollfeld im Zuge der laufenden Sanierung des Witthauerhauses eine Bücherei eingerichtet werden soll.

Für die langfristig vorgesehene Errichtung eines Freibads in Bad Berneck i. Fichtelgebirge sieht der Flächennutzungsplan einen Standort vor; im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan Hollfeld sind alternativ Ersatzstandorte für das bestehende Freibad aufgeführt.

An unterzentralen Kann-Einrichtungen sind in Hollfeld und Stadtsteinach Schulen vorhanden, die eine weiterführende Bildung vermitteln, in Schwarzenbach a. d. Saale auch eine Sondervolksschule. Außer in Arzberg bestehen Hallenbäder in allen Unterzentren der Region. Über Dreifachsporthallen verfügt das Unterzentrum Arzberg und das mögliche Mittelzentrum Hollfeld. Altenheime sind in Arzberg, Bad Berneck i. Fichtelgebirge und in Hollfeld vorhanden.

In Arzberg, Hollfeld, Schwarzenbach a. d. Saale und Stadtsteinach muss die Versorgungsinfrastruktur auf Dauer gesichert werden, da die unter 10000 liegende Einwohnerzahl im Nahbereich langfristig eine ausreichende Auslastung nicht gewährleistet, auch wenn in einzelnen Unterzentren die Einrichtungen durch Gäste und Besucher mitgenutzt werden.

In Hollfeld und Stadtsteinach wurden 1968 die nach dem Landesentwicklungsprogramm erforderlichen 7,5 Mio. DM Einzelhandelsumsatz in Ladengeschäften nicht erreicht. Auch nach neueren Zahlen unterschreitet das Unterzentrum Stadtsteinach weiterhin diesen Schwellenwert, während in Hollfeld seither eine erhebliche Umsatzsteigerung erfolgt ist. Dennoch liegen die Umsätze weiterhin absolut und pro Einwohner unter dem Durchschnitt der Unterzentren in der Region. Ein weiterer Ausbau wird auch erforderlich, da in Hollfeld nicht ausreichend auf weitere Einkaufsmöglichkeiten benachbarter zentraler Orte zurückgegriffen werden kann und in Stadtsteinach - trotz teilweiser Anrechnung von Werten des möglichen Oberzentrums Kulmbach - keine ausreichende Versorgung besteht. In beiden Zentren trägt der Ausbau des Dienstleistungsangebots im Einzelhandel auch zur Erhöhung der Fremdenverkehrsattraktivität bei.

Auch bei den Berufseinpendlern und den Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe erreichten und erreichen Hollfeld und Stadtsteinach die geforderten Schwellenwerte von 800 bzw. 900 nicht. Ein Ausgleich durch besser ausgestattete benachbarte zentrale Orte in zumutbarer Entfernung oder weitere Arbeitsplätze im Nahbereich ist in Hollfeld nicht, in Stadtsteinach nur zum Teil möglich. In beiden Zentren werden deshalb vor allem weitere Arbeitsplätze im Handel und im verarbeitenden Gewerbe angestrebt.

Das insgesamt gut mit nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen ausgestattete Unterzentrum Schwarzenbach a.d.Saale weist absolut und einwohnerbezogen nur unterdurchschnittlich viele Arbeitsplätze im Handwerk auf. Weitere Arbeitsplätze werden deshalb vor allem in diesem Bereich angestrebt.

Die starke Konzentration der Beschäftigungsmöglichkeiten auf wenige dominierende Branchen ist besonders in Arzberg, Hollfeld und Stadtsteinach stark ausgeprägt. Bei strukturellen und konjunkturellen Veränderungen kann dies zu erheblichen Beschäftigungsproblemen führen. Während in Arzberg und in Stadtsteinach in zumutbarer Entfernung ausreichend Alternativen bestehen, ist dies in Hollfeld nicht der Fall. Zwar sind im Nahbereich acht Branchen vertreten, die dominierenden Wirtschaftsbereiche Bau und Ausbau sowie Holz, die beide stark von der Konjunktur in der Bauwirtschaft abhängig sind, verfügen aber über zwei Drittel der Arbeitsplätze, so dass eine Erweiterung der Branchenstruktur langfristig wünschenswert erscheint.

Die Entlastung der Versorgungs- und Siedlungskerne von Schwarzenbach a. d. Saale und von Stadtsteinach ist im Bundesfernstraßenbedarfsplan vorgesehen. Die Ortsumgehungen werden zur weiteren Entlastung und funktionalen Verbesserung der Ortskerne beitragen.

Trotz der durch die Grenzöffnung 1989 mit verursachten strukturellen Veränderungen in der Porzellanindustrie und dem damit verbundenen Rückgang an Arbeitsplätzen im vorwiegend industriell geprägten Arzberg, übertrifft die Stadt weiterhin deutlich die Einstufungskriterien für Unterzentren. Mit 2.994 nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen im vorwiegend industriell geprägten Arzberg, übertrifft die Stadt weiterhin deutlich die Einstufungskriterien für Unterzentren. Mit 2.994 nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen im Jahr 1987 übertraf Arzberg sogar den im LEP 1994 festgelegten Mindestwert „nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze“ für mögliche Mittelzentren und näherte sich mit 31,6 Mio. DM auch dem entsprechenden Mindestwert „Einzelhandelsumsatz 1984“. Unter Berücksichtigung dessen, dass Arzberg vollständig über die unterzentralen Einrichtungen verfügt und einzelne zentralörtliche Einrichtungen von Mittelzentren wie Altenheim und Dreifachsporthalle vorhält, soll durch eine weitere Stärkung der unterzentralen Versorgungsaufgaben die Entwicklung des Unterzentrums Arzberg hin zum möglichen Mittelzentrum unterstützt werden. Dies umso mehr, als Arzberg, das einen Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf 2.178 zum 30.06.1993 hinnehmen musste, im ländlichen Teilraum liegt, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll. Außerdem nimmt das Unterzentrum im Rahmen der Euregio Egrensis verschiedene länderübergreifende Funktionen in unmittelbarer Nähe zu CR wahr. Da mögliche Mittelzentren neben den Funktionen von Unterzentren einzelne Funktionen von Mittelzentren, insbesondere im Bildungswesen, bei der gesundheitlichen Versorgung, im Einzelhandel und bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen wahrnehmen sollen, soll Arzberg vor allem in den Bereichen, wo ein Nachholbedarf besteht, unterstützt werden. Damit die zentralörtliche Versorgungsfunktion Arzbergs und ihre Entwicklung hin zum möglichen Mittelzentrum im Osten des Mittelbereichs Marktredwitz/Wunsiedel voll zum Tragen kommen kann, wäre allerdings die Verbesserung des bislang unzureichenden ÖPNV sowohl auf der Schiene, als auch auf der Straße erforderlich. Außerdem kann eine Entlastung der Innenstadt vom grenznahen Durchgangsverkehr die Bedeutung der Stadt als Versorgungsschwerpunkt stärken.

Zu 2.1.2.3 Mögliche Mittelzentren / Mittelzentren (jetzt Mittelzentren)

Die vollständig mit unterzentralen Soll-Einrichtungen und weitgehend auch mit mittelzentralen Einrichtungen ausgestatteten möglichen Mittelzentren nehmen über die qualifizierte

Grundversorgung ihrer Nahbereiche hinaus in Teilbereichen auch mittelzentrale Versorgungsaufgaben für den Mittelbereich Münchberg und für Teile des Mittelbereichs Hof wahr.

Mit weiterführenden Schulen und Hallenbädern sind in allen zwei möglichen Mittelzentren auch unterzentrale Kann-Einrichtungen vorhanden, darüber hinaus im Mittelzentrum Naila eine Sondere Volksschule, in Naila und Rehau Dreifachturnhallen und in Helmbrechts und Rehau Altenheime. An mittelzentralen Soll- und Kann-Einrichtungen sind zu nennen:

Realschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und freie Berufe in den möglichen Mittelzentren und im Mittelzentrum Naila; in Naila ein Gymnasium, Einrichtungen für größere kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen, Gebietsärzte, ein Krankenhaus der I. Versorgungsstufe, größere Park- oder Grünanlagen und berufliche Schulen; in Rehau eine Leichtathletikanlage mit 400-m-Bahn, Einrichtungen für größere kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen, Gebietsärzte, ein Krankenhaus der Ergänzungsversorgung, größere Park- oder Grünanlagen und die Außenstelle der Berufsschule Naila.

Zur Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur wird darüber hinaus in Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan langfristig in Helmbrechts ein Neubau für das Freibad für notwendig gehalten. Das Spektrum der Gebietsärzte soll nach dem Kassenärztlichen Bedarfsplan um einen Augenarzt in Rehau erweitert werden. Für Naila bestehen auch Überlegungen zur Errichtung eines Altenheims, in Helmbrechts ist die Angliederung einer Pflegestation an ein Altenheim vorgesehen.

Die Einzelhandelsumsätze in Naila und Rehau liegen zwar deutlich über denen der Unterezentren in der Region, unterscheiden sich aber erheblich von den Umsätzen der Mittelzentren. Sie liegen in Rehau absolut und je Einwohner des Nahbereichs erheblich unter dem Durchschnitt der möglichen Mittelzentren, während in Naila ein weiterer Ausbau vor allem auch zur Verbesserung der Versorgung benachbarter Nahbereiche notwendig ist.

Unterdurchschnittliche Beschäftigtenzahlen deuten in Helmbrechts auf eine nicht ausreichende Ausstattung mit nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen, vor allem im Handwerk und im verarbeitenden Gewerbe hin. Unterdurchschnittliche Betriebs- und Beschäftigtenzahlen im Handel in Naila und im Handwerk in Rehau, die auch durch benachbarte zentrale Orte nicht ausgeglichen werden können, lassen Verbesserungen in diesen Bereichen wünschenswert erscheinen.

Da im Nahbereich Helmbrechts und in den angrenzenden Nahbereichen nur eine Industriebranche dominiert, kann dies bei strukturellen und konjunkturellen Veränderungen erhebliche Beschäftigungsprobleme mit sich bringen. In zumutbarer Entfernung sind auch keine ausreichenden Alternativen verfügbar. Deshalb müssen Möglichkeiten zur Erweiterung der Branchenstruktur künftig verstärkt genutzt werden.

Zu 2.1.2.4 Mittelzentren / Mögliche Oberzentren (*jetzt Mittelzentren / Oberzentren*)

Über ihren Nahbereich hinaus versorgen Mittelzentren die Bevölkerung ihres Mittelbereichs mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs und stellen ein in Quantität und Qualität gehobenes Arbeitsplatzangebot zur Verfügung.

Die Schwellenwerte des Landesentwicklungsprogramms 1984 werden von den meisten Mittelzentren vollständig erreicht bzw. erheblich überschritten. Lediglich in Münchberg und Pegnitz liegt die Zahl der Berufseinpender mit 2088 bzw. 2490 unter dem Schwellenwert von 2500.

Gemessen am Landesdurchschnitt sind die Mittelzentren der Region relativ gut ausgestattet. Sie weisen aber untereinander teilweise erhebliche Unterschiede und insbesondere

auf dem Arbeitsmarkt Defizite auf, deren Abbau zur Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen notwendig ist.

Zu 2.1.2.4.1 Im vollständig mit mittelzentralen Soll-Einrichtungen und einzelnen oberzentralen Einrichtungen ausgestatteten möglichen Oberzentrum Kulmbach soll die Zentralität durch die Ansiedlung der nach dem Kassenärztlichen Bedarfsplan erforderlichen weiteren Gebietsärzte gestärkt werden. Nach Marktredwitz/Wunsiedel werden in Kulmbach zwar die höchsten Einzelhandelsumsätze in den möglichen Oberzentren und Mittelzentren der Region getätigt, gemessen an der Einwohnerzahl des zu versorgenden Nahbereichs und des Mittelbereichs ergeben sich jedoch nur unterdurchschnittliche Umsätze, so dass eine weitere Verbesserung der Handelszentralität angestrebt wird. Der nach dem Nahverkehrsgutachten erforderliche zentrale Omnibusbahnhof verbessert die Erreichbarkeit.

Nach Abschluss umfangreicher Voruntersuchungen wurde in Kulmbach ein Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und mit der Sanierung begonnen. Die Bestimmung eines weiteren Sanierungsgebietes ist vorgesehen.

Im Hinblick auf ihre Lage im Zonenrandgebiet sowie bestehende Arbeitsmarktschwächen durch Wirtschaftszweige mit Strukturproblemen halten Stadt und Landkreis Kulmbach den Ausbau des Dienstleistungsbereichs für erforderlich, auch wenn die Stadt im Vergleich zu den Mittelzentren der Region eine relativ hohe Dienstleistungsichte aufweist. Eine Möglichkeit könnte die Verlegung von Behörden in das Zonenrandgebiet sein, für die Kulmbach wegen der vorhandenen Infrastruktur und seiner Standortgunst gute Voraussetzungen aufweist.

Zu 2.1.2.4.2 Im möglichen Oberzentrum Marktredwitz/Wunsiedel sind die mittelzentralen Soll-Einrichtungen vollständig vorhanden. Mit der Errichtung eines Teilbereichs der überbetrieblichen Ausbildungsstätte für Steinmetze und Steinbildhauer sowie einer Fortbildungsstätte für Steinrestauratoren werden auch zahlreiche Kann-Einrichtungen vorhanden sein. Mit dem Fichtelgebirgsmuseum und dem Egerland-Museum sowie dem Krankenhaus der II. Versorgungsstufe bestehen darüber hinaus auch oberzentrale Soll-Einrichtungen.

Die Nahbereiche Marktredwitz und Wunsiedel weisen in der Region neben Bayreuth und Hof die meisten Betriebe und hinter Hof, Bayreuth und Kulmbach auch die mit Abstand höchste Beschäftigtenzahl im verarbeitenden Gewerbe auf. Gemessen an der Zahl der zu versorgenden Einwohner ergibt sich aber der niedrigste Versorgungsgrad unter den möglichen Oberzentren und Mittelzentren der Region. Nachdem in zumutbarer Entfernung auch durch benachbarte Zentren kein Ausgleich erfolgen kann, sind weitere Arbeitsplätze vor allem in diesem Bereich erforderlich. Unterdurchschnittliche Angestellten- und überdurchschnittliche Lohnanteile sowie relativ niedrige Durchschnittsverdienste zeigen, dass dabei gleichzeitig ein größerer Anteil höher qualifizierter Arbeitsplätze erforderlich ist. Die Qualifikationsstruktur des Arbeitsplatzangebots insgesamt muss auch deswegen verbessert werden, weil sich beim erreichten hohen Stand des weiterführenden Schulwesens die immer noch anhaltende Abwanderung der zunehmend besser ausgebildeten Schulabgänger nur verhindern lässt, wenn in zumutbarer Entfernung adäquate Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Möglichkeiten dafür wären die Bestimmung als Standort des Zentralen Mahngerichts und die Berücksichtigung bei der Verlagerung überörtlicher Behörden.

Die bereits gute Erreichbarkeit des möglichen Oberzentrums, das auch ein überregional bedeutsamer Eisenbahn- und Fernstraßenknotenpunkt ist, kann durch die im Nahverkehrsgutachten vorgeschlagene Errichtung eines zentralen Omnibusbahnhofs in Marktredwitz und die Verstärkung des Personennahverkehrs entsprechend den Ergebnissen des laufenden Modellversuchs weiter verbessert werden. Nach Abschluss vorbereitender Untersuchungen und Festlegung eines Sanierungsgebiets wurde in Marktredwitz mit der

Durchführung von Sanierungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz begonnen, in Wunsiedel wird eine Sanierung im Innenstadtbereich angestrebt.

Zu 2.1.2.4.3 Im Mittelzentrum Münchberg fehlen von den mittelzentralen Soll-Einrichtungen eine Realschule und eine Einrichtung für größere kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen. Die Errichtung einer Realschule wird nicht für erforderlich gehalten, da im Mittelbereich bereits im möglichen Mittelzentrum Helmbrechts und im Kleinzentrum Gefrees in relativ kurzer Entfernung zwei Realschulen bestehen und darüber hinaus in Münchberg mit einem Gymnasium und weiteren Schulen im beruflichen Bereich weiterführende Bildungsmöglichkeiten vorhanden sind. Zur weiteren Verbesserung der Versorgungsfunktion werden der vorgesehene Ausbau der beruflichen Schulen sowie die Ansiedlung des nach dem Kassenärztlichen Bedarfsplan erforderlichen weiteren Gebietsarztes beitragen.

Die Zahl der Betriebe und der Beschäftigten im Handwerk und im verarbeitenden Gewerbe erreicht in Münchberg nicht den Durchschnitt der Mittelzentren in der Region. Für die Einwohner im Nah- und im Mittelbereich stehen ebenfalls nur unterdurchschnittlich viele Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung. Ein Ausgleich ist auch durch die teilweise besser ausgestatteten benachbarten Zentren nicht möglich.

Unterdurchschnittliche Angestellten-, hohe Lohnanteile und die niedrigsten Durchschnittsverdienste aller Mittelzentren in der Region im verarbeitenden Gewerbe deuten darüber hinaus auch auf Schwächen in der Qualifikationsstruktur hin. Sie müssen im Interesse einer größeren Arbeitsplatzsicherheit langfristig ebenso abgebaut werden, wie der mit über 75 Prozent außerordentlich hohe Anteil der Arbeitsplätze in einer Industriebranche an den Arbeitsplätzen in Industrie und verarbeitendem Gewerbe insgesamt.

Zu 2.1.2.4.4 Der Mittelbereich Pegnitz ist durch seine Lage und guten Verkehrsverbindungen mit seinem Arbeitsmarkt und seinen Versorgungsbeziehungen bereits stark mit dem benachbarten großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, vor allem mit dem Oberzentrum Nürnberg, verflochten. Daraus ergeben sich Probleme für eine eigenständige Entwicklung und die Erhaltung einer qualitativ guten Versorgungsinfrastruktur. Diese werden noch dadurch verstärkt, dass der Mittelbereich als einziger in der Region den für ein Mittelzentrum erforderlichen Verflechtungsbereich von mindestens 30000 Einwohnern gerade erreicht.

Die unter- und mittelzentralen Soll-Einrichtungen sind bis auf eine Jugendfreizeitstätte vorhanden, von den mittelzentralen Kann-Einrichtungen fehlen eine Sozialstation und eine überbetriebliche Ausbildungsstätte. Verbesserungen sind auch erforderlich im Büchereiwesen.

Die im Vergleich zu den übrigen Mittelzentren niedrigen Handelsumsätze sowie unterdurchschnittliche Beschäftigungszahlen in allen Bereichen deuten auf Probleme des Arbeitsmarkts und der Handelszentralität hin. Die hohen Arbeitslosenquoten im Mittelbereich erfordern weitere Arbeitsplätze, wobei insbesondere Beschäftigungsmöglichkeiten angestrebt werden sollten, die zur Verbreiterung der vor allem durch den Maschinenbau geprägten Branchenstruktur beitragen können.

Zu 2.1.2.4.5 Das Mittelzentrum Selb ist mit allen mittelzentralen Soll- und Kann-Einrichtungen ausgestattet, darüber hinaus auch mit einzelnen oberzentralen Einrichtungen, z. B. einem eigenen Theater.

Die Sicherung des erreichten hohen Ausbaustands ist notwendig, da die Einwohnerzahl im Mittelbereich in absehbarer Zeit die erforderlichen 30000 unterschreiten wird.

Zur weiteren Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur werden künftig der angestrebte Ausbau des öffentlichen Büchereiwesens und die Neuerrichtung einer Sondervolksschule beitragen. Im Bereich des Gesundheitswesens sind Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen am Krankenhaus sowie Verbesserungen in der gebietsärztlichen Versorgung vorgesehen.

Unterdurchschnittliche Werte der Umsätze und der Beschäftigten je Einwohner zeigen Schwächen in der Ausstattung mit Handelsleistungen an. Die Zahl der Betriebe und der Arbeitsplätze je Einwohner im Handwerk liegt ebenfalls erheblich unter dem Durchschnitt der Mittelzentren in der Region.

Da besonders Absolventen mittlerer und höherer Schulen im Mittelbereich Selb zu wenig Arbeitsmöglichkeiten finden und deshalb wesentlich an den starken Abwanderungen beteiligt sind, werden vor allem auch Arbeitsplätze benötigt, die entsprechende Qualifikation erfordern. Durch Berücksichtigung des Mittelzentrums bei der Verlagerung von Behörden könnten Verbesserungen eingeleitet werden.

Mehr als zwei Drittel der Arbeitsplätze des verarbeitenden Gewerbes bestehen im Bereich Feinkeramik, der sich in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation - nicht zuletzt wegen durchgeführter Rationalisierungs- und Diversifikationsmaßnahmen - als relativ stabil erwiesen hat. Dennoch sollten Möglichkeiten zu einer Erweiterung der Branchenstruktur genutzt werden, um eine größere Unabhängigkeit von strukturellen und konjunkturellen Veränderungen einer Industriebranche und weitere Verbesserungen der Qualifikationsstruktur zu erreichen. Da die Versorgungsfunktion des Mittelzentrums Selb bisher auch durch unzureichende Nahverkehrsanschlüsse beeinträchtigt wird, sind erhebliche Verbesserungen in der Verkehrsbedienung erforderlich. Im Rahmen des laufenden Modellversuchs im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge werden dazu gegenwärtig Vorstellungen erarbeitet. Besondere Bedeutung kommen auch der Erhaltung und Verbesserung der Schienenverkehrsanschlüsse zu. Nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen wurde ein Sanierungsgebiet nach dem Städtebauförderungsgesetz festgelegt.

Zu 2.1.2.5 Oberzentren

Die Oberzentren Bayreuth und Hof übernehmen zusätzlich zu ihrer mittelzentralen Versorgungsfunktion als Standorte oberzentraler Einrichtungen und hoch qualifizierter Arbeitsplätze für größere Teile oder für die gesamte Region Funktionen eines Oberzentrums. Sie sind vollständig mit mittelzentralen Kann- und Soll-Einrichtungen und nahezu vollständig mit den oberzentralen Soll-Einrichtungen ausgestattet.

Im Oberzentrum Hof fehlt ein schulisches Berufsbildungszentrum mit einer Berufsoberschule. Die geringen Schülerzahlen der in Bayreuth bestehenden Berufsoberschule zeigen, dass für eine weitere Einrichtung in der Region in absehbarer Zeit kein Bedarf bestehen wird.

Verbesserungen im schulischen Bereich stehen in beiden Oberzentren mit dem Neu- und Ausbau beruflicher Schulen bevor.

Die ärztliche Versorgung des Mittelbereichs Hof wird durch die Ansiedlung des nach dem Kassenärztlichen Bedarfsplan erforderlichen weiteren Gebietsarztes im Oberzentrum verbessert.

Die beiden Oberzentren tragen in erheblichem Ausmaß auch zur Arbeitsplatzversorgung benachbarter Nahbereiche, ihrer Mittelbereiche und darüber hinaus bei hochqualifizierten Arbeitsplätzen auch weiter Teile der Region bei.

Verglichen mit dem Landesdurchschnitt weisen Bayreuth und Hof beim Angestellten-, beim Lohnanteil, bei der durchschnittlichen Lohn- und Gehaltssumme und beim Anteil der Beschäftigten mit Fachschul- oder Hochschulausbildung relativ ungünstige Werte auf. Zur Stärkung der Arbeitsplatzzentralität sind deshalb vor allem hochwertige Arbeitsplätze, die auch Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Region bieten, erforderlich. Im Vergleich der oberfränkischen Oberzentren liegen die Beschäftigtenzahlen absolut und je Einwohner im verarbeitenden Gewerbe in Bayreuth am niedrigsten, im Handwerk und im Handel in Hof. Die Bemühungen um neue Arbeitsplätze sollten daher vor allem in den genannten Bereichen ansetzen.

Die Erreichbarkeit des Oberzentrums Bayreuth kann durch die Errichtung eines zentralen Omnibusbahnhofs weiter verbessert werden.

Zu 2.2 Gebietskategorien

Zu 2.2.1 Ökonomische Erfordernisse für die Entwicklung der Region und ihrer Teilräume

Zu 2.2.1.1 Region

Das Landesentwicklungsprogramm 1984 zählt die Region insgesamt zum ländlichen Raum und weist die Mittelbereiche Hof, Kulmbach, Marktredwitz/Wunsiedel, Münchberg, Naila und Selb als einzige in Bayern als Gebiete aus, deren Struktur zur Erhaltung gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll.

Die Mittelbereiche Marktredwitz/Wunsiedel und Münchberg gehören außerdem zu den Gebieten, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll.

Mit Ausnahme des Mittelbereichs Pegnitz, der Nahbereiche Hollfeld und Waischenfeld sowie von Teilen der Nahbereiche Creußen, Speichersdorf und Thurnau ist die Region darüber hinaus insgesamt Teil des ehemaligen Zonenrandgebiets.

Leitziel des Landesentwicklungsprogramms 1984 für den ländlichen Raum ist es, diesen als attraktive Alternative zu den Verdichtungsräumen zu erhalten und zu entwickeln. Aufgrund seiner besonderen Lebensformen wird der ländliche Raum in jüngster Zeit wieder höher eingeschätzt, eindeutige Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung in der Region sind aber noch nicht zu erkennen. Immerhin vollzieht sich der Bevölkerungsrückgang seit 1980 wesentlich langsamer als in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre.

Ursache dafür sind bei etwa gleichbleibender Zahl der nach wie vor dominierenden Sterbefallüberschüsse Wanderungsgewinne, die 1978 erstmals erreicht werden konnten und sich seither stabilisiert haben. Bemerkenswert ist, dass im Mittelbereich Bayreuth seit 1979 die Wanderungsgewinne je Einwohner deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen und dass im Regionsdurchschnitt sowie in den meisten Mittelbereichen zumindest die Veränderungsrate günstiger ist als im Landesdurchschnitt.

Künftig ist es besonders dringlich, positive Tendenzen zu stabilisieren und günstigere Wanderungsverhältnisse als im Landesdurchschnitt zu erzielen, da Probleme aus den veränderten Rahmenbedingungen zu erwarten sind, die künftig weitere Erfolge beim Ausgleich von Entwicklungsunterschieden erschweren oder in Frage stellen können. Entscheidend wird das Angebot an Arbeitsplätzen für die zunehmende Erwerbsbevölkerung sein.

Gerade im Norden und Osten der Region kommen der Erhaltung und rechtzeitigen weiteren Verbesserung der Attraktivität durch verstärkte Entwicklungsmaßnahmen besondere Bedeutung zu, um wenigstens ein weiteres Zurückbleiben gegenüber der Entwicklung des Landes zu verhindern.

Oberzentrale Funktionen für die Region und für jeweils größere Teilräume werden von den Oberzentren Bayreuth und Hof erfüllt. Ergänzend nehmen auch die Mittelzentren einzelne Aufgaben wahr. Die Erhaltung und der vorgesehene Ausbau der Versorgungsinfrastruktur in den Oberzentren haben deshalb weit über ihren Mittelbereich hinaus ebenso Auswirkungen wie Veränderungen in der Arbeitsplatzausstattung oder im Siedlungswesen. Die Erhaltung und weitere Stärkung der Leistungsfähigkeit der beiden Oberzentren als Kristallisationspunkte der Region ist auch erforderlich, um eine eigenständige Entwicklung zu gewährleisten.

Notwendig sind darüber hinaus vor allem eine erhöhte Attraktivität und Leistungsfähigkeit der zentralen Orte in den Gebieten, deren Struktur zur Erhaltung gesunder und/oder zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, um einer weiteren Abwanderung entgegenwirken und die Voraussetzungen für eine Zuwanderung verbessern sowie um die Tragfähigkeit der Infrastruktur auch langfristig gewährleisten zu können. Das gilt auch für den Mittelbereich Pegnitz, der zwar nach dem Landesentwicklungsprogramm nicht zu diesen Gebieten gehört, aber ebenfalls erhebliche Strukturschwächen, vor allem im Arbeitsmarktbereich, aufweist.

Wesentlich zur Sicherung und Steigerung von Attraktivität und Leistungsfähigkeit der Standorte wie der gesamten Region können vor allem neue Dienstleistungsarbeitsplätze im öffentlichen und öffentlich beeinflussten Bereich beitragen. Wegen ihrer unmittelbaren Auswirkungen auf Arbeits- und Wohnungsmarkt, Wirtschaft und Infrastruktur, aber auch wegen ihrer Signalwirkung für den privaten Bereich und imagebildende Kraft ist es dringend erforderlich, dass die zentralen Orte der Region bei der Neuerrichtung oder der Verlagerung von Behörden und bei Aufgaben öffentlicher Planungsträger bevorzugt berücksichtigt werden.

Seit Öffnung der Grenzen in Deutschland und zur Tschechischen Republik haben die Gemeinden der Region, besonders die zentralen Orte als Versorgungs- und Arbeitsplatzschwerpunkte, zahlreiche Aufgaben für die angrenzenden Bereiche mit übernommen. Sie sind damit teilweise bis an die Grenzen ihrer Aufnahmefähigkeit gelangt. Besonders im Oberzentrum Hof treten immer wieder Verkehrsprobleme und Überlastungserscheinungen auf. Mit zunehmender Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen wird sich die Situation wieder entspannen, dennoch bleiben mittelfristig Aufgaben der zentralen Orte in Grenznähe bestehen, die weit über die übliche Versorgung der zentralen Orte der jeweiligen Stufe hinausreichen. Sie sollten nicht auf Dauer übernommen werden, da langfristig entsprechende Einrichtungen in den angrenzenden Gebieten entstehen werden. Die zentralen Orte in der Region bedürfen deshalb für diese zeitlich begrenzten zusätzlichen Funktionen der Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit, um den Einwohnern in ihren Verflechtungsbereichen weiterhin gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen bieten zu können.

Die unmittelbar an Thüringen, Sachsen oder die Tschechische Republik angrenzenden Mittelbereiche Hof, Naila, Selb und Marktredwitz/Wunsiedel sind davon besonders betroffen, aber auch zentrale Orte in anderen Mittelbereichen, die nicht unmittelbar angrenzen, tragen wesentlich zur Versorgung der Nachbarbereiche bei.

Zu 2.2.1.2 Mittelbereiche Bayreuth und Pegnitz

Die Mittelbereiche Bayreuth und Pegnitz gehören nach dem Landesentwicklungsprogramm 1984 nicht zu den Gebieten, deren Struktur zur Erhaltung gesunder oder zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll. Ihre Strukturdaten weisen häufig günstigere Werte auf als die der anderen Mittelbereiche der Region. So bei der Bevölkerungsentwicklung, den Löhnen und Gehältern je Beschäftigten, der Beschäftigtenentwicklung oder der industriellen Branchenstruktur. Der Landesdurchschnitt wird aber nur in wenigen Fällen erreicht oder überschritten, wobei zwischen der günstigeren Entwicklung im Mittelbereich Bayreuth und der Entwicklung im Mittelbereich Pegnitz ebenfalls häufig große Unterschiede bestehen.

Um ein Zurückbleiben dieses Raumes hinter der Entwicklung Bayerns und in den angrenzenden Teilräumen der Nachbarregionen zu vermeiden, ist es notwendig, die Lebens- und Arbeitsbedingungen mindestens so zu entwickeln wie im Landesdurchschnitt.

Mit 74,5 bzw. 98,4 Beschäftigten je 1 000 Einwohner war die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft als Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeit 1979 in den Mittelbereichen Bayreuth und Pegnitz noch erheblich größer als im Regionsdurchschnitt (66,2).

In der gesamten Region bot dieser Wirtschaftszweig mit über 34000 Personen gut halb so viel Erwerbsmöglichkeiten wie der tertiäre Sektor. Im Mittelbereich Bayreuth lag der Anteil unter dem Regionsdurchschnitt, im Mittelbereich Pegnitz dagegen wesentlich darüber.

Die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen wird weiter zurückgehen, bei Problemen in den anderen Wirtschaftsbereichen kann die Land- und Forstwirtschaft aber relativ an Bedeutung zunehmen. Dazu kommen ihre Funktionen in der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen, in der Landschaftspflege sowie für Erholung und Fremdenverkehr, durch die indirekt ebenfalls eine erhebliche Zahl von Arbeitsplätzen gesichert und ermöglicht werden.

Die landschaftliche Eignung und die vorhandene Freizeitinfrastruktur haben in beiden Mittelbereichen Fremdenverkehr und Erholung zu einer wichtigen wirtschaftlichen Grundlage werden lassen. Allein im Gastgewerbe bestehen Beschäftigungsmöglichkeiten für über 2400 Personen. Mehr als die Hälfte der Gästebetten und der Übernachtungen der Region entfallen allein auf die Mittelbereiche Bayreuth und Pegnitz, die überwiegend in den Naturparken Fichtelgebirge und Fränkische Schweiz- Frankenjura bzw. vollständig im Naturpark Fränkische Schweiz- Frankenjura liegen.

Eine verlängerte Freizeit, der wachsende Trend zum Kurz- und Inlandsurlaub sowie der erreichte Ausbaustand der Erholungsinfrastruktur lassen einen weiteren Zuwachs in diesem Wirtschaftssektor erwarten. Um diese Entwicklungsmöglichkeiten langfristig sichern und nutzen zu können, wird künftig vermehrt darauf zu achten sein, dass Landschaft und Funktion des Naturhaushalts nicht durch übermäßige Erschließung und gewerbliche Nutzung, insbesondere durch Großprojekte, beeinträchtigt werden und damit die Voraussetzungen für die Erholung verloren gehen oder in ihrer Attraktivität gemindert werden.

Im Mittelbereich Bayreuth bestehen gegenüber anderen Teilräumen der Region verhältnismäßig bessere Beschäftigungsdaten, aber auch Schwächen hinsichtlich der Sicherheit der Arbeitsplätze und der Qualifikationsstruktur, wie die anhaltend hohen Arbeitslosenquoten, unterdurchschnittlichen Angestelltenanteile und überdurchschnittlichen Lohnanteile zeigen.

Künftig stehen die Sicherung des Arbeitsplatzangebots und qualitative Verbesserungen im Vordergrund. Dabei erfordert die Sicherung eines quantitativ ausreichenden Arbeitsplatzangebots aber auch neue Arbeitsplätze, zumal sich schon aus der Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ein Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen ergibt.

Trotz vorhandener Ansätze einer Verdichtung konnte der Raum Bayreuth bisher im Landesentwicklungsprogramm nicht als Verdichtungsraum ausgewiesen werden. Seine eigen-dynamischen Entwicklungstendenzen haben sich auch in den letzten Jahren, vor allem in der positiven Bevölkerungsentwicklung der Nahbereiche Bayreuth und Bindlach, fortgesetzt. Die weitere Verdichtung wird angestrebt, um den Raum Bayreuth als Raum hoher wirtschaftlicher und kultureller Aktivität so zu stärken, dass er seine Aufgaben für die Entwicklung des gesamten Staatsgebiets erfüllen und wichtige Entwicklungsimpulse für die Region übernehmen kann.

Die weitere Verdichtung wird vor allem vom Oberzentrum Bayreuth und den zentralen Orten sowie geeigneten Siedlungseinheiten im Verlauf der Entwicklungsachsen zu tragen sein. Zwischen 1973 und 1983 wanderten aus dem zur Region gehörenden Teil des Mittelbereichs Pegnitz rund 600 Einwohner mehr ab als dorthin zuzogen; zwischen 1978 und

1983 waren es immerhin noch rund 200. 1981 und 1982 konnten aufgrund einer ausgeglichenen bzw. positiven Wanderungsbilanz des Mittelzentrums im Mittelbereich Pegnitz erstmals deutlich niedrigere Wanderungsverluste, seither sogar Wanderungsgewinne erreicht werden.

Um diese positive Entwicklung zu sichern und auf eine breitere Basis zu stellen, sind neben einer weiteren Attraktivitätssteigerung des Raums und seiner zentralen Orte vielfältige neue Arbeitsplätze, insbesondere im Dienstleistungsbereich und für höher qualifizierte Bewerber, erforderlich.

Die industrielle Branchenstruktur im Mittelbereich wird überwiegend durch den Maschinenbau, daneben auch durch die Textil- und Bekleidungsindustrie geprägt, die zusammen rund 80 Prozent aller industriellen Arbeitsplätze stellen. Um eine größere Unabhängigkeit des Arbeitsmarkts und der wirtschaftlichen Entwicklung und eine größere Krisensicherheit zu erreichen, muss die industrielle Branchenstruktur verbreitert werden, wodurch sich auch eine größere Eigenständigkeit des Arbeitsmarkts gegenüber dem benachbarten großen Verdichtungsraum erreichen lässt.

Zu 2.2.1.3 Mittelbereiche Hof, Naila, Kulmbach, Selb, Marktredwitz/Wunsiedel und Münchberg

Die genannten Mittelbereiche sind stark industrialisierte Gebiete, in denen die Anteile der im verarbeitenden Gewerbe Tätigen und der im produzierenden Bereich Beschäftigten je Einwohner erheblich über dem Landes- und Regionsdurchschnitt liegen.

Die Mittelbereiche Hof, Naila und Selb sind wesentlich dichter besiedelt als im Landes- und Regionsdurchschnitt; die Mittelbereiche Kulmbach, Marktredwitz/Wunsiedel und Münchberg erreichen dagegen die Vergleichswerte nicht.

Die Land- und Forstwirtschaft bot in den genannten Mittelbereichen 1979 mehr als 22000 Erwerbsmöglichkeiten. Dazu kommen Arbeitsplätze in der Holzbe- und verarbeitung und der Nahrungsmittelindustrie, im Handel sowie in der Landwirtschafts- und Forstverwaltung, so dass dieser Bereich trotz erheblich verringerten Umfangs weiterhin Bedeutung für den Arbeitsmarkt besitzt und die Grundlage für die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen bildet. Zunehmende Bedeutung haben Land- und Forstwirtschaft auch als Voraussetzungen für Fremdenverkehr und Erholung erlangt, vor allem in den Naturparkbereichen als den bevorzugten Erholungsgebieten der Region. Hier besteht im Fichtelgebirge, im Frankenwald und in Teilen der Nördlichen Frankenalb die Gefahr einer Verringerung des Erholungswerts der Landschaft, weil Teile des Grünlands nicht mehr bewirtschaftet und Flächen, gerade in Talbereichen, häufig aufgeforstet werden.

Eine wesentliche Ursache für die anhaltende und unter Status-quo-Bedingungen weiterhin zu erwartende Abwanderung ist die relativ geringe Breite des Arbeitsplatzangebots, insbesondere auf dem Sektor der Dienstleistungen.

Der Anteil der Beschäftigten in den Industriezweigen Steine und Erden, Feinkeramik und Glas, Holz, Papier und Druck, Leder sowie Textil und Bekleidung liegt mit 56,9 Prozent in der Region nahezu doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt, in den genannten Mittelbereichen mit Ausnahme des Mittelbereichs Kulmbach teilweise sogar erheblich darüber.

Anhaltend negative Wanderungssalden und eine ungünstige Altersstruktur sind weitere Kennzeichen dieser Gebiete, in denen besondere Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen eines eventuellen Zurückbleibens gegenüber dem Bundesdurchschnitt erforderlich sind.

Maßgebend für die Abgrenzung dieser Mittelbereiche als Gebiete, deren Struktur zur Erhaltung gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, sind Kriterien, die die Situation zu Beginn der siebziger Jahre wiedergeben.

In der Zwischenzeit haben sich in verschiedenen Teilbereichen zwar Veränderungen ergeben, insgesamt zeigen aber zahlreiche Indikatoren zur Bevölkerungs- und Beschäftigungssituation weiterhin ein Defizit gegenüber der Entwicklung in anderen Bereichen der Region, des Landes und des Bundesgebiets.

Die Attraktivität dieser Mittelbereiche muss besonders gestärkt werden, um einer weiteren Abwanderung entgegenzuwirken und die Voraussetzungen für eine Zuwanderung verbessern zu können.

Dies erfordert neben weiteren Modernisierungs-, Rationalisierungs- und Umstellungsmaßnahmen zur Steigerung der Konkurrenzfähigkeit ansässiger Unternehmen vor allem auch eine Ergänzung der bestehenden Branchenstruktur durch Neuansiedlung von Betrieben. Dabei müssen insgesamt das bisher nicht ausreichende Angebot qualifizierter Arbeitsplätze erhöht und ein Ausgleich von Angebot und Nachfrage im Bereich der Berufsausbildung gefunden werden.

Während in den Mittelbereichen Hof, Naila, Marktredwitz/Wunsiedel, Münchberg und Selb das Arbeitsplatz- und Berufsausbildungsangebot sowie die Branchenstruktur quantitativ und qualitativ erweitert werden müssen, stehen im Mittelbereich Kulmbach die Sicherung und weitere Verbesserung der bestehenden Arbeitsplatz-, Ausbildungs- und Branchenstruktur im Vordergrund. Dabei werden weitere Arbeitsplätze vor allem im bisher unterdurchschnittlich repräsentierten tertiären Bereich benötigt.

Die Mittelbereiche Marktredwitz/Wunsiedel und Münchberg gehören nach dem Landesentwicklungsprogramm 1984 gleichzeitig zu den Gebieten, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll und somit zu den Räumen Bayerns, die in ihrer Gesamtheit im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt wesentlich zurückgeblieben sind. Hier und insbesondere auch im Mittelbereich Selb sind besondere Maßnahmen erforderlich, um nicht nur ein Schritthalten mit der Entwicklung des Landes, sondern auch eine größere Annäherung an den Bundesdurchschnitt erreichen zu können. Unter Berücksichtigung fachlicher Dringlichkeiten wird ihnen deshalb gegenüber allen anderen Räumen eine zeitliche Priorität für Planungen und Maßnahmen zur Stärkung ihrer Struktur eingeräumt. Diese bezieht sich vor allem auf die Bereitstellung und Erhaltung von Infrastruktureinrichtungen, vielseitiger qualifizierter Arbeitsplätze in Wohnortnähe und einer günstigen Verkehrserschließung und Verkehrsbedienung.

Zu 2.2.1.4 Ehemaliges Zonenrandgebiet

Die Region grenzt im Norden mit 71 km an die ehemalige DDR, im Osten mit 59 km an die frühere CSSR.

Sie hatte aus dieser Abgeschlossenheit nach zwei Seiten Nachteile in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen, wie sie in keiner anderen Region Bayerns ähnlich gravierend auftraten. 90 % der Bevölkerung auf rd. 85 % der Regionsfläche lebten im ehemaligen Zonenrandgebiet. Vor allem die Mittelbereiche Hof, Marktredwitz/Wunsiedel, Münchberg, Naila und Selb waren weitgehend von ihren natürlichen Ergänzungsräumen und traditionellen Märkten getrennt und in einer politisch bedingten Randlage, die sich durch die Verlagerung der Bevölkerungs- und Wirtschaftsschwerpunkte innerhalb der EU immer gravierender auszuwirken drohte.

Die Abgeschlossenheit nach Norden ist entfallen, die Grenze zur Tschechischen Republik bleibt weiterhin Außengrenze Deutschlands und der EU, ist aber sehr viel durchlässiger geworden. Damit kann Oberfranken-Ost langfristig die Vorteile seiner Mittelpunktslage in Europa wieder zur Geltung bringen, ist aber zunächst darauf angewiesen, dass die bisherigen Nachteile so rasch wie möglich abgebaut werden und keine neuen Nachteile entstehen. Sie zeichnen sich mit dem Verlust von Arbeitsplätzen und der Auflösung von Dienststellen grenzbezogener Einrichtungen ab und sind im Sicherheitsbereich in größerem Umfang zu erwarten.

Aufgrund des schrittweisen Abbaus der Zonenrandförderung müssen in Zukunft neue Förderungsmaßnahmen durchgeführt bzw. ausgeschöpft werden. Dadurch können Engpässe beseitigt und der Nachholbedarf abgedeckt, aber auch durch Umstrukturierungen, Verlagerung von Aufgaben aus dem Binnenland, grenzüberschreitende Entwicklungseinrichtungen o.a. neue Nachteile abgewendet oder zumindest ausgeglichen werden. Künftig können dazu auch vermehrt Hilfen der EU in Anspruch genommen werden.

Die Realisierung der Ziele für die Entwicklung des überwiegenden Teilgebietes der Region hängt wesentlich von der Beseitigung der bisher lagebedingten Nachteile ab. Neben der Aufrechterhaltung und Forcierung von Fördermaßnahmen und Strukturverbesserungen sind vor allem der Bau bzw. Ausbau der immer noch fehlenden überregionalen Verkehrsverbindungen auf Schiene und Straße und die Stärkung des Dienstleistungssektors vorrangig.

Beim weiteren Ausbau von Einrichtungen - insbesondere in den im strukturschwachen Raum liegenden Mittelbereichen Marktredwitz/Wunsiedel, Selb, Kulmbach und Münchberg - sind künftig auch die grenzüberschreitenden Funktionen und Verflechtungen abzustimmen und zu berücksichtigen. Dabei sind entsprechende Einrichtungen in den an die Region Oberfranken-Ost angrenzenden Gebieten einzubeziehen.

Trotz des Abbaus der Zonenrandförderung gelten für die Teilräume des ehemaligen Zonenrandgebietes auch weiterhin die Ziele und Erfordernisse der jeweiligen Gebietskategorien. Das Landesentwicklungsprogramm 1984 räumt den Gebieten, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, Vorrang ein und weist darauf hin, dass die Mittelbereiche, deren Struktur außerdem zur Erhaltung gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, besonderer Maßnahmen bedürfen. Damit gilt der Vorrang für die unter A II 1.3 genannten Mittelbereiche, vor allem für die Mittelbereiche Marktredwitz/Wunsiedel und Münchberg.

Zu 2.2.2 Ökologische Erfordernisse für die Entwicklung der Region und ihrer Teilräume

Zu 2.2.2.1 Natürliche Lebensgrundlagen sind Naturgüter und Naturkräfte, die in komplexen Ökosystemen zusammenwirken. Ihre Erhaltung ist die wichtigste Voraussetzung für eine gesunde Umwelt, einen funktionsfähigen Naturhaushalt und den Schutz der Tier- und Pflanzenarten. Nach den Grundsätzen der bayerischen Umweltpolitik sind die natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Luft, Boden, Wasser sowie Tier- und Pflanzenwelt, zu schützen und zu erhalten, das ökologische Gleichgewicht ist zu wahren oder wiederherzustellen, für eine gesunde und saubere Umwelt ist zu sorgen.

Die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen werden durch die Verschlechterung ihrer Qualität und durchzunehmenden Verbrauch bedroht. So verursachen Siedlungstätigkeit, steigender Energie- und Wasserbedarf, Gewässerverunreinigungen, Entwässerungs- und Regulierungsmaßnahmen, Rodungen, Immissionen, Zerschneidungen der Landschaft durch Straßen und Leitungen sowie vermehrte Bedürfnisse nach Freizeit und Erholung in

der Natur ständig Veränderungen und teilweise erhebliche Beeinträchtigungen von Boden, Wasser, Luft, Tier- und Pflanzenwelt. Auf das Kapitel 7.2.3 (*alt B XI 3*) Gewässerschutz wird hingewiesen. Danach sind insbesondere in den Landkreisen Bayreuth und Kulmbach Grundwasserbelastungen durch Nitrate bei Untersuchungen von Wassergewinnungsanlagen ermittelt worden. Des Weiteren wird vor allem im Fichtelgebirge und Frankenwald eine zunehmende Versauerung der Gewässer in den Oberläufen und des oberflächennahen Grundwassers festgestellt.

Lufthygienische Belastungen treten vor allem im Nordosten der Region, etwa im Raum Hof-Arzberg, auf.

Der Boden ist ein unbewegliches, unvermehrbares und leicht zerstörbares Naturgut. Schadstoffbelastungen, Erosion und Flächenverbrauch verursachen die wesentlichen Gefährdungen des Bodens. Der Schutz des Bodens wird zunehmend für dringend erforderlich gehalten. Die Umweltministerkonferenz hat Anfang 1985 beschlossen, dass gemeinsam von Bund und Ländern in den Bereichen Gesetzgebung, Forschung und Information sowie Verwaltungsvollzug ein Maßnahmenkatalog erarbeitet werden soll. Vor allem sind im Vergleich zu Wasser und Luft beim Boden Grundlagenermittlungen dringend erforderlich. Aufgrund der hohen Immissionsbelastungen in der Region ist neben der Gewässerversauerung auch mit einer erheblichen Bodenversauerung zu rechnen. Durch flächendeckende PH-Wert-Untersuchungen wird im Regierungsbezirk Oberfranken erstmalig versucht, einen Überblick über das Ausmaß der Bodenversauerung zu erhalten, um Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Des Weiteren wird eine Belastung mit anorganischen und organischen Schadstoffen durch einen unsachgemäßen Einsatz von Düngern und Schädlingsbekämpfungsmitteln und die verstärkte Verwendung von Zivilisations- und Industrieabfällen (Klärschlamm, Müllkompost usw.) in der Landwirtschaft verursacht.

Ehe konkrete Ziele für die Region formuliert werden können, sind weitere Untersuchungen über den Umfang und die Ursachen der Schadstoffbelastungen des Bodens dringend erforderlich.

Veränderungen oder Gefährdungen durch Schadstoffbelastungen sind vor allem nordöstlich des Naturparks Fränkische Schweiz- Frankenjura erkennbar. Beispielhaft sei hier auf die vom Waldsterben besonders betroffenen Gebiete im Frankenwald, Fichtelgebirge und Steinwald, auf ausgeräumte Fluren, die Belastung vieler Fließgewässer und ihrer Einzugsgebiete hingewiesen. Erheblich unter dem Landesdurchschnitt von 4,3 Prozent liegt in der Region der Biotopflächenanteil mit 2,9 Prozent. Äußerst gering sind auch die Anteile der Feuchtgebiete mit nur 0,15 Prozent an der Regionsfläche und der Laubwälder mit 0,6 Prozent an der Regionsfläche bzw. 3,9 Prozent der Waldfläche, während er im Landesdurchschnitt unter Berücksichtigung der von Natur aus laubholzreichen Gebiete, wie z. B. des Spessart, bei 22 Prozent der Waldfläche liegt.

Die natürlichen Lebensbedingungen müssen deshalb in allen Teilen der Region langfristig und nachhaltig geschützt und erhalten, teilweise auch verbessert werden. Dazu ist es erforderlich, dass alle Maßnahmen vermieden werden, die die Naturfaktoren überbeanspruchen oder den Naturhaushalt in seinen ökologischen Wirkungszusammenhängen erheblich stören.

Nach der Waldschadenserhebung 1985 sind zwischen 53 und 72 Prozent der Waldfläche der Region vorwiegend durch lufthygienische Belastungen geschädigt. Fichtelgebirge und Frankenwald sind dabei am stärksten betroffen. Dort sind 1985 73 Prozent der Fichten und 79 Prozent der Kiefern als geschädigt und abgestorben zu bezeichnen. Es ist jedoch eine

Abnahme der stärkeren Schäden festzustellen. Die Erholung der mittelstark geschädigten Wälder dürfte in erster Linie auf die 1985 für das Waldwachstum günstige Witterung zurückzuführen sein.

Bei einem Waldanteil von rund 39 Prozent an der Regionsfläche sind der Naturhaushalt, vor allem der Wasserhaushalt, die Tier- und Pflanzenwelt sowie das Landschaftsbild, besonders stark gefährdet. Zur Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen müssen deshalb auf Bundes- und Länderebene sowie unter kommunaler Mithilfe vorrangig wirksame Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung gesunder Wälder durchgeführt werden.

Einer Reduzierung der lufthygienischen Belastungen auch auf der Grundlage überregionaler administrativer Maßnahmen, internationaler Abkommen und zwischenstaatlicher Vereinbarungen, insbesondere mit der DDR und der CSSR, kommt dabei besondere Bedeutung zu. Neben den dringend notwendigen Maßnahmen zur weiteren Verringerung der Luftschadstoffe müssen auch die forstlichen Maßnahmen, wie z. B. Düngung zur Vitalisierung schwach geschädigter Bestände und Vorbeugung gegen zunehmende Bodenversauerung, Verjüngungsmaßnahmen zur Vermeidung größerer Kahlfelder und Begründung möglichst gemischter, stabiler, vitaler, standorts- und herkunftsgerechter Nachfolgebestände usw., in verstärktem Maße durchgeführt werden.

In den letzten Jahrzehnten ist ein zunehmender Rückgang zahlreicher Tier- und Pflanzenarten zu beobachten. Das Ausmaß ihrer Gefährdung bzw. der Veränderungen in ihrem Bestand zeigen die von der Regierung von Oberfranken zwischen 1978 und 1982 durchgeführten Rasterkartierungen von Vegetationsbeständen und die Liste seltener und bedrohter Farn- und Blütenpflanzen in Oberfranken auf. Danach sind rund 11 Prozent der um die Jahrhundertwende in Oberfranken einheimischen Arten verschollen und weitere rund 35 Prozent einheimischer Arten in ihrem Bestand insgesamt oder in Teilräumen stark gefährdet oder gefährdet. Die Verarmung der oberfränkischen Flora läuft für einzelne Teilräume weitaus schneller ab als eine Betrachtung der Verhältnisse in ganz Bayern erwarten ließe. Eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt trägt jedoch im Zusammenwirken aller natürlichen Lebensgrundlagen wesentlich zur Erhaltung gesunder Umweltbedingungen und zur Stabilisierung eines leistungsfähigen Naturhaushalts bei. In allen Teilen der Region soll deshalb eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt gefördert werden.

Zu 2.2.2.2 Der Naturhaushalt ist durch die Zunahme unterschiedlicher qualitativer und quantitativer Belastungen in vielen Teilen der Region gefährdet und teilweise erheblich beeinträchtigt. Die vorhandenen Schäden resultieren vor allem aus lufthygienischen Belastungen, die entscheidend von der DDR und der CSSR verursacht werden. Weitere Belastungen und Schädigungen ergeben sich aus wirtschaftlichen Aktivitäten, Siedlungstätigkeit, Infrastrukturausbau, Erholung und Fremdenverkehr. Der Umfang der Gefährdungen und Beeinträchtigungen des Naturhaushalts wird deutlich aus

- dem mit rund 53 bis 72 Prozent hohem Anteil geschädigter Wälder an der gesamten Waldfläche der Region, wobei der überwiegende Teil der Schadfläche rund 38 Prozent mittlere und starke Schäden aufweist.
- der Verteilung großflächiger Landschaftsbereiche, die von Bebauung und Infrastruktur bisher nicht oder nur gering beeinträchtigt sind. Bei einem Anteil von zirka 16 Prozent an der Regionsfläche liegen etwa 85 Prozent in den Naturparken Fichtelgebirge und Fränkische Schweiz- Frankenjura.
- der Notwendigkeit, naturnahe Landschaftsbestandteile zu sichern, zumal in der Region nur 2,9 Prozent der Fläche Biotop sind, im Landesdurchschnitt dagegen 4,2 Prozent.
- der Güte der Fließgewässer. Von 2250 km untersuchter Fließgewässer in Oberfranken sind 907 km kritisch belastet und 194 km stark bis übermäßig verschmutzt.

- der Belastung des Grundwassers. In der Region weisen rund 4 Prozent der Grundwassererschließungen für öffentliche Wasserversorgungen überhöhte Nitratgehalte aus.
- der Versauerung der Oberläufe der Fließgewässer im Fichtelgebirge und Frankenwald sowie des oberflächennahen Grundwassers im Fichtelgebirge.
- der Verarmung der Flora in Teilräumen. In Oberfranken gelten rund 11 Prozent einheimischer Arten als verschollen und rund 35 Prozent als in ihrem Bestand stark gefährdet oder gefährdet, während es im Landesdurchschnitt lediglich 1,6 und 22,4 Prozent sind.

Zur Erhaltung eines funktionsfähigen Naturhaushalts sind deshalb insbesondere die Verringerung der lufthygienischen Belastung, die Bewahrung bisher nicht oder nur gering beeinträchtigter Landschaftsräume, die Sicherung des natürlichen Potentials, die Verbesserung der Gewässergüte der Fließgewässer, die Verringerung der Grundwasserbelastung und die Erhaltung der Lebensvoraussetzungen für Tiere und Pflanzen, insbesondere die Erhaltung der vorhandenen naturnahen Biotope, dringend notwendig. Dazu ist es erforderlich, dass sich die Nutzungsansprüche an die Landschaft künftig stärker an der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts orientieren. Diese ist aufgrund der Naturausstattung und bestehender Vorbelastungen in den einzelnen Teilräumen sehr unterschiedlich ausgebildet. Veränderungen des ökologischen Wirkungsgefüges können bereits eintreten, wenn ein Faktor des Naturhaushalts belastet wird. Deshalb hat ein Nutzungsanspruch grundsätzlich dort seinen günstigsten Standort, wo er Naturhaushalt und Landschaftsbild am wenigsten beeinträchtigt.

Die sog. "freie Landschaft" existiert in Wirklichkeit kaum noch. Nur noch in wenigen Landschaftsräumen sind im Umkreis von 15 Gehminuten bzw. 1,5 km keine Bauten, Straßen oder Hochspannungsleitungen anzutreffen. Großflächige, bisher nicht oder nur gering beeinträchtigte Landschaftsbereiche haben wegen ihrer ökologischen Ausgleichsfunktion und als Regenerationsräume für die Tierwelt und den erholungssuchenden Menschen große Bedeutung. In der Region liegen solche Räume fast ausschließlich in den Fremdenverkehrsgebieten und Naturparks. Aufgrund ihrer Bedeutung sollen diese noch weitgehend unbeeinträchtigten Landschaftsräume gesichert und erhalten werden.

Frankenwald, Fichtelgebirge und Steinwald sind vom Waldsterben besonders stark betroffen. Natursteinabbau und Erschließungsmaßnahmen für den intensiven Erholungs- und Fremdenverkehr beeinträchtigen Teilbereiche dieser Landschaftsräume. Zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, der Attraktivität und Erholungseignung der Landschaft und ihrer Bedeutung für den Fremdenverkehr ist die vorrangige Beseitigung vorhandener Beeinträchtigungen dringend erforderlich. Gleiches gilt für die im Ziel genannten Nahbereiche.

Die Wälder der Region weisen einen hohen Schadholzanteil von bis zu 50 Prozent beim Gesamtschlag von Tanne und Fichte auf. Im überwiegenden Teil des bayerischen Staatswalds beträgt er dagegen nur bis zu 15 Prozent. Je nach Waldgebiet und Baumart sind zwischen 53 und 72 Prozent der Waldfläche geschädigt, wobei die mittleren und starken Schäden bereits über ein Drittel der Waldfläche erfasst haben. Neben Frankenwald und Fichtelgebirge sind auch die Wälder um Bayreuth und Kulmbach vom Waldsterben stark betroffen. Sobald der Erkenntnisstand über Ursachen und Wirkungszusammenhänge konkrete Maßnahmen ermöglicht, ist eine sofortige Sanierung der eingetretenen Schäden in der gesamten Region, vorrangig in den Erholungs- und Fremdenverkehrsgebieten sowie in den Nahbereichen Bayreuth und Kulmbach, durchzuführen.

Zu 2.2.2.3 Waldflächen, extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen, regionale Grünzüge und Trenngrünbereiche, naturnah rekultivierte Abbaufelder und naturnahe Landschaftsbe-

standteile sind wegen ihrer ökologischen Ausgleichwirkungen besonders für die Regionsbereiche mit stärkeren Belastungen bzw. intensiverer Siedlungsentwicklung und Nutzungsüberlagerungen sowie Strukturveränderungen unersetzlich. Sie sollen deshalb erhalten und soweit möglich und erforderlich entwickelt oder verbessert werden.

Der Wald ist von besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt; er ist wesentlicher Teil der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Erhaltung der Waldflächen, vor allem in den im Ziel genannten Räumen, ist von großer ökologischer Bedeutung. Standortgemäße Wälder haben einen sehr hohen ökologischen Wirkungsgrad. Ein herausragendes Ziel ist deshalb ihre Bewahrung oder Wiederherstellung.

Regionale Grünzüge und Trenngrünbereiche sind wegen ihrer Mischung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen und naturnahen Landschaftsbestandteilen in unmittelbarer Siedlungsnähe sehr wertvolle ökologische Ausgleichs- und Erholungsflächen. Da sie dem Siedlungsdruck besonders ausgesetzt sind, ist ihre Erhaltung vorrangig erforderlich. Naturnah rekultivierte Abbauflächen können als ungestörte Biotope neben anderen naturnahen Landschaftsbestandteilen einen hohen ökologischen Wirkungsgrad erzielen. Da es sich oft um kleinere Flächen handelt, besteht der besondere Wert in ihrer meist kleinräumigen ökologischen Ausgleichsfunktion.

Je vielfältiger die Ausstattung der intensiver genutzten Räume mit naturnahen Flächen ist, desto größer ist ihr ökologischer Wirkungsgrad. Die Erhaltung naturnaher Landschaftsbestandteile und naturnah rekultivierter Abbauflächen ist deshalb hier besonders notwendig. Sämtliche sich bietenden Möglichkeiten zur Erhaltung von Flächen mit ökologischen Ausgleichsfunktionen sollten, z. B. im Rahmen der Bauleitplanung, der Flurbereinigung und durch Unterschutzstellung sowie bei sonstigen Planungen und Maßnahmen, ausgeschöpft werden.

Zu 2.2.2.4 Die landschaftliche Vielfalt wird einerseits durch eine vielfältige Naturlandschaft, d. h. eine Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten und an Landschaftsstrukturen, andererseits durch eine mehr oder weniger kleinräumige Durchmischung verschiedenartiger Nutzungen geprägt. Landschaften mit großer ökologischer Vielfalt weisen eine hohe Stabilität und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, ein vielgestaltiges, erholungswirksames Landschaftsbild und eine hohe Erholungseignung auf. Sie sind eher in der Lage auf äußere Einflüsse zu reagieren und können Beeinträchtigungen ausgleichen, sofern diese nicht von übermäßiger Dauer und Intensität sind.

In der Region soll deshalb eine vielfältige Landschaft bewahrt und insbesondere auch im Rahmen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft entwickelt werden. Weite Teile der Region, vor allem die Naturparke Fichtelgebirge, Fränkische Schweiz- Frankenjura, Frankenwald und Steinwald weisen noch eine landschaftliche Vielfalt auf, die möglichst kleinräumig, arten- und strukturreich erhalten werden muss. Gleichzeitig sind sie wichtige Ausgleichsräume für die intensiver genutzten Regionsgebiete; deshalb ist hier die Erhaltung der vorhandenen Naturlandschaft besonders wichtig.

Die genannten Mittelbereiche werden in Teilräumen intensiver genutzt, sie sind weniger vielfältig und deshalb geringer belastbar. Damit sich bereits gestörte Bereiche regenerieren können und keine weitere ökologische Verschlechterung erfolgt, wird neben der Erhaltung eine Verbesserung der landschaftlichen Vielfalt durch zusätzliche ökologisch bedeutende Landschaftsbestandteile angestrebt. Die Berücksichtigung landschaftspflegender Maßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung und der Bauleitplanung sowie die Bereitstellung ökologischer Ausgleichsflächen im Zuge der Rekultivierung von Abbaumaßnahmen und beim Neubau von Verkehrswegen ermöglichen Verbesserungen.

Zu 2.2.2.5 Landschaftsteile, die die Voraussetzungen für Naturschutzgebiete, Nationalparke, Naturdenkmäler, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke oder Landschaftsbestandteile und Grünbestände erfüllen, sind nach dem bayerischen Naturschutzgesetz schutzwürdig. Sie sollen zur Erhaltung der natürlichen Lebensbedingungen, eines funktionsfähigen Naturhaushalts, natürlicher und naturnaher Lebensgemeinschaften sowie eines möglichst artenreichen heimischen Tier- und Pflanzenbestands, aber auch zur Erhaltung charakteristischer Landschaftsbilder und der Erholungseignung bestimmter Landschaftsräume gesichert, entwickelt und, soweit es der Schutzzweck erfordert, gepflegt werden. Geschützte Landschaftsteile sind eine wesentliche Voraussetzung zur Sicherung der ökologischen Ausgleichsfunktion und der landschaftlichen Vielfalt in den verschiedenen Teilräumen der Region. Ihre Ausgleichwirkungen kommen den intensiver genutzten Bereichen zugute. Eine netzartige Verflechtung der zu sichernden wertvollen Landschaftsteile fördert die Stabilität und das Leistungsvermögen der Landschaft und trägt damit zur Erhaltung oder Wiederherstellung einer gesunden Umwelt bei. Wertvolle Landschaftsteile, die sich in angrenzenden Regionen in Thüringen, Sachsen und der Tschechischen Republik fortsetzen, werden wegen ihres ökologischen Zusammenhangs bei der Sicherung als Gesamtfläche berücksichtigt.

3 Siedlungswesen

3.1 Siedlungsstruktur

3.1.1 Die Siedlungstätigkeit soll sich in allen Gemeinden der Region in der Regel im Rahmen einer organischen Entwicklung vollziehen. Die gewachsenen Siedlungsstrukturen sollen durch Konzentration der Siedlungstätigkeit auf geeignete Siedlungseinheiten weiterentwickelt werden. In den zentralen Orten soll darauf hingewirkt werden, dass ausreichende Bauflächen zügig bereitgestellt werden.

3.1.2 In den zentralen Orten der Region und im Bereich der Entwicklungsachsen ist eine überorganische Siedlungsentwicklung zulässig. Zwischen den Entwicklungsachsen und zwischen den Siedlungseinheiten an den Entwicklungsachsen sollen ausreichend große Freiräume erhalten bleiben.

3.1.3 In den Stadt- und Umlandbereichen Bayreuth, Hof, Kulmbach und Marktredwitz/ Wunsiedel soll die Siedlungsentwicklung in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen dem jeweiligen zentralen Ort und den übrigen Gemeinden erfolgen.

3.1.4 In den ländlichen Teilräumen der Region, deren Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, soll die Siedlungsentwicklung zur Stärkung der zentralen Orte sowie der Entwicklungsachsen beitragen.

3.1.5 Dem Entstehen ungegliederter, bandartiger Siedlungsstrukturen soll insbesondere im Bereich des Entwicklungsachsen-Abschnitts Bayreuth-Kulmbach-(Region Oberfranken-West) entgegengewirkt werden.

3.1.6 Der Landverbrauch durch Siedlungstätigkeit soll insbesondere in den Stadt- und Umlandbereichen Bayreuth, Hof, Kulmbach und Marktredwitz/Wunsiedel gering gehalten werden. Insbesondere soll auf die Nutzung bereits ausgewiesener Bauflächen, auf eine angemessene Verdichtung bestehender Siedlungsgebiete sowie auf flächensparende Siedlungsformen hingewirkt werden.

3.1.7 Besonders schützenswerte Landschaftsteile sowie der Zugang zu diesen sind grundsätzlich von einer Bebauung freizuhalten.

In der Region sollen dabei vor allem beachtet werden:

- Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Schutzzonen der Naturparke, Landschaftsbestandteile nach Art. 12 Bayer. Naturschutzgesetz, Naturdenkmale und Biotope,
- besonders hervorragende und weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen und Hanglagen,
- die stadtnahen Wälder im Bereich der Oberzentren, möglichen Oberzentren und Mittelzentren,
- ökologisch wertvolle Tal- und Auenbereiche,
- wertvolle Kulturlandschaftsbereiche wie Heckengebiete, Heiden und Streuobstwiesen,
- Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete,
- Flächen mit archäologisch bedeutsamen Bodendenkmälern.

3.1.8 Bei der Siedlungstätigkeit soll in den Naturparks der Region in besonderem Maß auf das Landschaftsbild sowie die Belastbarkeit des Naturhaushalts geachtet werden.

3.1.9 In allen Gemeinden der Region soll die Siedlungsentwicklung mit den Erfordernissen einer günstigen Verkehrserschließung und -bedienung durch öffentliche Verkehrsmittel abgestimmt werden. Im Bereich der Haltestellen schienengebundener öffentlicher Nahverkehrsmittel soll auf eine städtebauliche Verdichtung hingewirkt werden.

3.2 Wohnungswesen und gewerbliches Siedlungswesen

3.2.1 Die Wohnungsversorgung soll durch die Neuerrichtung von Wohnungen, insbesondere in den zentralen Orten der Region, nachhaltig verbessert werden. Dabei soll auf die Schaffung von kostengünstigen Wohnungen sowie auf eine verdichtete Bebauung hingewirkt werden.

3.2.2 In den Unterzentren und zentralen Orten höherer Stufe soll die Errichtung von Geschosswohnungen im Rahmen der Bauleitplanung besonders berücksichtigt werden.

3.2.3 In allen Teilen der Region soll auf eine weitere Modernisierung des Wohnungsbestandes, insbesondere in den ländlich strukturierten Gemeinden der Region auf eine Revitalisierung von leerstehender Wohnbausubstanz hingewirkt werden.

3.2.4 In allen Gemeinden der Region soll in der Bauleitplanung und bei Maßnahmen der städtebaulichen Sanierung und der Dorferneuerung die Schaffung von Wohnungen für Alte und Behinderte, nach Möglichkeit in günstiger Zuordnung zu Einrichtungen der ambulanten Versorgung und zu Haltepunkten des öffentlichen Personennahverkehrs, angestrebt werden.

3.2.5 Die gewerbliche Siedlungstätigkeit soll unter Berücksichtigung der angestrebten regionalen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur bevorzugt in zentralen Orten, insbesondere im Bereich der Entwicklungsachsen, erfolgen. Auch in Gemeinden mit besonders guter Verkehrsanbindung soll eine überorganische gewerbliche Siedlungsentwicklung angestrebt werden. Gewerbliche Siedlungsflächen sollen - auch im Hinblick auf den längerfristigen Bedarf - ausreichend Ausdehnungsmöglichkeiten für vorhandene oder anzusiedelnde Betriebe bieten.

3.2.6 In der gesamten Region, vor allem in ländlichen Teilräumen, deren Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, sollen gewerbliche Siedlungsflächen an infrastrukturell gut erschlossenen Standorten in ausreichend großem Umfang zur Erhaltung, Stärkung und Entwicklung des Arbeitsplatzangebots und für die Neuansiedlung von Betrieben bereitgestellt werden. Die gewerbliche Siedlungstätigkeit soll insbesondere auch zur Stärkung der Oberzentren Bayreuth und Hof beitragen.

In Ortslagen mit enger räumlicher Nachbarschaft von Wohnen und Arbeiten, insbesondere im Norden und Osten der Region, soll nach Möglichkeit auf eine Zusammenfassung der gewerblichen Nutzung hingewirkt werden.

3.2.7 Bei der Ausweisung von gewerblichen Bauflächen in Gemeinden, die in Naturparks liegen, soll in besonderem Maße auf die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Fremdenverkehrs, der Erholung und der Wasserwirtschaft Rücksicht genommen werden.

3.3 Städtebauliche Sanierung und Dorferneuerung

3.3.1 In allen Gemeinden der Region soll der Wohnwert verbessert werden; hierzu sollen die Möglichkeiten der städtebaulichen Sanierung und der Dorferneuerung verstärkt genutzt werden.

3.3.2 Denkmalpflegerisch bedeutende Ortskerne sollen in allen Teilräumen der Region, insbesondere in den Oberzentren Bayreuth und Hof, den möglichen Oberzentren Kulmbach, Marktredwitz/Wunsiedel, den Mittelzentren Münchberg und Pegnitz, dem möglichen Mittelzentrum Hollfeld, den Unterzentren Thurnau und Weidenberg sowie dem Kleinzentrum Creußen, in ihrer unverwechselbaren Gestalt funktionsgerecht erhalten werden.

Auf charakteristische Ortsbilder und Siedlungsformen soll in allen Teilen der Region, insbesondere im Fichtelgebirge mit Steinwald, in der Fränkischen Schweiz und im Frankensteinwald, Rücksicht genommen werden.

3.3.3 Die im Oberzentrum Bayreuth begonnene städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Universitätsbereich" soll fortgeführt und zügig abgeschlossen werden.

3.4 Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze

3.4.1 Freizeitwohngelegenheiten sollen in der Regel nur innerhalb der bebauten Ortslage oder in Anbindung daran errichtet werden. In den kleinteilig geprägten Gebieten der Region sollen flächenintensive Großprojekte nicht errichtet werden. Bei der Errichtung von Campingplätzen sollen neben der Gewährleistung einer geordneten Ver- und Entsorgung an die Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild besondere Anforderungen gestellt werden.

3.4.2 In den Fremdenverkehrsgebieten Fichtelgebirge mit Steinwald, Frankensteinwald und Fränkische Schweiz sollen vorwiegend nur solche Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze errichtet werden, die überwiegend und auf Dauer wechselnden Benutzern zur Erholung dienen, soweit solche Vorhaben nicht zu einer Überlastung führen.

3.4.3 Überwiegend eigengenutzte Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze, deren Stellplätze überwiegend dauergenutzt werden, sollen nur in Gebieten errichtet werden, die einen geringen Anteil besonders schützenswerter Landschaftsteile aufweisen und in denen der Naturhaushalt und das Landschaftsbild nicht nachhaltig beeinträchtigt werden.

3.4.4 Bei bestehenden Campingplätzen soll auf eine Sanierung unzureichend erschlossener und ausgestatteter Anlagen sowie auf ein ausgewogenes Verhältnis von wechselnder Belegung und Dauernutzung hingewirkt werden.

Zu 3 Siedlungswesen

Zu 3.1 Siedlungsstruktur

Zu 3.1.1 Entsprechend den Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) soll sich die Siedlungstätigkeit in allen Gemeinden der Region in der Regel im Rahmen einer organischen Entwicklung vollziehen. Sie umfasst im Bereich der Wohnsiedlungstätigkeit die Deckung des Bedarfs der ortsansässigen Bevölkerung sowie einer nicht unverhältnismäßigen Bevölkerungszuwanderung. Im gewerblichen Siedlungsbereich soll die organische Entwicklung den Bedarf ansässiger sowie neu anzusiedelnder Betriebe umfassen, die zur örtlichen Grundversorgung oder Strukturverbesserung in der Gemeinde notwendig oder die an besondere Standortvoraussetzungen gebunden sind. Eine Siedlungstätigkeit, die über die organische Entwicklung einer Gemeinde hinausgeht, soll zur Stärkung der zentralen Orte und der Entwicklungsachsen beitragen.

Zum Zeitpunkt der Volkszählung 1987 wohnten etwa 45 % der Einwohner der Region in Ortsteilen mit weniger als 2.000 Einwohnern. Diese historisch bedingte weitgehende Dezentralisierung führt zu Problemen hinsichtlich der kostengünstigen Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen. Auch die Einrichtung tragfähiger öffentlicher Nahverkehrssysteme wird erschwert. Für die weitere Entwicklung der Region hat daher eine maßvolle Konzentration der Siedlungstätigkeit auf geeignete Siedlungseinheiten besondere Bedeutung. Geeignet sind insbesondere Siedlungseinheiten, die über die erforderlichen Einrichtungen der örtlichen Grundversorgung verfügen. Die Konzentration soll nicht einseitig zugunsten zentraler Orte angestrebt werden, auch in nichtzentralen Orten ist eine organische Siedlungsentwicklung zu gewährleisten. Allerdings ist es erforderlich, der in den letzten Jahren festzustellenden Bevölkerungsumverteilung zugunsten nichtzentraler Orte entgegenzuwirken. Da hierbei auch die Baulandpreise eine Rolle spielen, bietet sich eine verstärkte Baulandbereitstellung - möglichst verbunden mit einer kommunalen Bodenbevorratungspolitik - in den zentralen Orten an, um Einfluss auf den Markt zu nehmen. Neben der Ausweisung neuer Baugebiete wird es im Interesse eines niedrigen Landverbrauchs unumgänglich sein, verstärkt auf die Nutzung bereits ausgewiesener Bauflächen und Siedlungslücken hinzuwirken. Ebenso wie in den zentralen Orten ist auch in Gemeinden mit gefährdeter Wohnungsversorgung eine zügige Bereitstellung von ausreichenden Wohnbauflächen erforderlich. Gemeinden mit gefährdeter Wohnungsversorgung sind die Oberzentren Bayreuth und Hof sowie das Mittelzentrum Selb. Im Rahmen der Siedlungstätigkeit, insbesondere bei Ausweisung von Wohnbaugebieten ist im Rahmen der Bauleitplanung darauf zu achten, dass für landwirtschaftliche Betriebe ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten erhalten bleiben. Diese Entwicklungsmöglichkeiten sind nur gegeben, wenn zwischen Wohngebieten und größeren landwirtschaftlichen Betrieben ausreichende Abstände eingehalten werden.

Zu 3.1.2 Die überorganische Siedlungsentwicklung, die auch landwirtschaftliche Belange entsprechend Kapitel 5 (*alt B III*) Land- und Forstwirtschaft des Regionalplans berücksichtigen muss, soll zur Stärkung der zentralen Orte und der Entwicklungsachsen beitragen. Eine Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten in diesen Teilen der Region trägt zur wirtschaftlichen Stärkung und zur besseren Auslastung der vorhandenen oder geplanten Infrastruktureinrichtungen bei. Gleichzeitig wird dadurch die Bereitstellung leistungsfähiger überörtlicher Versorgungseinrichtungen in der Region erleichtert.

Da in Gemeinden mit überorganischer Siedlungsentwicklung aufgrund der umfangreichen baulichen Entwicklung besonders nachteilige Veränderungen von Natur und Landschaft zu

erwarten sind oder ausgeglichen werden müssen, sollten gerade in diesen Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung Landschafts- und Grünordnungspläne aufgestellt werden.*

Die Erhaltung ausreichend großer Freiräume zwischen den Entwicklungsachsen und zwischen den Siedlungseinheiten an den Entwicklungsachsen in der Region liegt im Interesse der Erhaltung der Land- und Forstwirtschaft in diesen Bereichen. Die Freiräume sind darüber hinaus wegen ihrer vielfältigen ökologischen Wirkungen (z.B. als ökologische Ausgleichsflächen, zur Gewährleistung des Luftaustausches) und wegen ihrer Erholungswirkung für Tages- und Wochenenderholung nötig. Dabei sind vor allem die großen, zwischen den Entwicklungsachsen gelegenen Waldgebiete sowie die stadtnahen Erholungswälder im Bereich der Oberzentren Bayreuth und Hof von besonderer Bedeutung.

Zu 3.1.3 Die Stadt- und Umlandbereiche haben eine besondere Funktion als Impulsgeber für die gesamte Region und darüber hinaus. Eine gute Versorgungsinfrastruktur, die Verkehrsanbindung, Verdichtungsansätze, aber auch Flächen für Wohn-, gewerbliche und infrastrukturelle Zwecke sind Standortvorteile dieser Räume, die zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum genutzt werden können. Dabei sind aber die Oberzentren und ihre jeweiligen Umlandgemeinden in besonderem Maße auf eine ausgewogene und abgestimmte Entwicklung angewiesen. Durch wechselseitige Ergänzung bzw. Entlastung der betroffenen Kommunen kann eine optimale Gesamtentwicklung dieser Stadt- und Umlandbereiche bewirkt, Fehlentwicklungen können vermieden werden. Dabei kommt gerade in diesen Räumen einer sinnvollen, verkehrsgerechten Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten eine besondere Bedeutung zu.

Zu 3.1.4 Die ländlichen Teilräume der Region, deren Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, sind geprägt durch eine weitgestreute Siedlungsstruktur, wobei es oftmals zu einer ungenutzten Splitterbebauung und zur Zersiedlung der Landschaft gekommen ist. Deshalb ist es gerade in diesen Teilen der Region nötig, die Baulandnachfrage auf die zentralen Orte sowie auf die Gemeinden an den Entwicklungsachsen zu lenken.

Zu 3.1.5 Ungegliederte, bandartige Siedlungsentwicklungen sollen vor allem wegen ihrer nachteiligen Einflüsse auf Naturhaushalt und Landschaftsbild, aber auch im Hinblick auf ein intaktes Wohnumfeld vermieden werden. In der Region besteht die Gefahr einer durchgehenden Besiedlung in erster Linie im genannten Abschnitt der Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung, die im Talraum des Roten Maines und des Maines verläuft.

Zu 3.1.6 In Stadt- und Umlandbereichen der Region soll zur Schonung der knapper werdenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Landschaft auf eine Aktivierung von noch ungenutzten bebaubaren Flächen hingewirkt werden. Werden doch allenthalben in Bauleitplänen in erheblichem Umfang Bauflächen ausgewiesen, die dann wegen fehlender Verkaufsbereitschaft nicht genutzt werden können. Bei der Verwirklichung von Bebauungsplänen sollte deshalb verstärkt durch das Umlegungsverfahren eine zügigere Flächenbereitstellung und raschere Nutzung der Bauflächen herbeigeführt werden. Auch die Nutzung bestehender Bausubstanz, insbesondere in den Stadt- und Dorfkernen, ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung.

Eine angemessene Verdichtung der Wohnbebauung, insbesondere der bestehenden Bebauung, sowie flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen können ebenfalls zur Reduzierung des Landverbrauchs und zur Vermeidung von Immissionskonflikten zwi-

* Zielteil von der Verbindlichkeit ausgenommen

schen Landwirtschaft und Siedlungstätigkeit beitragen. Allerdings sind dem Einsatz flächensparender Siedlungsformen oftmals durch das Ortsbild oder durch Belange der Landschaftspflege Grenzen gezogen.

Zu 3.1.7 Die Freihaltung besonders schützenswerter Landschaftsteile einschließlich des Zugangs zu ihnen von einer Bebauung liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Eingriffe durch Siedlungsvorhaben können erhebliche Beeinträchtigungen, etwa der ökologischen Funktionsfähigkeit, der Wasserversorgung oder des Hochwasserschutzes nach sich ziehen. Aus den in Ziel LEP B II 1.7 genannten schützenswerten Landschaftsteilen wurden die für die Region bedeutsamen ausgewählt; zusätzlich wurden Schutzzonen der Naturparke, Landschaftsbestandteile nach Art. 12 Bayer. Naturschutzgesetz, Naturdenkmale und Biotope, ökologisch wertvolle Tal- und Auenbereiche wertvolle Kulturlandschaftsbereiche (Heckengebiete, Heiden, Streuobstwiesen), Überschwemmungs- und Wasserschutzgebiete sowie archäologisch bedeutsame Flächen aufgenommen.

Zu 3.1.8 Siedlungstätigkeit führt in jedem Fall zu Auswirkungen auf den jeweiligen Standort. Eine Einflussnahme auf das Landschaftsbild und auf den Naturhaushalt ist fast immer gegeben, will man eine bauliche Entwicklung nicht völlig unterbinden. Es kommt daher darauf an, ungünstige Auswirkungen zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten. Dies gilt in besonderem Maße für die Naturparke, die einen hohen Anteil landschaftlicher Vorbehaltsgebiete umfassen. Da nicht beabsichtigt ist, den Umfang der Siedlungstätigkeit in den Naturparken auf weniger als eine organische Entwicklung zu beschränken, kommt dem qualitativen Moment erhöhte Bedeutung zu. Das bedeutet für die Siedlungstätigkeit in den Naturparken der Region besondere Sorgfalt bei der Standortwahl der Baugebiete, bei der Gestaltung der Bauausführung, bei der Erhaltung gewachsener Ortsränder sowie vermehrte Eingrünungsmaßnahmen.

Zu 3.1.9 Der bedeutende Stellenwert der Verkehrsbeziehungen zwischen Wohnort und Arbeitsplatz, Einkaufsgelegenheiten, Schulstätten sowie Standorten von Kultur- und Erholungseinrichtungen, aber auch die Kosten eines leistungsfähigen Verkehrsnetzes, insbesondere des öffentlichen Personennahverkehrs, machen eine noch engere Koordinierung mit der Siedlungsentwicklung als bisher nötig. Eine stärkere Verdichtung der Siedlungstätigkeit in der Nähe der Haltestellen schienengebundener öffentlicher Nahverkehrsmittel ist geeignet, Verkehrswege zu verkürzen und Kosten im privaten wie im öffentlichen Bereich einzusparen, ganz abgesehen von den offenkundigen ökologischen Vorteilen.

Zu 3.2 Wohnungswesen und gewerbliches Siedlungswesen

Zu 3.2.1 Rein rechnerisch war die Wohnungsversorgung in der Region nach den Ergebnissen der Volkszählung 1987 (1.027 Wohnungen je 1.000 Haushalte) ausreichend. Allerdings wurden dabei auch Ferien- und Zweitwohnungen berücksichtigt sowie solche Wohnungen, die nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen. Darüber hinaus hat seit 1989 eine verstärkte Nachfrage nach Wohnraum eingesetzt, so dass insbesondere in den zentralen Orten bei Gemeinden mit gefährdeter Wohnungsversorgung (s. Begründung zu Ziel B II 1.1) die Wohnungsversorgung verbessert werden muss.

Ein besonders vordringlicher Bedarf an neuen Wohnungen und damit an Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen besteht in den zentralen Orten, die nach der "Erhebung der Baulandreserven in den Gemeinden" (Bayer. Staatsministerium des Innern, 1994) in Bezug auf ihre Zentralitätsstufe nur über geringe Baulandreserven verfügen, wie das Mittelzentrum Münchberg, die Unterzentren Fichtelberg/Warmensteinach, Kirchenlamitz/Markt-

leuthen /Weißenstadt und Stadtsteinach sowie die Kleinzentren Betzenstein, Mistelgau/Glashütten, Pottenstein, Waischenfeld, Geroldsgrün, Schauenstein, Sparneck, Himmelkron, Kasendorf, Marktleugast, Neudrossenfeld, Presseck und Thiersheim.

Besonders stark von Wohnraummangel betroffen sind Familien mit mehreren Kindern, ältere Personen, ausländische Familien, Studierende und Behinderte. Für diese Personengruppen ist in der Region die Schaffung von Wohnraum zu erschwinglichen Mietpreisen dringend erforderlich. Dies kann über eine verdichtete Bauweise z.B. im Zuge des Geschosswohnungsbaus oder einer Reihenhausbauung erreicht werden, mit der außerdem der Verbrauch der knappen landwirtschaftlichen Nutzflächen auf ein Mindestmaß beschränkt werden kann.

Zu 3.2.2 Die Bauleitplanung der Gemeinden ist gegenwärtig überwiegend auf den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern ausgerichtet. Angesichts der erhöhten Wohnungsnachfrage seit der Wiedervereinigung Deutschlands sowie wegen der geburtenstarken Jahrgänge, die zunehmend auf dem Wohnungsmarkt in Erscheinung treten und wegen der Zunahme der Einpersonenhaushalte ist ein erheblicher Bedarf an Wohnungen, insbesondere an preisgünstigen Sozialwohnungen, festzustellen. Vor allem in den größeren zentralen Orten sollte diesem Problem durch entsprechende Untersuchungen und Ausweisung von Bauflächen für den Geschosswohnungsbau begegnet werden, um der Abwanderung mobiler junger Leute aufgrund des Fehlens geeigneter Wohnungen entgegenzuwirken. Besondere Bedeutung kommt auch dem Bau familiengerechter Wohnungen zu.

Zu 3.2.3 Die vor 1949 errichteten Wohnungen (Altbauten) haben erhebliche Bedeutung für eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung der Region mit Wohnraum. Daneben prägen gerade Altbauten wesentlich das unverwechselbare Erscheinungsbild einer Gemeinde. Obwohl zahlreiche dieser Altbauwohnungen modernisiert wurden, sind dennoch in allen Teilen der Region weitere Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Da in ländlich strukturierten Gemeinden, insbesondere in den alten Ortskernen, Wohnbausubstanz oftmals schon leer steht, sollte der Revitalisierung dieser Gebäude nicht zuletzt auch im Hinblick auf einen sparsamen Umgang mit landwirtschaftlichen Nutzflächen für eine Bebauung größeres Augenmerk geschenkt werden.

Zu 3.2.4 Besonders Alte und Behinderte sind oft nicht in der Lage, sich Wohnraum zu erschwinglichen Mietpreisen zu beschaffen. Deshalb sollten gerade für diese Personengruppen Möglichkeiten der Bauleitplanung, aber auch der städtebaulichen Sanierung und der Dorferneuerung zur Verbesserung der Wohnraumbeschaffung genutzt werden. Eine gute Anbindung an Einrichtungen der ambulanten Versorgung sowie an die Haltestellen des ÖPNV ist für diese Art von Wohnungen von besonderem Stellenwert.

Zu 3.2.5 Der im LEP definierte Grundsatz der organischen Siedlungsentwicklung ermöglicht grundsätzlich allen Gemeinden die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen. Bei zentralen Orten gehört ein breitgefächertes Angebot an Arbeitsplätzen zur zentralörtlichen Ausstattung. Zentrale Orte nehmen insoweit im Rahmen der ihnen im Regionalplan zugewiesenen Mittelpunktsfunktion auch die Funktion im Bereich der gewerblichen Wirtschaft wahr. Gewerbliche Siedlungsflächen, die über die organische Siedlungsentwicklung hinausgehen, sollten deshalb bevorzugt in zentralen Orten, die an Entwicklungsachsen liegen, ausgewiesen werden. Daneben können auch Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion für eine überorganische gewerbliche Siedlungsentwicklung geeignet sein, wenn sie über eine besonders gute Verkehrsanbindung verfügen (z.B. Anschluss an eine Bundesautobahn). Da die Chancen für die Neuansiedlung von Betrieben aber künftig eher gering sein werden, sollten auch zur "Bestandspflege" bestehender Betriebe entsprechende Erweiterungsflächen in Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Belangen bereitgehalten werden.

Zu 3.2.6 Die ländlichen Teilräume der Region, deren Entwicklung nachhaltig gestärkt werden sollen, haben insbesondere in den Mittelbereichen Hof, Marktredwitz/Wunsiedel und Selb immer noch stark industriell geprägte Arbeitsmärkte mit traditionellen Branchenstrukturen (Feinkeramik, Textil- und Bekleidungsindustrie). Voraussetzung für die weitere Auflockerung dieser Strukturen und die Ansiedlung von Wachstumsbranchen in der Region sind die Bereitstellung geeigneter gewerblicher Bauflächen sowie von Infrastruktureinrichtungen.

Die Ausweisung weiterer gewerblicher Bauflächen ist auch in den beiden Oberzentren Bayreuth und Hof erforderlich, um die Funktion dieser für den Arbeitsmarkt der Region bedeutsamen zentralen Orte zu stärken.

Die historisch gewachsene, dezentrale Siedlungsstruktur ist in allen Mittelbereichen der Region durch eine starke Mischung verschiedener Nutzungsarten geprägt. Industrielle und gewerbliche Betriebsstandorte befinden sich häufig in enger räumlicher Nachbarschaft zur Wohnbebauung oder zu anderen immissionsempfindlichen Nutzungen. Um Betrieben in solchen Gemengelagen die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit zu geben und den Belangen insbesondere der Wohnnutzung zu entsprechen, sollten für flächenintensive gewerbliche Nutzungen möglichst Ersatzflächen ausgewiesen werden. Durch zusammenhängende Industrie- und Gewerbegebiete wird die Gefahr der Unverträglichkeit mit anderen Nutzungen gemildert; Betriebsverlagerungen, die im allgemeinen auch mit Erweiterungen verbunden sind, werden erleichtert.

Häufig treten Konflikte zwischen Wohn- und gewerblicher Nutzung auf, wenn Wohnbebauung an bestehende Gewerbebetriebe heranrückt. Dadurch verschlechtern sich die Standortbedingungen für diese Betriebe.

Zu 3.2.7 Die Verbindung von Naturschutz und Landschaftspflege mit den Belangen der Erholung ist ein wesentlicher Aspekt in den Naturparks. Bei einer notwendigen weiteren Entwicklung des gewerblichen Siedlungswesens in Gemeinden, die in Naturparks liegen, die zugleich Fremdenverkehrsgebiete sind, muss daher besonders auf die Erhaltung der Attraktivität der Räume für Tourismus und Erholung Rücksicht genommen werden. Auch die Belange der Wasserwirtschaft sind künftig von zunehmender Bedeutung. Bei der Ausweisung von gewerblichen Bauflächen ist daher eine Abstimmung der verschiedenartigen Belange besonders notwendig.

Zu 3.3 Städtebauliche Sanierung und Dorferneuerung

Zu 3.3.1 Entsprechend LEP B II soll der Wohnwert in allen Gemeinden der Region verbessert werden. Im Oberzentrum Bayreuth werden Maßnahmen auf der Grundlage eines Verkehrsentwicklungsplans als wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur durchgeführt. Die Steigerung der Wohnqualität im Stadtkern sowie in den Randbereichen der Innenstadt soll dazu beitragen, die Abwanderung der Wohnbevölkerung in die Umlandgemeinden zu verringern. Im Oberzentrum Hof können Wohnwertverbesserungen gleichfalls zur Verringerung der Stadt-Umland-Wanderungen beitragen. Dies gilt auch für die übrigen zentralen Orte in der Region, die insgesamt gesehen deutlich ungünstigere Wanderungssalden aufweisen als die nichtzentralen Orte.

Einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wohnqualität können, auch in den nichtzentralen Orten der Region, Maßnahmen der städtebaulichen Sanierung und der Dorferneuerung leisten. Dies gilt insbesondere für Gemeinden im ländlichen Raum, wo Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in Verbindung mit städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen die Arbeitsbedingungen und die Lebensqualität für die dortige Bevölkerung deutlich verbessern können.

Zu 3.3.2 Die Erhaltung historisch gewachsener Ortskerne und Stadtstrukturen hat wesentliche Bedeutung für die Identität der Region. Erhaltenswerte Stadt- und Ortskerne finden sich in allen Teilen der Region, die entsprechenden Ensembles sind in der Denkmalliste zusammengefasst. Ihnen kommt nicht nur unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten besondere Bedeutung zu, gepflegte historische Ortsbilder sind als Anziehungspunkte des Fremdenverkehrs auch wesentliche wirtschaftliche Faktoren.

Aus der Sicht der Regionalplanung sind die im Ziel genannten zentralen Orte höherer Stufe hervorzuheben, die als Ober- bzw. Mittelzentren am ehesten einem Funktionswandel mit nachteiligen Folgen ausgesetzt sind. Hinzu kommen die Unterzentren Thurnau und Weidenberg sowie das Kleinzentrum Creußen aufgrund ihrer besonders erhaltenswerten Bausubstanz.

Vor allem in den kleineren Gemeinden des ländlichen Raumes haben sich als Folge einer geringeren Entwicklungsdynamik charakteristische Ortsbilder und Siedlungsformen erhalten. Der Bedarf an Bauflächen steht in solchen Gemeinden vielfach im Spannungsverhältnis zu den Erfordernissen der Ortsbildgestaltung. Um beiden Seiten gerecht zu werden, kommt es vor allem darauf an, bei der Gestaltung neuer Baugebiete die charakteristischen Eigenarten des jeweiligen Ortes aufzugreifen und weiter zu entwickeln. Dabei muss darauf geachtet werden, dass nicht orts- oder strukturuntypische Nutzungen das gewachsene Ortsbild beeinträchtigen. In viel stärkerem Maße als bisher sollten zur Bewahrung charakteristischer Ortsbilder Gestaltungssatzungen erlassen werden. Auch sollte darauf geachtet werden, dass beim Ausbau der Verkehrsnetze die historisch gewachsenen Straßenräume als wichtige Kommunikationsbereiche in ihrer Form erhalten bleiben. Aus regionalplanerischer Sicht sind das Fichtelgebirge mit Steinwald, die Fränkische Schweiz und der Frankenwald hervorzuheben, da es sich um Fremdenverkehrsgebiete handelt, in denen ein ansprechendes Ortsbild mit unverwechselbarer Eigenart zur Erhaltung und Steigerung der Attraktivität beitragen kann.

Zu 3.3.3 Im Oberzentrum Bayreuth wurde 1974 ein städtebaulicher Entwicklungsbereich förmlich festgelegt. Es handelt sich um ein inzwischen fast 130 ha großes Gelände, auf dem die "Campus-Universität" in das Stadtgebiet eingegliedert wird. Diese Entwicklungsmaßnahme ist das einzige derartige Vorhaben in der Region. Ihrer Fortführung und ihrem zügigen Abschluss kommt besondere Bedeutung für die Region zu.

Zu 3.4 Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze

Zu 3.4.1 Die Errichtung von Freizeitwohngelegenheiten innerhalb bebauter Ortslagen oder in Anbindung daran soll einer weiteren Zersiedlung der Landschaft sowie der Beeinträchtigung ihrer Erholungsfunktion entgegenwirken; außerdem soll dadurch die Schaffung entbehrlicher zusätzlicher Versorgungseinrichtungen möglichst vermieden werden.

Großprojekte mit mehr als 100 Wohneinheiten in nichtzentralen Orten entsprechen häufig nicht mehr der Tragfähigkeit des Standortes und belasten Natur und Landschaftsbild in nicht hinnehmbarer Weise. Darüber hinaus können sie eine Gefährdung der traditionellen kleinen Fremdenverkehrsbetriebe darstellen. In den kleinteilig geprägten Gebieten der Region, die im Wesentlichen den festgesetzten Naturparks entsprechen, sollen Großprojekte deshalb vermieden werden.

Lage und Umfang von Campingplätzen führen häufig zu starken Belastungen des Orts- und Landschaftsbildes. Deshalb sollte versucht werden, Campingplätze optisch besser in das Orts- und Landschaftsbild einzubinden. Es muss außerdem sichergestellt werden,

dass die Uferzonen von Gewässern für die Erholungsnutzung durch die Allgemeinheit freigehalten bzw. ökologische Beeinträchtigungen der Uferbereiche vermieden werden. Eine geordnete Ver- und Entsorgung der Campingplätze muss gewährleistet sein.

Zu 3.4.2 Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze, die überwiegend und auf Dauer wechselnden Benutzern zur Erholung dienen, sind ein wichtiger Bestandteil des touristischen Angebots der Fremdenverkehrsgebiete der Region. Deshalb muss der zunehmenden Tendenz entgegengewirkt werden, derartige Erholungseinrichtungen in Zweitwohnungen oder Dauerstellplätze umzuwandeln. Soweit die touristische Nutzung Voraussetzung für eine baurechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist, sollte diese in geeigneter Weise, z.B. durch Eintrag in das Grundbuch gesichert und eine hinreichende Überwachung gewährleistet werden.

Zu 3.4.3 Die gestiegene Nachfrage nach eigengenutzten Freizeitwohngelegenheiten (Zweitwohnungen, Zweithäuser, Wochenendhäuser) zielt überwiegend auf landschaftlich besonders attraktive Gebiete der Region. Dadurch wird aber oftmals der Erholungswert der Landschaft erheblich gemindert, Naturhaushalt und Landschaftsbild werden beeinträchtigt. Deshalb muss die Nachfrage nach eigengenutzten Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätzen auf solche Gebiete in der Region gelenkt werden, in denen der Anteil besonders schützenswerter Landschaftsteile gering ist und in denen Naturhaushalt und Landschaftsbild durch die Errichtung derartiger Einrichtungen nicht übermäßig beeinträchtigt werden. In der Region sind dies insbesondere die Gebiete, die außerhalb von Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie Naturparks liegen.

Zu 3.4.4 Die Errichtung von Campingplätzen setzt eine Bauleitplanung voraus, in der die erforderliche Gliederung, Ausgestaltung und landschaftliche Einbindung geregelt werden. Für Campingplätze müssen nahezu die gleichen infrastrukturellen Grundeinrichtungen vorhanden sein wie für eine Wohnbebauung, insbesondere sind eine einwandfreie Trinkwasserversorgung und ein Anschluss an eine kommunale Sammelkläranlage notwendig. Diese Forderungen werden noch nicht in allen Fällen erfüllt. Ebenso mangelt es oft an der Gliederung, Ausgestaltung und landschaftlichen Einbindung der Campingplätze. Eine Sanierung unzureichender Anlagen und Einrichtungen ist deshalb erforderlich. Aus landschaftspflegerischer Sicht sollten die bestehenden Campingplätze, welche oftmals nicht genehmigt sind, nur dann zur Sanierung vorgeschlagen werden, wenn sie an unbedenklicher Stelle errichtet wurden. Ansonsten sollten sie beseitigt bzw. an besser geeigneten Stellen neu errichtet werden.

Die Zahl der Wohnwagen-Camper mit Dauerstellplätzen steigt weiter. Die ursprünglich mobile Freizeitform wird durch die Umfunktionierung des Wohnwagens zum Wochenendhaus zunehmend immobil. Dies hat eine erheblich stärkere, nämlich ganzjährige Belastung des Landschaftsbildes und der Umwelt zur Folge. Ein zunehmend hoher Anteil der Wohnwagen wird gleich nach dem Kauf auf einem Campingplatz abgestellt. Die meisten Betreiber von Campingplätzen sind aus Rentabilitätsgründen an einem möglichst hohen Anteil von Dauercampers interessiert, so dass viele Plätze nur noch beschränkt oder überhaupt nicht mehr für Feriengäste oder Touristen zur Verfügung stehen. Campingplätze mit Dauerstellplätzen in Uferbereichen sind im allgemeinen überhaupt nicht der Öffentlichkeit zugänglich; die Nachfrage von Durchreisenden nach Tagesstellplätzen kann oft nicht befriedigt werden. Im Hinblick auf die künftigen Impulse für den Fremdenverkehr sind daher ausreichend touristische Plätze erforderlich. Bei bestehenden Campingplätzen sollte daher auf ein ausgewogenes Verhältnis von Dauercamping und touristischer Belegung hingewirkt werden.

4 Verkehr

4.1 Verkehrsleitbild

4.1.1 (G) Durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und des öffentlichen Personennahverkehrs sollen

- die Entwicklung und Erreichbarkeit der zentralen Orte gewährleistet,
- der Wirtschaftsstandort Oberfranken-Ost gestärkt,
- die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und die Bevölkerung erhöht,
- die flächendeckende Verkehrserschließung aller Teilräume der Region gewährleistet,
- den Belangen der Bevölkerungsgruppen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, verstärkt Rechnung getragen und
- den Herausforderungen des demographischen Wandels begegnet werden.

Unter Berücksichtigung des Leitziels der gleichwertigen und gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen ist die Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger und umweltverträglicher Verkehrskonzepte von besonderer Bedeutung.

4.1.2 (G) Beim weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sollen die Belange des Individualverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs stärker aufeinander abgestimmt werden. Dabei ist auf eine Erhöhung des Anteils des öffentlichen Personennahverkehrs hinzuwirken.

4.1.3 (G) Bei der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete soll verstärkt auf die Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr geachtet werden.

4.1.4 (G) Die Radverkehrsinfrastruktur soll ausgebaut und Netzlücken sollen geschlossen werden, um ein zusammenhängendes Radwegenetz zu erreichen.

4.1.5 (G) Beim Ausbau der Verkehrswege ist es von besonderer Bedeutung, die Verbindungen nach Thüringen und Sachsen sowie in die benachbarten Verdichtungsräume und in die Tschechische Republik zu verbessern.

4.1.6 (G) Es ist anzustreben, insbesondere den überregionalen und internationalen Güterverkehr auf umweltfreundliche Verkehrsträger wie die Schiene zu verlagern. Ausbau- und Netzergänzungsprojekte des Verkehrsträgers Schiene sollen zu einer Leistungssteigerung des Schienengüterverkehrs beitragen.

4.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

4.2.1 (G) Die Verkehrsbedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr soll in allen Teilen der Region durch Verbesserungen der Erschließung und des Bedienungsstandards, eine Verdichtung der Taktzeiten sowie durch eine enge Abstimmung zwischen den Nahverkehrsträgern insbesondere an Bus- und Bahnverknüpfungsstellen gesichert und ausgebaut werden.

(Z) In den Oberzentren Bayreuth, Hof, Kulmbach, Marktredwitz/Wunsiedel und Selb (/Asch), in den Mittelzentren Pegnitz und Münchberg und in den Grundzentren Speichersdorf und Neuenmarkt-Wirsberg sind die Bahnhöfe und ihr Umfeld so zu gestalten,

dass sie ihrer Verknüpfungsfunktion zwischen dem Fern- bzw. dem Regional- und dem Nahverkehr (Busverkehr (ÖPNV)) sowie dem Individualverkehr gerecht werden können.

4.2.2 (Z) In den Fremdenverkehrsgebieten der Region muss der ÖPNV ausgebaut und mit den speziellen Erfordernissen des Tourismus und der Naherholung abgestimmt werden.

4.2.3 (Z) Die Flächenbedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr ist auch in dünner besiedelten Räumen und durch flexible ÖPNV-Systeme (Bedarfssteuerung) in angemessener Weise sicherzustellen.

4.2.4 (G) Auf eine enge Zusammenarbeit der Verkehrsträger soll vorrangig in den Landkreisen Bayreuth und Hof hingewirkt werden. Im Landkreis Hof sollen dabei die Verbindungen nach Sachsen und Thüringen berücksichtigt werden.

Auf eine enge Verflechtung des ÖPNV zwischen Landkreisen in der Region und mit den angrenzenden Landkreisen in den benachbarten Regionen soll hingewirkt werden.

Auch die Nahverkehrsbeziehungen der Landkreise Hof und Wunsiedel i. Fichtelgebirge zu den benachbarten Regionen in der Tschechischen Republik sollen weiterentwickelt werden.

Die Verkehrsbeziehungen innerhalb der Europäischen Metropolregion Nürnberg sollen verbessert werden.

(Z) Die Durchlässigkeit zwischen den Verkehrsverbänden und Nahverkehrsräumen sowohl in der Region als auch mit den benachbarten Regionen ist durch Abstimmung der Fahrpläne und Tarife zu verbessern.

4.2.5 (Z) Der Schienenpersonennahverkehr auf den Verbindungen (Nürnberg-) Bayreuth/Marktredwitz - Hof (-Plauen), Hof – Marktredwitz (- Regensburg), Marktredwitz – Schirnding (- Eger), (Weiden-) Bayreuth - Neuenmarkt und Hof – Neuenmarkt – Kulmbach (-Bamberg) ist in Abstimmung mit dem Freistaat Bayern als regionsweites Rückgrat des ÖPNV weiter zu stärken. Das übrige ÖPNV-Angebot in den Landkreisen und Nahverkehrsräumen ist darauf abzustimmen und mit dem motorisierten Individualverkehr (park & ride) sowie mit dem Radverkehr (bike & ride) zu verknüpfen.

4.3 Schiene

4.3.1 (G) In allen Teilen der Region soll die Schienenverkehrsbedienung sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr gesichert und verbessert werden.

Auf die langfristige Sicherung der Schienenstrecken und Bahnhaltepunkte in der Region soll hingewirkt werden.

4.3.2 (Z) Die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Schienennetzes ist im Hinblick auf den Fernreise- und Güterverkehr zu verbessern.

Die Schienenverbindungen

- (Nürnberg-) Marktredwitz/Bayreuth-Hof (-Leipzig/Dresden),
- (Nürnberg-) Marktredwitz (-Eger (Cheb)-Prag),
- (Hochstadt-Marktzeuln)-Kulmbach–Hof/(Nürnberg-) Bayreuth-Neuenmarkt-Wirsberg-Hof und

- Hof-Marktredwitz (-Weiden-Regensburg)

müssen so bedient werden, dass die Region bedarfsgerecht an das europäisch bedeutsame Schienennetz angebunden wird.

Die Verbindungen (Nürnberg-) Marktredwitz-(Eger (Cheb)-Prag) sowie (Nürnberg-) /Marktredwitz/Bayreuth-Hof (-Leipzig/Dresden) (Franken-Sachsen-Magistrale), (Hochstadt-Marktzeuln)-Kulmbach-Hof/(Nürnberg-) Bayreuth–Neuenmarkt-Wirsberg und Hof-Marktredwitz (-Weiden-Regensburg) sind unter Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes zu elektrifizieren und auszubauen.

(G) Die Oberzentren in der Region sollen in den Schienenfernverkehr eingebunden werden.

4.3.3 (G) Die Anbindung der Region an das Netz des kombinierten Güterverkehrs soll verbessert werden.

Bestehende, nicht mehr genutzte Anschlussgleise und Nebengleise bzw. noch unverbaute Schienentrassen sollen zur Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten erhalten werden.

(G) Der Standort Marktredwitz, der Bahnhof Kirchenlaibach in der Gemeinde Speichersdorf und weitere Standorte sollen für den Schienengüterverkehr erschlossen bzw. gesichert und ausgebaut werden.

(Z) Das Containerterminal am Güterbahnhof in Hof ist durch den Ausbau zu einem leistungsfähigen Güterverkehrszentrum zu sichern.

4.3.4 (G) Die bestehenden Nahverkehrsstrecken sollen durch die Einrichtung attraktiver Taktverkehre und eine fahrgastfreundlichere Gestaltung der Haltestellen und Bahnhöfe in ihrem Bestand gesichert werden. Von besonderer Bedeutung ist die Schaffung neuer und im Bedarfsfall die Verlegung bestehender Haltepunkte.

(G) Die stillgelegte Bahntrasse Weidenberg – Warmensteinach soll gesichert und von Überbauung freigehalten werden.

(G) Die Wiederinbetriebnahme der Strecke

- Naila – Marxgrün – Blechschmidtenhammer (-Blankenstein (Region Ostthüringen))

soll weiterverfolgt werden.

4.4 Straßenbau

4.4.1 (Z) Das Straßennetz ist unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Immissionsschutzes so zu erhalten und auszubauen, dass es eine gute flächenhafte Erschließung der Region gewährleistet und dem Fernverkehr gerecht wird. Dabei kommt dem punktuellen, bestandsorientierten Ausbau zwischen Oberfranken und der Tschechischen Republik im Zuge der B 303 und dem zweibahnigen Ausbau zwischen der Staatsgrenze und der Anschlussstelle Marktredwitz-West eine besondere Bedeutung zu.

4.4.2 (Z) Zur Verbesserung des großräumigen und überregionalen Straßenverkehrs und zur Unterstützung ihrer weiteren Entwicklung, sind folgende Städte und Gemeinden durch Ortsumgehungen / Einhausung vom Durchgangsverkehr zu entlasten:

- Entlang der B 22 die Ortsteile Eckersdorf und Donndorf des Grundzentrums Eckersdorf, der Ortsteil Wirbenz des Grundzentrums Speichersdorf
- Entlang der B 85 die Ortsteile Heinersreuth und Altenplos der Gemeinde Heinersreuth.
- Entlang der B 289 das Mittelzentrum Rehau und der Ortsteil Heinersberg, die Gemeinde Weißdorf, das Mittelzentrum Münchberg (Lückenschluss der Südumgehung mit Anschluss an B 289), der Ortsteil Seulbitz des Grundzentrums Schwarzenbach a.d.Saale, der Ortsteil Kauerndorf der Gemeinde Ködnitz sowie die Ortsteile Rothwind und Fassoldshof des Grundzentrums Mainleus.
- Entlang der B 303 das Grundzentrum Stadtsteinach und das Grundzentrum Tröstau.

(Z) Die Verbindung Kulmbach-Unterbrücklein (A 70) ist zu verbessern.

Die B 303 ist zur Verbesserung der Verkehrsqualität und der Verkehrssicherheit zwischen der A 9 und dem Grundzentrum Tröstau punktuell bestandsorientiert auszubauen.

Die B 22 ist zwischen dem Oberzentrum Bayreuth und der Region Oberpfalz-Nord (Oberzentrum Weiden) abschnittsweise bestandsorientiert auszubauen.

(G) Eine Entlastung der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge des gemeinsamen Mittelzentrums Bad Berneck i. Fichtelgebirge/Gefrees/Himmelkron vom Durchgangsverkehr soll geprüft werden.

4.4.3 (G) Zur weiteren Verbesserung der Verkehrserschließung der Region, insbesondere hinsichtlich der Anbindung ländlicher Bereiche an die Oberzentren und Mittelzentren, sollen das Netz der überörtlichen Straßen saniert und bei Bedarf weiter ausgebaut werden. Ortsdurchfahrten sollen verbessert bzw. die Städte und Gemeinden durch Ortsumgehungen vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

(Z) Straßenbaumaßnahmen für den regionalen und überörtlichen Verkehr sind vorrangig in den nachfolgend aufgeführten Teilräumen der Region durchzuführen:

- Landkreis Bayreuth:
 - Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich Gefrees des gemeinsamen Mittelzentrums Bad Berneck i. Fichtelgebirge/Gefrees/Himmelkron (St 2180)
 - Verbesserung der Anbindung des Grundzentrums Weidenberg an das Oberzentrum Bayreuth (St 2181)
 - Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich des Mittelzentrums Holfeld (St 2188) und im Nahbereich der Grundzentren Creußen und Speichersdorf (St 2120 und St 2184)
 - Verbesserung der Anbindung des Grundzentrums Mistelgau/Glashütten und der Gemeinde Hummeltal an das Oberzentrum Bayreuth (St 2163)
 - Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich des Grundzentrums Potenstein (St 2163)
 - Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich des Mittelzentrums Holfeld (St 2188)

- Landkreis Hof / kreisfreie Stadt Hof:
 - Verbesserung der Anbindung des Grundzentrums Schwarzenbach a.d. Saale an das Oberzentrum Hof und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Grundzentrum Oberkotzau (St 2177)
 - Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich des Mittelzentrums Rehau (St 2192)
 - Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich des Oberzentrums Hof (Verbindung B 15 Moschendorf-B 15 Wölbattendorf, Verbindung B 173-St 2192)
 - Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich des Mittelzentrums Münchberg (St 2194)
 - Verbesserung der Anbindung des Grundzentrums Lichtenberg an das Oberzentrum Hof (St 2198)
 - Verbesserung der Anbindung des Nahbereichs des Grundzentrums Geroldsgrün an das Mittelzentrum Naila (St 2198)
 - Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich des Grundzentrums Schauenstein (St 2195, St 2693)

- Landkreis Kulmbach:
 - Verbesserung der Anbindung des Grundzentrums Thurnau an das Oberzentrum Kulmbach (St 2689 und St 2190) und an das Oberzentrum Bayreuth (St 2189)
 - Verbesserung der Anbindung der Gemeinde Ködnitz an das Oberzentrum Kulmbach (St 2182)
 - Verbesserung der Anbindung des Nahbereichs des Grundzentrums Neuenmarkt/Wirsberg und des Nahbereichs des Grundzentrums Bindlach (Landkreis Bayreuth) an das Oberzentrum Bayreuth (St 2183)
 - Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Himmelkron des gemeinsamen Mittelzentrums Bad Berneck i.Fichtelgebirge/Gefrees/Himmelkron und im Nahbereich des Grundzentrums Kasendorf (St 2182 und St 2190).

- Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge:
 - Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich des gemeinsamen Grundzentrums Weißenstadt/Marktleuthen/Kirchenlamitz (St 2179 und St 2180) und Verbesserung der Anbindung an das Oberzentrum Marktredwitz/Wunsiedel (St 2177)
 - Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich Wunsiedel des Oberzentrums Marktredwitz/Wunsiedel (St 2180, St 2665) und im Nahbereich des Oberzentrums Selb (/Asch) (St 2179)

- Landkreis Tirschenreuth (Region 5):
 - Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich des Grundzentrums Waldershof (St 2177)

4.5 Radverkehr

- 4.5.1** (G) In der Region soll ein möglichst flächendeckendes, sicheres und mit den benachbarten Regionen abgestimmtes Radwegenetz angeboten werden. Der verstärkte Ausbau von

Radwegenetzen in den Nahbereichen der zentralen Orte ist zur Förderung des Alltagsradverkehrs von besonderer Bedeutung.

- 4.5.2** (G) Das Radwegenetz soll in seiner Qualität weiter verbessert werden. Dies gilt insbesondere für das "Bayernnetz für Radler", für überregionale und länderübergreifende Radwege und für die Radwege in der Region, die für den Tourismus und die Naherholung eine besondere Bedeutung besitzen.

Es soll ein regionales Gesamtkonzept unter Einbeziehung der staatlichen Radwegeprogramme und des "Bayernnetz für Radler" entwickelt werden.

4.6 Ziviler Luftverkehr

- 4.6.1** (Z) Die Verkehrslandeplätze Hof und Bayreuth sind als Schwerpunkte für die Allgemeine Luftfahrt zu sichern.

Der Verkehrslandeplatz Kulmbach ist zur Anbindung des Landkreises Kulmbach an den Luftverkehr vorzuhalten.

- 4.6.2** (Z) Die Verkehrslandeplätze Bayreuth und Kulmbach sind als Luftsportschwerpunkte vorzuhalten.

Die Sonderlandeplätze Pegnitz–Zipser Berg (Stadt Pegnitz), Rosenthal-Field/Plössen (Gemeinde Speichersdorf) und Zell-Haidberg sowie das für Luftsportzwecke genutzte Segelfluggelände Tröstau (Gemeinde Tröstau) sind zu sichern und zu erhalten.

4.7 Lärmschutz

- 4.7.1** Die Naturparke Fichtelgebirge, Fränkische Schweiz- Frankenjura, Frankenwald und Steinwald sollen von Lärm weitgehend freigehalten werden.

- 4.7.2** Im Bereich der Verkehrslandeplätze Bayreuth und Hof sowie des Sonderlandeplatzes Rosenthal - Field - Plössen soll einer Zunahme der Fluglärmbelastung entgegengewirkt werden.

- 4.7.3** Der Belastung durch Verkehrslärm soll insbesondere entlang der Entwicklungsachsen sowie der Bundesbahn-Hauptstrecken entgegengewirkt werden.

Zu 4 Verkehr

Zu 4.1 Verkehrsleitbild

Zu 4.1.1 Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur gehört zu den wichtigsten Mitteln, um regionalplanerische Ziele zu verwirklichen. Leistungsfähige Verkehrswege und eine entsprechende Verkehrsbedienung gewährleisten auch die Funktionsfähigkeit des zentralörtlichen Konzepts. Eine sinnvolle Aufgabenverteilung zwischen den zentralen Orten verschiedener Stufen ist nur möglich, wenn gute Verkehrsverbindungen vorhanden sind.

Die Aufrechterhaltung der flächendeckenden Verkehrserschließung in allen Teilen der Region ist ein wesentliches regionalplanerisches Anliegen. Vor allem in den peripheren ländlichen Teilräumen der Region, wie im Frankenwald, im Fränkischen Jura, im Fichtelgebirge und in den an Thüringen, Sachsen und die Tschechische Republik angrenzenden Gebieten, ist es im Interesse gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen erforderlich, ausreichende ÖPNV-Angebote für die Bevölkerung und eine gute Verkehrsanbindung für die dort ansässigen Unternehmen vorzuhalten. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung muss verstärkt darauf geachtet werden, dass im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs mehr Angebote für ältere Menschen und weniger mobile Bevölkerungsgruppen entwickelt und vorgehalten werden, um tägliche und wichtige Erledigungen wie Arztbesuche oder Behördengänge auch ohne PKW erledigen zu können.

Sowohl beim Ausbau bzw. der Umgestaltung von Bahnhöfen als auch bei der Aufstellung von Nahverkehrsplänen wurden, basierend auf der UN-Behindertenrechtskonvention vom 13.12.2006, bereits gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, die die Belange von in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen berücksichtigen und eine barrierefreie Nutzung der öffentlichen Verkehrsangebote ermöglichen sollen (z. B. § 8 Abs. 3 PBefG vom 01.01.2013, 1000-Reisende-Regel der DB AG, Programm der Deutschen Bahn AG).

Aufgrund der erheblichen Bevölkerungsverluste in einigen Teilräumen der Region und der im Durchschnitt älter werdenden Bevölkerung werden in Zukunft verstärkt regions- und fachübergreifende Mobilitätskonzepte gerade im öffentlichen Personennahverkehr sowie eine bessere Vernetzung aller Verkehrsträger notwendig sein.

Zu 4.1.2 Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit ist die Förderung umweltverträglicher Verkehrsmittel und damit auch des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) eine wichtige Aufgabe der Verkehrsplanung. Um den Umstieg der Verkehrsteilnehmer vom Hauptverkehrsmittel PKW auf den ÖPNV zu fördern, ist eine intensivere Abstimmung der Belange des Individualverkehrs mit dem ÖPNV erforderlich. Zu den wichtigsten Maßnahmen hierfür gehören flexible Angebote wie Bürgerbus oder Anruf-Sammeltaxis, eine entsprechende Preisgestaltung und Taktverkehre sowie die Abstimmung zwischen Siedlungsentwicklung und ÖPNV-Angebot.

Die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes ist vor allem in den strukturschwachen ländlichen Teilräumen ein wichtiger Ansatz, um seine Attraktivität als Lebens-, Arbeits-, aber auch Freizeitraum und Tourismusregion zu erhalten bzw. zu steigern und dadurch Abwanderungsprozessen entgegen zu wirken.

Zu 4.1.3 Die Ausweisung neuer Siedlungsgebiete ohne angemessenen ÖPNV-Anschluss führt zur unerwünschten Zunahme des motorisierten Individualverkehrs. Dieser Entwicklung kann durch eine abgestimmte Bauleitplanung und eine entsprechende Planung der Haltestellen des ÖPNV entgegengewirkt werden.

Zu 4.1.4 Das Fahrrad hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen und wird immer häufiger als Verkehrsmittel zur Arbeit oder Ausbildung, für alltägliche Besorgungen, als Familienfahrzeug für Kindertransporte und in der Freizeit genutzt.

Mit der Weiterentwicklung hin zu Elektrofahrrädern (Pedelecs bzw. E-Bikes) verstärkt sich dieser Trend, da mit ihrer Hilfe auch längere und topographisch anspruchsvollere Strecken zurückgelegt werden können. Damit gewinnt der Radverkehr auch im Stadt-Umland-Bereich und im ländlichen Raum an Bedeutung.

Bund, Länder und Kommunen sind gefordert, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Dazu gehört z. B. die Schaffung eines zusammenhängenden und sicheren Radwegenetzes, der Bau von Radschnellwegen, eine weitgehende Gleichstellung des Radverkehrs mit dem Autoverkehr in den Städten und die Schaffung geeigneter Infrastrukturen zur Verknüpfung von motorisiertem Individualverkehr, ÖPNV und Radverkehr.

Zu 4.1.5 Die überregionale Verkehrsanbindung ist für die Region Oberfranken-Ost mit ihrer großteils exportorientierten Industriestruktur von besonderer Bedeutung. Nach der Wiedervereinigung und der Öffnung Osteuropas wurden die Verbindungen nach Sachsen und Thüringen sowie in die Tschechische Republik größtenteils wieder hergestellt. Neben der sechsstreifig ausgebauten Bundesautobahn A 9 als einer der wichtigsten deutschen Nord-Süd-Straßenverbindungen und der A 93 Hof-Weiden-Regensburg müssen nun vor allem die Verbindungen in Richtung Tschechische Republik auf Straße und Schiene weiter verbessert werden. Insbesondere das Schienennetz weist in alle Richtungen erhebliche Defizite auf, die vordringlich beseitigt werden müssen.

Die Region Oberfranken-Ost hat sich der Europäischen Metropolregion Nürnberg angeschlossen, die eine Gateway-Funktion gegenüber den osteuropäischen Mitgliedsstaaten und Beitrittskandidaten der EU besitzt und diese weiter ausbauen will. Deshalb ist die Verbesserung der Verkehrswege in Richtung Tschechische Republik und Polen sowie nach Südosteuropa, aber auch in die süd- und westdeutschen Ballungsräume von besonderer Bedeutung.

Zu 4.1.6 Das Güterverkehrsaufkommen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Laut Verkehrsprognose 2025 für Bayern ("Verkehrsprognose 2025 als Grundlage für den Gesamtverkehrsplan Bayern", INTRAPLAN Consult GmbH, München) wird sich die Transportleistung im Güterverkehr (Tonnenkilometer - tkm) in Bayern bis zum Jahr 2025 um 53,2% auf 224 Mrd. tkm erhöhen. Diese Steigerung steht in direktem Zusammenhang mit einem überproportional wachsenden Fernverkehr und steigenden Transportweiten. Einen zunehmend hohen Anteil nimmt dabei der Transitverkehr durch Bayern und auch durch die Region Oberfranken-Ost ein (Anteil des Transitverkehrs am Güterverkehr in Bayern 2007: 46,4%, Prognose 2025: 52,3%). Dominierender Verkehrszweig ist dabei der Straßengüterverkehr, mit einem Anteil von 72,4% an der Güterverkehrsleistung (tkm). Es wird erwartet, dass die Vorrangstellung des Straßenverkehrs weiter ausgebaut wird.

Der erwartete Zuwachs des Transportaufkommens im Schienengüterverkehr um 49,2 % auf 113 Mio. Tonnen im Jahr 2025 (Straße: 950,6 Mio. Tonnen im Jahr 2025) wird sich nach Aussagen des Gutachtens nur dann einstellen, wenn bis dahin ausreichend Kapazitäten aus der Schiene zu Verfügung stehen.

Um die insbesondere mit dem Straßengüterverkehr verbundenen Umweltschäden, wie die Zunahme der Treibhausgase oder die Lärmbelastungen für die Bevölkerung, aber auch den zunehmenden Instandhaltungskosten im Straßenbau entgegenzuwirken, muss so viel Güterverkehr wie möglich auf umweltfreundlichere Verkehrsträger wie Schiene und Wasserstraße verlegt werden.

In der Region Oberfranken-Ost müssen dazu die bestehenden Schienenverbindungen verbessert werden, um den künftigen Anforderungen des Schienengüterverkehrs zu entsprechen. Bereits eingeleitete Maßnahmen wie die Sanierung der Pegnitzbrücken und Tunnelaufweitungen auf der Strecke Marktredwitz - Nürnberg sowie Verbesserungen der Signaltechnik tragen zur Kapazitätssteigerung bei.

Zu 4.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Zu 4.2.1 Obwohl das ÖPNV-Angebot durch die Einführung ergänzender und flexibler Angebote wie Bürgerbus, Discobus, Anruf-Linien-Taxis oder Frankenwald- und Fichtelgebirge-mobil seit Mitte der 80er Jahre ständig verbessert wurde, ist das Netz des ÖPNV in vielen Teilen der Region noch verbesserungsbedürftig. Noch immer sind Gemeinden und Grundzentren teilweise unzureichend an Mittel- und Oberzentren angebunden.

Insbesondere im ländlichen Raum nimmt der Zwang zur Mobilität weiter zu, weil auch aufgrund der demographischen Entwicklung Arbeitsplätze, Einzelhandel, medizinische und soziale Einrichtungen sich verstärkt auf zentrale Orte höherer Stufe konzentrieren und die Versorgung in der Fläche abnimmt. Betroffen davon sind vor allem ältere Menschen und andere in ihrer Mobilität eingeschränkte Bevölkerungsgruppen. Ein ausreichendes ÖPNV-Angebot wird deshalb in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen.

Wichtig für die Akzeptanz und die Attraktivität des ÖPNV ist neben dem Angebot innerhalb der Nahverkehrsräume, d.h. in der Regel innerhalb der Landkreise und kreisfreien Städte, auch eine Abstimmung der ÖPNV-Angebote und Tarife mit den Nachbarregionen und Nachbarlandkreisen in Bayern, Thüringen, Sachsen sowie in der Tschechischen Republik. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung, um den ÖPNV zu einer ernsthaften Alternative zum PKW zu entwickeln. Mit dem Beitritt zum Euroregionalen Nahverkehrssystem EgroNet und zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) sind hier in der Region bereits die wesentlichen Schritte vollzogen bzw. geplant.

Vor allem die Stadt-Umland-Verkehrsbeziehungen der Oberzentren können durch die Einrichtung von zentralen Umsteigemöglichkeiten an den Schnittstellen zwischen dem Schienenpersonenverkehr und dem allgemeinen ÖPNV verbessert werden. Eine kundenfreundlichere Gestaltung (z.B. Barrierefreiheit, öffentliche Toiletten) der Bahnhöfe und ihres Umfeldes vereinfacht Umsteigevorgänge, erleichtert die Einrichtung von Verbundsystemen und trägt zur besseren Akzeptanz von ÖPNV-Angeboten bei

Die Gestaltung der Bahnhöfe und ihres Umfeldes ist künftig den Anforderungen der Barrierefreiheit anzupassen. Dies betrifft grundsätzlich alle ÖPNV-Haltepunkte, insbesondere jedoch die Oberzentren der Region sowie die Knotenbahnhöfe Kirchenlaibach, Münchberg und Neuenmarkt-Wirsberg. Der Bahnhof Pegnitz besitzt eine wichtige Funktion für die Verknüpfung der Bahn mit verschiedenen Buslinien in die Fränkische Schweiz und in die benachbarte Oberpfalz.

Zu 4.2.2 Das Fichtelgebirge, der Frankenwald und die Fränkische Schweiz sind Schwerpunktgebiete des Tourismus in der Region. Das Bayerische Vogtland weist einen entwicklungsfähigen Urlaubstourismus auf. Mit diesem vergleichsweise hohen Anteil an Tourismusgebieten sind freizeit- und tourismusorientierte ÖPNV-Angebote, wie z. B. das Frankenwald- und Fichtelgebirge-mobil oder Sonderfahrten des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN) zur Ochsenkopfreion von besonderer Bedeutung, weil sie einerseits die nachhaltige touristische Entwicklung der Region fördern und andererseits neues Nutzerpotenzial erschließen. In der Tourismusregion Fichtelgebirge sind beispielsweise die Landkreise

Bayreuth und Wunsiedel i. Fichtelgebirge eng miteinander verflochten. Dennoch existieren kaum direkte ÖPNV-Verbindungen über die Landkreise hinaus und damit auch nicht zwischen wichtigen touristischen Anziehungspunkten, wie der Erlebnisregion Ochsenkopf und der Festspielstadt Wunsiedel.

Zu 4.2.3 Die Gewährleistung einer angemessenen Erschließung durch den ÖPNV stößt in dünner besiedelten Räumen wegen des schwachen Verkehrsaufkommens auf besondere Probleme. Die Öffnung der Schülerverkehre kann vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der daraus resultierenden Abnahme der Schülerzahlen sowie einer möglichen Schließung von Schulstandorten keine dauerhafte Lösung sein. Vor allem im Osten und Westen des Landkreises Bayreuth, insbesondere in den Nahbereichen Fichtelberg/Warmensteinach, Weidenberg und Hollfeld sowie im Westen des Landkreises Kulmbach, im Nahbereich Kasendorf, ist die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr vor besondere Herausforderungen gestellt. Die Einwohnerdichte liegt hier in einigen Gemeinden unter 50 EW je km² und in verschiedenen Ortschaften werden keine oder kaum Linienverkehre angeboten. Die Landkreise bemühen sich jedoch, die Grundversorgung mit Hilfe von Anruf-Linien-Taxis (ALT) oder Bürgerbussen aufrecht zu erhalten.

Zukünftig wird es darauf ankommen, das vorhandene Angebot besser zu nutzen und fortzuentwickeln. In Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung im Bereich autonomes Fahren und Software für vernetzte Mobilität können künftig weitere ÖPNV-Angebote im ländlichen Raum geschaffen und Nutzerpotenziale erschlossen werden

Zu 4.2.4 Für die Funktionsfähigkeit der Oberzentren Bayreuth und Hof, die das Ziel starker Pendlerströme und erheblicher Einkaufsverkehre sind, besitzt der ÖPNV eine tragende Aufgabe. Eine enge Zusammenarbeit der Verkehrsträger, etwa in Tarif- oder Verkehrsgemeinschaften oder im Verkehrsverbund trägt wesentlich zur Verbesserung der Verkehrsbedienung im öffentlichen Personenverkehr bei.

In den Randbereichen der Landkreise, so zum Beispiel in den Bereichen Neuenmarkt/Wirsberg, Himmelkron, Bad Berneck (Landkreise Bayreuth und Kulmbach) oder Kirchenlamitz/Weißenstadt – Schwarzenbach a. d. Saale – Hof (Landreise Hof und Wunsiedel i. Fichtelgebirge), bestehen in der Regel enge strukturelle Verflechtungen über die Grenzen der Landkreise hinaus, denen das ÖPNV-Angebot häufig nicht gerecht wird. Gleiches gilt für die Nahverkehrsbeziehungen zu den benachbarten Regionen in Mittel- und Oberfranken und in der Oberpfalz. Hier ist dringend eine am Bedarf ausgerichtete Verbesserung der Nahverkehrsbedienung erforderlich.

Aufgrund der intensiven Pendlerverflechtungen mit dem Vogtlandkreis und der Stadt Plauen sowie dem Saale-Orla-Kreis sind im Mittelbereich Hof auch die Nahverkehrsverbindungen zu den benachbarten Landkreisen in Thüringen und Sachsen von besonderer Bedeutung.

Gleiches gilt für die Landkreise Hof und Wunsiedel i. Fichtelgebirge in der Nachbarschaft zur Tschechischen Republik. Mit der weiteren Erleichterung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs durch die Umsetzung des Schengener Abkommens werden auch hier die Pendlerverflechtungen in beide Richtungen in den kommenden Jahren zunehmen. Das Euroregionale Nahverkehrssystem EgroNet bildet für die genannten Landkreise und weit darüber hinaus die Basis des grenzüberschreitenden ÖPNV und soll weiter gestärkt werden. Für den Süden der Region, die Stadt und den Landkreis Bayreuth, hat der zum 01.01.2010 erfolgte Beitritt zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) zur engeren Verflechtung in der Metropolregion Nürnberg beigetragen.

Aufgrund dieser vielfältigen Verflechtungen und Überschneidungen sind einheitliche und überschaubare Bedienungsstandards und Tarife von besonderer Bedeutung. Dies gilt sowohl für die Abstimmung zwischen den Verkehrsverbänden als auch für die gegenseitige länderübergreifende Anerkennung von Nahverkehrstickets bei der Bahn.

Zu 4.2.5 Auf den genannten Schienenrelationen sind mit dem Bayerntakt die meisten Mittel- und Oberzentren der Region miteinander verbunden. Dieses Netz bildet das Grundgerüst für den regionalen ÖPNV. Damit diese Verbindungen für die ÖPNV-Nutzer optimal zur Verfügung stehen, ist es zweckmäßig, das weitere ÖPNV-Angebot in den Nahverkehrsräumen auf diese Taktzeiten so weit wie möglich abzustimmen.

Günstig gelegene Parkmöglichkeiten für PKWs begünstigen den Wechsel vom Auto auf den öffentlichen Nahverkehr, insbesondere auf die Schiene. Durch die Entwicklung des E-Bikes und in Kombination mit dem ÖPNV gewinnt das Fahrrad auch bei der Überwindung längerer Strecken an Bedeutung. Ebenso wie beim motorisierten Individualverkehr, müssen auch für Radfahrer geeignete Abstellplätze zur Verfügung gestellt werden, um diese umweltfreundliche Art der Verkehrsmittelwahl zu fördern.

Darauf sollte besonders bei der Umfeldgestaltung der Bahnhöfe bzw. ÖPNV-Knotenpunkte in den Mittel- und Oberzentren geachtet werden.

Zu 4.3 Schiene

Zu 4.3.1 In der Region Oberfranken-Ost verlaufen die Hauptstrecken (Nürnberg-) Bayreuth-Hof bzw. (Nürnberg-) Marktredwitz-Hof, (Nürnberg-) Marktredwitz (-Eger-Prag), Hof-Marktredwitz (-Weiden-Regensburg) und Hof-Neuenmarkt/Wirsberg – Kulmbach (– Lichtenfels). Keine dieser Strecken ist elektrifiziert, teilweise sind die Trassen nur eingleisig ausgebaut. Hier besteht ein umfassender und dringender Verbesserungs- und Ausbaubedarf.

Laut Verkehrsprognose der Bundesregierung 2010-2030 soll sich die Verkehrsleistung im Schienenpersonenverkehr um 19% und die Transportleistung im Schienengüterverkehr um 43% erhöhen. Im Kombinierten Verkehr wird eine Steigerung um 79% bzgl. Aufkommensbasis und um 73% bzgl. Verkehrsleistungsbasis erwartet.

Im Schienenpersonenverkehr ist diese Steigerung in erster Linie auf die Zunahme des Fernverkehrs zurückzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein nicht unerheblicher Teil des Personenfernverkehrs mittlerweile von Fernlinienbussen (ÖSPV - Öffentlicher Straßenpersonenverkehr) abgefangen wird.

Im Güterverkehr, sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene, wird sich die Tendenz zu länger laufenden Transporten weiter fortsetzen. Die Zuwachsraten im Schienengüterverkehr lassen sich auf die Entwicklung des kombinierten Verkehrs zurückführen, für den mit 79 % bzgl. Aufkommensbasis bzw. 73 % bzgl. Verkehrsleistungsbasis sehr starke Zuwächse prognostiziert werden.

Insgesamt werden das grenzüberschreitende Transportaufkommen und am stärksten der Transitverkehr zunehmen.

In der Prognose wird unterstellt, dass im Jahr 2030 alle Projekte des vordringlichen Bedarfs im BVWP 2003, wie der Ausbau der Schienenstrecke Nürnberg-Marktredwitz-Reichenbach im Vogtland bzw. Grenze Deutschland/Tschechische Republik (Marktredwitz – Schirnding – Eger), realisiert sind.

Damit die Region von der sich abzeichnenden Änderung der wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Rahmenbedingungen und vom angestrebten Ausbau des Schienennetzes profitieren kann, sollten alle noch vorhandenen Schienenstrecken, Bahnhaltepunkte und Trassen erhalten bleiben.

Rückbauten der Eisenbahninfrastruktur auf Basis des aktuellen Bedienungsstandards erschweren bzw. verhindern die kurzfristige Aufnahme zusätzlichen Verkehrs (Güterverkehr, Sonderzüge usw.). Das System wird dadurch sehr unflexibel und störungsanfällig, da beispielsweise bei eingleisigen Strecken kaum noch Zugkreuzungspunkte bestehen.

Zu 4.3.2 Laut Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013, Grundsatz 4.1.2, soll die Einbindung Bayerns in das internationale und nationale Verkehrsnetz verbessert werden.

Der Aus- und Neubau der Schienenstrecken (Nürnberg)-Marktredwitz-Landesgrenze (-Eger) sowie (Nürnberg)-Marktredwitz/Bayreuth-Hof (-Dresden) (Franken-Sachsen-Magistrale) und der Oberfranken-Achse (Hochstadt-Marktzeuln)-Hof/(Nürnberg)-Bayreuth-Neuenmarkt-Wirsberg und die Anpassung an den Ausbaustandard einer modernen zukunftsfähigen Schieneninfrastruktur, sind die zentralen regionalplanerischen Anliegen für den Schienenverkehr in der Region Oberfranken-Ost.

Bayreuth besitzt als Sitz der Bezirksregierung und anderer zentraler Verwaltungen sowie als Universitätsstadt das größte Fahrgastpotenzial für den Schienenfernverkehr in der Region. Die Einbindung des Oberzentrums Bayreuth in das elektrifizierte Schienennetz und in das Fernverkehrsangebot ist deshalb beim weiteren Ausbau der Franken-Sachsen-Magistrale und der Oberfranken-Achse von zentraler Bedeutung.

An der Franken-Sachsen-Magistrale liegen die Metropolregion Nürnberg und die Metropolregion Mitteldeutschland mit den Oberzentren Chemnitz, Leipzig und Zwickau sowie die Oberzentren Plauen und Dresden. Im Westen liegen die Metropolregionen Stuttgart und Rhein-Neckar. Nach Osten besteht die Anbindung in Richtung Polen und Tschechische Republik. Damit reihen sich entlang dieser Verbindung bevölkerungs- und wirtschaftsstarke Räume, die einen Ausbau der Schienenverbindung gerade unter ökonomischen Gesichtspunkten aus Sicht von Regional- und Wirtschaftspolitik notwendig machen.

Die Verbindung zwischen Nürnberg und Hof (-Reichenbach im Vogtland) ist auch Teil der grenzüberschreitenden Schienenverbindung Nürnberg-Marktredwitz (-Prag). Die Bahnstrecke Nürnberg-Marktredwitz (-Eger-Prag) liegt im Rhein-Donau-Korridor, der Bestandteil europäischen Mobilitätsnetzwerkes und hier des Kernnetzes ist. Diese auf europäischer Ebene geplanten multimodalen Korridore sollen standardisierte und damit hindernisfreie Verkehrsbeziehungen über Ländergrenzen und verschiedene Verkehrsarten hinweg gewährleisten. Die Mitgliedsstaaten haben den Auftrag, den Ausbau des Kernnetzes bis 2030 zu realisieren. Die EU stellt hierfür auch finanzielle Mittel zu Verfügung (Connecting Europe Facility – CEF).

Eine wesentliche Grundlage für den Ausbau der Verbindung sind die deutsch-tschechische Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Eisenbahnverbindung Nürnberg – Prag vom 7. Juni 1995, mit der Streckenführung über Marktredwitz – Eger (Cheb/ČR) sowie die Gemeinsame Erklärung über die Entwicklung des Schienenverkehrs zwischen Bayern und der Tschechischen Republik bis 2030, die anlässlich des 1. Bayerisch-Tschechischen Bahngipfels in Furth am Wald am 26.07.2017 vom Bayerischen Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr und dem Minister für Verkehr der Tschechischen Republik unterzeichnet wurde. Demnach soll die Strecke Nürnberg-Marktredwitz-Hof/Cheb schnellstmöglich elektrifiziert und ausgebaut sowie eine Förderung durch die EU angestrebt werden. Nach

Abschluss der Bauarbeiten zwischen Pilsen und Nürnberg soll zusätzlich zum bestehenden Regionalverkehr ein schnelles regelmäßiges Fernverkehrsangebot unter Nutzung der Neigetechnik hergestellt werden.

Die Oberfranken-Achse (Hochstadt-Marktzeuln-) Kulmbach-Hof/(Nürnberg-) Bayreuth-Neuenmarkt-Wirsberg verbindet die Regionen Oberfranken-Ost und Oberfranken-West sowie die Oberzentren Bayreuth und Hof mit dem Oberzentrum Bamberg (Region Oberfranken-West). Sie ist in der Region Oberfranken-West weitgehend elektrifiziert und führt weiter in das Rhein-Main-Gebiet mit dem Flughafen Frankfurt/Main. Sie besitzt damit eine wichtige Bedeutung für die Anbindung der Region nach Westdeutschland. Zur dauerhaften Erhaltung der durchgehenden Verbindung Würzburg–Hof bzw. Bayreuth und zur Optimierung des Schienengüterverkehrs in und aus Richtung Westen sind die Elektrifizierung und die Wiederherstellung des zweiten Gleises zwischen Marktschorgast und Stammbach deshalb zu realisieren. Es sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die die Herstellung der Zweigleisigkeit erschweren.

Die Strecke Hof-Marktredwitz (-Weiden-Regensburg) gewinnt in der Region zunehmend an Bedeutung für den Personenverkehr zur Anbindung an den Flughafen München und für eine fernbahntaugliche Direktanbindung aus Nordostbayern in den Raum München. Mindestens ebenso große Bedeutung besitzt sie für die Abwicklung des Nord-Süd-Güterverkehrs und für die Anbindung an den Donauhafen Regensburg. Eine Elektrifizierung dieser Strecke wird dazu beitragen, mehr Güterverkehr insbesondere aus und in den südosteuropäischen Raum auf umweltverträglichere Transportwege wie Schiene und Wasser zu verlagern.

Bei allen Elektrifizierungs- und Ausbaumaßnahmen sollen Lärm- und Erschütterungsschutzmaßnahmen zum bestmöglichen Schutz der Anlieger durchgeführt werden.

Zu 4.3.3 Durch die LKW-Maut und aufgrund steigender Treibstoffpreise sowie sonstiger Kosten bietet die Schiene auf längeren Strecken bereits heute gegenüber dem LKW oft klare Kostenvorteile. Aufgrund der stark exportorientierten Wirtschaftsstruktur in der Region sollten deshalb weitere Umschlagstandorte für den kombinierten Ladeverkehr und den Schienengüterverkehr gesucht und entwickelt und die bestehenden Containerterminals in der Region gesichert werden. Der Ausbau des Schienengüterverkehrs bringt der Region nicht nur wirkungsvolle ökologische Vorteile, die Nutzung von Schienennebenstrecken durch den Güterverkehr verbessert auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Schiene. Darüber hinaus ist der Ausbau der Schieneninfrastruktur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, da er einen erheblichen Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region leisten kann.

Es sollte verstärkt darauf geachtet werden, stillgelegte und ehemalige Bahntrassen, die der Erschließung von Gewerbegebieten dienen können, für eine mögliche Reaktivierung freizuhalten. Dies gilt sowohl für entwidmete als auch für nicht entwidmete Bahnstrecken, unabhängig davon, ob sie bereits abgebaut sind oder nicht.

Bei jedem Rückbauantrag wird den betroffenen Kommunen und Landkreisen sowie dem Regionalen Planungsverband Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, um gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) alle vom Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.

Mit dem Ausbau des Containerterminals Hof zu einem leistungsfähigen Güterverkehrszentrum (GVZ) entsteht ein neuer wichtiger Knotenpunkt des Güterverkehrs im Norden der Region. Darüber hinaus beinhaltet das GVZ eine wesentlich größere Bandbreite an Funktionen und Dienstleistungen und erzeugt eine Vielzahl von Arbeitsplätzen. Um die Region

Oberfranken-Ost insgesamt logistisch und wirtschaftlich weiter zu entwickeln, müssen auch die bestehende Umschlaganlage in Marktredwitz und weitere Standorte, wie z.B. in der Gemeinde Speichersdorf (Landkreis Bayreuth) ausgebaut und eingerichtet werden. Der Ausbau von Umschlagmöglichkeiten für den kombinierten Verkehr bzw. den Schienengüterverkehr trägt auch dazu bei, die im Rhein-Donau-Korridor gelegene Schienenverbindung Nürnberg – Marktredwitz / Hof zu stärken.

Mit der verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz steigt darüber hinaus in den waldreichen Gebieten der Region, vor allem im Frankenwald, im Fichtelgebirge und in Teilen der Fränkischen Schweiz die Nachfrage nach Verlademöglichkeiten für Holzlieferungen. Hierzu sind ausreichend groß dimensionierte Einrichtungen an geeigneten Standorten erforderlich.

Zu 4.3.4 Eine erfolgreiche Angebotsgestaltung umfasst benutzerfreundliche, möglichst barrierefreie und saubere Bahnhöfe bzw. Haltepunkte, attraktive Umsteige- und Anschlusszeiten und möglichst Verbindungen im Stundentakt. Um zu einer besseren Erschließung der Bevölkerung an den Strecken zu kommen, sollte geprüft werden, ob neue Bahnhaltelstellen sinnvoll sind bzw. ob bestehende Bahnhaltelstellen verlegt werden können. Die Neueinrichtung oder Verlegung von Haltepunkten kann sich beispielsweise zur besseren Erschließung von Schulstandorten in den Oberzentren (z.B. Bayreuth, Königsallee) oder der Wohnbevölkerung anbieten (z. B. Helmbrechts, Haltestelle Hof-Mitte).

Eine deutliche Verbesserung des schienengebundenen ÖPNV in der Region wurde durch den Neubetrieb des "Dieselnetzes Oberfranken" erreicht. Der Betrieb wurde zweistufig im Juni 2011 und im Dezember 2012 auf zahlreichen nicht elektrifizierten Haupt- und Nebenbahnen zwischen Bad Steben, Weiden, Bamberg und Bad Rodach aufgenommen. Die Neigetechnik-Verbindungen und die Alex-Züge sind davon nicht betroffen. Das Verkehrsvolumen beläuft sich auf vier Millionen Zugkilometer jährlich, und der Vertrag läuft bis Ende 2023. Damit wurde das vorherige Angebot um ein Drittel erhöht, sodass auf fast allen Strecken ein durchgängiger Stundentakt gefahren wird (Bad Rodach – Weiden, Wunsiedel – Bayreuth).

Die Wiederinbetriebnahme der Strecke Bayreuth-Weidenberg zeigt, dass der Schienenpersonennahverkehr einen wichtigen Baustein im ÖPNV bilden kann.

Die Reaktivierung der weiterführenden Teilstrecke Weidenberg-Warmensteinach ist nicht absehbar. Der Landkreis Bayreuth beabsichtigt jedoch, die stillgelegte Strecke teilweise zu einem Radweg umzubauen bzw. als Kernprojekt seines landkreisweiten E-Mobilitätskonzeptes zu einer idealtypischen E-Mobilitätstrasse umzubauen. Damit im engen Tal der Warmen Steinach die verschiedenen Verkehrsträger unabhängig voneinander bedient werden können, die Trasse bei Bedarf auch künftig wieder durch den ÖPNV genutzt werden kann und Nutzungskonflikte mit dem Straßenverkehr umgangen werden, sollte die stillgelegte Trasse weiterhin freigehalten und nicht durch Gebäude überbaut werden.

In Zusammenhang mit der im Dezember 2015 erfolgten Reaktivierung der Bahnlinie Hof-Selb-Asch gibt es Überlegungen, in Verlängerung dieser Relation Richtung Thüringen die Höllentalbahn zwischen Marxgrün und Blankenstein (Thüringen) wieder zu errichten und für den Personen- und vor allem den Güterverkehr zu nutzen.

Laut "Hofer Erklärung" vom 30.09.2010 hat die Reaktivierung der "Höllentalbahn" (Marxgrün - Blankenstein) als Lückenschluss auf der Streckenführung Südost-Thüringen - Oberfranken weiterhin hohe Priorität für den Güterverkehr. Wegen der zu erwartenden Beeinträchtigung des FFH-Gebietes 5636-371 "Selbitz, Muschwitz und Höllental" erfordert dieses Vorhaben eine FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Zu 4.4 Straßenbau

Zu 4.4.1 Ein gut ausgebautes Straßennetz ist für die Region Oberfranken-Ost mit ihrer überwiegend exportorientierten Wirtschaftsstruktur ein wichtiger Standortfaktor. Die Bundesautobahnen A 9, A 70, A 93 und A 72 bilden das Grundgerüst des Straßennetzes in der Region. Sie wurden in den Jahren seit der Wiedervereinigung vollständig ausgebaut bzw. fertig gestellt. Diese Fernverbindungen verlaufen mit Ausnahme der A 70 in Nord-Süd-Richtung, während die Ost-West-Verbindungen in Richtung Tschechische Republik in einigen Teilabschnitten noch unzureichend ausgebaut sind.

Deshalb soll der punktuelle bestandsorientierte Ausbau der B 303 zwischen der A 9 und der A 93 zeitnah abgeschlossen werden, um den verkehrlichen Anforderungen der EU-Osterweiterung Rechnung zu tragen. Im Bereich der Ortschaften sollen Schutzmaßnahmen, wie Abschirmungen, Umgehungen bis hin zu Tunnellösungen den einwohnerfreundlichen und umweltgerechten Ausbau ermöglichen. Unabhängig davon wird der zweibahnige Ausbau der B 303 zwischen der A 93 und dem Grenzübergang bei Schirnding aus Gründen der Ergänzung des Straßennetzes im Transeuropäischen Verkehrsnetz Straße (TEN) als erforderlich betrachtet.

Die Verbesserung des Straßennetzes ist teilweise mit erheblichen Eingriffen in die Umwelt verbunden. Deshalb müssen die Erhaltung von Natur und Landschaft und von schutzwürdigen Geotopen, die Schonung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die Erhaltung der Struktur natürlicher Fließgewässer und landschaftsprägender kulturhistorischer Teiche, die Einbindung in bestehende Siedlungsstrukturen sowie die Erfordernisse des technischen Umweltschutzes besonders berücksichtigt werden. Sofern beim weiteren Ausbau des Straßennetzes Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten zu erwarten sind, müssen entsprechende Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden.

Zu 4.4.2 Ortsumgehungen und Ausbaumaßnahmen an den im Ziel genannten Verbindungen sind zur Entlastung von Verkehrsemissionen, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Erleichterung des Verkehrsflusses erforderlich. Die Ortsumgehungen entlang der Bundesstraßen B 22, B 85, B 289 und B 303 sind im Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgeführt. Sie befinden sich in sehr unterschiedlichen Planungsstadien und sind fachlich noch nicht so hinreichend gesichert, dass eine Realisierung sichergestellt wäre.

Die notwendige Verbesserung der Anbindung des Oberzentrums Kulmbach an die A 70 wird durch den Ausbau der B 85 angestrebt. Durch einen abschnittswiseigen Ausbau können schon kurzfristig Verbesserungen auf Teilabschnitten erreicht werden.

Im Zuge des bestandsorientierten Ausbaus der B 303 muss eine Entlastung der Stadt Bad Berneck und der Gemeinde Tröstau insbesondere vom Schwerlastverkehr erfolgen. Welche Maßnahmen sich hierfür am besten eignen (z. B. Einhausung) ist zu prüfen.

Zu 4.4.3 Die Region Oberfranken-Ost ist über die Bundesautobahnen A 9, A 70, A 93 und A 72 gut erschlossen. Um von dieser Verkehrsgunst auch innerhalb der Region profitieren zu können, muss das Netz der Kreis- und Staatsstraßen ausgebaut und modernisiert werden. Dazu gehören insbesondere die im Ziel genannten Verbindungen, die auch im Ausbauplan Staatsstraßen in der Maßnahmenliste enthalten sind. Das bedeutet, dass zwar ein Planungsauftrag für die Straßenbauverwaltung besteht, jedoch eine Realisierung des Vorhabens noch nicht gesichert ist.

Sofern die im Ziel aufgeführten Maßnahmen nicht im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen enthalten sind, handelt es sich um notwendige Verbesserungen entlang regional bedeut-

samer Verkehrsachsen. Insbesondere den Maßnahmen, die die Erreichbarkeit der Oberzentren und Mittelzentren verbessern, kommt besondere Bedeutung zu. Zur Erschließung des ländlichen Raums ist jedoch auch darüber hinaus eine Verbesserung der Straßenverhältnisse erforderlich, insbesondere dort, wo durch eine Zunahme des Güter- und Schwerlastverkehrs Belastungen auftreten. Häufig können dabei auch kleinere bestandsorientierte Ausbau- oder Sanierungsmaßnahmen erheblich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen

Für das Oberzentrum Hof wurde in den Jahren 2009 – 2011 ein Generalverkehrsplan erstellt. Die Verbindungsstraße zwischen der B 15 Moschendorf der B 15 Wölbattendorf südlich des Verkehrslandeplatzes führt demnach im Vergleich der Maßnahmen zur größten Entlastung des Stadtgebietes.

Zu 4.5 Radverkehr

Zu 4.5.1 Das Fahrrad gewinnt sowohl als individuelles Nahverkehrsmittel als auch für die Freizeitgestaltung immer mehr an Bedeutung. Um dieses Potenzial in der Region nutzen zu können, ist es wichtig, das Radwegenetz entsprechend auszubauen und die Radwege miteinander zu verknüpfen. Wegen ihrer Erschließungsfunktion teilweise bisher unberührter Bereiche auch für andere Nutzergruppen (z.B. Spaziergänger, Hundebesitzer, Skater) sind auch die Umweltbelange entsprechend zu berücksichtigen. Die Region Oberfranken-Ost ist zwar zum großen Teil hügelig, bietet aber mit den Talräumen von Rotem Main, Weißem Main, Sächsischer Saale und der Umwidmung ehemaliger Bahntrassen zu Radwegen, wie z.B. nach Thurnau oder Hollfeld gute Ansätze für den Radtourismus. Von besonderer Bedeutung bei der Weiterentwicklung des Radwegenetzes im Bereich Freizeit und Tourismus ist die Abstimmung mit den benachbarten Regionen in Bayern, Sachsen, Thüringen und in der Tschechischen Republik. Ein Beispiel hierfür ist der grenzüberschreitende Radweg Wunsiedel-Selb-Asch.

Eine wichtige Grundlage für weitergehende, die gesamte Region umfassende Konzepte bilden die bereits fertig gestellten teilräumlichen Radwegekonzepte, z.B. im Bereich der südlichen Fränkischen Schweiz und im Gebiet des Wirtschaftsbandes A 9 sowie in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Im Gegensatz zum touristischen Radverkehr stellt der überwiegend stattfindende Alltagsradverkehr andere Anforderungen an den Radwegeverlauf. Er orientiert sich an Versorgungszentren und nicht an touristischen Sehenswürdigkeiten. Vor allem auf kurzen Strecken innerhalb der Städte und Gemeinden kann er deutlich zur Verkehrsverlagerung weg vom motorisierten Individualverkehr beitragen. Gerade auf solchen Wegen in den Mittel- und Oberzentren erschweren häufig Topographie und die Straßenführung in den historischen Altstadtkernen die Nutzung des Rades. Im Rahmen des kommunalen Straßenbaus und der Stadtgestaltung sollten deshalb die Belange des Radfahrens besonders berücksichtigt werden.

Zu 4.5.2 Das erste regions- bzw.- oberfrankenweite Radwegenetz wurde 1986 von der Regierung von Oberfranken der Öffentlichkeit vorgestellt. Ziel war die Erfassung eines oberfränkischen flächendeckenden, verkehrssicheren Radwegenetzes, dessen einheitliche Beschilderung und die Erstellung entsprechender Radwegekarten. Dieses Radwegenetz bildet in der Region die Grundlage für das "Bayernnetz für Radler" sowie für die Ausweisung des deutschlandweiten Radfernwegenetzes, der sog. D-Routen (D 5 Saar-Mosel-Main und D 11 Ostsee – Oberbayern) und der europäischen EuroVelo-Route 4 (Ärmelkanal – Schwarzes Meer), die in Teilabschnitten zusammen mit dem Bayernnetz durch die Region führen.

Neben diesem Netz überregionaler und länderübergreifender Fernradwege, wurden in Oberfranken vom "Forum Zukunft Oberfranken" zusammen mit den Landkreisen, den Kommunen und dem ADFC unter dem Begriff "Aktivregion Oberfranken" 13 Radtouren, in der Regel Rundstrecken, entwickelt. Damit besitzt die Region Oberfranken-Ost mit ihren kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten und ihrer landschaftlichen Vielfalt sehr gute Voraussetzungen, um touristisch und wirtschaftlich vom Trend des Freizeitradfahrens zu profitieren. Voraussetzung sind jedoch weitere Verbesserungen an der Streckenführung und an der Qualität des Radwegenetzes, eine bessere Verknüpfung des bestehenden Radwegenetzes mit dem "Bayernnetz für Radler" sowie der Aufbau entsprechender Infrastruktureinrichtungen im Bereich Gastronomie/Übernachtungsmöglichkeiten und beim Fahrradservice.

Zur weiteren Qualitätssteigerung dieses Netzes und vor dem Hintergrund staatlicher und EU-weiter Förderprogramme sollten in einem regions- bzw. bezirksweiten Gesamtkonzept die notwendigen Bau- und Verbesserungsmaßnahmen untersucht und festgelegt werden. Zur Optimierung der Radwegenetze ist eine enge Abstimmung zwischen Oberfranken und der Oberpfalz in den Landkreisen Bayreuth, Tirschenreuth und Wunsiedel i. Fichtelgebirge erforderlich.

Zu 4.6 Ziviler Luftverkehr

Zu 4.6.1 Der Verkehrslandeplatz Hof besteht seit 1968 und ist der jüngste Flugplatz Oberfrankens. Nach einer positiven Entwicklung der Fluggastzahlen v.a. im Charterflugverkehr zwischen 1983 und 2003 mit maximal 43.000 Passagieren jährlich, musste der Touristikverkehr im Jahr 2003 aufgrund des zunehmenden Kostendrucks bei den Fluggesellschaften eingestellt werden. Die 1999 gegründete Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG beantragte deshalb im Jahr 2000 die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens mit dem Ziel, den Verkehrslandeplatz auszubauen, dabei die Start- und Landebahn zu verlängern und so den Einsatz größerer und konkurrenzfähiger Flugzeuge zu ermöglichen. Im darauffolgenden Planfeststellungsverfahren wurde 2007 der geplante Ausbau in dieser Form jedoch abgelehnt.

Der Flugplatz wurde seither modernisiert, die Piste und das vergrößerte Vorfeld saniert, asphaltiert, 2008/2009 ein neuer Hangar gebaut sowie Tankstellen und Betriebsflächen errichtet. Außerhalb des Flugplatzgeländes entstand ein Parkplatz mit 196 Stellplätzen. Der Anfahrtsbereich vor dem Terminal wurde umgestaltet und der Tower modernisiert.

Der Verkehrslandeplatz Hof-Plauen wird mittlerweile vermehrt von Unternehmen für den Geschäftsreiseverkehr genutzt und stellt damit einen wichtigen Standortfaktor für die Region Oberfranken-Ost darüber hinaus dar. Er soll auch weiterhin als Schwerpunkt für die Allgemeine Luftfahrt vorgehalten werden.

Der Verkehrslandeplatz Bayreuth verfügt über ein Instrumentenlandesystem (RNAV), ist jedoch nicht für reine Instrumentenlandungen bei Nullsicht ausgelegt. In den Jahren 2000/2001 wurde ein neues Abfertigungsgebäude gebaut. Eine Verlängerung der Start- und Landebahn ist aufgrund der topographischen Gegebenheiten kaum realisierbar.

Dennoch besitzt der Verkehrslandeplatz Bayreuth für den Geschäftsreiseverkehr eine wichtige Bedeutung. Er ist daher im Gesamtverkehrsplan Bayern 2002 als Schwerpunkt für die Allgemeine Luftfahrt aufgeführt. Der Verkehrslandeplatz Bayreuth ist somit ein wichtiger Standortfaktor für den Landkreis Bayreuth, der für die Zukunft gesichert werden muss.

Der Verkehrslandeplatz Kulmbach dient der Anbindung des Landkreises Kulmbach und großer Teile des Landkreises Kronach (Region Oberfranken-West) an den Luftverkehr.

Der Landkreis Kronach ist aus diesem Grund auch – neben Stadt und Landkreis Kulmbach – Mitgesellschafter der "Flugplatz GmbH Kulmbach – Kronach", die Träger des Verkehrslandeplatzes Kulmbach ist.

Zu 4.6.2 Der Luftsport hat in der Region eine besondere Bedeutung. Für Luftsportzwecke stehen die Verkehrslandeplätze Bayreuth, Hof und Kulmbach, die Sonderlandeplätze Ottengrüner Heide, Pegnitz-Zipser Berg, Rosenthal-Field/Plössen und Zell-Haidberg sowie das Segelfluggelände Tröstau zur Verfügung. Aufgrund der mit dem Flugsport verbundenen Emissionen und des erforderlichen technischen Aufwandes ist eine Schwerpunktbildung notwendig. Als Luftsportschwerpunkte kommen insbesondere die Verkehrslandeplätze Bayreuth und Kulmbach sowie die Sonderlandeplätze Pegnitz-Zipser Berg sowie Rosenthal-Field/Plössen, Grundzentrum Speichersdorf, in Frage.

Zu 4.7 Lärmschutz

Zu 4.7.1 Naturparke haben erhebliche Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung. Um den Erholungssuchenden einen natürlichen Ausgleich gegenüber Lärmbeeinträchtigungen zu verschaffen, denen sie ansonsten ausgesetzt sind, sollen die Naturparke einen möglichst niedrigen Geräuschpegel aufweisen. Die Verminderung von Lärmbelastungen gilt für Industrie- und Gewerbelärm, Verkehrslärm und Freizeitlärm gleichermaßen. Problematisch ist insbesondere die Begrenzung des Freizeitlärms, da Schwimmbäder, Sportanlagen o. ä., die gleichfalls der Erholung dienen, gerade an Wochenenden und Feiertagen eine Quelle erheblicher Lärmemissionen sein können. Um Konflikte gering zu halten, soll versucht werden, entsprechende Einrichtungen auf die zentralen Orte zu konzentrieren, um die freie Landschaft so lärmarm wie möglich zu erhalten.

Zu 4.7.2 Nach dem Landesentwicklungsprogramm soll die Belastung der Bevölkerung durch Fluglärm gesenkt werden. Dazu sollen, soweit erforderlich, auch für Landeplätze für den Bedarfsluftverkehr Lärmschutzbereiche in den Regionalplänen ausgewiesen werden. Um die spezifische Lärmbelastung an solchen Flugplätzen zu erfassen, ist das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen bemüht, ein eigenes Bewertungsverfahren zu erarbeiten und den regionalen Planungsverbänden geeignetes Material zur Verfügung zu stellen.

In der Region wird Bedarfsluftverkehr (Regionalluftverkehr) auf den Verkehrslandeplätzen "Bayreuth" und "Hof" betrieben. Bis zur Fertigstellung des o. a. Bewertungsverfahrens sollen die im Bereich dieser Landeplätze gelegenen Städte und Gemeinden einer Zunahme der Fluglärmbelastungen von sich aus im Zuge der Bauleitplanung entgegenwirken. Beim Verkehrslandeplatz "Bayreuth" gilt dies für Bayreuth, Bindlach und Goldkronach, beim Verkehrslandeplatz "Hof" für Hof und Konradsreuth.

Am Sonderlandeplatz "Rosenthal-Field-Plössen" (Gemeinde Speichersdorf) ergaben sich bei Messungen im Sommer 1984 bereits beim bisherigen Flugbetrieb Überschreitungen des zulässigen Planungsrichtpegels, so dass einer Zunahme der Fluglärmbelastung auch hier entgegengewirkt werden soll.

Der Einsatz regionalplanerischer Mittel stellt allerdings nur eine von verschiedenen Möglichkeiten zur Fluglärminderung dar. Ebenso sollten Maßnahmen zur Lärminderung an der Quelle genutzt werden. Weitere zu prüfende Möglichkeiten bestehen in der Festlegung

von Flugrouten, in lärmindernden An- und Abflugverfahren sowie Betriebsbeschränkungen für die Nachtzeit. Eine Landegebührstaffelung, die lärmarme Flugzeuge begünstigt, wurde bereits eingeführt.

Zu 4.7.3 Die Belastung der Bevölkerung durch Verkehrslärm ist in der Region zwar insgesamt noch erträglich, doch hat sich die Situation seit der Grenzöffnung in Teilräumen erheblich verschlechtert. Künftig dürften die Zunahme der Kfz-Zulassung der neuen Bundesländer sowie die Verkehrszunahme aufgrund des ab 1993 bestehenden EU-Binnenmarktes zu einer weiteren Verschlechterung der Lärmsituation führen.

Regionsweit am stärksten vom Verkehrslärm betroffen ist der Raum entlang der Autobahn A 9, die seit Grenzöffnung eine durchschnittliche Verkehrsbelastung vom 40.000 bis 60.000 Kfz pro Tag aufweist. Eine deutliche Zunahme der Belastung durch Verkehrslärm ist jedoch auch an den Entwicklungsachsen von regionaler und überregionaler Bedeutung zu verzeichnen. Dies gilt insbesondere auch für die A 93, A 72, B 2, B 15, B 289 sowie die B 303. Verstärkte Lärmimmissionen dürften künftig auch von den Bundesbahnhauptstrecken der Region ausgehen, wenn sich der Schienenverkehr zwischen Bayern, den neuen Bundesländern und der Tschechischen Republik wie erwartet verstärkt. Hier dürften daher gleichfalls flankierende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden.

Zusammenfassende Erklärung gemäß Art. 18 BayLplG zum Kapitel 4 Verkehr (Teilkapitel 4.1 bis 4.6)

1. Einbeziehung von Umwelterwägungen (Art. 18 Satz 3 Nr. 1a BayLplG)

Die vorliegende Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost umfasst die Fortschreibung und Aktualisierung des bisherigen Kapitels B IX "Verkehr und Nachrichtenwesen" unter der neuen Bezeichnung B V 1 "Verkehr" und den Wegfall der Regionalplankapitel A III "Bevölkerung und Arbeitsplätze", A IV "Entwicklungsachsen" und A VI "Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden" sowie der Regionalplanziele B I 4.1.1 (rote Pfeile), B IX 7 "Nachrichtenwesen", B XII 1 "Abfallwirtschaft" und B XII 2 "Luftreinhaltung".

Da der Wegfall der genannten Regionalplankapitel und –ziele aufgrund höherrangiger bzw. fachlicher Normen erfolgte, erübrigte sich die Erstellung eines Umweltberichts für diesen Teil der Regionalplanänderung.

Gemäß Art. 15 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) wurde für das Kapitel 4 "Verkehr" ein Umweltbericht erstellt. Dieser wurde unter Einbeziehung der relevanten Fachbehörden bzw. Fachstellen (Amt für Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth, Amt für Landwirtschaft und Forsten Bayreuth, Landesanstalt für Landwirtschaft – Institut für Agrarökologie, Ökologischen Landbau und Bodenschutz, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Bamberg und Sachgebiete 34 "Städtebau", 50 "Technischer Umweltschutz", 51 "Naturschutz" und 52 "Wasserwirtschaft" bei der Regierung von Oberfranken) erarbeitet.

Neben einer Kurzdarstellung von Inhalt und Zielsetzung der Regionalplanänderung sowie der Beziehung zu anderen relevanten Planungen und Programmen enthält der Umweltbericht Aussagen zu

- den relevanten Aspekten des derzeitigen Umweltzustandes,
- einer voraussichtlichen Entwicklung bei Nicht-Umsetzung des Plans,
- den Umweltmerkmalen der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden,
- relevanten Umweltproblemen, unter besonderer Berücksichtigung von Gebieten mit einer speziellen Umweltschwere, wie Gebieten gemäß der Vogelschutzrichtlinie oder FFH-Gebieten,
- den voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Sachwerte/kulturelles Erbe sowie zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Darüber hinaus wurden Aussagen zu Erhaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen, zu Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben, zur Prüfung von Alternativen sowie zu den geplanten Überwachungsmaßnahmen getroffen.

Der Umweltbericht war Bestandteil von insgesamt drei Anhörungsverfahren.

Im ersten Anhörungsverfahren, das mit Schreiben des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost vom 30.10.2008 eingeleitet wurde, konnten die beteiligten Stellen bis einschließlich 13.02.2009 zum Entwurf des Regionalplankapitels 4 (*damals B V 1*) "Verkehr" Stellung nehmen. Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Art. 13 Abs. 2 BayLplG wurde der Entwurf des Regionalplans vom 21.11.2008 bis 14.02.2009 öffentlich ausgelegt sowie im Internet zur Verfügung

gestellt. Die Modalitäten der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 11 vom 21.11.2008 bekannt gegeben.

Aufgrund einer Vielzahl von Änderungsvorschlägen und Einwendungen wurde in der Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes am 06.05.2011 beschlossen, ein ergänzendes Anhörungsverfahren durchzuführen.

Zu diesem Zeitpunkt waren durch die beiden Regionalen Planungsverbände Oberfranken-Ost und Oberfranken-West bereits die Aufträge zur Fortschreibung des Ziels "Windenergie", einschließlich der Ausweisung entsprechender Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, beschlossen worden. Die weiteren Verfahrensschritte zur Fortschreibung des Kapitels 4 (*alt B V 1*) "Verkehr" mussten deshalb zunächst zurückgestellt werden.

In der Sitzung des Regionalen Planungsverbandes am 15.06.2015 wurde der an das Landesentwicklungsprogramm 2013 angepasste Entwurf des Regionalplankapitels 4 (*alt B V 1*) "Verkehr" erneut dem Planungsausschuss vorgelegt und die Einleitung eines ergänzenden Anhörungsverfahrens beschlossen. Dieses wurde mit Schreiben des Regionalen Planungsverbandes vom 12.10.2015 eingeleitet. Die beteiligten Stellen wurden darin gebeten, bis zum 18.12.2015 zum Entwurf des Regionalplankapitels 4 (*alt B V 1*) "Verkehr" Stellung zu nehmen. Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Art. 16 Abs. 1 und 2 BayLplG wurde der Entwurf des Regionalplans vom 27.10.2015 bis 18.12.2015 öffentlich ausgelegt sowie im Internet zur Verfügung gestellt. (Oberfränkisches Amtsblatt Nr. 10 vom 26.10.2015).

Aufgrund von weiteren Änderungen im Entwurf des Kapitels 4 (*alt B V 1*) "Verkehr", die auch die Grundzüge der Planung berührten, wurde vom 08.02.2017 bis zum 28.03.2017 ein zweites ergänzendes Anhörungsverfahren durchgeführt. Die beteiligten Stellen wurden hierüber mit E-Mail der Regierung von Oberfranken vom 08.02.2017 informiert. Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs und Einstellung in das Internet wurde im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 2 vom 23.02.2017 bekannt gegeben.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens und des Umweltberichtes und Prüfung von Alternativem (Art. 18 Satz 3 Nr. 1b BayLplG)

Im Hinblick auf die klima- und energiepolitischen Ziele in der EU und in Deutschland wurden in den Beteiligungsverfahren die in den Regionalplan aufgenommenen Ziele und Grundsätze zum Verkehrsleitbild, zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene sowie zum Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs und des Radverkehrs begrüßt. Kritisiert wurde von einigen Trägern öffentlicher Belange jedoch die Aufnahme einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen im Straßenbau, da diese vor allem eine Zunahme des Individualverkehrs fördern würden. Diesen grundlegenden Einwendungen wurde im Rahmen der Abwägungsverfahren dadurch Rechnung getragen, dass die regionalplanerischen Ziele und Grundsätze zum öffentlichen Personennahverkehr und zum Schienenverkehr ergänzt und erweitert wurden. Ausbauziele für den Straßenverkehr wurden, auch aufgrund der Zeitdauer des gesamten Verfahrens, mehrmals geprüft, modifiziert und angepasst.

Die Fortschreibung des Regionalplankapitels "Verkehr" ist integrativer Baustein einer nachhaltigen Regionalentwicklung im Hinblick auf die Wirksamkeit des zentralörtlichen Konzepts und die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen, insbesondere im Raum mit besonderem Handlungsbedarf, zu dem die Region Oberfranken-Ost insgesamt zählt. Eine ausreichende Flächenbedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene und die Förderung des Radverkehrs sollen einen Beitrag zur Verbesserung der CO₂-Bilanz und der Umweltbedingungen in der Region leisten. Dennoch wird der Straßenverkehr unter den verschiedenen Verkehrsträgern auch künftig dominieren. Ein

entsprechender Ausbau dient neben einer besseren Erreichbarkeit auch der Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und der Reduzierung der Schadstoffimmissionen für die betroffenen Anwohner.

Die in der Fortschreibung enthaltenen Ziele und Grundsätze sind das Ergebnis intensiver Abstimmungen mit den zuständigen Fachstellen und erscheinen auf regionalplanerischer Ebene alternativlos, um den Belangen des Verkehrs innerhalb der Region unter Abwägung mit den sonstigen Belangen einen angemessenen Stellenwert einzuräumen.

Das Kapitel 4 (*alt B V 1*) "Verkehr" enthält überwiegend konzeptionelle Aussagen in Form von Grundsätzen der Raumordnung. Die Aufnahme von Verkehrsprojekten in Form von regionalplanerisch abschließend abgewogenen sowie sachlich und räumlich bestimmbar festgelegten (Zielen) nimmt die erforderliche Einzelfallprüfung im Zuge der nachfolgenden Genehmigungsverfahren (z.B. Raumordnungsverfahren, Planfeststellung, Umweltverträglichkeitsprüfung) nicht vorweg. Die Prüfung von Trassenalternativen unterliegt hier vor allem der Fachplanung bzw. ist Gegenstand von Raumordnungsverfahren. Konzeptionelle Alternativen unterliegen gemäß den SUP-Anforderungen nicht der Prüfpflicht.

3. Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen (Art. 18 Satz 3 Nr. 2 BayLplG)

Eine direkte Wirkung auf Umweltbelange wird durch die Teilfortschreibung nicht ausgeübt. Zudem ist über Art. 31 BayLplG gewährleistet, dass raumbedeutsame Tatbestände und Entwicklungen von den Landesplanungsbehörden fortlaufend erfasst, verwertet und überwacht werden.

Maßnahmen zur Überwachung der Ziele des Regionalplans erfolgen im Zuge der Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes zu konkreten Projekten.

5 Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft

5.1 Regionale Wettbewerbsfähigkeit

5.1.1 (Z) Die Region Oberfranken-Ost ist im Hinblick auf ihre infrastrukturellen und ökologischen Standortqualitäten sowie die Energieversorgung so weiter zu entwickeln, dass sie als attraktiver Wirtschafts-, Lebens- und Arbeitsstandort gestärkt wird.

(G) Insbesondere im Wettbewerb um Investitionen, Fachkräfte und Innovationen soll die Region Oberfranken-Ost durch Politik, Wirtschaft und Verwaltung unterstützt werden.

5.1.2 (Z) Der Digitalisierungsprozess ist in allen Teilen der Region zu forcieren und ein dem neuesten Stand der Technik gemäßer Internetzugang mit den jeweils aktuell höchsten Übertragungsraten flächendeckend zu ermöglichen.

5.1.3 (Z) Die Innovationsfähigkeit der Region ist durch den Wissenstransfer von den Forschungseinrichtungen in die heimischen Unternehmen zu stärken.

5.1.4 (G) Zur Vernetzung der regionalen Wirtschaft untereinander und mit weiteren Akteuren, zur Profilierung des Wirtschaftsstandortes sowie zur Fachkräftesicherung sollen regionale Kooperationsformen wie etwa Regionalmanagement- und Regionalmarketing-Initiativen gestärkt werden.

5.1.5 (G) Zur Stärkung und Weiterentwicklung der regionalen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit soll ein gründerfreundliches Klima und innovatives Milieu geschaffen werden.

5.2 Sektorale Wirtschaftsstruktur

Eine ausgewogene sektorale Wirtschaftsstruktur soll in der gesamten Region, insbesondere im Norden und Osten, angestrebt werden.

5.2.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen

Die Bodenschätze der Region sollen für eine nachhaltige regionale und überregionale Rohstoffversorgung erkundet, gesichert und bedarfsorientiert erschlossen werden. Auf eine sparsame Verwendung soll hingewirkt werden. Auf die Substitution von Kies durch gebrochenen Naturstein soll verstärkt hingewirkt werden.

5.2.1.1 Rohstoffsicherung

Zur Sicherung der Versorgung mit volkswirtschaftlich wichtigen Rohstoffen werden folgende Lagerstätten als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Ihre Lage und Abgrenzung bestimmen sich aus Karte 2 "Siedlung und Versorgung", die Bestandteil des Regionalplans ist.

In den Vorranggebieten soll der Gewinnung von Bodenschätzen Vorrang vor anderen Nutzungen eingeräumt werden.

In den Vorbehaltsgebieten soll der Gewinnung von Bodenschätzen unter Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beigemessen werden.

- 5.2.1.1.1 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Braunkohle
- BK 1 Schirnding (Markt Schirnding, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)
 - BK 2 a,b Schirnding (Markt Schirnding, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)
- 5.2.1.1.2 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Ölschiefer
- Vorranggebiet
- OS 1 Mistelgau (Gemeinde Mistelgau, Lkr. Bayreuth)
- Vorbehaltsgebiet
- OS 2 Lenz-Nord (Gemeinde Mistelgau, Lkr. Bayreuth)
- 5.2.1.1.3 Vorbehaltsgebiet für Schwerspat
- BA 1 Warmensteinach (Gemeinde Warmensteinach, Lkr. Bayreuth)
- 5.2.1.1.4 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Farberde
- Vorranggebiete
- FA 1 Troschenreuth-Nord (Stadt Pegnitz, Lkr. Bayreuth)
 - FA 2 Troschenreuth-Süd (Stadt Pegnitz, Lkr. Bayreuth)
- Vorbehaltsgebiet
- FA 3 Troschenreuth-Nordost (Stadt Pegnitz, Lkr. Bayreuth)
- 5.2.1.1.5 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Kaolin
- Vorranggebiet
- KA 1a,b Neuhaus (Stadt Creußen, Lkr. Bayreuth)
- Vorbehaltsgebiet
- KA 2 Neuhaus (Stadt Creußen und Gemeinde Prebitz, Lkr. Bayreuth)
- 5.2.1.1.6 Vorranggebiet für Dachschiefer
- SF 1 Lotharheil (Gemeinde Geroldsgrün und gemeindefreies Gebiet, Lkr. Hof)
- 5.2.1.1.7 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Ton/Spezialton
- Vorranggebiete

TO 1 Schirnding (Markt Schirnding, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)

TO2 Seedorf (Markt Schirnding, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)

TO 3 Mistelgau (Gemeinde Mistelgau, Lkr. Bayreuth)

Vorbehaltsgebiete

TO 4a,b Schirnding (Markt Schirnding, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)

TO 5 Seedorf (Markt Schirnding und Stadt Arzberg, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)

TO 6 Lehen-Südost (Markt Weidenberg, Lkr. Bayreuth)

TO 7 Lenz-Nord (Gemeinde Mistelgau, Lkr. Bayreuth)

5.2.1.1.8 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Speckstein und Talkschiefer

Vorranggebiete

TK 1 Tauperlitz (Gemeinde Döhlau, Lkr. Hof)

TK 2 Wurlitz (Stadt Rehau, Lkr. Hof)

Vorbehaltsgebiete

TK 3 Berthardsruhe (Stadt Wunsiedel und Markt Thiersheim, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)

TK 4 Göpfersgrün (Stadt Wunsiedel, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)

5.2.1.1.9 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Diabas

Vorranggebiete

DB 1 Hadermannsgrün (Gemeinde Berg, Lkr. Hof)

DB 2 Scharten (Gemeinde Köditz, Lkr. Hof)

DB 3 Köditz (Gemeinde Köditz, Lkr. Hof)

DB 4 Vierschau (Gemeinde Regnitzlosau, Lkr. Hof)

DB 5 Stadtsteinach (Stadt Stadtsteinach, Lkr. Kulmbach)

DB 6a, b Kupferberg (Stadt Kupferberg, Markt Ludwigschorgast und Gemeinde Guttenberg, Lkr. Kulmbach)

DB 7 Bad Berneck i. Fichtelgebirge (Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge, Lkr. Bayreuth)

DB 8 Escherlich (Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge, Lkr. Bayreuth)

DB 9 Stadtsteinach-Süd (Stadt Stadtsteinach, Lkr. Kulmbach)

Vorbehaltsgebiete

- DB 10 Marxgrün (Städte Naila und Lichtenberg und Markt Bad Steben, Lkr. Hof)
- DB 11 Hadermannsgrün-Nord (Gemeinde Berg, Lkr. Hof)
- DB 12 Kupferberg (Stadt Kupferberg und Markt Ludwigschorgast, Lkr. Kulmbach)

5.2.1.1.10 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Granit

Vorranggebiete

- GR 1 Kirchenlamitz-Nordost (gemeindefreies Gebiet, Lkr. Hof)
- GR 2a, b Kirchenlamitz-Südwest (Stadt Kirchenlamitz, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)
- GR 3 Reinersreuth (Markt Sparneck, Lkr. Hof)
- GR 4 Weißenstadt-Nord (gemeindefreies Gebiet, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)
- GR 5 Marktleuthen-Ost (Stadt Marktleuthen, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)
- GR 6 Tröstau-West (gemeindefreies Gebiet, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)
- GR 7 Kössain (Stadt Waldershof und gemeindefreies Gebiet, Lkr. Tirschenreuth)

Vorbehaltsgebiete

- GR 8 Kössain (gemeindefreies Gebiet, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)
- GR 9 Garmersreuth (Stadt Arzberg, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)

5.2.1.1.11 Vorranggebiete für Kalkstein/Dolomit

- CA 1 Azendorf (Markt Kasendorf, Lkr. Kulmbach)
- CA 2 Schönfeld (Stadt Hollfeld, Lkr. Bayreuth)
- CA 3 Hohenmirsberg-Nord (Stadt Pottenstein, Lkr. Bayreuth)
- CA 4 Hohenmirsberg-Süd (Stadt Pottenstein, Lkr. Bayreuth)
- CA 5 Azendorf-Ost (Markt Kasendorf, Lkr. Kulmbach)

5.2.1.1.12 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Sandstein

Vorranggebiete

- SS 1 Forkendorf-Süd (Stadt Bayreuth und Gemeinde Gesees, Lkr. Bayreuth)

- SS 2 Bocksrück (Gemeinde Haag, Lkr. Bayreuth)
- SS 3 Neumühle (Stadt Creußen, Lkr. Bayreuth)
- SS 4 Pechgraben-Nord (Gemeinde Neudrossenfeld, Lkr. Kulmbach)
- SS 6 Neumühle-Ost (Stadt Creußen, Lkr. Bayreuth)

Vorbehaltsgebiete

- SS 5 Dörnhof (Stadt Bayreuth)
- SS 7 Heidemühle (Gemeinde Neudrossenfeld, Lkr. Kulmbach)
- SS 8 Pechgraben-Süd (Gemeinde Neudrossenfeld, Lkr. Kulmbach)
- SS 9 Heinersgrund (Gemeinde Bindlach, Lkr. Bayreuth)
- SS 10 Forkendorf-Nord (Stadt Bayreuth)
- SS 11 Forkendorf-Süd (Gemeinde Gesees, Lkr. Bayreuth und Stadt Bayreuth)
- SS 12 Dörnhof (gemeindefreies Gebiet, Lkr. Bayreuth)

5.2.1.1.13 Vorranggebiet für Sand und Kies

- SD/KS 1 Schwarzach b. Kulmbach (Gemeinde Mainleus, Lkr. Kulmbach)

5.2.1.1.14 Vorbehaltsgebiete für Gips/Anhydrit

- GI 1 Rugendorf (Gemeinde Rugendorf, Lkr. Kulmbach)
- GI 2 Erdelberg (Markt Weidenberg, Lkr. Bayreuth)
- GI 3 Weidenberg-West (Markt Weidenberg und Gemeinde Seybothenreuth, Lkr. Bayreuth)

5.2.1.2 Rohstoffgewinnung

- 5.2.1.2.1 Der Abbau soll auf die in Karte 2 "Siedlung und Versorgung" ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete konzentriert werden.
- 5.2.1.2.2 Bei Erweiterungen außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete soll auf eine landschaftspflegerische Ausgestaltung und Rekultivierung der gesamten Abbaustätte hingewirkt werden.
- 5.2.1.2.3 Bei allen Abbaumaßnahmen soll auf Abbau und Rekultivierung nach einem zeitlichen und räumlichen Gesamtkonzept sowie auf einen vollständigen Abbau bis zur größtmöglichen Abbautiefe und -fläche und eine schnellstmögliche Rekultivierung hingewirkt werden.

5.2.1.3 Nachfolgenutzung

Die abgebauten Flächen sollen, wo dies sinnvoll und mit vertretbarem Aufwand realisierbar ist, wieder der vorherigen Nutzung zugeführt und entsprechend rekultiviert werden. Sofern dies nicht möglich ist, soll auf eine Nachfolgenutzung mit deutlicher räumlicher Trennung entsprechend folgender Tabelle hingewirkt werden:

Vorranggebiete	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Ökologische Ausgleichsfläche/ Biotop	Sportfischerei	Erholung
BK 1		X	x		
ÖS 1	x		x		
FA 1		x			
FA 2	x				
KA 1a,b		x			
SF 1		x	x		
TO 1		x	x		
TO 2	x	x	x		
TO 3	x		x		
TK 1	x				
TK 2			x		
Db 1			x		
Db 2		x			
Db 3		x	x		
Db 4		x	x		
Db 5		x	x		
Db 6a,b		x	x		
Db 7		x	x		
Db 8		x	x		
Db 9		x	x		
GR 1		x	x		
GR 2a,b			x		x
GR 3		x	x		
GR 4			x		
GR 5	x		x		
GR 6			x		
GR 7		x	x		
CA 1			x		
CA 2			x		
CA 3	x		x		
CA 4	x				
CA 5			x		
SS 1		x	x		
SS 2		x	x		
SS 3		x	x		
SS 4			x		
SS 6		x			
SD/KS 1			x	x	

5.2.2 Landwirtschaft

- 5.2.2.1 (G) Der Erhalt einer zukunftsfähigen Landwirtschaft soll in allen Teilen der Region sichergestellt werden.
- 5.2.2.2 (G) Die landwirtschaftlichen Betriebe der Region sollen in ihrer multifunktionalen Ausrichtung gestärkt und durch Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten in ihrem Bestand gesichert werden.
- (G) Der Anbau von Braugerste soll als wesentliche wirtschaftliche Grundlage der heimischen Landwirtschaft und im Zuge einer ausgewogenen Fruchtfolge gefördert und weiterentwickelt werden.
- (G) Die Weidetierhaltung soll unterstützt und ausgeweitet werden.
- (G) Der Anteil an Obstgehölzen in der freien Landschaft soll erhalten und wo möglich erhöht werden.
- 5.2.2.3 (G) Die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen soll bei konkurrierenden Nutzungen flächensparend erfolgen. Mehrfachnutzungen sollen insbesondere beim Ausbau der PV-Freiflächenanlagen angestrebt werden.
- (G) Gebiete mit günstigen Erzeugungsbedingungen sollen der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben und nur im unbedingt notwendigen Umfang für konkurrierende Nutzungen in Anspruch genommen werden.
- (G) Bei Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Flächen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen soll den Belangen der Landwirtschaft unter Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.
- (G) Vor allem im Fichtelgebirge, im Frankenwald und in der Nördlichen Frankenalb soll auf die Erhaltung der Agrarlandschaft hingewirkt werden und der Offenhaltung der Hochflächen und Talwiesen besondere Bedeutung beigemessen werden.

5.2.3 Forstwirtschaft

- 5.2.3.1 (Z) In allen Teilen der Region sind die vielfältigen Funktionen des Waldes bestmöglich zu erhalten, falls erforderlich zu verbessern und bei allen sich auf den Wald auswirkenden Maßnahmen zu berücksichtigen.
- 5.2.3.2 (Z) In der gesamten Region sind die Wälder standortgemäß, klimatolerant und zukunftssicher zu erhalten oder gegebenenfalls umzubauen.
- 5.2.3.3 (G) Die Waldfläche soll erhalten und wo möglich vergrößert werden. Insbesondere in den waldarmen Gebieten der Region soll in Abstimmung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie mit anderen Nutzungsansprüchen aufgeforstet werden.
- 5.2.3.4 (G) Die Wertschöpfungsketten und Arbeitsplätze der regionalen Forstwirtschaft sollen erhalten und zukunftsfähig ausgebaut werden.
- 5.2.3.5 (G) Im Kleinprivatwald soll durch Maßnahmen der Waldflurbereinigung eine effektivere Bewirtschaftung und Nutzung angestrebt werden.

5.2.4 Industrie

- 5.2.4.1 (G) Geeignete Standorte mit günstigen infrastrukturellen Voraussetzungen sollen für industriell-gewerbliche Vorhaben erhalten und ausgebaut werden.
- 5.2.4.2 (G) Das Arbeitsplatzangebot im industriellen Bereich soll quantitativ ausreichend und qualitativ hochwertig erhalten sowie weiter ausgebaut werden. Dazu sollen Forschung, Entwicklung und Innovationsförderung verstärkt miteinander vernetzt sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung kontinuierlich verbessert und gefördert werden.

5.2.5 Handwerk

- 5.2.5.1 (G) Die Handwerksbetriebe der Region sollen durch Modernisierung, Digitalisierung und Qualifizierung gestärkt werden. Die betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungsdienste der Handwerksorganisationen sollen erhalten und weiter ausgebaut werden.
- 5.2.5.2 (G) Die Bildungseinrichtungen des Handwerks sollen möglichst wohn- und arbeitsortnah erhalten beziehungsweise angesiedelt werden.
- 5.2.5.3 (G) Für die Ansiedlung beziehungsweise notwendigen Betriebsverlagerungen von Handwerksbetrieben sollen wohngebietsnahe Gewerbeflächen mit der erforderlichen infrastrukturellen Ausstattung bereitgestellt werden.

5.2.6 Handel, Dienstleistungen und Logistik

- 5.2.6.1 (G) In der Region soll die Sicherstellung einer ausreichenden Warenversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft durch den Handel gewährleistet werden. Insbesondere die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs soll in allen Teilen der Region sichergestellt werden. Dafür sollen die städtebaulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden.
- 5.2.6.2 (G) Die Geschäfts- und Dienstleistungsfunktionen in den Innenstädten und Ortskernen sollen gesichert und weiterentwickelt werden und so zur Stärkung der Zentralen Orte beitragen.
- 5.2.6.3 (G) Die Lagevorteile der Region sollen für die Weiterentwicklung von Logistik und Transportdienstleistungen genutzt werden. Dazu sollen auch die Logistik-Studiengängen an der Hochschule Hof, das Güterverkehrszentrums Hof, die Logistik Agentur Oberfranken e.V. sowie leistungsfähige Back-Office-Strukturen erhalten und kontinuierlich ausgebaut werden.

5.2.7 Tourismus und touristische Infrastruktur

- 5.2.7.1 (G) Die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusgebiete Fichtelgebirge, Fränkische Schweiz und Frankenwald soll unter Wahrung ihrer natur- und kulturräumlichen Eigenarten gestärkt und weiterentwickelt werden. Insbesondere sollen saisonverlängernde Maßnahmen ergriffen und im Hinblick auf die Folgen des Klimawandels saisonunabhängige Alternativangebote geschaffen werden.

- 5.2.7.2 (G) In allen Teilen der Region soll bei raumbedeutsamen Planungen auf die Belange des Tourismus Rücksicht genommen werden.
- 5.2.7.3 (G) Die Schwerpunkte des Städte- und Kulturtourismus sollen in ihrer Attraktivität gestärkt und weiter ausgebaut werden.
- (G) Die Zusammenarbeit zwischen den Städten und den angrenzenden ländlichen Tourismusgebieten soll verbessert werden.
- 5.2.7.4 (G) Das Staatsbad Bad Steben, das Heilbad Bad Alexandersbad, die Therme Obernsees in Mistelgau, die Lohengrin Therme in Bayreuth und das Kneipp-Heilbad Bad Berneck i. Fichtelgebirge, der Heilklimatische Kurort Bischofsgrün, die Stadt Weißenstadt am See mit der dort vorhandenen Therme sowie die Luftkurorte und staatlich anerkannten Erholungsorte der Region sollen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.
- (G) Aufgrund dieser günstigen natürlichen Ausstattung der Region mit heilwirksamen Quellen, heilklimatischen Luftverhältnissen und vielseitigen Erholungslandschaften soll der Gesundheitstourismus zukunftsfähig ausgebaut und weiterentwickelt werden.
- 5.2.7.5 (G) Auf eine ausreichende Versorgung von Bevölkerung und Touristen mit Frei- und Hallebädern und auf den Erhalt der Funktionsfähigkeit der vorhandenen Bäder, insbesondere der Thermalbäder, soll in allen Teilen der Region hingewirkt werden.
- 5.2.7.6 (G) Die Erholungs- und touristische Eignung der Bade- und Freizeitseen soll auch künftig attraktiv gehalten werden.
- (G) Die Möglichkeiten zum Wasserwandern an geeigneten Flüssen sollen erhalten und verbessert werden, sofern dies mit naturschutz- und artenschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Belangen vereinbar ist.
- 5.2.7.7 (G) Urlaub auf dem Bauernhof soll quantitativ und qualitativ weiterentwickelt werden.
- 5.2.7.8 (G) Der Geotourismus soll in der Region weiter ausgebaut werden. Dazu sollen der "Geopark Bayern-Böhmen" und der "Geopark Schieferland" in ihrer Funktion und Ausstattung gestärkt werden.
- 5.2.7.9 (G) Der Wandertourismus soll in der gesamten Region ausgebaut und in seiner Qualität fortlaufend verbessert werden.
- 5.2.7.10 (G) Die für den Radtourismus erforderliche Infrastruktur soll kundenorientiert ausgebaut werden.
- 5.2.7.11 (G) Die Möglichkeiten für den Wintersport sollen insbesondere im Fichtelgebirge und Frankenwald erhalten werden.

Zu 5 Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft

Zu 5.1 Regionale Wettbewerbsfähigkeit

Zu 5.1.1 Die Region Oberfranken-Ost ist geprägt durch einen vielfältigen Mix von Betrieben in der Urproduktion, des industriellen Sektors sowie des Dienstleistungssektors. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie der Gewinnung mineralischer Rohstoffe.

Die regionale Landwirtschaft prägt die ländlichen Teilräume als Lebens- und Arbeitsraum und trägt essenziell zur Versorgung der Bevölkerung mit vielfältigen und hochwertigen Lebensmitteln bei. Neben ihrer produktiven Funktion hat sie aber auch einen wesentlichen Anteil am Erhalt einer bäuerlichen Kulturlandschaft und prägt damit das für Erholung und Tourismus wichtige Landschaftsbild.

Die heimische Forstwirtschaft pflegt einerseits die vorhandenen Wälder und entwickelt sie andererseits unter Berücksichtigung aller Waldfunktionen nachhaltig weiter. Nur durch ökologisch stabile Wälder kann langfristig ein ausreichender Ertrag erwirtschaftet werden. Neben ihren ökologischen und ökonomischen Funktionen prägen die Wälder der Region das Landschaftsbild und sind für Einheimische und Touristen wertvolle Erholungsräume.

Die heimischen Lagerstätten bilden eine wichtige Versorgungsgrundlage vieler Industriebetriebe in der Region und wirken preisregulierend auf den Rohstoffmärkten. Der Erkundung und Sicherung dieser Lagerstätten kommt im Rahmen einer sicheren Rohstoffversorgung eine hohe Bedeutung zu.

Die Region Oberfranken-Ost zeichnet sich durch einen zukunftsfähigen Branchenmix aus Maschinenbau, Kunststoffverarbeitung, Glasindustrie, technische Textilien, Vliesstoffen, technischer Keramik, elektronischen und optischen Erzeugnissen, Medizintechnik und Automotive aus. Modernes Handwerk, ein innovativer Mittelstand und viele „hidden champions“ mit Weltruf prägen die breit gefächerte Wirtschaftsstruktur, die eine überproportionale Entwicklung der Bruttowertschöpfung mit internationaler Ausrichtung aufweist.

Im tertiären Bereich kommt der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen in der Region eine besondere Bedeutung zu. Dafür ist ein dem Bedarf entsprechendes Netz an Handelseinrichtungen und Dienstleistungszentren, aber auch eine leistungsfähige Logistikbranche erforderlich. Im Bereich der Dienstleistungen spielen die mit dem Tourismus verbundenen Erwerbszweige eine wichtige Rolle, die sich in der Region durch passgenaue touristische Maßnahmen und Trenderkennung noch steigern lässt.

Ein gesunder Mix der drei Wirtschaftssektoren muss im Zusammenwirken von Politik, Wirtschaft und Verwaltung konsequent weiterverfolgt und die Region im Wettbewerb um Investitionen, Fachkräfte und Innovationen mit benachbarten Räumen, aber auch internationalen Konkurrenten gestärkt werden. Hierzu gehört eine gute unternehmensnahe Infrastruktur und eine sichere und bezahlbare Energieversorgung, verbunden mit dem nachhaltigen Ausbau der erneuerbaren Energien. Auch eine effiziente Flächeninanspruchnahme, die Schonung der natürlichen Ressourcen und Rücksichtnahme auf die Standortqualitäten der oberfränkischen Natur- und Kulturlandschaft sind wesentliche Grundlagen einer zukunftsfähigen Entwicklungsstrategie.

Zu 5.1.2 Seit Jahren verlagern sich weite Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens ins Internet. Digitalisierung und Vernetzung werden sich in Zukunft weiter beschleunigen und weitreichende Auswirkungen auf die Region Oberfranken-Ost haben. Sie sind

die Grundlage für neue Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsketten, die heimischen Unternehmen in allen Branchen wirtschaftlich interessante Perspektiven eröffnet. Eine flächendeckende technische Infrastruktur mit den jeweils höchsten Datenübertragungsraten sowie die Beseitigung von Mobilfunklöchern sind wesentliche Voraussetzungen für die Konkurrenzfähigkeit der oberfränkischen Wirtschaft und verhindern eine zunehmende digitale Spaltung von Metropolen und ländlichen Räumen. Im Hinblick auf gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern muss der Digitalisierungsprozess deshalb auf allen Handlungsfeldern und in allen Teilräumen der Region konsequent vorangetrieben werden.

Zu 5.1.3 Die heimischen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen können regionalen Unternehmen durch eine transparente Wissensinfrastruktur und unter Zuhilfenahme von Technologietransferstellen Möglichkeiten eröffnen, den passenden Forschungs- und Entwicklungspartner zu finden. Diese Vernetzung von Wissenschaft und Praxis kann die Innovationsfähigkeit heimischer Unternehmen steigern und dort eventuell fehlende Kompetenzen verringern.

Eine besondere Rolle können dabei digitale Gründerzentren spielen. Auf dem Campus der Hochschule Hof wurde das Digitale Gründerzentrum Einstein1 realisiert, wo angehende Gründer, Start-ups und Unternehmen am Netzwerk teilhaben und unmittelbare Führungsvorteile zu über 20 IKT-affinen Lehrgebieten realisieren. Sie profitieren von Inkubatorstrukturen und Technologietransfer. Speziell das iisys als internationale Forschungseinrichtung für Informatik stellt eine ideale Infrastruktur auch für anspruchsvolle Vorhaben in den Bereichen der Digitalisierung, der Analyse und Auswertung sehr großer heterogener Datenmengen (Big Data), deren Visualisierung sowie deren Anwendungen nicht nur in einem betrieblichen Umfeld, sondern auch in den Bereichen Gesundheit, regenerative Energien (Smart Grids) und Industrie 4.0 zur Verfügung.

Zu 5.1.4 In einer arbeitsteiligen Wirtschaft sind Vernetzung und Kooperation entscheidende Prinzipien und Voraussetzung für eine positive Standortentwicklung. Ebenso wird eine Profilierung und gezielte Vermarktung des Wirtschaftsstandortes im Wettbewerb der Regionen immer wichtiger. Solch querschnittsorientierte Aufgaben zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit werden ebenso wie ausgewählte Projekte zur Fachkräftesicherung in der Region - ergänzend zu den Aktivitäten der berufsständischen Verbänden und Kammern - häufig durch Regionalmanagement-Initiativen wahrgenommen und unterstützt, welche die regionalen Kräfte bündeln und zur Verbesserung der Standortbedingungen beitragen sollen. So bewirkt etwa die Freiraum-Kampagne der Entwicklungsagentur Fichtelgebirge eine veränderte positive, innovative Wahrnehmung des Fichtelgebirges. Der Verein Oberfranken-Offensiv e.V. trägt wiederum mit seinen Marketingmaßnahmen zur Imagebildung des gesamten Regierungsbezirks Oberfranken als attraktiven Raum zum Leben und Arbeiten bei. Auch interkommunale Kooperationen können zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes beitragen, z. B. bei der Revitalisierung von Gewerbegebieten (z. B. gKU Winterling).

Zu 5.1.5 Die Erneuerung der Wirtschaftsstruktur wird durch ein gründerfreundliches Klima gefördert. Dies gilt auch im ländlichen Raum. Zur Unterstützung von Existenzgründungen sind in der Region der Erhalt und die Weiterentwicklung des Netzes von Gründeragenturen, Technologie- und Gründerzentren sowie die Schaffung eines gründerfreundlichen Klimas und innovativen Milieus anzustreben. Die intensive Einbindung von (potenziellen) Gründerinnen und Gründern in vorhandene Netzwerke und Technologiecluster leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaft und deren Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit. Um den Anforderungen der künftig weiter fortschreitenden Digitalisierung gerecht zu werden, ist der Auf- und Ausbau von Gründerzentren, Netzwerkaktivitäten und Unternehmensneugründungen mit technologisch hochwertigen Geschäftskonzepten und einer

erfolgsversprechenden thematischen Ausrichtung im Bereich Digitalisierung in der Region zu forcieren und zu fördern.

Zu 5.2 Sektorale Wirtschaftsstruktur

Zu 5.2.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen

Die in der Region nutzbaren Bodenschätze sind eine wesentliche Grundlage der regionalen Wirtschaft. Sie dienen vor allem der heimischen Bauindustrie, finden aber auch in Produktionsprozessen zahlreicher Industriezweige Verwendung. Durch ihre Erkundung, Sicherung und bedarfsentsprechende Erschließung soll der regionale Bedarf mit preiswerten mineralischen Bodenschätzen gedeckt und ein funktionsfähiger Wettbewerb auch weiterhin gewährleistet werden. Gleichzeitig trägt die Nutzung der Lagerstätten zur Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen in der Region bei.

Da Rohstoffvorkommen standortgebunden und nicht vermehrbar sind, kommt der Erkundung und Sicherung gegenüber anderen raumbedeutsamen Maßnahmen besondere Bedeutung zu. Aus demselben Grund ist aber auch eine sparsame Verwendung der natürlichen Ressourcen erforderlich.

Unkenntnis der Lagerstätten, Flächeninanspruchnahme durch andere Nutzungen sowie Auflagen erschweren die Erschließung und Gewinnung oder lassen sie unmöglich werden. Eine ausreichende Versorgung mit Rohstoffen setzt deshalb eine Vorsorgeplanung voraus. Vorsorgebestrebungen der Wirtschaft zur langfristigen Rohstoffsicherung werden durch die gezielte und bedarfsgerechte Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im Regionalplan planerisch konkretisiert. Dies soll jedoch nicht dazu führen, dass durch übertriebene und nicht bedarfsorientierte Ausweisungen andere Nutzungen erschwert oder völlig verhindert werden.

Zu 5.2.1.1 Rohstoffsicherung

Die heimischen Lagerstätten bilden eine wichtige Versorgungsgrundlage vieler Industriebetriebe in der Region und wirken preisregulierend auf den Rohstoffmärkten. Der Lagerstättensicherung kommt deshalb für eine langfristige Rohstoffversorgung eine besondere Bedeutung zu.

Die in der Region vorkommenden Bodenschätze werden mit Ausnahme der Schiefergrube Lotharheil bei Geroldsdgrün ausschließlich im Tagebau gewonnen. Dafür werden oft größere Flächen benötigt, die teilweise durch konkurrierende Nutzungen beansprucht werden. Um Nutzungskonflikte zu vermeiden und gleichzeitig eine gezielte Lagerstättensicherung zu ermöglichen, werden im Regionalplan Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen, deren Größe in der Regel 10 ha überschreitet.

Als Vorranggebiete werden Rohstoffvorkommen ausgewiesen, in denen andere Nutzungen gegenüber der Gewinnung von Bodenschätzen zurücktreten müssen. Dabei sind sowohl Gebiete ausgewiesen, in denen Bodenschätze zur Deckung des derzeitigen und künftigen Bedarfs bereits abgebaut werden, als auch Gebiete, in denen die spätere Gewinnung bereits heute sichergestellt werden muss. In der Region sind insgesamt ca. 1400 ha Vorranggebiete ausgewiesen; das entspricht ca. 0,4% der Gesamtfläche.

Für die Gewinnung von Bodenschätzen sind dort in der Regel keine Raumordnungsverfahren erforderlich. Im Einzelfall gebotene Verwaltungsverfahren nach dem Berg-, Bau-, Wasser-, Immissionsschutz- und Naturschutzrecht bleiben unberührt. Außerdem sind Rechtsvorschriften wie das Denkmalschutzgesetz zu berücksichtigen.

Eine parzellenscharfe Abgrenzung der Vorranggebiete ist nicht im Sinne der Regionalplanung und auch auf Grund des Kartenmaßstabes der Regionalplankarte 2 "Siedlung und

Versorgung" nicht möglich. Deshalb sind Abgrenzungsfragen im Detail im Rahmen der Bauleitplanung oder sonstiger Genehmigungsverfahren zu klären.

Da beim Abbau von Bodenschätzen erhebliche Geräuschimmissionen auftreten können, sind Gesichtspunkte des Immissionsschutzes besonders zu berücksichtigen. Deshalb wurde bei der Ausweisung der Vorranggebiete darauf geachtet, dass beim Fehlen natürlicher abschirmender Geländeverhältnisse oder künstlicher Schallschutzmaßnahmen ein Mindestabstand von 300 m zu reinen Wohngebieten eingehalten wird. Beim Abbau von Festgesteinen sind in der Regel Sprengungen zur Lockerung des Gesteins sowie der Einsatz von Brecheranlagen zur weiteren Aufbereitung erforderlich, was zu beträchtlichen Lärmimmissionen führt. Deshalb gilt der 300m-Abstand hier auch gegenüber allgemeinen Wohngebieten sowie Misch- und Dorfgebieten oder Einzelanwesen. Beim Abbau von Sand, Kies, Ton und Sandstein verringert sich dieser Abstand gegenüber allgemeinen Wohngebieten auf 200m, gegenüber Misch- und Dorfgebieten oder Einzelanwesen auf 130m. Bei den Darstellungen in Regionalplankarte 2 "Siedlung und Versorgung" ist der Sicherheitsbereich für Sprengungen nicht enthalten und muss folglich bei anderen Planungen aus Sicherheitsgründen zusätzlich berücksichtigt werden.

Als Vorbehaltsgebiete werden Rohstoffvorkommen ausgewiesen, in denen bei Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen der Gewinnung von Bodenschätzen besonderes Gewicht beizumessen ist. Mit einer Fläche von 1350 ha werden ca. 0,4% der Regionsfläche als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Diese Vorkommen sind vor allem für die zukünftige Rohstoffversorgung von volkswirtschaftlicher Bedeutung; für sie kann jedoch nicht von vornherein eine Priorität festgestellt werden. Die Entscheidung über den Abbau von Bodenschätzen in Vorbehaltsgebieten muss im Einzelfall getroffen werden. Das bedeutet in der Regel eine Entscheidungsfindung im Rahmen eines landesplanerischen Prüfverfahrens.

Zu 5.2.1.1.1 Braunkohle

Braunkohlevorkommen befinden sich in der Region nahe der Landesgrenze zur Tschechischen Republik im Nahbereich Schirnding/Hohenberg a.d. Eger. Das bis zu 6 m mächtige Flöz östlich von Schirnding wird seit Jahren zusammen mit den darüber anstehenden Tonen abgebaut und bildet mit diesen die wirtschaftliche Grundlage eines größeren Ziegeleibetriebes.

Die langfristige Sicherung der Rohstoffe erfolgt durch die Ausweisung von 70 ha Vorrang- und 82 ha Vorbehaltsgebieten.

Zu 5.2.1.1.2 Ölschiefer

Ölschiefer sind dunkle Tonschiefer oder Mergel mit einem Bitumengehalt von 5 bis 11 %. In der Region kommen sie im Schwarzen Jura (Lias) der Nördlichen Frankenalb mit einer Mächtigkeit von 1 bis 12 m vor. Sie können als Zuschlagstoff für die Ziegelherstellung verwendet.

Zur Sicherung dieses wertvollen Rohstoffes werden 22 ha Vorrang- und 11 ha Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Zu 5.2.1.1.3 Schwerspat

Schwerspat (Baryt) ist ein wichtiger Grundstoff in der Farben- und Lackindustrie. Häufig wird er auch als Beschwerungsmittel oder im Strahlenschutz an Stelle von Blei eingesetzt.

Ein ca. 101 ha großes, volkswirtschaftlich bedeutsames Vorkommen befindet sich im Nahbereich Fichtelberg/Warmensteinach bei Warmensteinach und ist im Regionalplan als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen.

Zu 5.2.1.1.4 Farberde

Farberde findet hauptsächlich in der Gummi- und Plastik- sowie in der keramischen Industrie Verwendung.

Im Nahbereich Pegnitz befinden sich bei Troschenreuth ausgedehnte Farberdevorkommen, die im Tagebau gewonnen werden. Das von der Bauwürdigkeit stark wechselnde Farberdevorkommen ist einzigartig in Süddeutschland.

Zur Sicherung des langfristigen Abbaus werden 62 ha als Vorrang- und 14 ha als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen.

Zu 5.2.1.1.5 Kaolin

Im Nahbereich von Creußen wird bei Neuhaus ein kleineres Kaolinvorkommen im Tagebau abgebaut. Das Rohmaterial findet hauptsächlich in der keramischen und Glasindustrie Verwendung.

Bei Neuhaus werden zur langfristigen Versorgung eines dort ansässigen Betriebes mit Rohstoffen ein Vorranggebiet mit 22 ha und ein Vorbehaltsgebiet mit 9 ha ausgewiesen.

Zu 5.2.1.1.6 Dachschiefer

Die einzige noch im Abbau befindliche Dach- und Tafelschieferlagerstätte Bayerns befindet sich im Nahbereich Geroldsdgrün bei Lotharheil. Der qualitativ hochwertige Schiefer wird untertägig gewonnen und in betriebseigenen Anlagen verarbeitet.

Für den Betrieb der Dachschiefergrube Lotharheil ist ein Vorranggebiet mit circa 15 ha Fläche ausgewiesen.

Zu 5.2.1.1.7 Ton/Spezialton

In verschiedenen Bereichen der Region werden Spezialtonlagerstätten wirtschaftlich genutzt. Von überörtlicher Bedeutung sind die Lagerstätten im Mittelbereich Marktredwitz/Wunsiedel, insbesondere die Vorkommen bei Seedorf und Schirnding, die einem in Schirnding ansässigen Ziegelei- und Keramikbetrieb als Rohstoffgrundlage dienen.

Das Vorbehaltsgebiet TO 6 Würnsreuth liegt in einem für die Gewinnung von Trinkwasser bedeutendem Gebiet, so dass im bergrechtlich genehmigten Tonabbaugebiet in besonderem Maße auf die Belange der Wasserwirtschaft geachtet werden muss, um eine Gefährdung des Grundwassers auszuschließen.

Insgesamt werden in der Region 105 ha Vorrang- und 152 ha Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Zu 5.2.1.1.8 Speckstein und Talkschiefer

Speckstein und Talkschiefer sind wasserhaltige Magnesiumsilikate, die in abbauwürdiger Form in Deutschland nur in der Region Oberfranken-Ost vorkommen.

In den Nahbereichen Wunsiedel/Marktredwitz und Thiersheim befindet sich bei Göpfersgrün das bedeutendste Specksteinvorkommen Europas. Speckstein wird insbesondere für

elektrokeramische Niederspannungsteile und Isolatoren verwendet, ist aber auch in anderen Branchen ein begehrter Spezialrohstoff.

Auch wenn der Abbau im Jahr 2004 stillgelegt wurde, wird dieses volkswirtschaftlich bedeutende Vorkommen durch die Ausweisung von 34 ha Vorrang- und 39 ha Vorbehaltsgebieten im Regionalplan gesichert.

Abbauwürdige Vorkommen von Talkschiefer treten bei Tauperlitz im Nahbereich von Hof und bei Wurlitz im Nahbereich von Rehau auf. Als vielseitig verwendbare Rohstoffe finden sie vor allem in der Bauindustrie sowie in der Papier-, Kunststoff- und Gummiindustrie Verwendung.

Zu 5.2.1.1.9 Diabas

Abbauwürdige Vorkommen von Diabas und Diabastuff treten in der Region im Nordosten der Mittelbereiche Kulmbach und Naila sowie im Norden des Mittelbereiches Hof und Bayreuth auf. Wegen ihrer geringen Porosität, hohen Druckbeständigkeit und großen Härte finden sie vorwiegend für Bauzwecke und im Straßenbau Verwendung.

Obwohl Diabas in der Region häufig ist, eignen sich nicht alle Vorkommen für den Abbau, da die Gesteinsqualität und Überdeckung mit Abraum stark wechseln.

Im Vorranggebiet DB 1 Hadermannsgrün können im westlichen Bereich durch die Abbautätigkeit möglicherweise Konflikte mit der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Issigau auftreten. Diese müssen im Rahmen künftiger Genehmigungsverfahren besonders berücksichtigt werden.

Insgesamt werden in der Region 452 ha Vorrang- und 131 ha Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Zu 5.2.1.1.10 Granit

Die Granit verarbeitende Industrie des Fichtelgebirges war früher ein bedeutender Wirtschaftszweig der Region, für den die heimischen Vorkommen die Rohstoffgrundlage bildeten. Heute wird der größte Teil des verarbeiteten Materials eingeführt.

Die Abbaurechte für Granit wurden seit Jahrhunderten im Hinblick auf die Gewinnung von Werkstein verliehen. Die Verwendung von Granit als Schotter stellt eine Verschwendung eines wertvollen Rohstoffs dar, zumal für diesen Zweck besser geeignete Bodenschätze wie Diabas in der Region vorhanden sind. Der Abbau von Granit soll deshalb auch künftig zur Werksteingewinnung erfolgen. Eine Ausnahme bildet der Granitabbau im Vorranggebiet GR 6 Tröstau-West, der nicht unter das Bergrecht fällt und vor allem Verwendung für Bauzwecke findet.

Bedeutende und abbaubare Vorkommen zur Werksteingewinnung befinden sich am Epprechtstein, am Waldstein und an der Kösseine.

Insgesamt werden in der Region 98 ha Vorrang- und 67 ha Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Zu 5.2.1.1.11 Kalkstein/Dolomit

Kalkstein und Dolomit werden im Bereich der westlichen Ausläufer des Fränkischen Jura in den Nahbereichen Kasendorf, Hollfeld und Pottenstein abgebaut.

Die anstehenden Werkkalke und teilweise dolomitisierten Massenkalken werden überwiegend zu Schotter und Split verarbeitet und finden in der Bauwirtschaft Verwendung. Zunehmend finden die Kalk- und Dolomite der Region aber auch als Spezialrohstoffe für die Herstellung hochwertiger Produkte wie Verputzmittel, Düng- und Zuckerkalk sowie in der Glasindustrie Verwendung.

Zur Aufrechterhaltung der Rohstoffversorgung in der Region werden 186 ha als Vorranggebiete ausgewiesen.

Zu 5.2.1.1.12 Sandstein

Abbauwürdige Mürbsandstein-Vorkommen sind im Mittleren und Unteren Buntsandstein und in den Rhät-Lias-Übergangsschichten des Oberen Keupers in den Mittelbereichen Bayreuth und Kulmbach mit Mächtigkeiten von zum Teil über 20 m vorhanden. Der aufbereitete Sandstein wird hauptsächlich in der Bauwirtschaft verwendet.

Besondere Bedeutung besitzt der Abbau von Sandstein in der Region vor allem deshalb, weil nur wenige und geringmächtige quartäre Lagerstätten in den Talauen vorhanden sind und der Bedarf deshalb durch Sandstein gedeckt werden muss.

Das Vorbehaltsgebiet SS 7 Heidealmühle liegt im Einzugsgebiet der Tiefbrunnen I und II Lindau. Bei künftigen Abbauplanungen muss eine enge Abstimmung mit den Belangen der Wasserwirtschaft erfolgen und insbesondere auf eine Restüberdeckung des Grundwassers geachtet werden.

Zur Entlastung des Ortsteils Unterschreez der Gemeinde Haag sollte im Rahmen der mittelfristigen Abbauplanung im Vorranggebiet SS 2 Bocksrück die Möglichkeit des Sandabtransportes nach Osten in Richtung der Bundesstraße 2 eingehend geprüft werden.

Insgesamt werden in der Region 189 ha Vorranggebiete und 170 ha Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Zu 5.2.1.1.13 Sand und Kies

Sand und Kies sind nach dem heutigen Stand der Technik als Rohstoffe besonders für die Bauwirtschaft unentbehrlich. Sie werden in unterschiedlichsten Industriezweigen sowie im Betonbau teils in sehr großen Mengen und unterschiedlicher Qualität benötigt. Größere Sand- und Kieslagerstätten sind in der Region nur im Maintal in den Nahbereich von Mainleus vorhanden.

Insgesamt werden in der Region 146 ha Vorranggebiete ausgewiesen.

Zu 5.2.1.1.14 Gips/Anhydrit

Gips und Anhydrit werden in großen Mengen als Rohstoff von der Bauindustrie benötigt, finden aber auch in der Düngemittel-, Farben- und Porzellanindustrie Verwendung. Die im Regionalplan dargestellten Vorbehaltsgebiete in den Mittelbereichen von Bayreuth und Kulmbach haben eine Fläche von 516 ha und wurden vom Bayerischen Geologischen Landesamt durch Bohrungen erkundet.

Zu 5.2.1.2 Rohstoffgewinnung

Zu 5.2.1.2.1 Als standortgebundene, flächenbeanspruchende und -verändernde Nutzung wirkt sich die Gewinnung von Bodenschätzen besonders auf land- und forstwirtschaftliche sowie ökologisch bedeutsame Flächen aus. Insbesondere durch den flächenintensiven Abbau von

Sand und Kies in den Talauen des Mains, in denen auch Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung verlaufen, wurden dadurch das ursprüngliche Landschaftsbild und die ökologischen Verhältnisse erheblich beeinflusst.

Immer deutlicher zeichnen sich in den letzten Jahre Konflikte zwischen der Rohstoffgewinnung und der Wasserwirtschaft ab, während Konflikte mit Belangen des Siedlungswesens und des Verkehrs nur in Einzelfällen festzustellen sind.

Durch die Ausweisung von Vorranggebieten für die Rohstoffgewinnung sollen Nutzungskonflikte soweit möglich beseitigt oder vermieden und gleichzeitig der längerfristige Rohstoffbedarf gesichert werden. Eine Zersplitterung der Gewinnung durch oftmals kleine Abbaustellen und eine ungeordnete Inanspruchnahme des Raumes widersprechen den Erfordernissen von Raumordnung und Landesplanung, sind aber auch aus geologisch-lagerstättenkundlicher Sicht wegen der Verschwendung von Bodenschätzen nicht vertretbar. Der Abbau von Bodenschätzen soll deshalb nach Möglichkeit auf die im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete konzentriert werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen ist jedoch die Gewinnung von Bodenschätzen auch außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nicht prinzipiell untersagt.

Zu 5.2.1.2.2 Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen erfassen nur Lagerstätten, die einen längerfristigen Abbau erwarten lassen und die mit anderen fachlichen Belangen (z.B. Naturschutz, Wasserwirtschaft) auf Verträglichkeit abgewogen wurden.

Eine weitere Gewinnung von Bodenschätzen außerhalb der bestehenden Abbaugelände in den Vorranggebieten soll nicht kategorisch verhindert werden, wenn keine wichtigen fachlichen Gründe dagegensprechen, da für den Unternehmer zum Teil hohe Investitionskosten für den Bau der Aufbereitungsanlagen und Betriebsgebäude anfallen.

Sofern begründete wirtschaftliche Gesichtspunkte an Standorten außerhalb der im Regionalplan ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete einen Abbau erfordern und eine bauwürdige Lagerstätte nachgewiesen ist, sollen zur Sicherstellung eines geordneten Abbaus Abbaupläne und zur zielgerichteten Rekultivierung landschaftspflegerische Begleitpläne nach Art. 6b BayNatSchG als Grundlage für die raumordnungsmäßige Überprüfung und die Genehmigung erstellt werden.

Bei Erweiterungsvorhaben, die über das ausgewiesene Vorranggebiet hinausgehen, ist jedoch zu klären, ob der Umfang der Erweiterung oder sonstige Umstände die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erforderlich machen.

Zu 5.2.1.2.3 Bei Abbauvorhaben soll im Rahmen eines sparsamen Umgangs mit Bodenschätzen ein möglichst vollständiger flächen- und tiefenmäßiger Abbau der im Regionalplan ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete angestrebt werden.

Schon bei der Planung von Abbauvorhaben sollen Nachfolgenutzungskonzepte erarbeitet werden, die sich an den im Ziel genannten Vorgaben orientieren. Feinabstimmungen sind mit den entsprechenden Fachplanungsträgern vorzunehmen und entsprechend deren Empfehlungen umzusetzen. Dies gilt insbesondere für eine geplante Renaturierung abgebauter Gebiete, die zu Biotopen entwickelt werden sollen.

Für die Gewinnung von Bodenschätzen werden in der Region ausschließlich land- und forstwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen. Soweit dies möglich und ökologisch oder hydrologisch vertretbar ist, sollen diese Flächen wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden.

Wegen der Beschaffenheit und Menge des Auffüllungsmaterials oder der Priorität anderer Nutzungen können und sollen nicht alle Abbaugelände wiederverfüllt und ihrer ursprünglichen land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Deshalb sind für die Vorranggelände Folgenutzungen vorgesehen, die in hohem Maße ökologische Belange berücksichtigen. Ehemalige Abbaugelände können wertvolle Rückzugselände für bedrohte Tier- und Pflanzenarten oder Trittsteine im Sinne eines Biotopverbundsystems sein.

Baggerseen eignen sich gut für die Freizeit- und Erholungsnutzung. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass diese Gelände eine günstige Lage zu den Siedlungsschwerpunkten haben und verkehrstechnisch gut erreichbar sind. Dies dient insbesondere der Schonung anderer Baggerseen, deren Nachfolgenutzung als ökologische Ausgleichselände bzw. Biotop oder die Sportfischerei vorgesehen ist.

Abbauelände, die für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung rekultiviert werden sollen, müssen in vielen Fällen wiederverfüllt werden, um den Bewirtschaftungsanforderungen entsprechende Flächen zu erhalten. Dabei bietet sich an, diese Flächen für die Ablagerung von Bauschutt und Erdaushub heranzuziehen, sofern damit keine Gefährdung von Grund- und Oberflächenwasser verbunden ist. Bei landwirtschaftlicher Folgenutzung sind außerdem bestimmte Qualitätsanforderungen an das Auffüllungsmaterial und die Mächtigkeit des aufzubauenden Ober- und Unterbodens einschließlich der Krume zu stellen. Vor einer Auffüllung sollten deshalb das zuständige Amt für Landwirtschaft und Bodenkultur und das zuständige Wasserwirtschaftsamt zur Beratung, bei forstwirtschaftlicher Folgenutzung das zuständige Forstamt herangezogen werden.

Bei den in Ziel B IV 3.1.3 tabellarisch zusammengestellten Nachfolgenutzungen für die in Karte 2 "Siedlung und Versorgung" ausgewiesenen Vorranggelände sind bei ausreichender Größe eines Vorranggebietes auch mehrere Nachfolgenutzungen möglich, die aber untereinander verträglich sind. Auf ein mögliches Miteinander soll schon bei der Abbauplanung Rücksicht genommen werden.

Vorbehaltsgelände für Bodenschätze dürfen sich mit landschaftlichen Vorbehaltsgelände nur dann überlagern, wenn der Abbau zu keinen erkennbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft führt. In diesen Fällen müssen für Vorbehaltsgelände zur Gewinnung von Bodenschätzen zwingend Nachfolgenutzungen im Regionalplan festgesetzt werden, und zwar derart, dass sie mit dem Zweck der Ausweisung des Gebietes als landschaftliches Vorbehaltsgebiet vereinbar sind ("ökologische Ausgleichselände/Biotop"). Bei den betroffenen Vorbehaltsgeländen ist dies der Fall.

Zu 5.2.2 Landwirtschaft

Zu 5.2.2.1 Die regionale Landwirtschaft trägt entscheidend zur Attraktivität der ländlichen Teilräume als Lebens- und Arbeitsraum und zur Versorgung der Bevölkerung mit vielfältigen und hochwertigen Lebensmitteln bei. Um dies weiterhin gewährleisten zu können, sind der Erhalt und gegebenenfalls die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit sowie der sparsame Umgang mit landwirtschaftlich genutzten Flächen unverzichtbare Voraussetzungen. Ein sinnvolles Miteinander von kulturlandschaftlichen Aspekten, ökologischen Notwendigkeiten, Belangen des Grund- und Trinkwasserschutzes und den Erfordernissen einer nach modernen Maßstäben ökonomischen Landbewirtschaftung ist dabei unverzichtbar. Zum Erhalt einer funktionsfähigen Landwirtschaft gehören aber auch die ständige Weiterentwicklung der Erzeugungs- und Vermarktungsstrukturen, die Verbesserung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Produkten, die Bereitstellung ausreichender außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten sowie die Verbesserung der Agrar- und landwirtschaftlichen Infrastruktur.

Integrierte Ländliche Entwicklung, Flurneuordnung, Dorferneuerung und LEADER sind ein wichtiger Beitrag für eine zukunftsfähige Entwicklung des Ländlichen Raums und tragen zum Entstehen sozial, ökologisch und ökonomisch tragfähiger Rahmenbedingungen in der Region Oberfranken-Ost bei.

Mit der Flurneuordnung werden die Grundlagen für eine effektivere Landwirtschaft geschaffen. Die Zusammenlegung zu größeren Grundstücken und ein leistungsfähiges Wegenetz, insbesondere ein gemeindeübergreifendes Kernwegenetz, sparen Zeit, senken die Kosten und schonen die natürlichen Ressourcen. Die Bodenordnung bietet flächensparende Lösungen bei Landnutzungskonflikten und vermindert neben dem Flächenverbrauch auch die Bodenerosion, verbessert den Wasserhaushalt und bereichert die ökologische Vielfalt.

Zu 5.2.2.2 Diversifizierung schafft für landwirtschaftliche Betriebe zusätzliche Einkommensmöglichkeiten durch neue Tätigkeitsfelder außerhalb der landwirtschaftlichen Urproduktion. Das erweiterte Angebot von Produkten und Dienstleistungen kann betriebsnahe (z. B. Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung), landwirtschaftsnahe (z.B. Biogasproduktion, Brennholz-Vermarktung, Pensionspferdehaltung, Landschaftspflege) oder betriebsungebundene (z.B. Handwerksbetrieb) Einkommenskombinationen umfassen und so die Wertschöpfung und Beschäftigung im ländlichen Raum verbessern.

Oberfranken, und hier insbesondere die Region Oberfranken-Ost, ist traditionell eines der wichtigsten Anbaugelände für Sommergerste (Braugerste) in Bayern und damit deutschlandweit. Da ihr Anbau auch auf weniger ertragreichen Böden möglich ist, wird sie gerne als Fruchtfolgeglied eingesetzt. Beim Anbau der robusteren Wintergerste, die vor allem als Tierfutter Verwendung findet, gibt es Versuche, deren Eignung als Braugerste für Weizenbiere und untergärige Biere zu verbessern. Nicht zuletzt in Zusammenhang mit den in der Region existierenden Mälzereien und der bestehenden Brauereidichte wird die wirtschaftliche Bedeutung dieses Getreides für die heimische Landwirtschaft offensichtlich. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, den Anbau dieser Getreidearten, die durch die Klimaveränderungen besonders betroffen sind, als wesentliche Einkommensquelle für die heimischen landwirtschaftlichen Betriebe zu fördern und anzupassen.

Die Weidetierhaltung als besonders tierwohlgerichte Form der Nutztierhaltung ist aus naturschutzfachlichen, landeskulturellen und sozioökonomischen Gründen für den Erhalt der Kulturlandschaften unverzichtbar und wird vom Freistaat Bayern bei extensiver Beweidung gefördert. Der Weidegang hat für das Tier und den Betrieb viele Vorteile. Insbesondere die

Gesundheit der Herde wird dadurch gefördert. Sind Flächen rund um den landwirtschaftlichen Betrieb vorhanden, kann der Weidegang der Herde Futterkosten und Arbeitszeit sparen. Diese Vorteile müssen aber gegen die Nachteile des Weidegangs (z.B. schwierigere Herdenbeobachtung) abgewogen werden. Die Entscheidung für oder gegen Weidegang ist somit vom einzelnen Betrieb und seinen Rahmenbedingungen abhängig.

Am 18. Oktober 2021 wurde von der Bayerischen Staatsregierung und acht Verbänden der Bayerische Streuobstpakt unterzeichnet. Ziel ist es, den derzeitigen Streuobstbestand in Bayern zu erhalten sowie darüber hinaus bis 2035 zusätzlich eine Million Streuobstbäume neu zu pflanzen. Das umfangreiche Maßnahmenkonzept umfasst auch die Verbesserung der Fördersituation für Streuobst in Bayern durch das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP).

Zu 5.2.2.3 In zunehmendem Maße werden landwirtschaftliche Flächen durch Siedlungsbau, neue Infrastruktureinrichtungen wirtschaftliche und freizeitorientierte Aktivitäten und durch den Zubau von PV-Freiflächenanlagen in Anspruch genommen. Dies führt zwangsläufig zu einer Verringerung der dringend benötigten, landwirtschaftlich nutzbaren Flächen. Daher ist bei allen raumbedeutsamen Planungen auf einen sparsamen Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen zu achten. Die multifunktionale Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen kann vor allem bei der Errichtung von PV-Freiflächenanlagen einen Beitrag zur Verminderung der Flächenneuinanspruchnahme und zur Vermeidung von Flächenkonkurrenzen leisten.

Als Bereiche mit günstigen Erzeugungsbedingungen sind nach der landwirtschaftlichen Standortkartierung Oberfranken besonders ertragsfähige, ebene bis leicht geneigte landwirtschaftliche Nutzflächen definiert. Diese liegen insbesondere im Obermainischen Hügelland mit seinen günstigen Boden- und Klimaverhältnissen. Bei relativ hohem Ertragsniveau bieten sie vielfältige Anbaumöglichkeiten und bilden damit gute Grundlagen für landwirtschaftliche Betriebe. Bei der Erweiterung von Siedlungen und dem Ausbau von Bandinfrastruktur ist es besonders wichtig, diese Flächen in ihrer Ausdehnung möglichst wenig zu beschneiden.

Vor allem im Fichtelgebirge, im Frankenwald und in Teilbereichen der Nördlichen Frankenalb, wo die Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung häufig an die Bewirtschaftung von Flächen mit ungünstigeren Erzeugungsbedingungen gebunden ist, ist das Erscheinungsbild der traditionellen Agrarlandschaft in Gefahr, weil Grünlandflächen teilweise nicht mehr bewirtschaftet und Grenzertragsböden oder Flächen aufgegebenen Betriebe zum Teil aufgeforstet werden. Die charakteristischen offenen Hochflächen und Talwiesen gehen so in zunehmendem Maße verloren. Im Interesse der Kulturlandschaft und des Erholungswerts der Region soll dieser Tendenz entgegengewirkt werden. Hierfür sollen zum Beispiel Maßnahmen bzw. Bewirtschaftungskonzepte unterstützt werden, die der Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung und der Kulturlandschaft dienen (z. B. Agroforstsysteme). Ihre Bedeutung für die ökologische Ausgleichsfunktion, aber auch die touristische Attraktivität dieser Räume soll bei der Inanspruchnahme durch konkurrierende Nutzungen berücksichtigt werden.

Zu 5.2.3 Forstwirtschaft

Zu 5.2.3.1 Von allen Arten der Landnutzung erfüllt der Wald die vielfältigsten Funktionen, die in der Regel nicht von anderen Nutzungsarten übernommen werden können. Es handelt sich um unverzichtbare Funktionen im Gewässer-, Immissions-, Boden-, Arten-, Landschafts- und Klimaschutz sowie der Erholung. Daher müssen direkte und indirekte Auswirkungen auf

den Wald bei allen Planungen entsprechend der Aussagen des Waldfunktionsplans berücksichtig werden.

Zu 5.2.3.2 Eine nachhaltige Forstwirtschaft hat die Aufgabe, vorhandene Wälder in der Region zu pflegen und neue Wälder heranzuziehen. Dabei sollen unter Berücksichtigung aller Waldfunktionen ein langfristig ausreichender Ertrag erwirtschaftet und zugleich die Stabilität der Waldbestände gegen abiotische und biotische Schadereignisse verbessert werden. Insbesondere im Hinblick auf Klimawandel kommt dem Umbau fichtendominierter Wälder in stabilere, baumartenreichere und zukunftsfähige Mischwälder eine hohe Bedeutung zu.

Zu 5.2.3.3 Im Umfeld der Städte Bayreuth, Hof und Kulmbach liegen die Waldanteile bei weniger als 20 Prozent. Diese Gebiete sind gegenüber dem Regionsanteil von rund 41 Prozent und dem Landesdurchschnitt von 37 Prozent als "waldarm" zu bezeichnen. Falls eine Aufforstung in diesen Regionsteilen zweckmäßig erscheint, ist ein standortgerechter, laubbaumreicher, naturnaher Mischwald erstrebenswert. Die Erlaubnis zur Erstaufforstung darf nur versagt oder eingeschränkt werden, wenn wesentliche Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berührt sind, der Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt wird oder erhebliche Nachteile für umliegenden Grundstücke zu erwarten sind.

Zu 5.2.3.4 Der Verbrauch von Holzrohstoffen nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. Insbesondere innovative Produkte haben dazu beigetragen, dass sich Holz als Baustoff immer neue Verwendungsbereiche erschließen konnte. Nutzung und Verwendung des Rohstoffes Holz sind in der Region Oberfranken-Ost ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der für die Waldbesitzer über den Holzverkauf eine wichtige Einkommensquelle bildet und eine Vielzahl von Arbeitsplätzen in den unterschiedlichsten Bereichen bereitstellt. Hinzu kommt ein steigender Holzbedarf für die Energieerzeugung. Holz ist meist ortsnah verfügbar und vermindert die Abhängigkeit von Öl- und Gasimporten. Dies unterstützt regionale Wirtschaftskreisläufe, wobei die Wertschöpfung weitgehend vor Ort bleibt.

Auf Basis der nachhaltigen Nutzung des Rohstoffes Holz nimmt Bayern bezüglich Waldbewirtschaftung, Technik, Holzverwendung und Innovation eine Spitzenstellung in der europäischen Forst- und Holzwirtschaft ein. Insbesondere der Cluster Forst und Holz leistet im ländlichen Raum einen wichtigen Beitrag für Wirtschaftskraft, Beschäftigung und Ausbildung, wobei das Kernthema „Bauen mit Holz“ auf Basis einer nachhaltigen und aktiven Waldbewirtschaftung darstellt.

Zu 5.2.3.5 Im Kleinprivatwald bestehen oft ungünstige Bewirtschaftungsvoraussetzungen infolge geringer Besitzgröße, Besitzzersplitterung und mangelnder Erschließung. Durch passgenaue Maßnahmen der Waldneuordnung können durch die Zusammenlegung verstreut liegender Parzellen, eine effektive Erschließung sowie durch individuelle Beratung und Förderung überbetrieblicher Zusammenschlüsse die Voraussetzungen für eine bessere Bewirtschaftung geschaffen werden.

Zu 5.2.4 Industrie

Zu 5.2.4.1 In der Region Oberfranken-Ost finden sich innovative Wirtschaftsbetriebe mit einer Vielzahl von Weltmarktführern. Unternehmen nahezu aller zukunftsträchtigen Branchen sind hier angesiedelt. Oberfranken ist damit ein hervorragender Ausgangspunkt, um weltweit zu agieren. Deshalb soll durch Maßnahmen zur Verbesserung der Standortvoraussetzungen, dem Ausbau der digitalen Infrastruktur, durch staatliche Investitionshilfen und durch die Bereitstellung attraktiver und geeigneter Industrie- und Gewerbegebiete die Anpassung an Strukturveränderungen erleichtert, Betriebserweiterungen und -verlagerungen ermöglicht

sowie die Basis für eine zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung geschaffen werden. Industriegebiete oder Gewerbegebiete sollen bevorzugt in zentralen Orten und Gemeinden mit entsprechender gewerblicher Prägung, unter angemessener Berücksichtigung bereits planungsrechtlich gesicherter Flächen, des vorhandenen Entwicklungspotenzials, des abzusehenden Bedarfs sowie der Anforderungen des Flächensparens bauleitplanerisch gesichert werden.

Zur Versorgung der Industrie mit regional erzeugtem Strom sollten Planungen zum Neu- und Ausbau der von EEG-Anlagen und zum Zubau dafür notwendiger Stromnetze frühzeitig und konsequent berücksichtigt und mit dem Ausbau der Gas- bzw. Wasserstoffinfrastruktur (Sektorkoppelung) koordiniert werden.

Zu 5.2.4.2 Neben der Sicherung von Industriearbeitsplätzen ist die Schaffung höher qualifizierter Arbeitsplätze von besonderer Bedeutung für eine positive Entwicklung der Region. Wichtige Partner für Innovation und Wirtschaftsentwicklung sind in der Region Oberfranken-Ost die oberfränkischen Universitäten Bamberg und Bayreuth sowie die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Coburg und Hof mit ihren Forschungseinrichtungen und den außeruniversitären Forschungsinstituten. Mit dem Kompetenzzentrum Neue Materialien und dem Bayerischen Polymerinstitut in Bayreuth, den Fraunhofer-Einrichtungen für Prozessinnovation, Hochtemperatur-Leichtbau und Sensortechnik in Bayreuth, Coburg und Hof, dem Leibniz-Zentrum für Bildungsverläufe in Bamberg oder dem Energie- und Wasserkompetenzzentrum in Hof besitzt die Region ideale Voraussetzungen für die Anpassungen an den technischen Fortschritt. Den Herausforderungen, denen sich die Industrieunternehmen angesichts einer zunehmenden Globalisierung ausgesetzt sehen, kann nur durch eine Steigerung der Innovationsfähigkeit, durch ein Ausschöpfen der Vorteile vorhandener Produktionscluster und vernetzter Strukturen sowie durch qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung begegnet werden.

Zu 5.2.5 Handwerk

Zu 5.2.5.1 Das Handwerk leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Waren und Dienstleistungen, stellt aber auch vielfältige Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten bereit. Durch die Digitalisierung können neue Geschäftsfelder erschlossen, die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und Geschäftsprozesse unterstützt werden. Für die Bewältigung der komplexen Herausforderungen ist fachkundige externe Beratung oft unverzichtbar. Die betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen in den Oberzentren Bayreuth, Hof und Selb (-Asch) sowie die technischen Beratungsstellen in den Oberzentren Bayreuth und Hof sind für viele Handwerksbetriebe daher eine wertvolle Unterstützung bei betriebswirtschaftlichen und technischen Fragestellungen. Die Stärkung und der Ausbau der Beratungsstellen wird deshalb auch künftig von hoher Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Handwerksbetriebe sein.

Zu 5.2.5.2 Insbesondere bei kleineren und mittleren Handwerksbetrieben zeigt sich sowohl bei der Besetzung von Ausbildungs- als auch Arbeitsplätzen zunehmend das Fehlen ausreichend qualifizierter Auszubildender und kompetenter Fachkräfte. Um diesen Bedarf künftig decken zu können, ist neben berufsständischen Maßnahmen wie Imagekampagnen und Fachkräftebörsen eine verbesserte Berufsorientierung in den Schulen mit umfassenden Informationen über die vielfältigen Berufs- und Karrieremöglichkeiten im Handwerk erforderlich. Handwerksberufe sollen so bei jungen Menschen als attraktives Arbeitsfeld wahrgenommen werden. Darüber hinaus müssen Aus- und Fortbildung laufend den aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Hohe Synergieeffekte lassen sich durch die räumliche

Nähe von Bildungseinrichtungen des Handwerks und Handwerksbetrieben erreichen. Daher sollen die vorhandenen Bildungseinrichtungen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Durch die Stufenausbildung in der Bauwirtschaft wird ein erheblicher Teil der Berufsausbildung in den Bauhandwerken überbetrieblich durchgeführt. Deshalb ist eine Erweiterung der Kapazitäten überbetrieblicher Ausbildungsplätze für Bauberufe erforderlich. Auch die Erweiterung des Angebots an Meisterschulen im Oberzentrum Bayreuth trägt dazu bei, die Leistungsfähigkeit des Handwerks in der Region zu erhalten und zu verbessern.

Zu 5.2.5.3 Handwerksbetriebe bieten ihre Leistungen häufig im Nahbereich an. Für eine ausreichende kleinräumige Versorgung ist daher eine an der räumlichen Bevölkerungsverteilung orientierte Lage der Betriebsstandorte notwendig. Durch ihre Lage in Wohngebieten werden Betriebe häufig in ihren Erweiterungsmöglichkeiten eingeschränkt, bisweilen sogar in ihrem Bestand gefährdet. Platzmangel oder Gründe des Umweltschutzes machen es teilweise erforderlich, geeignete Flächen für Betriebsverlagerungen oder -erweiterungen bereitzustellen. Deshalb sollen die Gemeinden in ihrer Bauleitplanung wohngebietsnahe Gewerbeflächen zur Ansiedlung von Handwerksbetrieben in bedarfsgerechten Umfang ausweisen. Die Schaffung bzw. Verbesserung der technisch notwendigen Infrastruktur (z. B. verkehrliche Anbindung, Ver- und Entsorgung, insbesondere aber schnelle Datenleitungen) müssen im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe vorgesehen werden.

Zu 5.2.6 Handel, Dienstleistungen und Logistik

Zu 5.2.6.1 Einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen kommt mit Blick auf das bayerische Verfassungsziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen sowie den Herausforderungen des demografischen Wandels eine besondere Bedeutung zu. Dafür ist ein dem Bedarf entsprechendes Netz an Handelseinrichtungen und Dienstleistungszentren erforderlich. Die öffentlichen Stellen – insbesondere die Kommunen – sollen darauf hinwirken, dass Versorgungsengpässe vermieden bzw. abgebaut werden. Gleichzeitig sollen Überkapazitäten und eventuell daraus resultierende zwischengemeindliche Konflikte vermieden werden.

Nicht in allen Teilen der Region ist sichergestellt, dass die Bevölkerung in zumutbarer Entfernung ausreichend mit Waren versorgt wird. Insbesondere im peripheren ländlichen Raum gibt es Gebiete, in denen die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit Waren des kurzfristigen, täglichen Bedarfs, vor allem mit Nahrungs- und Genussmitteln, nicht mehr gewährleistet wird. Die Entwicklung von innovativen Einzelhandelskonzepten soll Möglichkeiten aufzeigen, wie in den betroffenen Teilräumen wirtschaftlich lebensfähige Unternehmen zur Nahversorgung der Bevölkerung angesiedelt, beziehungsweise in einem wettbewerbsfähigen Zustand gesichert werden können. Zusätzlich können in unterversorgten Gebieten mobile Verkaufsstellen eine verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs verbessern. Eine lokale Ergänzung können gemeinschaftlich betriebene Läden, sogenannte Dorf- oder Nachbarschaftsläden, sein.

Zu 5.2.6.2 In den Städten und Gemeinden der Region haben sich in der Vergangenheit insbesondere die Ortskerne und Innenstädte als wichtigste Standorte für die Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen entwickelt. Neben der Versorgung der ansässigen Bevölkerung zieht ein attraktiver Einzelhandel auch Besucher von außerhalb an. Er trägt so zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit und Attraktivität der identitätsstiftenden, zumeist historischen Ortskerne und Innenstädte bei.

Nachdem bereits eine weitgehende Verlagerung großflächiger Einzelhandelsbetriebe von den gewachsenen Zentren in die Randgebiete der Städte und Gemeinden stattgefunden

hat, befindet sich der Einzelhandel derzeit in einem Strukturwandel weg vom stationären Handel vor Ort hin zum Online-Handel. Dies betrifft vor allem innenstadttypische Sortimente im non-food-Bereich, wie z. B. Bekleidung, Schuhe, Bücher, Geschenke usw. Hinzu kommt der Trend zur Filialisierung einhergehend mit einer Konzentration auf größere Einheiten und weg von kleinen, inhabergeführten Einzelhandelsbetrieben. Diese Entwicklungen machen sich in der Region durch eine teilweise hohe Anzahl von Leerständen vor allem in kleinen Mittel- und Grundzentren ohne ausreichenden Einzugsbereich bemerkbar. Insbesondere in den Innenstädten sind verstärkte Vorstöße zur Begegnung der Leerstandsproblematik wünschenswert.

Im Interesse des Gemeinwohls sollten deshalb die innerörtlichen Geschäftsstandorte auch bei inzwischen häufig abweichenden Standortanforderungen des filialisierten Einzelhandels erhalten und durch begleitende Maßnahmen gestärkt werden (z. B. eine aktive Stärkung des Innenbereichs, Einzelhandelsentwicklungskonzepte, Verknüpfung von Online-Handel mit stationären Angeboten). In den Ortszentren kleinerer Städte und in Gemeinden (Mittel- und Grundzentren) können im Rahmen der Digitalisierung und der Umgestaltung von Arbeitsprozessen und Arbeitsverhältnissen auch neue Dienstleistungsformen, wie zum Beispiel coworking spaces, zur Belebung beitragen.

Die Kommunen sollten sich bei Ansiedlungsgesuchen außerhalb der Zentren intensiv mit den resultierenden Auswirkungen auf ihre Ortskerne und die zukünftige Stadtentwicklung auseinandersetzen.

Zu 5.2.6.3 Durch die günstige Lage zu den mittel- und osteuropäischen Märkten, die gute Verkehrs-anbindung sowie ausreichende Flächenverfügbarkeit hat sich Oberfranken-Ost zu einer leistungsfähigen Logistikregion entwickelt. Die zahlreichen Logistikunternehmen und Distributionszentren mit gut ausgebildeten Logistikfachleuten initiieren innovative Logistikketten und -netzwerke. Zugleich ist effektive Logistik aber auch eine Grundvoraussetzung für die immer komplexer werdende industrielle Produktion. Diese Potenziale gilt es in der Zukunft vermehrt zu nutzen und zu stärken. Dabei spielen der Ausbau der Hochschule Hof mit seinen IT- und Logistik-Studiengängen, die Stärkung des Güterverkehrszentrums am Güterbahnhof Hof, die Logistik Agentur Oberfranken e.V. als Gemeinschaftsinitiative von Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand sowie leistungsfähige Back-Offices für eine reibungslose Abwicklung und Optimierung von Geschäftsprozessen eine entscheidende Rolle.

Zu 5.2.7 Tourismus und touristische Infrastruktur

Zu 5.2.7.1 Fichtelgebirge, Fränkische Schweiz und Frankenwald gehören zu den landschaftlich und kulturell vielseitigsten Tourismusregionen Bayerns. Der Erhalt einer intakten Umwelt und die Bewahrung der kulturellen Eigenständigkeit zählen zu den wichtigsten touristischen Zielen, da sie einerseits die Lebensqualität in der Region widerspiegeln und andererseits Grundvoraussetzungen für vielfältige Erholungslandschaften sind. Eine Optimierung des Angebotes, verbesserter Service, kundenorientierte Qualifikationsmaßnahmen und kontinuierliche Qualitätsverbesserung der gastronomischen Betriebe sind entscheidende Maßnahmen, um gegenüber anderen Tourismusgebieten konkurrenzfähig zu bleiben. Außerdem lässt sich durch verstärkte Kooperation und verbesserte Tourismusstrukturen eine Profilierung in der Außenwahrnehmung erreichen.

Auswirkungen auf sensible Lebensräume (z.B. Blockschutthalden, Felsen mit Felsvegetation, Moore) und störungsanfällige, seltene und gefährdete Arten (z.B. Auerhuhn, Luchs, Fledermäuse, Uhu etc.) müssen bei allen touristischen Infrastrukturmaßnahmen und Frei-

zeitaktivitäten berücksichtigt und abgewogen werden. Grundsätzlich sollte auf ein gedeihliches Miteinander der verschiedenen Erholungsarten geachtet werden.

Der zu erwartende Anstieg der jährlichen Durchschnittstemperaturen birgt sowohl Chancen als auch Risiken für die Tourismusbranche in der Region. Profitieren kann insbesondere der Sommertourismus, da bereits gegenwärtig eine Zunahme der mittleren jährlichen Anzahl an Sommertagen und heißen Tagen zu beobachten ist, die zur Saisonverlängerung vom Frühjahr bis in den Herbst und zur Ausdehnung der Urlaubsdestinationen in die höheren Lagen der Mittelgebirge führen kann. Andererseits sind die Wintersportorte der Region bereits heute auf Beschneiungsanlagen angewiesen, um ihren Gästen ausreichende Schneesicherheit gewährleisten zu können. Die technische Beschneigung kann der sinkenden Schneesicherheit aber nur teilweise entgegenwirken, so dass alternative, saisonunabhängige Angebote für Wintergäste in den Fokus rücken müssen.

Zu 5.2.7.2 Die Realisierung raumbedeutsamer baulicher Maßnahmen bedeutet häufig einen Eingriff in das Landschaftsbild und / oder eine Störung von Siedlungs- oder Gebäudeensembles. Da diese für Tourismus und Erholung von besonderer Bedeutung sind, müssen mögliche Beeinträchtigungen schon in den Planungsabläufen gründlich untersucht und mit der erforderlichen Wertigkeit in die Entscheidungen einbezogen werden.

Zu 5.2.7.3 Der Städte- und Kulturtourismus hat sich in der Region zunehmend zu einem relevanten Wirtschaftsfaktor entwickelt und sorgt für positive Impulse in zahlreichen Geschäftsfeldern. Von diesen Umsätzen profitieren neben Reise- und Tourismusunternehmen insbesondere das Gastgewerbe, touristische Sehenswürdigkeiten und Freizeiteinrichtungen, aber auch der Einzelhandel. Um diesen positiven Trend weiterführen zu können, müssen das Tourismusmarketing und die Touristeninformation sowie eine umweltorientierte Stadtbildpflege kontinuierlich verbessert werden.

Grundlage für eine bessere Vernetzung des touristischen Angebotes zwischen den Städten und den sie umgebenden Tourismusgebieten sind z. B. entsprechend ausgeschilderte Leitsysteme und ein attraktives touristisches Verkehrsangebot, insbesondere im ÖPNV oder neuere Mobilitätsformen, wie E-Bike-Verleih oder E-Car-Sharing. Durch ein abgestimmtes Marketing und Verbundaktionen, wie Gästekarten für die kostenlose Fahrt mit dem ÖPNV oder für ermäßigte Eintritte können diese Angebote zusätzlich in Wert gesetzt werden.

Ein besonderes verbindendes Element bietet die Vielzahl kulturellen Aktivitäten in den Städten und im ländlichen Raum, wo es Maßnahmen zur Inwertsetzung der Kultur- und Genussregion Oberfranken weiter zu stärken und zu fördern gilt.

Zu 5.2.7.4 Das Staatsbad Bad Steben, das Heilbad Bad Alexandersbad, das Kneippheilbad Bad Berneck i. Fichtelgebirge und die Stadt Weißenstadt am See mit der dortigen Therme, die Therme Obersees und die Lohengrin-Therme Bayreuth sind Schwerpunkte der Fremdenverkehrswirtschaft in der Region Oberfranken-Ost. Laufende Anpassungen an die Erfordernisse eines modernen Kur- bzw. Thermenbetriebes und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit müssen als Daueraufgabe zum Erhalt ihrer Attraktivität im Vordergrund stehen.

Eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ist auch für den Heilklimatischen Kurort Bischofsgrün, den Luftkurort Wirsberg und die staatlich anerkannten Luftkurorte Fichtelberg, Potenstein, Waischenfeld, Warmensteinach (Landkreis Bayreuth), Wirsberg (Landkreis Kulmbach) sowie für die staatlich anerkannten Erholungsorte Betzenstein, Goldkronach, Holfeld, Mehlmeisel, Pegnitz, Weidenberg (Landkreis Bayreuth), Geroldgrün und Zell (Landkreis Hof), Marktschorgast und Stadtsteinach (Landkreis Kulmbach), Nagel, Tröstau und Weißenstadt am See (Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge) erforderlich.

Durch den demografischen Wandel und gesellschaftliche Veränderungen ("soft health", d. h. die Durchdringung gesundheitlicher Aspekte in fast allen Wirtschafts- und Lebensbereichen) lassen sich neue Potenziale erschließen. Dadurch eröffnet die günstige natürliche Ausstattung der Region mit heilwirksamen Quellen, heilklimatischen Luftverhältnissen und vielseitigen Erholungslandschaften gute Chancen zum Aufbau eines nachhaltigen Gesundheitstourismus. Dabei soll nicht nur der therapeutische Ansatz in der Gesundheitsregion Oberfranken verfolgt, sondern auch der präventive Ansatz für den Gesundheitstourismus gestärkt und ausgebaut werden.

Das Kur- und Bäderwesen, aber auch die Prädikate eines heilklimatischen Kurortes bzw. Luftkurortes sowie staatlich anerkannten Erholungsortes bringen spezifische Anforderungen mit sich, die bei raumbedeutsamen Maßnahmen mit einem besonderen Gewicht zu berücksichtigen sind. Hier müssen z.B. die Erfordernisse des Lärm- und Immissionsschutzes sowie die Erhaltung eines harmonischen Orts- und Landschaftsbildes besonders gewichtet werden.

Zu 5.2.7.5 Freizeit- und Hallenbäder sind in der Region so verteilt, dass sie von der Bevölkerung und den Gästen in der Region in zumutbarer Entfernung in Anspruch genommen werden können. Es besteht jedoch die Gefahr, dass diese durch Funktionsmängel oder Sanierungsbedarf, verbunden mit finanziellen Schwierigkeiten der Kommunen, in ihrem Bestand gefährdet sein können. Dem gilt es in der Region Oberfranken-Ost entgegenzuwirken, zumal die Bäder auch für den Tourismus von Bedeutung und als saisonverlängernde Einrichtungen oder Schlechtwetteralternativen anzusehen sind. Insbesondere Hallenbäder können im Hinblick auf die zu erwartende sinkende Schneesicherheit in den Wintersportgebieten eine zunehmend wichtige Rolle spielen.

Mit der Therme Bad Steben, dem Siebenquell@GesundZeitResort in Weißenstadt am See, der Lohengrin Therme Bayreuth und der Obernsees Therme sowie dem AlexBad in Bad Alexandersbad befinden sich in der Region Oberfranken-Ost darüber hinaus hochwertige touristische Einrichtungen, die in dieser Dichte andernorts kaum zu finden sind. Von besonderer Bedeutung für die weitere positive Entwicklung dieser Standorte sind, neben der Erhaltung der Thermen selbst, die Aufwertung ihres Umfeldes und die Verknüpfung mit anderen touristischen Angeboten.

Zu 5.2.7.6 Die Region Oberfranken-Ost ist im Norden und Osten gut mit Badeseen wie Untreusee, Förmitzspeicher, Weißenstädter See, Auensee, Badesees bei Trebgast, Goldbergsee, Fichtelsee, Flecklbad, Nageler Weiher, Quellitzsee und dem Naherholungsgebiet Mainau bei Kulmbach ausgestattet. Wegen ihrer verkehrsgünstigen Lage eignen sie sich für die Erholung von Einheimischen und Touristen. Die größeren Wasserflächen eignen sich auch zum Bootfahren, Surfen und Segeln.

Fließgewässer wie beispielsweise der Main, die Röslau, die Sächsische Saale und die Eger bieten zum Teil ein Potenzial zum Wasserwandern. Allerdings ist darauf zu achten, dass durch die genannten Freizeitaktivitäten Belange des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege oder der Wasserwirtschaft nicht beeinträchtigt werden.

Zu 5.2.7.7 Urlaub auf dem Bauernhof bietet eine attraktive Ergänzung zum Angebot des Beherbergungsgewerbes. Erfahrungsgemäß legen die Urlauber auf dem Bauernhof Wert auf ein gutes touristisches Angebot. Dieser Tourismuszweig sollte in der Region Oberfranken-Ost quantitativ weiterentwickelt werden, wobei auf eine entsprechende Ausstattung der anbietenden Betriebe zu achten ist.

Zu 5.2.7.8 Die Region Oberfranken-Ost zeichnet sich durch eine besondere geologische Vielfalt aus, die sie zur "Steinreichen Ecke Bayerns" macht. Sie bietet auf engem Raum einen Einblick

in eine bewegte Erdgeschichte, wie sie in Deutschland nur selten auf derart engem Raum vorhanden ist. In der Region liegen Teile des "Geoparks Bayern-Böhmen" und des "Geoparks Schieferland", die die Geologie auf Lehr- und Erlebnispfaden, in Museen, Besucherhöhlen und -bergwerken oder in den Geopark-Infostellen für den Besucher erlebbar machen. Um diese Potenziale zu erhalten und weiter zu erschließen, müssen diese beiden Geoparks in ihrem Bestand gesichert und ausgebaut werden.

Zu 5.2.7.9 Der Wandertourismus gehört traditionell zu den Schwerpunkten des oberfränkischen Tourismusangebotes. Das Wanderwegenetz mit zugehörigen Einrichtungen, wie beispielsweise Rastplätzen und Schutzhütten, ist in der Region daher bereits gut ausgebaut. Mit der quantitativen Zunahme von Wanderwegen und dem wieder erstarkten Trend zum Wandern hat sich aber auch ein höherer Anspruch der Wanderer an die Wege und das wandertouristische Gesamtangebot der einzelnen Wanderregionen entwickelt. Neben einer intakten Natur- und Kulturlandschaft spielen die Verfügbarkeit regionaler Produkte, ein umfassendes und aktuelles Informationssystem zu vorhandenen Wegen, Gastronomie- und Übernachtungsangebote sowie Mobilitätsangebote für ein positiv empfundenes Wandererlebnis eine wichtige Rolle. In den Wandergebieten Fichtelgebirge, Frankenwald und Fränkische Schweiz sind nach den Vorgaben des Deutschen Wanderverbandes bzw. des Deutschen Wanderinstitutes zertifizierte Wanderwege ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Zu nennen sind hier insbesondere "Erzweg", "Fränkischer Gebirgsweg", "Frankenweg", "Burgenweg" und die Route "Fränkisches Steinreich".

Der Wandertourismus soll unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien von „Wanderbares Deutschland“ in der gesamten Region ausgebaut werden. Für das Qualitätswegenetz müssen naturnahe, gut begehbare Wege erhalten und gegebenenfalls auch neu gebaut oder ausgewiesen werden.

In der Qualitätsinitiative "Wanderbares Deutschland" des Deutschen Wanderverbandes und "Premiumwege des Deutschen Wanderinstitutes" wurden in Felduntersuchungen Kriterien für ein qualitativvolles Wanderwegenetz erarbeitet, die insbesondere im Fichtelgebirge mit Steinwald und in der Fränkischen Schweiz umgesetzt werden sollten, da diese beiden Tourismusgebiete eine zeitnahe Zertifizierung als Qualitätswanderregion anstreben.

Im September 2015 wurde dem Frankenwald vom Deutschen Wanderverband das Siegel „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ verliehen. Der Frankenwald-Steig (242 km) und die 32 Frankenwald-Steigla sind damit für die gesamte Region ein nachahmenswertes Beispiel, weitere Qualitätswanderwege zu etablieren. Es dürfen jedoch nicht die vielen kleineren Wanderwege vernachlässigt werden, die für den Tourismus und die Naherholung eine hohe Bedeutung haben und in der Regel von Ortsvereinen im Fichtelgebirgsverein, im Frankenwaldverein und im Fränkische-Schweiz-Verein ehrenamtlich betreut werden.

Zu 5.2.7.10 Radfahren hat als Freizeitbeschäftigung in seiner Bedeutung stark zugenommen. Dem trägt aus überregionaler Sicht das „Bayernnetz für Radler“ Rechnung. Das in der Region Oberfranken-Ost vorhandene, meist gut ausgebaute Radwegenetz soll an dieses überregionale Radwegesystem angebunden und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine einheitliche, schlüssige und laufend gepflegte Beschilderung, die auch Verbindungen mit den Radwegenetzen in den bayerischen Nachbarregionen sowie in Sachsen, Thüringen und der Tschechische Republik berücksichtigt.

Für einen modernen und kundengerechten Fahrradtourismus sind in der Region Oberfranken-Ost die speziell an den Bedürfnissen von Radfahrern ausgerichteten Rahmenbedingungen wie z.B. Gepäck- und Fahrradreparaturservice in Verbindung mit Unterkunfts-

lichkeiten und Ladestationen für E-Bikes zu verbessern. Die Möglichkeit zur Fahrradmitnahme mit dem ÖPNV, insbesondere mit der Bahn, erweitert die erreichbaren Tourenvarianten für Radfahrer und steigert die Attraktivität des Fahrradnetzes. Dies setzt ein attraktives Mitnahme- und Tarifsystem voraus, wie dies beiden Fahrradbussen Frankenwald- und Fichtelgebirge-mobil der Fall ist.

Die ostoberfränkischen Mittelgebirge haben sich in den letzten Jahren zu attraktiven Mountainbikegebieten entwickelt, die zum Teil hohe Ansprüche an Kondition und Können der Mountainbiker stellen. So wurde im Fichtelgebirge ein Routennetz mit vier Rundkursen entwickelt, die unterschiedliche Längen und Schwierigkeitsgrade haben. Gastronomie und touristische Sehenswürdigkeiten sind in den Tourenverlauf eingebunden. Alle Touren sind so konzipiert, dass nicht nur der sportliche Aspekt dominiert, sondern auch Verständnis für die Belange von Flora und Fauna geweckt werden sollen. Am Ochsenkopf bietet der Bike-Funpark North Shores, Tables, Wall Rides und Drops sowie mehreren Technikparcours-Strecken.

Die Fränkische Schweiz bietet für Mountainbiker anspruchsvolle Touren und ausgewiesene Entdecker-Trails. Besonders das MTB-Zentrum Heiligenstadt kann ein Streckennetz von 130 Kilometern Länge und 2.400 Höhenmetern vorweisen. Im Angebot sind dort auch geführte Mountainbike-Touren, Fahrtechnik- und Marathontraining sowie eigene Trail-Camps. Zu nennen ist hier auch das überörtlich bedeutsame Lenkungskonzept „Bike-schaukel Fränkische Schweiz“, das für den Tourismus und heimische Mountainbiker ein attraktives Freizeitangebot darstellt.

Im Frankenwald sind zwei miteinander verbundene Netze am Rennsteig und rund um den Döbraberg mit sieben Rundkursen zwischen 29 und 56 Kilometern Länge speziell zum Mountainbiken markiert, die mit 8.000 Höhenmetern und 300 Kilometer anspruchsvolle Strecken für Mountainbiker darstellen. Dazu kommen die „Bike Fun Trails am Döbraberg“: In diesem großflächigen Singletrail-Parcours können Mountainbiker ihre Fahrtechnik trainieren. Wegen dieser anspruchsvollen Strecken und Ausstattung ist der Frankenwald ein Mountainbike-Trainingsstützpunkt des Bayerischen Radsportverbandes.

- Zu 5.2.7.11 Fichtelgebirge und Frankenwald bieten für Wintertouristen eine Vielzahl von Freizeitmöglichkeiten. Neben alpiner Abfahrt, Snowboarden und Skilanglauf sind dies vor allem Schneeschuhwandern, Rodeln und Winterwandern. Mit den Beschneiungsanlagen an den Abfahrtshängen sind die Schneeverhältnisse im Allgemeinen sicher und ermöglichen gute Abfahrtsbedingungen. Im Hinblick auf die fortschreitende Klimaänderung ist in Tourismusplanungen einzubeziehen, dass sich die Voraussetzungen für den Wintersport in der Region voraussichtlich verschlechtern werden. Deshalb sollen insbesondere in den Wintersportgebieten alternative Freizeitgestaltungsmöglichkeiten angeboten und ausgebaut werden.

Zusammenfassende Erklärung gemäß Art. 18 Abs. 2 BayLplG (außer zum Teilkapitel 5.2.1 [alt B IV] Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen)

1. Einbeziehung von Umwelterwägungen

Inhalt der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost mit der Neufassung des Kapitels B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ als neues Kapitel 5 (alt B III) "Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft" und Aufhebung des Kapitels B III „Land- und Forstwirtschaft" ist die räumliche und inhaltliche Konkretisierung der im fortgeschriebenen Landesentwicklungsprogramm Bayern 2023 enthaltenen Festlegungen. Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 11.01.2021 wurden die in Art. 15 Abs. 3 BayLplG genannten Behörden bis zum 12.02.2021 gebeten, Stellung zu den voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu nehmen.

Die Aufgabe des Regionalplans ist es, die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für eine nachhaltige Entwicklung der Region festzulegen und hierbei die vielfältigen Raumnutzungsansprüche so in Einklang zu bringen, dass die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange gleichberechtigt gewahrt werden. Die Festlegungen im Regionalplan zielen darauf ab, die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die sektoralen Wirtschaftsstrukturen zu erhalten und auszubauen.

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost erfüllt mit den Festlegungen und sonstigen Inhalten im Rahmen der Fortschreibung die Vorgaben des am 01.06.2023 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP).

2. Berücksichtigung der Ergebnisse von Umweltbericht und Beteiligungsverfahren

Gemäß Art. 15 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) wurde ein Umweltbericht erstellt. Dieser gibt Auskunft über die potenziellen Auswirkungen der Festlegungen im Regionalplan auf die einzelnen umweltrelevanten Schutzgüter.

Im Rahmen einer vorgezogenen Beteiligung (Scoping) wurden folgende relevanten Fachbehörden bzw. Fachstellen beteiligt, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Regionalplans berührt werden kann (Art. 15 Abs. 3 Nr. 1 BayLplG): Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayreuth und Tirschenreuth, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Bamberg sowie die Sachgebiete 34 Städtebau, 50 Technischer Umweltschutz, 51 Naturschutz, 52 Wasserwirtschaft sowie der Bereich 6 Ernährung und Landwirtschaft der Regierung von Oberfranken.

Die Prüfung der Umweltauswirkungen im Umweltbericht ergab, dass durch die Ziele und Grundsätze der Neufassung des Kapitels 5 (alt B III) "Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft" erhebliche negative Auswirkungen auf eines der Schutzgüter (Mensch, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft/Klima, kulturelles Erbe/Sachwerte) oder auf deren Wechselwirkungen im Allgemeinen nicht zu erwarten sind.

Bei der schutzgutbezogenen Ermittlung der Umweltauswirkungen ist die Maßstabsebene der Regionalplanung (M 1:100.000) zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund bleiben die Aussagen der Umweltprüfung für die Regionalplanänderung auf den Geltungsbereich und den Maßstab des Regionalplans beschränkt und beinhalten nur Abschätzungen, die aufgrund der vorhandenen Informationen und der Planungstiefe möglich sind.

Im Beteiligungsverfahren, das vom 25.02.2022 bis 22.04.2022 durchgeführt wurde, bestand für die Verbandsmitglieder des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost, die Träger öffentlicher Belange und für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zum Fortschreibungsentwurf zu äußern. Die zugehörigen Unterlagen (Schreiben des Regionalen Planungsverbandes zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens, Verordnung und Begründung sowie Umweltbericht) waren über die Internetportale der Regierung von Oberfranken und des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost veröffentlicht und lagen bei der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, zur Einsicht öffentlich aus (Art. 16 BayLplG).

Im Vorfeld der Beteiligung wurden die von der Fortschreibung betroffenen Kommunen beteiligt und der Entwurf mit ihnen abgestimmt. Im Zuge dieser Abstimmungen flossen zahlreiche Änderungswünsche in den Entwurf ein. Zur sachgerechten Auswertung und Abwägung der eingebrachten Belange im Beteiligungsverfahren fanden ergänzende Gespräche mit Fachstellen und Betroffenen statt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden die Verordnung und Begründung angepasst.

3. Prüfung von Alternativen

Die Ausweisung erfolgte nach Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen anhand der im LEP vorgegebenen Zielsetzungen. Unter den derzeitigen Auflagen und Gegebenheiten existieren hierfür keine realistischen Alternativen.

4. Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Über Art. 31 BayLplG ist gewährleistet, dass raumbedeutsame Tatbestände und Entwicklungen von den Landesplanungsbehörden fortlaufend erfasst, bewertet und überwacht werden. Maßnahmen zur Überwachung der Ziele der Regionalplanfortschreibung erfolgen im Zuge der Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes zu konkreten Projekten.

6 Energieversorgung

6.1 Allgemeines

In allen Teilräumen der Region soll auf eine sparsame und rationelle Energieverwendung sowie eine nach Energieträgern breit diversifizierte, ausreichende, sichere, kostengünstige und umweltfreundliche Energieversorgung hingewirkt werden. Leitungstrassen sollen vor allem im Bereich der Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung und in den Naturparken soweit möglich zusammengefasst und mit anderen Bandinfrastruktureinrichtungen gebündelt werden.

Durch Verknüpfung der Leitungsnetze mit Thüringen, Sachsen und der Tschechischen Republik sollen die Sicherheit und Leistungsfähigkeit der regionalen Versorgung erhöht und die Umweltsituation weiter verbessert werden.

6.2 Elektrizität

6.2.1 Die Trasse der landesplanerisch positiv beurteilten 110kV-Leitung Kulmbach – Fischbach (Oberfranken-West) soll in der Region von konkurrierenden Nutzungen freigehalten werden.

6.2.2 Es soll darauf hingewirkt werden, dass entsprechend der Bedarfsentwicklung folgende Verteilungsanlagen zur Verbesserung der regionalen Stromversorgung und zur Verknüpfung der benachbarten regionalen Netze errichtet werden können:

- 110 kV-Doppelleitung Umspannwerk Pegnitz-Umspannwerk Thuisbrunn (Oberfranken- West)
 - 110 kV-Doppelleitung Pegnitz-Schnabelwaid
 - 110 kV-Einfachleitung Arzberg-Waldsassen (Oberpfalz - Nord)
- 110 kV-Leitungsanbindungen an eine 380/110 kV-Schaltanlage bei Garmersreuth, Stadt Arzberg
- 110/20 kV-Umspannwerk Brücklein
 - 110/20 kV-Umspannwerk Creußen
 - 110/20 kV-Umspannwerk Helmbrechts mit 110 kV-Einspeiseleitung
 - 110/20 kV-Umspannwerk Selb-West mit 110 kV-Einfachleitung Marktleuthen - Selb/West
 - 110/20 kV-Umspannwerk Berg mit 110 kV-Einspeiseleitung

6.3 Gas

6.3.1 Der weitere Ausbau der regionalen Gasversorgung soll in allen Teilräumen der Region angestrebt werden.

Insbesondere soll auf den Anschluss des möglichen Mittelzentrums Hollfeld, des Untertzentrums Thurnau, der Kleinzentren Marktleugast und Kasendorf sowie von Gemeinden und Betrieben an Entwicklungsachsen im Bereich der Naturparke Fichtelgebirge, Frankwald und Fränkische Schweiz- Frankenjura hingewirkt werden.

6.3.2 Die landesplanerisch positiv beurteilte Trasse des in der Region geplanten Erdgasleitungsabschnitts Grafengehaig - Marktkeugast soll von konkurrierenden Nutzungen freigehalten werden.

6.3.3 Es soll darauf hingewirkt werden, dass zur Verbesserung der regionalen Gasversorgung folgende weitere Gasleitungen errichtet werden können:

- Pegnitz – Ebermannstadt (Region Oberfranken-West)

6.4 Fern- und Nahwärme

Auf den weiteren Ausbau der Fern- und Nahwärmeversorgung auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärmenutzung, insbesondere in den Mittelbereichen Hof, Pegnitz, Marktredwitz/Wunsiedel und Selb, soll hingewirkt werden.

Grenzüberschreitende Fern- und Nahwärmeversorgungen sollen vor allem in den Mittelbereichen Hof, Selb, Marktredwitz/Wunsiedel und Naila zum Abbau von Umweltbelastungen beitragen. Sie sollen aufgebaut werden, wo in Betrieben und Kraftwerken größere, sonst nicht nutzbare Wärmemengen anfallen.

6.5 Erneuerbare Energien

6.5.1 Ausbau der erneuerbaren Energien

Auf die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen soll in allen Teilräumen der Region hingewirkt werden. Dies gilt insbesondere bei Berücksichtigung der Umwelt- und Landschaftsverträglichkeit für die wirtschaftliche Nutzung von Wasserkraft, Windenergie, Solarenergie sowie sonstigen erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen.

Auf die Verwertung land- und forstwirtschaftlicher Biomasse soll insbesondere im Frankensteinwald und im Fichtelgebirge, auf den Einsatz von Biogas aus großen landwirtschaftlichen Betriebseinheiten im Norden des Mittelbereichs Hof hingewirkt werden.

6.5.2 Windenergie

(Z) Die Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen ist in der Region auf die ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen zu konzentrieren.

(Z) In den Vorranggebieten wird der Nutzung der Windenergie Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen eingeräumt; diese sind ausgeschlossen, soweit sie mit der Nutzung der Windenergie nicht vereinbar sind

Lage und Ausdehnung der Vorranggebiete ergeben sich aus der Karte "Tektur zu Karte 2 Siedlung und Versorgung – Windenergie", die Bestandteil des Regionalplans ist.

Folgende Gebiete werden als Vorranggebiete für Windkraftanlagen ausgewiesen:

- **1 Münchenreuth-Nordwest**, Gemeinden Feilitzsch und Töpen, Lkr. Hof
- **5 Föhrig**, Gemeinde Trogen, Lkr. Hof
- **6 Schwarzenstein-Nord**, Gemeinde Trogen, Lkr. Hof
- **8 Isaar-Südost**, Gemeinden Feilitzsch und Töpen, Lkr. Hof
- **10 Berg-Süd**, Stadt Selbitz und Gemeinde Berg, Lkr. Hof
- **15 Regnitzlosau-Nordwest**, Gemeinden Regnitzlosau und Gattendorf, Lkr. Hof
- **19 Vierschau-Nord**, Gemeinde Regnitzlosau, Lkr. Hof
- **23 Uschertsgrün-Nordwest**, Städte Schauenstein und Selbitz, Lkr. Hof
- **35 Albranz-Süd**, Stadt Helmbrechts, Lkr. Hof
- **36 Konradsreuth-Süd**, Gemeinde Konradsreuth, Lkr. Hof
- **37 Meierhof**, Stadt Münchberg, Lkr. Hof
- **43 Schwand-Nord**, Stadt Stadtsteinach und Markt Presseck, Lkr. Kulmbach
- **44 Rugendorf-West**, Gemeinde Rugendorf, Lkr. Kulmbach
- **52 Grafendobrach-Nordwest**, Stadt Kulmbach und Gemeinde Rugendorf, Lkr. Kulmbach
- **60 Schimmendorf-Nordost**, Stadt Kulmbach und Markt Mainleus, Lkr. Kulmbach
- **63 Stammbach-Ost**, Stadt Münchberg, Märkte Stammbach und Zell im Fichtelgebirge, Lkr. Hof
- **68 Heidelberg-West**, Städte Selb und Marktleuthen, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge
- **82 Neuenreuth-Nordwest**, Markt Thiersheim, Gemeinde Höchstädt i. Fichtelgebirge, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge
- **88 Azendorf-Nord**, Markt Kasendorf, Lkr. Kulmbach
- **89 Korbersdorf-Nord**, Stadt Arzberg und Markt Thiersheim, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge
- **96 Tannfeld-Nordwest**, Markt Thurnau, Lkr. Kulmbach
- **99 Alladorf-Nordwest**, Markt Thurnau, Lkr. Kulmbach
- **102 Wiesentfels-Süd**, Stadt Hollfeld, Lkr. Bayreuth
- **123 Creez-Südost**, Gemeindefreies Gebiet, Lkr. Bayreuth
- **124 Seidwitz-Nordost**, Stadt Creußen, Lkr. Bayreuth
- **125 Lindenhart-Nord**, Stadt Creußen und gemeindefreies Gebiet, Lkr. Bayreuth
- **127 Muthmannsreuth-Ost**, Gemeinde Hummeltal und gemeindefreies Gebiet, Lkr. Bayreuth
- **131 Frankenberg-Nord**, Stadt Creußen und Gemeinde Speichersdorf, Lkr. Bayreuth
- **136 Neuhof-Süd2**, Stadt Creußen und Gemeinde Prebitz, Lkr. Bayreuth
- **142 Leups-West**, Stadt Pegnitz, Lkr. Bayreuth
- **145 Pegnitz-Nordwest**, Stadt Pegnitz, Lkr. Bayreuth
- **148 Weidensees-Nordost**, Städte Betzenstein und Pegnitz, Lkr. Bayreuth
- **203 Trogen-Nord**, Gemeinde Trogen, Lkr. Hof

- **252 Hüll-Ost**, Stadt Betzenstein, Lkr. Bayreuth
- **506 Weidesgrün-West** Stadt Selbitz, Lkr. Hof
- **694 Röslau-Nord**, Gemeinde Röslau, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge
- **699 Wunsiedel-Nord**, Stadt Wunsiedel, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge
- **712 Schimmendorf-Nord**, Markt Mainleus, Lkr. Kulmbach
- **724 Wirsberg-Ost**, Markt Wirsberg, Lkr. Kulmbach
- **727 Vielitz-West**, Stadt Schönwald und Große Kreisstadt Selb, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge
- **750 Witzleshofen**, Stadt Gefrees, Lkr. Bayreuth. Markt Zell im Fichtelgebirge, Lkr. Hof
- **772 Arzberg-Ost**, Stadt Arzberg, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge
- **807 Arzberg-Südost**, Stadt Arzberg, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge
- **816 Raametengrün**, Stadt Kirchenlamitz, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge

(G) In den Vorbehaltsgebieten soll der Nutzung der Windenergie auch unter Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beigemessen werden.

Lage und Ausdehnung der Vorbehaltsgebiete ergeben sich aus der Karte "Tektur zu Karte 2 Siedlung und Versorgung – Windenergie", die Bestandteil des Regionalplans ist.

Folgende Gebiete werden als Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen ausgewiesen:

- **41 Münchberg-Nord**, Stadt Münchberg, Lkr. Hof
- **95 Krögelstein-Nord**, Stadt Hollfeld, Lkr. Bayreuth; Markt Wonsees, Lkr. Kulmbach
- **97 Busbach-Nord**, Markt Thurnau, Lkr. Kulmbach; Gemeinde Eckersdorf, Lkr. Bayreuth
- **108 Sachsendorf-Nordost**, Stadt Hollfeld und Gemeinde Aufseß, Lkr. Bayreuth
- **110 Sachsendorf-Ost**, Gemeinde Aufseß, Lkr. Bayreuth
- **114 Stechendorf-Südwest**, Stadt Hollfeld, Lkr. Bayreuth
- **119 Hauendorf-Ost**, Gemeinde Emtmannsberg, Lkr. Bayreuth
- **129 Tiefenthal-Ost**, Stadt Creußen und Gemeinde Emtmannsberg, Lkr. Bayreuth
- **150 Bernheck-Ost**, Markt Plech und gemeindefreies Gebiet, Lkr. Bayreuth
- **903 Konradsreuth-Süd**, Gemeinde Konradsreuth, Lkr. Hof
- **905 Muthmannsreuth-Ost**, Gemeindefreies Gebiet, Lkr. Bayreuth
- **907 Creez-Südost**, Gemeindefreies Gebiet, Lkr. Bayreuth
- **908 Lindenhardt-Nord**, Gemeindefreies Gebiet, Lkr. Bayreuth
- **1017 Ramlesreuth-Südost**, Gemeinde Speichersdorf, Lkr. Bayreuth

(Z) Außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ist die Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen in der Regel ausgeschlossen (Ausschlussgebiete). Bestehende Windkraftanlagen dürfen ausnahmsweise auch außerhalb ausgewiesener Vorrang- und Vorbehaltsgebiete durch leistungsfähigere Anlagen ersetzt werden (Repowering), wenn dies mit den geltenden immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.

Zu 6 Energieversorgung

Zu 6.1 Allgemeines

Die Kostensituation und die Begrenztheit der Energierohstoffe erfordern einen sparsamen und rationellen Umgang und die Nutzung aller Möglichkeiten zur Verminderung des spezifischen Energieverbrauchs. Der technische Fortschritt, verändertes Verbraucherverhalten und eine verbesserte Wärmedämmung bieten dazu Möglichkeiten.

Damit verbunden ist auch eine Verringerung der Umweltbelastungen, die durch weitergehende Maßnahmen, vor allem durch den stärkeren Einsatz umweltfreundlicher Energieträger, die Verminderung des Schadstoffausstoßes sowie die Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien weiter herabgesetzt werden müssen, um die natürlichen Lebensgrundlagen langfristig zu schützen und zu erhalten.

Optische Umweltbelastungen und die Beanspruchung von Grund und Boden können durch die Parallelführung von Energieleitungen und Verkehrswegen verringert werden. Besonders im Bereich der Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung ist die Bündelung von Bandinfrastruktureinrichtungen dringend erforderlich, um die Standortvoraussetzungen für Wirtschaftsbetriebe zu verbessern, optische und ökologische Beeinträchtigungen zu vermindern und den wegen vielfältiger Nutzungsansprüche wertvollen Grund und Boden nur im unbedingt notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. In den Naturparkbereichen sollen damit ökologische Belastungen auf das geringstmögliche Maß beschränkt und Beeinträchtigungen der Erholungswirksamkeit vermieden werden.

Die Zusammenfassung von Bandinfrastrukturen, insbesondere von Freileitungen, kann aber nicht immer zu einem günstigeren Gesamtergebnis führen. So können die Abnehmerstrukturen, technische Erfordernisse, die Versorgungssicherheit oder die landschaftlichen Gegebenheiten Abweichungen vom Prinzip der Bündelung erfordern. Deshalb ist es notwendig, im Einzelfall zu prüfen, ob mit der Zusammenfassung ein optimales Ergebnis erreicht wird.

Die Verbindung der Leitungsnetze mit Thüringen und Sachsen sowie engere Verflechtungen mit der Tschechischen Republik liegen vor allem im Interesse einer ausreichenden Energieversorgung in den an die Region angrenzenden Bereichen. Sie ermöglichen den Ersatz noch vorhandener umweltbelastender Altanlagen. Außerdem kann Oberfranken-Ost mittelfristig aus den in einem grenzüberschreitenden Verbund möglichen, erweiterten Energielieferungen und -bezügen wirtschaftliche Vorteile und erhöhte Versorgungssicherheit erfahren.

Mit dem Kraftwerk Arzberg sind in der Region größere Erzeugungskapazitäten für Strom vorhanden. Sie stützen sich auf nahegelegene Vorkommen kostengünstiger tschechischer Hartbraunkohle und auf russisches Erdgas, das über eine Sticheitung von Waidhaus herbeigeführt wird.

Damit sind gegenüber anderen Regionen gewisse Standort- und Kostenvorteile vorhanden, die einen Teil der sonstigen Lagenachteile der Region ausgleichen können.

Weitere nutzbare Energierohstoffe sind in nennenswertem Umfang im Holzreichtum des Fichtelgebirges und des Frankenwaldes vorhanden, wobei Umweltschäden den Wald aber langfristig in seinem Bestand gefährden könnten.

Die kleineren Braunkohlevorkommen im Osten der Region stellen keine wirtschaftlich bedeutsame Energiequelle dar.

Überdurchschnittliche Transportentfernungen, begrenzte Lagerkapazitäten und relativ geringe Abnehmerdichten bewirken bei anderen Energieträgern, insbesondere bei Steinkohle oder bei Mineralölerzeugnissen, auch nach Öffnung der Grenzen zum Teil höhere Kosten und Versorgungsnachteile gegenüber anderen Bereichen des Bundesgebiets. Diese Umstände können in Einzelfällen zu ausschlaggebenden Standortfaktoren werden. Gerade bei Wirtschaftszweigen mit höherem Energiebedarf wie der feinkeramischen und der Glasindustrie besteht im Wirtschaftswettbewerb die Gefahr von Entscheidungen zugunsten anderer Standorte außerhalb der Region oder der Verstärkung bestehender Wettbewerbsnachteile ansässiger Unternehmen.

Aufgrund des hohen Energiekostenanteils dieser Industriezweige sind sie überdurchschnittlich auf eine kostengünstige, sichere und vielfältige Energieversorgung angewiesen. Ein jederzeit ausreichendes Energieangebot zu günstigen Preisen ist eine weitere wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung und Verbesserung der wirtschaftlichen Situation. Daneben muss das Energieangebot auch den aus der angestrebten Bevölkerungs- und Verkehrsentwicklung zu erwartenden Bedarf decken, der nach Prognosen künftig zwar geringere Zuwachsraten aufweisen, aber weiterhin steigen wird.

Zu 6.2 Elektrizität

In der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ des Regionalplans sind die bestehenden und landesplanerisch überprüften, geplanten Höchstspannungsleitungen mit der jeweiligen Betriebsspannungsebene eingetragen.

Zu 6.2.1 Trassen geplanter Höchstspannungsleitungen werden in der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ als zeichnerisch erläuternde Darstellung verbaler Ziele als Planung festgehalten. Sie wurden bereits landesplanerisch positiv mit anderen Nutzungsansprüchen abgestimmt. Sie sind deshalb von konkurrierenden Nutzungen freizuhalten. Landesplanerisch überprüft ist die Trasse der bestehenden 110kV-Leitung Kulmbach – Fischbach (Oberfranken-West), die im Rahmen anstehender Modernisierungsmaßnahmen in ihrem Bestand gesichert werden soll.

Zu 6.2.2 Die genannten Stromverteilungsanlagen werden von der Energiewirtschaft zur Abdeckung der weiteren Lastentwicklung und zur Stützung der Mittelspannungsnetze für erforderlich gehalten. Geeignete Trassen und Standorte der im Ziel angeführten Planungen wurden noch nicht landesplanerisch beurteilt. Sie sind zum Teil auch nicht konkret bekannt. Es ist deshalb ein regionalplanerisches Anliegen, darauf hinzuwirken, dass der Bau dieser Anlagen in den genannten Räumen möglich bleibt, wenn die weitere Entwicklung des Energiebedarfs oder Überlegungen zur ausreichenden Sicherung der Energieversorgung diesen erfordern. Im Rahmen einer späteren Konkretisierung der im Ziel genannten Planungen sollten Leitungstrassen und Umspannwerksstandorte in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden nach Möglichkeit so gewählt werden, dass sie deren bauliche Entwicklung nicht beschränken, eine Verlegung der Stromversorgungseinrichtungen aus dicht bebauten Ortsbereichen ermöglichen und durch Zusammenlegung von Leitungstrassen und Umspannwerksstandorten einem weiteren Landschaftsverbrauch insbesondere in unbelasteten Naturparkbereichen vorgebeugt wird. Inwieweit die von Gemeinden vorgeschlagenen Leitungsführungen oder die Zusammenführung und Bündelung von Leitungstrassen auf einem Mastgestänge realisiert werden können, bleibt der jeweiligen landesplanerischen Überprüfung und Abstimmung vorbehalten.

Eine zu erwartende günstige Entwicklung der Region durch die wiedergewonnene Mittelpunktslage lässt voraussichtlich nicht nur im Raum Bayreuth, sondern in der gesamten

Region den Energiebedarf steigen. Es liegt daher im Interesse einer ausreichenden Energieversorgung, die regionalen Stromnetze bei Bedarf stärker an das in der Region vorhandene Höchstspannungsnetz, das auch mit denen Thüringens, Sachsens und der Tschechischen Republik verknüpft ist, anzubinden. Möglichkeiten dafür bestehen im Raum Münchberg. Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit von Umspannungsbereichen in Grenzregionen sollten Verknüpfungen der regionalen 110kV-Netze mit denen Thüringens, Sachsens und der Tschechischen Republik möglich bleiben.

Zu 6.3 Gas

In der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ sind die in der Region verlegten und landesplanerisch überprüften überörtlichen Gasversorgungsleitungen ab einer Druckstufe von 16 bar erfasst. Diese Gasleitungen bilden das Grundgerüst der Gasversorgung in der Region.

Zu 6.3.1 Die Bedeutung des umweltfreundlichen Energieträgers Erdgas für Heizzwecke, als Prozessenergie und als Rohstoff in der chemischen Industrie ist stark angestiegen. Wegen der Umweltfreundlichkeit, erreichten Versorgungssicherheit und gegenüber anderen Energiearten günstigen Kosten des Energieträgers Erdgas wird in Zukunft die Bedeutung und Nachfrage nach einer ausreichenden Erdgasversorgungsinfrastruktur weiter zunehmen. Zur allgemeinen Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ist es daher erforderlich, das regionale Netz bedarfsgerecht weiter auszubauen und die bisher nicht versorgten Teilräume, vor allem das mögliche Mittelzentrum Hollfeld, das Unterzentrum Thurnau, die Kleinzentren Marktkeugast und Kasendorf sowie Gemeinden und Betriebe im Bereich der Entwicklungsachsen in den lufthygienisch besonders schutzwürdigen Naturparken, zu erschließen.

Zu 6.3.2 Trassen von landesplanerisch positiv beurteilten Gasleitungen sind bereits mit anderen Nutzungsansprüchen abgestimmt. Sie werden in Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ als zeichnerisch erläuternde Darstellung verbaler Ziele als Planung eingetragen und müssen von konkurrierenden Nutzungen freigehalten werden.

Landesplanerisch überprüft ist der Erdgasleitungsabschnitt Grafengehaig – Marktkeugast.

Zu 6.3.3 Im Rahmen des Ausbaus der regionalen Gasversorgung bestehen Überlegungen, in den genannten Räumen bei Bedarf weitere Gasleitungen zu errichten, um Wirtschaftsunternehmen und Orte im Trassenverlauf anzuschließen und aus Versorgungs- und Sicherheitsgründen Ringverbindungen zwischen den bestehenden Leitungsnetzen herzustellen. Konkrete Trassen für diese Leitungen wurden bisher nicht raumordnungsmäßig überprüft. Die Zielaussage beschränkt sich auf die Forderung, den Bau dieser Versorgungsleitungen zu ermöglichen und auf ihre Realisierung hinzuwirken.

Im Rahmen einer späteren Konkretisierung der Planungen sollten die Leitungstrassen in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden so gewählt werden, dass sie deren Entwicklung berücksichtigen und Kreuzungshinweisen der Beteiligten Rechnung tragen können. Näheres bleibt der jeweiligen landesplanerischen Überprüfung vorbehalten.

Zu 6.4 Fern- und Nahwärme

Endenergie wird zu etwa zwei Drittel als Raum- und Prozesswärme benötigt und überwiegend durch den Einsatz von Heizöl erzeugt. Um mit weniger Öleinsatz die hohe Importabhängigkeit der Energieerzeugung zu verringern und die Umweltbelastung aus zahlreichen Einzelfeuerungen erheblich reduzieren zu können, ist es notwendig, verstärkt auch Nah-

und Fernwärme zu nutzen, die auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt oder aus Abwärme gewonnen werden kann.

Für eine Versorgung kommen vor allem die Gebiete in Betracht, die nach ihrer Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur einen hohen Wärmebedarf aufweisen und die über geringe Transportentfernungen erschlossen werden können. Dies sind in der Region vor allem die Mittelbereiche Hof, Pegnitz, Marktrechwitz / Wunsiedel und Selb. Hier sollten im Rahmen längerfristiger Planungen für neue Wohn- und Gewerbegebiete Möglichkeiten einer zentralen Wärmeversorgung mit einbezogen werden.

Eine Nahwärmeversorgung durch Blockheizkraftwerke erlaubt es, die Vorteile der Kraft-Wärme-Kopplung auch dort zu nutzen, wo wie z.B. in den Stadt- und Umlandbereichen Bayreuth und Hof größere konventionelle Heizkraftwerke nicht oder nicht in absehbarer Zukunft verwirklicht werden können. Davon abgesehen bilden die in einzelnen Städten der Region bereits vorhandenen und geplanten Inselversorgungen durch evtl. kleinere Blockheizkraftwerke Ansatzpunkte für den weiteren Ausbau eines Fernwärmenetzes evtl. unter Einbeziehung weiterer Wärmeerzeuger, zum Beispiel der ansässigen Industrie.

Im Mittelbereich Marktrechwitz/Wunsiedel ist mit dem Wärmekraftwerk Arzberg ein großer Wärmeerzeuger vorhanden, der in Teilräumen die Grundlage für Fernwärmenetze bilden kann.

Überlegungen bestehen im Mittelbereich daher für die Nutzung von Kraftwerkswärme zur weiteren Fernwärmeversorgung im Abschnitt Marktrechwitz/Wunsiedel - Schirnding (Landesgrenze Tschechische Republik) der Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung. Hier sind grundsätzlich auch grenzüberschreitende Nutzungsmöglichkeiten für Fernwärme vorhanden, die wegen der größeren Zahl potentieller Abnehmer wirtschaftlich interessante Lösungen erwarten lassen. So hat die Stadt Eger Interesse an einer Fernwärmeversorgung aus dem Kraftwerk Arzberg bekundet. Auch im Mittelbereich Selb bestehen für die Nachbarstädte Selb und Asch günstige Voraussetzungen für eine grenzüberschreitende Fern- und Nahwärmeversorgung. Außerdem erscheinen auch in grenznahen Räumen der Mittelbereiche Hof und Naila gemeinsame Lösungen denkbar, die neben der Einsparung von Primärenergie auch einen Beitrag zur Verringerung von Umweltbelastungen leisten können.

Zu 6.5 Erneuerbare Energien

Zu 6.5.1 Ausbau der erneuerbaren Energien

Umweltschutz und langfristige Sicherung der Energieversorgung erfordern auf Dauer die Nutzung von umweltverträglichen Energiequellen, wie z.B. Wasserkraft, Sonnen- und Umweltenergie, Windenergie, Biomasse, Klärgas und Erdwärme, die erneuerbar oder nach menschlichen Maßstäben unerschöpflich sind. Diese erneuerbaren Energien bilden die Grundlage für einen ressourcenschonenden Umgang mit Primärenergieträgern und tragen zur Klima- und Umweltentlastung bei. Für die Sicherung der Energieversorgung auch in der Zukunft gilt es deshalb, die Chancen, die die erneuerbaren Energiequellen bieten, sobald als technisch möglich und wirtschaftlich sowie ökologisch vertretbar, in der Region zu nutzen. Das Spektrum von Anwendungsmöglichkeiten ist sehr umfangreich und verlangt gezielte Prüfungen in Bezug auf bestmögliche Einsatzgebiete. Dabei ist zu gewährleisten, dass gleichermaßen auch die möglichen negativen Auswirkungen für Natur und Landschaft bei den zur Anwendung erneuerbarer Energien eingesetzten Technologien beachtet werden. Dies wird insbesondere bei der Nutzung der Windenergie und der Wasserkraft deutlich.

Neben der Energiegewinnung aus Wasserkraft kommen in der Region vor allem die Nutzung von Abwärme aus dem Kraftwerk Arzberg und größeren Industriebetrieben, die Wärmerückgewinnung aus Abluft, Abwasser und Kühlprozessen sowie der Einsatz von Solaranlagen und Wärmepumpen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung in Betracht.

Zunehmende Bedeutung erlangen die Windenergie, deren Nutzung innerhalb der Region im Ziel 6.5.2 mit Begründung näher festgelegt ist, und Verfahren zur Verwertung von Biomasse wie der verstärkte Einsatz von Brennholz (auch in Holzbrandfeuerungen kleinerer Leistungsstufen), die Verwendung von Biomasse aus Land- und Forstwirtschaft, die Erzeugung und Nutzung von Faulgasen aus Klärwerken oder Deponien sowie von Biogas aus der Landwirtschaft.

Größere landwirtschaftliche Betriebseinheiten mit Viehhaltung gibt es vor allem im Norden und Osten der Region. Hier sollen - auch zur Verminderung von Umweltbelastungen aus der Landwirtschaft - Möglichkeiten untersucht und realisiert werden, durch Biogas zu einer kostengünstigen Energieversorgung beizutragen.

Die Verwertung land- und forstwirtschaftlicher Biomasse, insbesondere von Schwachholz und Sägeresthölzern wie Spreißel, Schwarten und Hackschnitzel kann in der Region weiter ausgebaut werden. Vor allem in den waldreichen Gebieten der Region und bei den Sägewerken im Frankenwald und Fichtelgebirge fallen erhebliche Mengen an. Größere Bedeutung wird in diesem Zusammenhang deshalb dem Einsatz von Hackschnitzelheizwerken beigemessen, für die im Rahmen von Dorferneuerungen, touristischen Projekten oder neuen ländlichen Wohnsiedlungen Pilotprojekte realisiert werden.

Die Nutzung dieser Energien kann neben der Einsparung anderer Primärenergieträger zur Entlastung der Umwelt beitragen, die vor allem im Norden und Osten der Region wichtig ist.

Die natürlichen Wasserkräfte der Region werden weitgehend in Kleinkraftwerken genutzt. Die Nutzung der Wasserkraft ist aus Gründen der Versorgungssicherheit und der Preiswürdigkeit auch aus ökologischen Gesichtspunkten dann positiv zu beurteilen, wenn die im Restwasserleitfaden des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen angesprochenen Bedingungen eingehalten werden können. Aus diesem Grunde sollten dort, wo es ökonomisch und ökologisch vertretbar ist, die in der Region noch vorhandenen Wasserkraftreserven genutzt und die bestehenden Anlagen instandgehalten werden.

Zu 6.5.2 Windenergie

Die Nutzung der Windenergie findet aufgrund erwarteter klimatischer Entlastungseffekte einerseits breite Zustimmung, da der Wind eine grundsätzlich unerschöpfliche Energiequelle darstellt und Windkraftanlagen im Betrieb nur geringe Mengen an Luftschadstoffen, Abfällen oder Abwärme verursachen und keine atomaren Risiken mit sich bringen. Andererseits stößt aber die Nutzung von Windenergie oft auf entschiedene Ablehnung, weil die dafür erforderlichen baulichen Anlagen mit Gesamthöhen von derzeit bis zu 200 m Gesamthöhe als störende Fremdkörper in der Landschaft empfunden werden. Außerdem erzeugen sie Lärm, verursachen Schattenwurf und Lichtimmissionen, bringen durch Bewegung der Rotoren Unruhe in die Landschaft und wirken sich teilweise negativ auf die Tierwelt (insbesondere die Avifauna) aus

Daraus ergibt sich ein regionalplanerischer Steuerungsbedarf für die bauplanungsrechtlich im Außenbereich privilegierten Anlagen zur Nutzung der Windenergie. Nach Ziel 6.2.2 des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2013 sind in den Regionalplänen im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festzulegen. Ergänzend dazu können nach Grundsatz 6.2.2 im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festgelegt werden.

Ziel ist für die Region Oberfranken-Ost ein schlüssiges Konzept zur Nutzung der Windenergie mit einem ausreichend hohen Angebot an Positivflächen und einer Konzentration von Windkraftanlagen an geeigneten Standorten. Insbesondere soll der Bau von Einzelanlagen und der dadurch entstehende Eindruck einer „Verspargelung“ der Landschaft vermieden werden. Durch andere Infrastruktureinrichtungen (z.B. Hochspannungsleitungen, Verkehrsflächen) vorbelastete Gebiete wurden bei der Ausweisung von Vorranggebieten daher bevorzugt. Freigehalten wurden landschaftlich besonders empfindliche Teile der Region, wie z.B. die Höhenzüge des Fichtelgebirgs-Massivs (Höhenlagen über 700 m ü. NN), die Fränkische Linie und die innere Fränkische Schweiz sowie die Blickbeziehungen zu kulturhistorisch und touristisch bedeutsamen Bauwerken.

Die Region Oberfranken-Ost gehört zu den windreichsten Regionen Bayerns, auch wenn topographisch bedingt oft markante Unterschiede in den einzelnen Teilräumen bestehen. Die im Bayerischen Windatlas (Stand 2010) berechneten Windgeschwindigkeiten in Höhen von 80 m bzw. 140 m über Grund – kleinere Anlagen spielen derzeit in der Praxis keine nennenswerte Rolle – werden im Wesentlichen durch die vorherrschende Landnutzung und das Relief bestimmt. Während die Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe nordöstlich der Fränkischen Linie in den Naturräumen des Nordwestlichen Frankenwaldes, des Mittelvogtländischen Kuppenlandes, der Münchberger Hochfläche, des Hohen Fichtelgebirges und der Selb-Wunsiedler Hochfläche vielerorts mehr als 6,0 m/s erreichen, sind diese südöstlich davon im Oberpfälzischen und Obermainischen Hügelland sowie der Nördlichen Frankenalb eher kleinräumige Ausnahmen, die im Bereich exponierter Kuppen zu finden sind.

In den letzten Jahren geplante Windkraftanlagen mit Nabenhöhen von 130 – 140 m über Grund in der Region Oberfranken-Ost haben gezeigt, dass ausschließlich Gebiete, die nach dem Bayerischen Windatlas 2010 mehr als 5,0 m/s in 140 m über Grund aufweisen, das Interesse von Windenergieunternehmen gefunden haben. Für die Ausweisung neuer Vorranggebiete für Windkraftanlagen wurde daher 5,0 m/s in 140 m über Grund als Mindestwindgeschwindigkeit festgesetzt. Neben der Windhöflichkeit am Maßstab des Bayerischen Windatlases kamen bei der Suche nach geeigneten Flächen in der Region Oberfranken-Ost harte (HK) und weiche (WK) Ausschlusskriterien zur Anwendung (Beschlüsse des Planungsausschusses vom 26.11.2009 und 23.05.2012):

Kriterium	Typ	Abstand [m] bzw. Aussparung
Siedlungsflächen		
Wohnbauflächen	HK	1000
Gemischte Bauflächen	HK	700
Gewerbliche Bauflächen	HK	300
Sonderbauflächen mit hohem Ruhebedarf (Kurgebiete, Klinikbereiche)	HK	1400
Sonstige Sonderbauflächen	HK	Einzelfall bezogen
Verkehrsflächen		
Bundesautobahnen	HK	150
Bundes-, Staats- und Kreisstraßen	HK	150
Bahntrassen	HK	150
Bauschutzbereich bei Verkehrslandeplätzen	HK	Einzelfall bezogen
Energieleitungen		
Hochspannungsfreileitungen/Umspannungsstandorte	HK	300
Militärische Belange		
Militärische Anlagen	HK	Einzelfall bezogen
Natur		
Naturschutzgebiete	HK	flächenhaft
Geschützte Landschaftsbestandteile	HK	flächenhaft
Landschaftsschutzgebiete	HK	flächenhaft
Flächenhafte Naturdenkmäler	HK	flächenhaft
FFH- und SPA-Gebiete	HK	flächenhaft
Gesetzlich geschützte Biotope (13d-Flächen)	HK	flächenhaft
Naturparke außerhalb deren Landschaftsschutzgebiete (früher "Schutzzonen")	WK	Einzelfall bezogen
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete	WK	Einzelfall bezogen
Pufferzonen um naturschutzfachlich bedeutende Gewässer	HK	flächenhaft
Schutzwälder	HK	flächenhaft
Erholungswälder der Stufe 1	HK	flächenhaft
Naturwaldreservate	HK	flächenhaft
Erholungswälder der Stufe 2	WK	Einzelfall bezogen
Großflächige Wälder	WK	flächenhaft
Landschaft/Tourismus		
Touristisch bedeutende Aussichtspunkte	HK	Einzelfall bezogen
Landschaftlich bedeutende Erhebungen	HK	Einzelfall bezogen
Besondere Kulturlandschaften nach dem Landschaftsentwicklungskonzept Oberfranken-Ost	HK	Einzelfall bezogen
Baudenkmäler (Sichtbeziehungen)	HK	Einzelfall bezogen
Abbaugelände für Bodenschätze		
Vorranggebiete	HK	flächenhaft
Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Bodenschätzen	WK	Einzelfall bezogen
Wasserwirtschaft		
Trinkwasserschutzgebiete (Zone 1 und 2)	HK	flächenhaft
Heilquellenschutzgebiete (Zone 1 und 2)	HK	flächenhaft
Binnengewässer	HK	flächenhaft

Kartographische Basis für die Ermittlung der Abstände der Vorranggebiete zu Siedlungsgebieten waren ATKIS-Daten des Bayerischen Landesvermessungsamtes (Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem) aus den Jahren 2010 und 2011.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht werden Mindestabstände eines Windparks von 800 m zu einem allgemeinen Wohngebiet, 500 m zu einem Mischgebiet und von 300 m zu Wohnnutzungen innerhalb von Gewerbegebieten in den meisten Fällen als unproblematisch erachtet. Im Kriterienkatalog wurden die genannten Siedlungsabstände mit Ausnahme von gewerblichen Bauflächen um jeweils 200 m erweitert. Windkraftanlagen heutiger Größenordnung erreichen eine Gesamthöhe von ca. 200 m und mehr und können dadurch, eher als Anlagen früherer Größenordnung, eine aus Sicht der Bevölkerung bedrängende Wirkung entfalten. Dies gilt insbesondere dann, wenn mehrere Anlagen in einem Vorranggebiet errichtet werden. Mit der Vergrößerung der Abstände soll eine größere Akzeptanz bei der Bevölkerung erreicht werden.

Bei der Abgrenzung der Vorranggebiete für die Windenergienutzung sind die genauen Aufstellungsorte und die Schallimmissionsdaten der künftigen Windkraftanlagen noch nicht bekannt. Somit kann auf regionalplanerischer Ebene, vorbehaltlich des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens, davon ausgegangen werden, dass der Errichtung von Windkraftanlagen in den Vorranggebieten keine Belange des Immissionsschutzes entgegenstehen. Damit wird eine höhere Sicherheit beim Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärmimmissionen gewährleistet und insbesondere bei Abständen zu Wohnbauflächen auch dem Umstand Rechnung getragen, dass mit diesen in der verbindlichen Bauleitplanung auch reine Wohngebiete korrespondieren können.

Darüber hinaus ermöglichen die gewählten Siedlungsabstände den Kommunen auch künftig eine entsprechende Siedlungsentwicklung (z. B. Ausweisung von Wohnbaugebieten), ohne mit dem Immissionsschutzrecht in Konflikt zu geraten.

Zu Verkehrsflächen wurde unter Sicherheitsaspekten 150 m, zu Energieleitungen 300 m Abstand gehalten.

Eine Unterschreitung des Abstandes zu Verkehrswegen und zu Energieleitungen ist im Einzelfall dann möglich, wenn keine Beeinträchtigung der Verkehrswege oder Stromleitungen zu erwarten ist oder durch technische Lösungen (z. B. Schwingungsdämpfer) vermieden werden kann. Dies ist jedoch mit dem Baulasträger bzw. dem Leitungsbetreiber im Einzelfall abzuklären.

Militärische Anlagen sind nicht zugänglich und kommen daher für die Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen nicht in Frage.

Windkraftanlagen können sowohl Luftfahrthindernisse als auch massive Störfaktoren für Radar- und Flugsicherungsanlagen darstellen. Eine Bewertung im Einzelfall kann nur unter Angabe genauer Koordinaten, Höhen und Bauart der einzelnen Anlagen bewertet werden.

Die Gebiete Nrn. 44, 52, 60, 88, 95, 96, 97, 114, 123, 125, 127, 142, 145, 148, 150, 252, 712, 905, 907 und 908 befinden sich innerhalb des Sicherheitsbereiches oder unterhalb eines Streckenabschnittes des militärischen Nachttiefflugsystems. Daraus ergäbe sich eine Höhenbeschränkung von ca. 797 m ü.NN. Diese Höhenbeschränkung wird jedoch für künftige Windkraftanlagen kein Hindernis darstellen, da die Bauhöhenbeschränkung im Bedarfsfall um bis zu 300 Fuß (= 91 m) auf 888 m ü.NN angehoben werden kann, sofern dadurch die Errichtung von Windkraftanlagen mit einer Höhe von bis zu 213 m über Grund ermöglicht wird.

Bis zu einer Entfernung von 50 km zur Luftverteidigungsanlage Döbraberg bei Schwarzenbach a. Wald können Beeinträchtigungen der Anlage auftreten. Entfernungsmäßig ist dieser 50 km-Radius in 10 Ringzonen unterteilt.

Keine Einwände in diesen Ringzonen bestehen dann, wenn diese mit ihren dämpfungs- und verschattungswirksamen Anteilen (Turm, Gondel, Rotorblattwurzel, die etwa dem unteren Drittel des Rotorblatts entspricht) nicht höher gebaut werden als die nachfolgend aufgeführten Bauhöhen ü.NN:

Entfernungsbereich 05 – 10 km: 822,0 m ü.NN

Entfernungsbereich 10 – 15 km: 827,8 m ü.NN

Entfernungsbereich 15 – 20 km: 837,5 m ü.NN

Entfernungsbereich 20 – 25 km: 851,1 m ü.NN

Entfernungsbereich 25 – 30 km: 868,8 m ü.NN

Entfernungsbereich 30 – 35 km: 889,9 m ü.NN

Entfernungsbereich 35 – 40 km: 916,1 m ü.NN

Entfernungsbereich 40 – 45 km: 945,0 m ü.NN

Entfernungsbereich 45 – 50 km: 979,4 m ü.NN

Ab 50 km Entfernung bestehen keine Einwände.

Werden die vorgegebenen Höhenangaben von den künftigen Windkraftanlagen nicht überschritten, so ragen diese nicht in das Radarstrahlungsfeld dieser LV-Anlage hinein. Diese Windkraftanlagen werden die Radarsicht nicht beeinträchtigen. Alle Windkraftanlagen, die jedoch höher als die genannten Höhenangaben geplant werden, ragen in das operationell bedeutsame Radarstrahlungsfeld der LV-Anlage Döbraberg hinein. Bei einer ungünstigen Aufstellung von mehreren Windkraftanlagen in einem Gebiet können sich die Störpotenziale der einzelnen Windkraftanlagen überlagern. Deswegen bedarf es in jedem Fall einer gesonderten Bewertung. Gegebenenfalls ist hier dann mit fachlichen Einwänden/Auflagen zu rechnen. Sollten konkrete Planungen vorliegen, die die genannten Grenzen überschreiten, ist in jedem Fall in einer Einzelfallbetrachtung über deren Umsetzbarkeit zu entscheiden.

In durch europäische oder nationale Normen geschützten Naturschutzgebieten, Naturwaldreservaten, Landschaftsschutzgebieten, flächenhaften Naturdenkmälern, geschützten Landschaftsbestandteilen, FFH- und SPA-Gebieten sowie gesetzlich geschützten Biotopen sowie Schutzwäldern und Erholungswäldern der Stufe 1 nach dem Waldfunktionsplan der Region Oberfranken-Ost sind Vorranggebiete für Windkraftanlagen ausgeschlossen. Entlang naturschutzfachlich bedeutender Gewässer, wie den Perlmuschelvorkommen der Region, wurden Pufferzonen freigehalten.

Die Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten erfolgt nur im Rahmen begründeter Einzelfälle, wenn von den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden eine Befreiung für die Errichtung von Windkraftanlagen in Aussicht gestellt wurde.

In Naturparks außerhalb der Landschaftsschutzgebiete („Schutzzone“), landschaftlichen Vorbehaltsgebieten, großflächigen Wäldern und Erholungswäldern der Stufe 2 nach dem Waldfunktionsplan der Region Oberfranken-Ost wurden Vorranggebiete nur dann in den Regionalplan aufgenommen, wenn dadurch der Charakter oder Schutzzweck der betroffenen Gebiete nicht gefährdet sind.

Über die Vorgaben des Kriterienkataloges hinaus wurden bei der Ermittlung geeigneter Gebiete für Windkraftanlagen auch die Belange des Artenschutzes berücksichtigt, soweit diese auf der Ebene der Regionalplanung erkennbar sind. Hierzu gehören vor allem die in den „Hinweisen zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA)“ vom

20.12.2011 (sog. "Bayerischer Windenergieerlass") aufgeführten Vogel- und Fledermausarten. Die Prüfung erfolgte in Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Oberfranken.

Tiefer gehende artenschutzrechtliche Prüfungen müssen im Rahmen nachgelagerter Prüfverfahren erfolgen. Bei konkreten Vorhaben ist im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zu klären, ob und in welchem Umfang die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt sind, wobei bei zulässigen Eingriffen die Ausnahmen des § 44 Abs. 5 BNatSchG zu beachten sind.

Zur Vereinbarkeit von Vorranggebieten für Windkraftanlagen und Wasserschutzgebieten ist im August 2012 ein Merkblatt des Landesamtes für Umwelt (LfU) Nr. 1.2/8 "Trinkwasserschutz bei der Planung und Errichtung von Windkraftanlagen" erschienen. Eine Überplanung von Vorranggebieten für Windkraft mit den Zonen I und II der Wasserschutzgebiete ist demnach nicht möglich. Um Konflikte mit dem Schutzzweck der Zonen I und II von Wasserschutzgebieten und Heilwasserschutzgebieten zu vermeiden, wurden diese als Vorranggebiete für Windkraftanlagen ausgeschlossen. Ausgeschlossen wurden auch die größeren Seen und Speicherseen der Region, da diese für Tourismus und Erholung eine wichtige Rolle spielen.

Bei folgenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen bestehen vollständige oder teilweise Überschneidungen mit geplanten Vorranggebieten oder Vorbehaltsgebieten für Wasserversorgung:

Vorranggebiete: Nr. 8 Isaar-Südost (teilweise), Nr. 102 Wiesentfels-Süd, Nr. 124 Seidwitz-Nordost (teilweise), Nr. 131 Frankenberg-Nord (teilweise), Nr. 148 Weidensees-Nordost, Nr. 252 Hüll-Ost, und Nr. 699 Wunsiedel-Nord (teilweise).

Vorbehaltsgebiete: Nr. 108 Sachsendorf-Nordost, Nr. 110 Sachsendorf-Ost, Nr. 114 Stechendorf-Südwest (teilweise), Nr. 119 Hauendorf-Ost, Nr. 129 Tiefenthal-Ost (teilweise) und Nr. 1017 Ramlesreuth-Südost.

Für dort zu errichtende Windkraftanlagen können aus wasserwirtschaftlichen Gründen besondere Anforderungen im Hinblick auf den konkreten Standort, die Fundamentierung und bauliche Ausführung der Anlagen sowie die Infrastruktur bestehen, die im Genehmigungsverfahren geprüft werden.

Die Vorbehaltsgebiete 114 Stechendorf-Südwest (teilweise), 150 Bernheck-Ost, 903 Konradsreuth-Süd, 905 Muthmannsreuth-Ost, 907 Creez-Südost und 908 Lindenhardt-Nord überschneiden sich mit den Zonen III bestehender Wasserschutzgebiete. Für dort zu errichtende Windkraftanlagen können aus wasserwirtschaftlichen Gründen besondere Anforderungen im Hinblick auf den konkreten Standort, die Fundamentierung und bauliche Ausführung der Anlagen sowie die Infrastruktur bestehen, die im Genehmigungsverfahren geprüft werden.

In Vorranggebieten für den Abbau von Bodenschätzen wird der Rohstoffgewinnung Vorrang vor anderen Nutzungen eingeräumt. Daher sind dort keine Vorranggebiete für Windkraftanlagen vorgesehen.

Aus bergrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass in folgenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraft nichtrisikundige Grubenbaue nicht ausgeschlossen werden können:

Vorranggebiete Nrn. 1, 8, 10, 15, 19, 23, 35, 36, 37, 43, 82, 125, 127, 142, 145, 252, 506, 699, 724, 727, 750, 772, 807 und 816, Vorbehaltsgebiete Nrn. 41, 97, 903, 905 und 908

Eine Baugrunduntersuchung wird empfohlen.

Die Vorranggebiete Nr. 68 Heidelberg-West, Nr. 82 Neuenreuth-Nordwest, Nr. 89 Korbersdorf-Nord, 727 Vielitz-West und Nr. 816 Raumentengrün überdecken verliehene Grubenfelder auf Granit. Bei dieser Verleihung handelt es sich um Bergwerkseigentum gemäß §§ 149 und 151 Bundesberggesetz. Dieses gewährt dem Rechtsinhaber das nicht befristete ausschließliche Gewinnrecht. Wird dieses Recht eingeschränkt oder gänzlich behindert, so erwächst möglicherweise ein Entschädigungsanspruch des Rechtsinhabers.

Die Vorranggebiete Nr. 142 Leups-West und Nr. 145 Pegnitz-Nordwest überdecken verliehene Grubenfelder auf Eisenerz, das Vorranggebiet Nr. 724 Wirsberg-Ost ein auf Kupfererz verliehenes Grubenfeld. Bei dieser Verleihung handelt es sich um Bergwerkseigentum gemäß §§ 149 und 151 Bundesberggesetz. Dieses gewährt dem Rechtsinhaber das nicht befristete ausschließliche Gewinnrecht. Wird dieses Recht eingeschränkt oder gänzlich behindert, so erwächst möglicherweise ein Entschädigungsanspruch des Rechtsinhabers.

Eine Beteiligung des Bergamtes Nordbayern wird daher bei der Planung von Windkraftanlagen empfohlen.

Die Vorranggebiete Nrn. 68 Heidelberg-West, 124 Seidwitz-Nordost, 131 Frankenberg-Nord, 724 Wirsberg-Ost sowie die Vorbehaltsgebiete Nr. 119 Hauendorf-Ost und 129 Tiefenthal-Ost befinden sich im Umfeld von Messstationen des Deutschen Wetterdienstes, wo die Errichtung von Windkraftanlagen zu einer Beeinflussung der Messwerte führen kann. Insbesondere durch das Vorranggebiet Nr. 68 Heidelberg-West sind Belange der Regionalen Messnetzgruppe München betroffen. Bei den genannten Gebieten können Höhenbeschränkungen zur Aufrechterhaltung des Messbetriebes der Wetterstationen erforderlich sein. Dies ist im Einzelfall zu prüfen.

Unter Anwendung der aufgeführten Kriterien ergeben sich für die Region Oberfranken-Ost ca. 2015 ha Vorranggebiete für Windkraftanlagen, was etwa 0,6 % der Regionsfläche entspricht.

Als Vorbehaltsgebiete werden Flächen ausgewiesen, in denen unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen dem Bau von Windkraftanlagen besonderes Gewicht beigemessen werden soll. Sie betragen mit 519 ha ca. 0,1 % der Regionsfläche.

Aufgrund ihrer Höhe und der Drehbewegungen ihrer Rotoren führen Windkraftanlagen mit den heute in der Planungsregion üblichen Gesamthöhen von mehr als 100 Metern zu einer großräumigen Veränderung des Landschaftsbildes. Sie sind meist nicht nur über Gemeinde-, sondern oft auch über Landkreisgrenzen hinweg sichtbar und stellen damit in der Landschaft und im Raum neue Bezugspunkte dar, die schon aus weiterer Entfernung sichtbar sind. Damit nehmen Windkraftanlagen dieser Größenordnung Raum in Anspruch und beeinflussen die räumliche Entwicklung und Funktion innerhalb der Planungsregion; sie sind daher als raumbedeutsam einzustufen.

Um insbesondere die Auswirkungen auf das Landschaftsbild soweit als möglich zu minimieren, sind Anlagenstandorte auf die vorgesehenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu konzentrieren. In den Vorranggebieten wird der Nutzung der Windenergie Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen eingeräumt; diese sind ausgeschlossen, soweit sie mit der Nutzung der Windenergie nicht vereinbar sind. In den Vorbehaltsgebieten ist der Nutzung der Windenergie bei Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beizumessen.

Außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ist die Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen in der Regel ausgeschlossen.

Ausnahmsweise ist auch außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete der Ersatz bestehender Windkraftanlagen durch leistungsfähigere Anlagen (Repowering) möglich. Voraussetzung der ausnahmsweisen Zulässigkeit ist, dass die Anlagen den zum Zeitpunkt ihrer Errichtung geltenden immissionsschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen. Bestehende Windkraftanlagen sind solche, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost im Ziel B V 3.1.1 (Ziel 6.5.2) Windenergie errichtet sind.

Zusammenfassende Erklärung (gem. Art.18 Satz 3 Nr. 3 BayLplG zum Teilkapitel 6.5.2 Windenergie)

1. Einbeziehung von Umwelterwägungen

Inhalt der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost, B V 3.1.1 "Windenergie", ist die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten, in denen der Bau von raumbedeutsamen Windenergieanlagen konzentriert werden soll. Durch die Errichtung von Windkraftanlagen in regionalplanerisch dafür geeigneten Gebieten soll dem unkoordinierten Ausbau der Windkraft und einer damit einhergehenden ungewollten Zersiedelung der Landschaft entgegengewirkt werden.

Die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zielt darauf ab, die Raumansprüche der Windenergienutzung gegenüber konkurrierenden Nutzungen zu sichern sowie die Errichtung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen auf einerseits ausreichend windhöfliche und gleichzeitig die Umwelt am wenigsten belastende Bereiche zu lenken. Durch Realisierung eines regionsweiten Windenergiekonzepts wird der Forderung Rechnung getragen, einen wichtigen Beitrag für eine ökologisch verträgliche Energieversorgung zu leisten.

Die Aufgabe des Regionalplans ist es, die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die nachhaltige Entwicklung der Region festzulegen und hierbei die vielfältigen Raumnutzungsansprüche so in Einklang zu bringen, dass die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange gleichberechtigt gewahrt werden.

Die Einbeziehung von Umwelterwägungen ist somit eine der wesentlichen Grundlagen für die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sowie von Ausschlussgebieten für Windkraft im Regionalplan Oberfranken-Ost.

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost erfüllt mit der Fortschreibung die Vorgaben des am 01.09.2013 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP), wonach in den Regionalplänen im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete (Ziel 6.2.2 LEP Bayern) festzulegen sind und gegebenenfalls ergänzend Vorbehaltsgebiete (Grundsatz 6.2.2 LEP Bayern) festgelegt werden können.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse von Umweltbericht und Anhörungsverfahren

Gemäß Art. 15 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) wurde ein Umweltbericht erstellt. Dieser gibt Auskunft über die potenziellen Auswirkungen der Festlegungen im Regionalplan auf die einzelnen umweltrelevanten Schutzgüter sowohl in allgemeiner Form als auch standortbezogen, d. h. für jedes einzelne Vorrang- und Vorbehaltsgebiet. Im Rahmen einer vorgezogenen Beteiligung (Scoping) wurden die relevanten Fachbehörden bzw. Fachstellen beteiligt, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Regionalplans berührt werden kann (Art. 15 Abs. 3 Nr. 1 BayLplG): Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth, die Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Agrarökologie, Ökologischen Landbau und Bodenschutz, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege sowie die Sachgebiete Städtebau (34), Technischer Umweltschutz (50), Naturschutz (51) und Wasserwirtschaft (52) der Regierung von Oberfranken.

Dem Abwägungsprozess bei der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten lag ein mehrstufiges Prüfverfahren zugrunde, bei dem über die Definition und Anwendung regionsweit einheitlicher Tabu- und Restriktionskriterien (Ausschluss- und Abwägungskriterien) sowie in einer anschließenden flächenbezogenen Einzelfallbetrachtung relevante Schutzbelange der Umwelt in den

Planungsprozess integriert und bereits bei der Erstellung des Fortschreibungsentwurfs berücksichtigt wurden (vgl. Begründung zu B V 3.1.1). Durch dieses Vorgehen ließen sich wesentliche Konfliktpotenziale der Windkraftnutzung mit Umweltbelangen frühzeitig erkennen und ausschließen bzw. auf ein vertretbares Maß begrenzen. Die Prüfung der Umweltauswirkungen im Umweltbericht ergab, dass durch die Ziele und Grundsätze der Teilfortschreibung "Windenergie" erhebliche negative Auswirkungen auf eines der Schutzgüter (Mensch, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft/Klima, kulturelles Erbe/Sachwerte) oder auf deren Wechselwirkungen im Allgemeinen nicht zu erwarten sind.

Bei der schutzgutbezogenen Ermittlung der Umweltauswirkungen ist die Maßstabsebene der Regionalplanung zu berücksichtigen (M 1:100.000), welche keine flächen- bzw. grundstücksscharfe Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiet zulässt. Es können auch keine konkreten Aussagen zu sich daraus ergebenden Bauvorhaben (z. B. Angaben zu Anzahl, genauem Standort und Höhe von Windkraftanlagen) getroffen werden. Konkrete Umweltauswirkungen und deren Erheblichkeit sind daher im regionalplanerischen Maßstab in der Regel und im Einzelnen nicht absehbar. Sie werden erst bei der Umsetzung und Ausgestaltung der Ziele und Grundsätze des Regionalplans, also im Rahmen nachfolgender und projektbezogener Planungen wirksam und prüfbar. Vor diesem Hintergrund bleiben die Aussagen der Umweltprüfung für die Regionalplanänderung auf den Geltungsbereich und den Maßstab des Regionalplans beschränkt und beinhalten nur Abschätzungen, die aufgrund der vorhandenen Informationen und der Planungstiefe möglich sind. Wesentlich ist, dass die regionalplanerischen Festlegungen zu Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen allein der räumlichen Steuerung in einer planerischen Vorstufe zur Genehmigung der Anlagen dienen. Deshalb ist es im Rahmen späterer Genehmigungsverfahren für einzelne Vorhaben, bei denen detaillierte Angaben zu Lage und Gestaltung der Windkraftanlagen vorliegen, weiterhin zwingend erforderlich, die Prüfung der Umweltauswirkungen erneut aufzugreifen und zu vertiefen (Abschichtungsregelung zur Vermeidung der Mehrfachprüfung). Die Informationen des Umweltberichtes und die darin enthaltenen Bewertungen der voraussichtlichen Umweltauswirkungen – insbesondere die Darstellungen zur Situation und zu den berührten Umweltbelangen an den einzelnen Standorten – stellen eine wichtige Informationsbasis und Abwägungsmaterial für die weitere Planung dar.

Bei insgesamt drei Anhörungsverfahren (vom 24.05. – 29.07.2011, vom 05.12.2012 – 15.02.2013 und vom 24.10. – 25.11.2013) bestand für die Verbandsmitglieder des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost, die Träger öffentlicher Belange und für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zum Fortschreibungsentwurf zu äußern. Die zugehörigen Unterlagen (Verordnung und Begründung mit Umweltbericht und Regionalplankarten) waren über den Internetauftritt des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost öffentlich zugänglich und bei der Regierung von Oberfranken sowie der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes im Rathaus der Stadt Hof öffentlich ausgelegt.

Zur sachgerechten Auswertung und Abwägung der eingebrachten Belange in den Anhörungsverfahren, wurden ergänzende Gespräche mit Fachstellen, Gemeinden und weiteren Betroffenen geführt und fachgutachterliche Bewertungen eingeholt. Auf dieser Grundlage wurden Verordnung, Begründung und Umweltbericht im Verlauf des Fortschreibungsverfahrens überarbeitet und angepasst. Einzelne Vorranggebiete wurden verkleinert oder vollständig gestrichen und die hiervon betroffenen Flächen als Ausschluss- oder als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen. In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass tiefer gehende artenschutzrechtliche Prüfungen grundsätzlich im Rahmen nachgelagerter Prüfverfahren erfolgen müssen (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung).

3. Prüfung von Alternativen

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB ist die Errichtung von Windkraftanlagen im Außenbereich grundsätzlich privilegiert. Der in § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB verankerte Planungsvorbehalt eröffnet die Möglichkeit, auf Ebene der Bauleitplanung oder der Regionalplanung durch die Ausweisung von

Konzentrationsflächen die Verteilung der privilegierten Windkraftanlagen in der Landschaft räumlich zu ordnen. Alternativen zum vorgesehenen Windkraftkonzept im Regionalplan wären demnach, die Errichtung von Windkraftanlagen entweder im Rahmen der kommunalen Flächennutzungsplanänderung oder über die fallbezogene Beurteilung im Rahmen der Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB kleinräumig zu steuern. Allerdings ist prinzipiell zu erwarten, dass nur bei Anwendung der Privilegierung oder bei Steuerung nur auf der kommunalen Ebene, die Wahrscheinlichkeit einer unkoordinierten Errichtung von Windkraftanlagen und eine damit verbundene flächige Zersiedelung bzw. "Verspargelung" der Landschaft zunimmt. Demgegenüber besitzt das Windkraftkonzept auf regionalplanerischer Ebene den Vorteil, über entsprechende Gebietsfestlegungen eine weitgehende Konzentration von Windkraftanlagen zu erzielen, was grundsätzlich eine Entlastung landschaftlich und naturschutzfachlich sensibler Bereiche bewirkt.

Hinzu kommt, dass die Auswirkungen raumbedeutsamer Windkraftanlagen aufgrund ihrer Höhe regelmäßig Gemeinde- und häufig auch Landkreisgrenzen überschreiten, weshalb die Ebene der Regionalplanung als besonders geeignet für Regelungskonzepte für die Windkraft anzusehen ist. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das vorliegende regionalplanerische Konzept zur Windkraftnutzung bereits im Erstellungsprozess – insbesondere bei der Wahl und Gewichtung sogenannter "weicher" Ausschlusskriterien sowie der Einzelfallabwägung – einer stetigen Alternativenprüfung zur Konfliktminimierung unterzogen war und der Zielvorgabe 6.2.2 im LEP entspricht.

4. Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Eine direkte Wirkung auf Umweltbelange wird durch die Teilfortschreibung nicht ausgeübt. Die Änderung des Regionalplans stellt lediglich ein planerisches Mittel der vorsorgenden Konfliktbewältigung bzw. –minimierung dar. Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der Eingriffe, die Bau und Betrieb von Windkraftanlagen hervorrufen, können erst bei der Konkretisierung des jeweiligen Projektes ergriffen werden und sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren zu ermitteln und zu bewerten. Im Zuge der vorliegenden Änderung des Regionalplans über das Teilkapitel 6.5.2 (*alt B V 3.1.1*) "Windenergie" sind deshalb keine konkreten Überwachungsmaßnahmen gemäß Art. 18 im BayLplG vorgesehen. Allerdings haben die zuständigen Landesplanungsbehörden und Regionalen Planungsverbände gemäß Art. 25 Abs. 1 bzw. Art. 27 im BayLplG darauf hinzuwirken, dass die Ziele der Raumordnung beachtet, sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt werden. Zudem ist über Art. 31 des BayLplG gewährleistet, dass raumbedeutsame Tatbestände und Entwicklungen von den Landesplanungsbehörden fortlaufend erfasst, verwertet und überwacht werden.

7 Freiraumstruktur

7.1 Natur, Landschaft und Erholung

7.1.1 Landschaftliches Leitbild

- 7.1.1.1 (G) In der Region soll das vielfältige und abwechslungsreiche Nebeneinander verschiedener Natur- und Kulturlandschaften erhalten und harmonisch weiterentwickelt werden. Insbesondere sollen die natürlichen Lebensgrundlagen der Region zum Schutz einer gesunden Umwelt, eines funktionsfähigen Naturhaushaltes sowie der heimischen Tier- und Pflanzenwelt dauerhaft gesichert werden. Alle konkurrierenden Nutzungsansprüche an die natürlichen Lebensgrundlagen sollen auf eine nachhaltige Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts abgestimmt werden. Die verschiedenen Ökosystemleistungen sollen gesichert und gestärkt werden.
- 7.1.1.2 (G) Die regionstypischen Landschaftsräume, insbesondere Fichtelgebirge, Frankenwald, Fränkische Schweiz mit Veldensteiner Forst und Steinwald, sollen pfleglich genutzt und soweit möglich entwickelt werden.
- 7.1.1.3 (G) Landschaften mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild sollen mit ihren charakteristischen Strukturen und in ihrer Vielfalt erhalten und, soweit möglich, wiederhergestellt werden.
- 7.1.1.4 (G) Charakteristische naturnahe Biotope und ökologisch bedeutsame Naturräume sollen in Funktion und Umfang gesichert, erhalten und soweit erforderlich wiederhergestellt werden.

7.1.2 Freiraumsicherung

7.1.2.1 Regionale Grünzüge

- 7.1.2.1.1 (Z) Zur Gliederung von Siedlungsräumen (S), zur Klimaverbesserung (K) und zur siedlungsnahen Erholung (E) werden regionale Grünzüge ausgewiesen. In regionalen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen, die die ihnen zugewiesene Funktion beeinträchtigen, unzulässig.

Den nachfolgend aufgeführten regionalen Grünzügen werden folgende Freiraumfunktionen zugewiesen:

1. Nördliche Regnitz südlich Feilitzsch (S, K, E)
2. Dorschenbach östlich Hof (S, K, E)
3. Kulmbacher Forst (K, E)
4. Maintal südwestlich Kulmbach (K, E)
5. Schwerobach nördlich Bayreuth (S, E)
6. Heinersreuther Forst nordwestlich Bayreuth (S, K, E)
7. Wilhelminenaue Bayreuth (S, K, E)
8. Pensenberg westlich Weidenberg (E)
9. Waldgebiete mit Röhrensee südlich Bayreuth (K, E)
10. Mascher Berg - Tal der Kösse in südlich Marktredwitz (K, E)

Deren Lage und Umgriff bestimmen sich aus der Karte Tektur zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung", die Bestandteil des Regionalplans ist.

7.1.2.2 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

7.1.2.2.1 (G) In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommen.

Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete werden ausgewiesen:

Naturraum Vogtland

Haupteinheit Oberes Vogtland

- 6 Rehauer Forst Nord
- 7 Rehauer Forst Ost
- 8 Rehauer Forst Süd

Naturraum Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge

Haupteinheit Nordwestlicher Frankenwald (Thüringer Schiefergebirge)

- 1 Frankenwald westlich Issigau
- 2 Frankenwald bei Bad Steben
- 3 Spiegelwald nordwestlich Naila
- 4 Frankenwald östlich Naila
- 5 Frankenwald zwischen Naila und Helmbrechts
- 10 Frankenwald zwischen Enchenreuth und Rugendorf

Haupteinheit Münchberger Hochfläche

- 11 Frankenwald südwestlich Helmbrechts
- 12 Tal der Sächsischen Saale östlich von Münchberg
- 16 Frankenwald zwischen Stadtsteinach, Stammbach und Wirsberg
- 17 Frankenwald südlich Stammbach
- 18 Ölschnitztal nordwestlich Gefrees
- 19 Tal der Sächsischen Saale mit Nebentälern südöstlich von Münchberg
- 20 Tal der sächsischen Saale zwischen Sparneck und Zell i. Fichtelgebirge
- 24 Fränkische Linie südlich Wirsberg

Haupteinheit Hohes Fichtelgebirge

- 9 Waldgebiet südwestlich Rehau
- 35 Fichtelgebirgslandschaft östlich Lengenfeld

Haupteinheit Selb-Wunsiedler Hochfläche

- 21 Fichtelgebirgslandschaft zwischen Kirchenlamitz und Marktleuthen
- 22 Egerholz nördlich Röslau
- 26 Fichtelgebirgslandschaft östlich Vordorf

Naturraum Oberpfälzisch-Obermainisches Hügelland

Haupteinheit Obermainisches Hügelland

- 13 Alblandschaft zwischen Danndorf und Kirchleus
- 14 Heckenlandschaft westlich Stadtsteinach
- 15 Pörbitscher Hang nördlich Kulmbach
- 23 Tal des Weißen Maines und Waldgebiete zwischen Kulmbach und Himmelkron
- 25 Obere Au westlich Bad Berneck i.Fichtelgebirge
- 27 Juralandschaft zwischen Kasendorf und Buchau
- 28 Juralandschaft zwischen Thurnau und Kasendorf
- 33 Waldgebiet zwischen Eckersdorf und Limmersdorf mit Alblandschaft bei Lochau
- 34 Fichtelgebirgslandschaft südlich Goldkronach
- 49 Bieberswöhrbachtal und Waldgebiet westlich Prebitz

Haupteinheit Oberpfälzisches Hügelland

- 42 Waldgebiete zwischen Kirchenpingarten und Speichersdorf mit Tauritzbach
- 43 Waldgebiet am Hauritzweiher
- 44 Weiherlandschaft östlich Haidenaab
- 50 Flernitzbach und Schernwiesen nordöstlich Guttenthau

Naturraum Fränkische Alb

Haupteinheit Nördliche Frankenalb

- 29 Alblandschaft westlich Welschenkahl
- 30 Alblandschaft westlich Krögelstein
- 31 Alblandschaft nordwestlich Wonsees
- 32 Juralandschaft westlich Alladorf
- 36 Juralandschaft nördlich Drosendorf a.d. Aufseß
- 37 Juralandschaft östlich Sachsendorf
- 38 Juralandschaft südlich Stechendorf
- 39 Alblandschaft nördlich Breitenlesau
- 40 Alblandschaft westlich Plankenfels
- 41 Juralandschaft zwischen Truppach, Eckersdorf und Pittersdorf
- 45 Heckenlandschaft westlich Waischenfeld
- 46 Heckenlandschaft östlich Waischenfeld
- 47 Alblandschaft westlich Kirchahorn
- 48 Fränkische Schweiz zwischen Pegnitz und Glashütten
- 51 Fränkische Schweiz nördlich von Betzenstein
- 52 Alblandschaft bei Spies
- 53 Alblandschaft um Illafeld

Ihre Lage und Abgrenzung bestimmen sich aus der Karte Tektur zur Karte 3 "Landschaft und Erholung", die Bestandteil des Regionalplans ist.

7.1.2.3 Trenngrün

7.1.2.3.1 (Z) Zur Vermeidung großflächiger und bandartiger Siedlungsstrukturen sowie zur Erhaltung und Sicherung von Freiflächen zwischen aufeinander zuwachsenden Siedlungseinheiten werden folgende Trenngrüne festgelegt:

1. zwischen Fattigau und Schwarzenbach a.d. Saale (Landkreis Hof)
2. zwischen Schwarzenbach a.d.Saale und Förbau (Landkreis Hof)
3. zwischen Schwarzach b. Kulmbach und Fassoldshof (Landkreis Kulmbach)

4. zwischen Kulmbach und Burghaig (Landkreis Kulmbach)
5. zwischen Mistelbach und Pittersdorf (Landkreis Bayreuth)

Deren Lage und Umgriff bestimmen sich aus der Karte Tektur zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung", die Bestandteil des Regionalplans ist.

7.1.2.4 Biotopverbundachsen

- 7.1.2.4.1 (G) Zur Sicherung von Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen soll ein Biotopverbund aufgebaut werden.

7.1.2.5 Geotope

- 7.1.2.5.1 (Z) Besonders wertvolle Geotope in der Region sind zu erhalten, zu sichern und zu pflegen.

7.1.2.6 Luft und Klima

- 7.1.2.6.1 (G) Gebiete mit hervorragender Bedeutung für die Sicherung des Kalt- und Frischlufttransportes sollen erhalten und Nutzungsänderungen vermieden werden.
- 7.1.2.6.2 (G) Die großflächigen Wälder und die in einem funktionalen Zusammenhang zueinanderstehenden kleineren Waldflächen in der Region Oberfranken-Ost sollen zur Verminderung großräumiger Immissionsbelastungen sowie ihres für die Erholung günstigen Bestandsklimas in ihrer Funktion erhalten werden.

7.1.3 Erhaltung, Gestaltung und Pflege der Landschaft

7.1.3.1 im Siedlungsbereich

- 7.1.3.1.1 (G) In Siedlungsbereichen sollen die Talauen als Freiräume erhalten bleiben.
- 7.1.3.1.2 (G) Ortsränder, Industrie- und Gewerbegebiete, insbesondere in den Naturparks und Fremdenverkehrsgebieten der Region, sollen gestaltet und in die Landschaft eingebunden werden.

7.1.3.2 in der freien Landschaft

- 7.1.3.2.1 (G) Exponierte Hänge, Kuppen und landschaftsprägende Geländerücken sowie ökologisch wertvolle und erhaltenswerte Flächen, insbesondere in den Naturparks und Fremdenverkehrsgebieten, sollen von weithin sichtbaren Infrastruktureinrichtungen freigehalten werden.
- 7.1.3.2.2 (G) In allen Teilen der Region soll der Bestand an Mooren und Feuchtgebieten erhalten und soweit möglich wieder in einen naturnahen Zustand versetzt werden.
- 7.1.3.2.3 (G) Die Funktionen des Bodens sollen in der Region nachhaltig gesichert und wiederhergestellt werden. Die Inanspruchnahme und die Versiegelung von Grund und Boden soll verringert werden.

- 7.1.3.2.4 (G) Intensiv landwirtschaftlich genutzte Fluren sollen durch Hecken und Feldgehölze vielfältiger gestaltet werden.
- 7.1.3.2.5 (G) Landschaftsräume mit besonderer Bedeutung für die Erholung sollen unter Berücksichtigung ihrer landschaftlichen Potenziale und des Naturhaushaltes erhalten, gepflegt und entwickelt werden.
- 7.1.3.2.6 (G) Die großflächig unzerschnittenen Räume der Region mit einer besonderen Bedeutung für die Sicherung und Entwicklung einer ruhigen, naturbezogenen Erholung, sollen erhalten werden.
- 7.1.3.2.7 (G) Die historischen Kulturlandschaften sollen erhalten, gepflegt und gegebenenfalls saniert werden.
- 7.1.3.2.8 (G) Wanderwegenetz, Aussichtspunkte und Aussichtstürme sind wesentliche Strukturen der Besucherlenkung und sollen erhalten und/oder qualitativ weiter verbessert werden.
- 7.1.3.2.9 (G) Bei der Anlage von Erholungseinrichtungen an geeigneten Gewässern, insbesondere in den Naturparks der Region, soll besonders die Belastbarkeit des Naturhaushalts berücksichtigt werden.

7.2 Wasserwirtschaft

7.2.1 Übergebietlicher Wasserhaushalt

Der Wasserhaushalt der Region soll durch übergebietlich wirksame wasserwirtschaftliche Maßnahmen so verbessert werden, dass die anzustrebende Entwicklung der Bevölkerung, der Wirtschaft und des Siedlungswesens ermöglicht wird.

Die Trinkwasserversorgung soll durch Beileitung von Zusatzwasser aus der Region Oberfranken-West gewährleistet werden.

7.2.2 Wasserversorgung

7.2.2.1 Die Wasserversorgung soll einwandfrei und zukunftssicher durch zentrale Anlagen sichergestellt werden.

Der Anschlussgrad an öffentliche Wasserversorgungsanlagen soll insbesondere in den Mittelbereichen Bayreuth und Hof erhöht werden. Technische, quantitative und qualitative Mängel an den Wasserversorgungsanlagen sollen in der gesamten Region, insbesondere aber aufgrund der positiven Bevölkerungsentwicklung nach Wegfall der innerdeutschen Grenze verstärkt entlang der Entwicklungsachsen in Richtung Sachsen und Thüringen beseitigt werden.

7.2.2.2 Die Versorgung soll langfristig im Wesentlichen durch den weiteren bedarfsgerechten Ausbau des Fernwasserversorgungsnetzes der Fernwasserversorgung Oberfranken sichergestellt werden. Insbesondere sollen die Grundwassermangelgebiete im Norden und Osten der Region rechtzeitig durch den Ausbau des Fernwasserversorgungssystems von Hof in Richtung Selb sowie von Untersteinach in den Raum Münchberg und von Schwarzenbach a. Wald in den Raum Helmbrechts versorgt werden. Die mittel- und langfristige Trinkwasserversorgung des Oberzentrums Bayreuth soll durch einen raschen Anschluss an das Fernwasserversorgungssystem gesichert werden.

Im Mittelbereich Pegnitz und im Süden des Mittelbereichs Bayreuth soll die Versorgung durch den weiteren Ausbau der Jura-Gruppe sichergestellt werden.

7.2.2.3 In der Region soll zur Erhöhung der Versorgungssicherheit der weitere Ausbau leistungsfähiger Verbundeinrichtungen angestrebt werden, soweit wasserwirtschaftliche und betriebstechnische Gründe dafürsprechen.

7.2.2.4 Sämtliche genutzten Grundwasservorkommen, insbesondere im Bereich des Weißenstädter Beckens, des Benker Sandsteins und im Fränkischen Jura, sollen in ihrem Bestand gesichert werden.

Die im Nahbereich Hollfeld und in den Mittelbereichen Marktredwitz/Wunsiedel und Pegnitz erkundeten Grundwasservorkommen Oberes Wiesental, Waldershof und Weidensees sollen für die Wasserversorgung nutzbar gemacht werden.

7.2.3 Gewässerschutz, Gewässergüte, Abwasserbeseitigung

7.2.3.1 In der Region soll die Abwasserbelastung der Fließgewässer Roter und Weißer Main, Selbitz, Sächsische Saale, Lamitz, Eger, Röslau und Fichtelnaab durch den Bau von Abwasseranlagen mit hohem Reinigungsgrad so weit herabgesetzt werden, dass die anzustrebende Güteklasse II möglichst erreicht wird.

Die besonderen Abwasserschwerpunkte der Region im Bereich der Fließgewässer Roter Main, Sächsische Saale, Selbitz, Röslau und Fichtelnaab sollen vordringlich saniert werden.

7.2.3.2 Die noch unbelasteten oder nur gering belasteten Gewässer des Fränkischen Jura im Einzugsbereich der Wiesent und des Fichtelgebirges im Einzugsbereich des Weißen Mains, der Eger, der Fichtelnaab und der Sächsischen Saale sollen vor Abwasserbelastungen geschützt werden.

7.2.3.3 Die Abwasserbeseitigung soll unter Berücksichtigung der ungünstigen Vorflutverhältnisse in der Region, insbesondere aufgrund der positiven Bevölkerungsentwicklung nach Wegfall der innerdeutschen Grenze verstärkt entlang der Entwicklungsachsen in Richtung Sachsen und Thüringen, durch Erhöhung des Anschlussgrades und Errichtung weiterer mechanisch-biologischer Kläranlagen sowie durch Steigerung der Reinigungsleistung bestehender Kläranlagen weiter verbessert werden.

7.2.3.4 Möglichen Grundwasserbelastungen aus der Landwirtschaft soll insbesondere in den Landkreisen Bayreuth, Hof und Kulmbach entgegengewirkt werden. Der Versauerung der Oberläufe der Gewässer, vor allem im Fichtelgebirge und im Frankenwald, soll entgegengewirkt werden.

7.2.3.5 Die in den Landkreisen Hof, Wunsiedel und Bayreuth noch vorhandenen Gewässer mit Flussperlmuschel-Vorkommen sind durch geeignete Maßnahmen innerhalb des gesamten Bacheinzugsgebietes dauerhaft so zu sichern, dass sich der Bestand verjüngen kann.

7.2.3.6 Die letzten Bäche mit vorkommender Bachmuschel in Oberfranken sind durch geeignete Sanierungsmaßnahmen unverzüglich zu sichern. Alle Maßnahmen müssen sich am Ziel orientieren, die natürliche Fortpflanzung und Bestandsverjüngung wieder zu erreichen.

7.2.4 Regelung des Bodenwasserhaushalts

Auf Maßnahmen zur Bodenent- und -bewässerung soll insbesondere in den Mittelbereichen Marktredwitz/Wunsiedel, Münchberg und Selb, im Norden und Osten des Mittelbereichs Bayreuth, im Osten und Süden des Mittelbereichs Hof sowie in den Nahbereichen Kulmbach, Mainleus, Neuenmarkt/Wirsberg und Stadtsteinach hingewirkt werden, soweit nicht nachteilige Folgen für den Wasserhaushalt zu befürchten sind oder vorrangige Gründe des Gewässerschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege entgegenstellen.

7.2.5 Abflussregelungen

7.2.5.1 Hochwasserschutz und Niedrigwasseraufhöhung

Hochwassergefährdete Siedlungen der Region sollen gegen Überschwemmungen geschützt werden. Vordringlich sollen Schutzmaßnahmen an Gewässern II. und III. Ordnung,

insbesondere in den Nahbereichen Arzberg, Bayreuth, Hof, Kulmbach, Mainleus, Münchberg, Neuenmarkt/Wirsberg, Pottenstein, Stadtsteinach und Wunsiedel durchgeführt werden.

7.2.5.2 Flussbau, Teichbau, Landschaftspflege an den Gewässern

7.2.5.2.1 Der Ausbau von Fließgewässern soll nur zur Hochwasserfreilegung bestehender Siedlungsgebiete vorgenommen werden; dabei sollen Abflussbeschleunigungen möglichst vermieden werden.

Außerhalb der Siedlungsgebiete soll er nur dort erfolgen, wo der natürliche Gleichgewichtszustand eines Gewässers gestört ist.

Beim Ausbau, bei der Unterhaltung und Pflege der Gewässer soll auf die Einbindung in die Landschaft und die Verbesserung der biologischen Wirksamkeit der Gewässer besonderer Wert gelegt werden. Insbesondere sollen ausreichend bemessene Uferstreifen entlang der Gewässer naturnah gestaltet werden.

7.2.5.2.2 Der Teichbau soll schwerpunktartig auf teichwirtschaftlich geeigneten Standorten unter Berücksichtigung landschaftspflegerischer und wasserwirtschaftlicher Belange sowie des Artenschutzes, insbesondere in den Mittelbereichen Hof, Naila, Münchberg, Pegnitz und Selb sowie im Osten des Mittelbereichs Marktredwitz/Wunsiedel und in den Nahbereichen Speichersdorf, Neuenmarkt/ Wirsberg und Stadtsteinach, angestrebt werden.

Bei nachteiligen Folgen, die aus der Intensivierung der Teichwirtschaft entstehen können, sollen ausgleichende Maßnahmen durchgeführt werden.

7.2.5.2.3 Oberhalb von Beständen an Flussperlmuscheln soll darauf hingewirkt werden, dass Fischteiche nicht mehr errichtet werden.

7.2.5.3 Wasserkraftnutzung

Bei Aufgabe von Wasserkraftnutzungen sollen durch geeignete Maßnahmen nachteilige wasserwirtschaftliche und ökologische Folgen verhindert werden.

Zu 7 Freiraumstruktur

Zu 7.1 Natur, Landschaft und Erholung

Zu 7.1.1 Landschaftliches Leitbild

Zu 7.1.1.1 Die Region Oberfranken-Ost ist geprägt durch eine in Bayern einzigartige landschaftliche Vielfalt an charakteristischen Landschaftsbildern, die einen hohen Anteil naturnaher Lebensräume und eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit bäuerlichen Kultur- und Siedlungslandschaften, aber auch gewerblich-industriellen Wirtschaftsräumen aufweisen. Konkurrierende Raumansprüche, wie zum Beispiel der steigende Landverbrauch im Verkehrs- und Siedlungswesen, die fortschreitende Zersiedelung der Landschaft, der Ausbau energetischer Infrastrukturen, aber auch die aus ökonomischen Zwängen oft intensivierte Land- und Forstwirtschaft führen zu teilweise massiven Landschaftsveränderungen. Daher ist es wichtig, durch einen nachhaltigen Umgang mit den vorhandenen Potenzialen das natürliche und kulturelle Erbe für nachfolgende Generationen zu bewahren und zu pflegen. Die Nutzung des Raumes soll daher an die Tragfähigkeit des Naturhaushalts angepasst werden, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu schonen und die natürlichen Ressourcen ohne Gefährdung ihres Bestandes und ihrer Regenerationsfähigkeit zu nutzen. Die Erhaltung dieser bedeutsamen Landschaften spielt sowohl für den Arten- und Biotopschutz als auch für die naturnahe Erholung eine wichtige Rolle.

Zu 7.1.1.2 Die Region Oberfranken-Ost hat Anteil an folgenden naturräumlichen Haupteinheiten (s. Begründungskarte 2):

- Oberpfälzisches Hügelland
- Obermainisches Hügelland
- Nördliche Frankenalb
- Mittelvogtländisches Kuppenland
- Oberes Vogtland
- Nordwestlicher Frankenwald
- Münchberger Hochfläche
- Hohes Fichtelgebirge
- Selb-Wunsiedler Hochfläche

Diese naturräumlichen Haupteinheiten haben eine unterschiedliche Naturausstattung, die den Landschaftscharakter, die Erholungseignung, die Nutzungen und die Belastbarkeit des Naturhaushalts im Wesentlichen bestimmt. Dies führte im Laufe der Siedlungsgeschichte zur Entstehung unterschiedlicher gewerblich-industrieller Wirtschaftsräume und bäuerlicher Kultur- und Siedlungslandschaften, welche die heutigen Landschaftsräume auf charakteristische Weise prägen. Weite Teile der Region, vor allem Fichtelgebirge, Frankenwald, Fränkische Schweiz und Steinwald, aber auch die Täler des Roten und des Weißen Mains und der Sächsischen Saale sowie das südliche Umland des Oberzentrums Bayreuth, weisen vielfältige Nutzungsstrukturen auf. Hier liegen noch Gebiete, die nur gering beeinträchtigt sind und hohe Anteile an naturnahen Biotopen enthalten, die für Naturhaushalt und Artenschutz unentbehrlich sind. Sie haben große Bedeutung als Ausgleichs- und Erholungsräume. Die Bewahrung der Nutzungsvielfalt in den Mittelgebirgs- und Flusslandschaften sowie im Bruchschollenland muss deshalb bei der weiteren Entwicklung besonders berücksichtigt werden. Die zunehmende Inanspruchnahme durch Wohn- und Arbeitsstätten sowie Infrastruktureinrichtungen führt zunehmend zu Belastungen der Landschaftsräume. Hier gilt es, Überbeanspruchungen von Natur und Landschaft zu vermeiden und weiterhin günstige Lebensgrundlagen zu sichern.

- Zu 7.1.1.3 In der Begründungskarte 4 "Landschaftsbildbewertung" sind die landschaftlichen Höhepunkte der Region Oberfranken-Ost dargestellt. Die Karte wurde v.a. aus der visuell deutlich wahrnehmbaren Oberflächengestalt (dem Landschaftsrelief) entwickelt (visuelle Leitstrukturen und Einzelelemente mit hoher Fern- bzw. Identitätswirkung). Sie bildet zugleich besonders empfindliche Bereiche im Regierungsbezirk ab. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit dieser Landschaften soll erhalten und gepflegt werden.
- Zu 7.1.1.4 Charakteristische naturnahe Biotope sind wertvolle Landschaftsteile, die häufig nicht oder nur extensiv genutzt werden; dies gilt insbesondere für diejenigen Biotope, die sich aufgrund der abgeschiedenen Lage an der Landesgrenze zu Sachsen und Thüringen sowie der Grenze zur Tschechischen Republik weitgehend ungestört erhalten und entwickeln konnten. Ihre Hauptbedeutung liegt in ihrer ökologischen Ausgleichswirkung auf andere Nutzungssysteme. Sie tragen zur biologischen, strukturellen und visuellen Vielfalt bei, prägen damit den Charakter der regionstypischen Landschaften und verleihen diesen ihre hohe natürliche Erholungsleistung. In besonderem Maße dienen Biotope als Lebensraum bedrohter Pflanzen, Tiere und Lebensgemeinschaften und tragen so entscheidend zu deren Erhaltung bei. Die weitgehend ungestörte Biotopentwicklung hat besonders störungsempfindlichen Arten wie Schwarzstorch, Auerhuhn und Wiesenbrüter-Arten letzte Rückzugsbereiche bewahrt. Zur langfristigen Artenerhaltung sind möglichst stabile Populationsentwicklungen anzustreben. Die dringend notwendigen Sicherungs- und Pflegemaßnahmen sollen deshalb auf einen langfristigen Artenschutz ausgerichtet werden.

Zu 7.1.2 Freiraumsicherung

Zu 7.1.2.1 Regionale Grünzüge

- Zu 7.1.2.1.1 Nach Ziel 7.1.4 des Landesentwicklungsprogramms Bayern sind regionale Grünzüge zur Gliederung der Siedlungsräume, zur Verbesserung des Bioklimas oder zur Erholungsvorsorge festzulegen und in den Regionalplänen zeichnerisch verbindlich darzustellen. Regionale Grünzüge sind zusammenhängende Landschaftsbereiche, in denen die Faktoren der natürlichen Lebensumwelt weitgehend erhalten bleiben oder wiederhergestellt werden sollen. Für jeden regionalen Grünzug in der Region ist mindestens eine der genannten Funktionen festgelegt. Dabei ist die Freihaltung von Beeinträchtigungen durch Bebauung vordringlich.

Privilegierte Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB sind in den regionalen Grünzügen weiterhin zulässig, sofern sie die festgelegten Freiraumfunktionen nicht beeinträchtigen. Eine mögliche Beeinträchtigung ist im Einzelfall zu prüfen.

Der Abbau von Bodenschätzen in bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sowie die kleinräumige Erweiterung bestehender Rohstoffabbaustätten ist in regionalen Grünzügen weiterhin zulässig, wenn die jeweilige Freiraumfunktion nicht beeinträchtigt wird.

In der Region Oberfranken-Ost werden regionale Grünzüge im Umfeld der Oberzentren Bayreuth, Kulmbach, Hof und Marktredwitz ausgewiesen, wo ein besonderes regionalplanerisches Interesse zur Sicherung des Freiraums besteht. Die Abgrenzung der regionalen Grünzüge erfolgt gebiets- und nicht flächenscharf. Insgesamt werden in der Region 4275 ha (ca. 1,2% der Regionsfläche) als regionale Grünzüge ausgewiesen.

Die in der Tekturkarte 2 "Siedlung und Versorgung" dargestellten regionalen Grünzüge werden im Einzelnen aus folgenden Gründen ausgewiesen:

Regionaler Grünzug 1 Nördliche Regnitz südlich Feilitzsch:

Der Grünzug zwischen Feilitzsch, Zedwitz und Hof verfügt durch seine Offenlandstruktur über eine hohe Kaltluftproduktionsrate und versorgt das nördliche Stadtgebiet von Hof um Unterkotzau über die Kaltluftleitbahnen des Rohrbach und der Nördlichen Regnitz mit Frischluft. Durch die relative Nähe zum Oberzentrum Hof spielt auch der Erholungswert eine wichtige Rolle in diesem Gebiet. Darüber hinaus besitzt der Grünzug eine siedlungsgliedernde Funktion zwischen Feilitzsch und Trogen. Die Zweckbestimmung der Fläche, dem Betrieb der Bahn zu dienen, wird durch die Ausweisung des regionalen Grünzuges nicht beeinträchtigt.

Regionaler Grünzug 2 Dorschenbach östlich Hof:

Im südlichen Teil bei der Ortschaft Tauperlitz schafft der Grünzug eine Verbindung zum Landschaftsschutzgebiet Regnitzgrund und dem Tal der Sächsischen Saale. Er hat eine hervorragende Bedeutung für die Erholung. Außerdem wirkt er in diesem Bereich als siedlungsgliederndes Element für die Ortschaften Tauperlitz und Erlalohe. Im mittleren Bereich befindet sich mit dem Aussichtsturm Wartturm ein beliebtes Naherholungsgebiet von Hof. In diesem Teil besitzt der Grünzug außerdem eine hohe Kaltluftproduktionsrate. Dadurch versorgt er das Stadtgebiet Hof über das Tal des Dorschenbaches, das Regnitz- und das Saaletal mit Kalt- und Frischluft. Im nördlichen Teil um das Langenbach-Holz, das im Wald-funktionsplan als Klimawald und teilweise Erholungswald ausgewiesen ist, erfüllt der Grünzug die Funktionen der Erholung und des Klimas.

Regionaler Grünzug 3 Kulmbacher Forst:

Der regionale Grünzug Nr. 3 erstreckt sich vom Landschaftsschutzgebiet Plassenburg im Westen über Hauenreuth im Osten bis kurz vor Ebersbach im Süden. Durch die Nähe zur Stadt Kulmbach und der Plassenburg ist das Waldgebiet stark frequentiert. Es besitzt eine hervorragende Bedeutung für die stadtnahe Erholung. Im Norden geht der Grünzug über den bewaldeten Maintalhang in den Talraum des Weißen Maines über. Diese Bereiche mit einem Höhenunterschied von über 150 m spielen eine wichtige Rolle als Kaltluftentstehungs- bzw. Frischluftproduktionsgebiet für das Stadtgebiet Kulmbach.

Regionaler Grünzug 4 Maintal südwestlich Kulmbach:

Der Grünzug zieht sich entlang des Rotmaintales von Lanzenreuth nach Norden und entlang des Weißmaintales von Burghaig nach Westen über den Mainzusammenfluss bei Steinenhausen bis zum Vorranggebiet für Bodenschätze Sand/Kies 1 Schwarzach bei Kulmbach. Die Mainaue erreicht teilweise eine Breite von über 1 km. Sie übernimmt eine wichtige Funktion für den Frischlufttransport und die Verbesserung des Bioklimas. Mit dem Naherholungsgebiet Mainaue und den zahlreichen Wanderwegen entlang des Flusses besitzt der Grünzug eine hervorragende Bedeutung für die stadtnahe Erholung. Die Zweckbestimmung der Fläche, dem Betrieb der Bahn zu dienen, wird durch die Ausweisung des regionalen Grünzuges nicht beeinträchtigt.

Regionaler Grünzug 5 Schwerobach nördlich Bayreuth:

Nördlich des Stadtgebietes von Bayreuth erfüllt der Grünzug eine wichtige Funktion der Naherholung und schafft die Verbindung zum Tal des Roten Maines. Außerdem trennt er die Siedlung Cottenbach von Bayreuth und trägt zur Freiraumsicherung in diesem Bereich bei. Auf Grund des zunehmenden Siedlungsdrucks kommt der Freihaltung dieses Gebietes vor Bebauung besondere Bedeutung zu.

Regionaler Grünzug 6 Heinersreuther Forst nordwestlich Bayreuth:

Der Grünzug zwischen Heinersreuth und Oberpreuschwitz erfüllt im östlichen Teil eine siedlungsgliedernde Funktion zwischen Heinersreuth und dem Stadtgebiet von Bayreuth. Er verbindet das Landschaftsschutzgebiet "Roter Hügel – Oberpreuschwitz" mit dem Waldgebiet nördlich von Oberpreuschwitz und stellt ein wichtiges Naherholungsgebiet mit direktem Zugang zum Heinersreuther Forst dar. Die Waldbereiche sind nach Wald funktionsplan als Erholungswald und Wald mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz ausgewiesen. Linienhafte Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen wie die im Bundesverkehrswegeplan in den weiteren Bedarf eingestufte Ortsumgehung von Heinersreuth/Altenplos sollen im Grünzug nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein. Dabei ist bei einer Umsetzung darauf zu achten, dass die Beeinträchtigungen für den Grünzug auf ein mögliches Minimum reduziert werden.

Regionaler Grünzug 7 Wilhelminenaue Bayreuth:

Der Grünzug umfasst im Wesentlichen das Gelände der Landesgartenschau von 2016 im Osten des Stadtgebietes. Hierbei wurden die landwirtschaftlich genutzten Flächen ökologisch aufgewertet, der Rote Main renaturiert, ein 2 ha großer See und Landschaftskabinette angelegt und somit ein Landschaftspark mit zahlreichen Freizeitnutzungen geschaffen, der die Innenstadt entlang des Roten Mains mit der Eremitage verbindet. Der Grünzug besitzt eine herausragende Bedeutung für die Erholung und trägt durch eine permanente Kalt- und Frischluftzufuhr für das urbane Stadtgebiet zur Verbesserung des Bioklimas für Bayreuth bei. Außerdem besitzt er eine siedlungsgliedernde Funktion zwischen dem Stadtteilen Hammerstadt und Dürschnitz/Obere Röth.

Regionaler Grünzug 8 Pensenberg westlich Weidenberg:

Der Grünzug östlich von Bayreuth grenzt im Nordwesten an die Landschaftsschutzgebiete Talau der Pensenswiesen und Steinachtal mit Oschenberg an. Das Waldgebiet ist im Wald funktionsplan als Erholungswald kartiert und ein beliebtes Bayreuther Naherholungsgebiet.

Regionaler Grünzug 9 Waldgebiete mit Röhrensee südlich Bayreuth:

Dieser Grünzug reicht von Eckersdorf im Westen bis zur Autobahn A 9 im Osten. Er vernetzt auf einer Fläche von 969 ha Waldgebiete mit einer besonderen Bedeutung für den Klimaschutz und besitzt hervorragende Bedeutung für die siedlungsnaher Erholung. Der Grünzug trägt zur Verbesserung des Bioklimas und eines ausreichenden Luftaustausches mit dem Stadtgebiet von Bayreuth bei. Vor allem der Studentenwald, der Buchstein und der Röhrensee sind zu allen Jahreszeiten stark frequentierte Naherholungsbereiche in fußläufiger Erreichbarkeit zu Bayreuth. Einer Freihaltung dieses Grünzugs vor Bebauung kommt besondere Bedeutung zu. Linienhafte Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen wie die im Flächennutzungsplan geplante Südtangente durch den Studentenwald sollen im Grünzug nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein. Dabei ist bei einer Umsetzung darauf zu achten, dass die Beeinträchtigungen für den Grünzug auf ein mögliches Minimum reduziert werden.

Regionaler Grünzug 10 Mascher Berg - Tal der Kösse in südlich Marktredwitz:

Der Grünzug erstreckt sich von Marktredwitz entlang der Kösse in über Waldershof und Walbenreuth im Südosten bis zur Regionsgrenze im Westen. Das Kösse in-Tal mit den Quellbächen Kreuzweiher Bächl, Steinbach und Walbenbach und das Waldgebiet um den Mascher Berg ist ein wichtiges Naherholungsgebiet für Marktredwitz und Waldershof. Die Täler sind zudem wichtige Kaltluftleitbahnen für die Durchlüftung der Stadtgebiete.

Zu 7.1.2.2 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Zu 7.1.2.2.1 Nach Ziel 7.1.2 des Landesentwicklungsprogramms Bayern sind in den Regionalplänen Gebiete, die eine besondere Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege haben, als landschaftliche Vorbehaltsgebiete festzulegen. Landschaftliche Vorbehaltsgebiete sollen als Ergänzung zu den naturschutzrechtlich geschützten Flächen dort ausgewiesen werden, wo sie zum Schutz empfindlicher Landschaften und des Naturhaushalts beitragen.

Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete werden in der Region ausgewiesen:

- vielfältige, abwechslungsreich strukturierte oder charakteristische Landschaften, die für die Leistungsfähigkeit oder die Wiederherstellung des Naturhaushalts, das Landschaftsbild oder die Erholung von besonderer Bedeutung sind,
- vorwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzte Freiräume mit besonderen ökologischen Funktionen,
- zusammenhängende Waldgebiete mit besonderen Funktionen für Naturhaushalt und Erholung,
- ökologisch und gestalterisch wertvolle Flusslandschaften,
- Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Lebensraumschutz,
- besonders schützenswerte Kulturlandschaften.

Der Anteil der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete an der Regionsfläche beträgt 57.707 ha (15,96%). Hinreichend naturschutzfachrechtlich gesicherte Flächen unterliegen dem Doppelsicherungsverbot. Sie werden nicht mehr von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten überlagert.

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete sind keine Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts. Ihre Bedeutung soll insbesondere bei der Abwägung mit anderen Ansprüchen an den Raum gewürdigt werden, d. h. bei der Abwägung müssen die Belange von Natur und Landschaft durch den jeweiligen öffentlichen Planungsträger besonders gewichtet werden. Landschaftsschäden sollen vorrangig in den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten beseitigt werden; die Biotopentwicklung soll dabei besonders berücksichtigt werden. Der Abbau von hochwertigen Bodenschätzen, deren Vorkommen mittelfristig zu Ende geht, soll durch landschaftliche Vorbehaltsgebiete nicht eingeschränkt werden.

Zu 7.1.2.3 Trenngrün

Zu 7.1.2.3.1 Die in die freie Landschaft übergreifenden Grünflächen und Freiräume zwischen den Orten oder Ortsteilen haben als Trenngrün vorrangig die Funktion, Siedlungsgebiete zu trennen. Sie sollen ein unerwünschtes Zusammenwachsen bebauter Bereiche zu bandartigen Siedlungsstrukturen verhindern und können die Frischluftzirkulation in den Orten begünstigen. Durch den Erhalt der Trenngrünbereiche wird einer drohenden Zersiedlung der Landschaft entgegengewirkt.

Im Unterschied zu Regionalen Grünzügen sind sie allein durch ihre Trennfunktion begründet, nicht jedoch durch die Notwendigkeit der Sicherung konkreter Landschaftsfunktionen.

Trenngrüne dürfen durch Baumaßnahmen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt oder eingeschränkt werden. Sie werden durch Straßen- und Wegeverbindungen der berührten Siedlungsbereiche nicht in ihrer Funktion gemindert.

Zu 7.1.2.4 Biotopverbundachsen

Zu 7.1.2.4.1 Die Zerschneidung von Lebensräumen durch das Verkehrsnetz und die zunehmende Inanspruchnahme von Flächen durch die Siedlungstätigkeit haben in der Region teilweise zu einer Verinselung und qualitativen Verschlechterung noch vorhandener Lebensräume für Tiere und Pflanzen geführt. Vor allem durch die Barrierewirkung von Straßen werden der Austausch innerhalb und zwischen Populationen als auch die Besiedlung neuer Lebensräume beeinträchtigt. Zudem führt das hohe Verkehrsaufkommen entlang der Straßen bei den Tieren zu erheblichen Verlusten. Durch Flächenverluste, Nutzungsintensivierung, Zerstückelung der Lebensräume, Gewässerausbau und Entwässerung, aber auch durch die Folgen des Klimawandels ist der Biotopverbund schon seit Jahrzehnten starken Beeinträchtigungen ausgesetzt.

Die Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen für wildlebende Pflanzen und Tiere ist Voraussetzung für den Erhalt der Biodiversität sowie der genetischen Vielfalt und des genetischen Potenzials der wildlebenden Arten. Um diesen Arten einen Wechsel ihrer verschiedenen Habitate sowie einen Austausch nicht nur innerhalb, sondern auch zwischen diesen Lebensräumen zu gewährleisten, soll ein zusammenhängendes Netz von Biotopen geschaffen werden. Planungen, die die Biotopverbundachsen in ihrer Funktionalität beeinträchtigen, sollen möglichst vermieden werden.

Zur Sicherung der Biotopverbundachsen von Gewässern ist die Durchgängigkeit der Fließgewässer von besonderer Bedeutung und sollte deshalb erhalten bzw. verbessert werden.

Staatliche Naturschutz-Fördermittel sollten verstärkt zur Errichtung des Biotopverbundes eingesetzt werden. Ausgleichs- und Ökokontoflächen auf den Biotopverbundachsen können den Aufbau des Biotopverbundes unterstützen.

Gemäß § 20 Abs. 1 BNatSchG soll es mindestens 10 Prozent der Fläche eines jeden Landes umfassen.

Ein Biotopverbund besteht aus den Kernflächen und den Verbindungsflächen bzw. -elementen. Als Kernflächen werden die großen Wälder und wertvollen Lebensräume dargestellt. Wichtige Achsen für den Biotopverbund sind in der Region Oberfranken-Ost neben den bedeutenden Bach- und Flusstälern bandartige Landschaftseinheiten mit besonderer geologischer und geomorphologischer Ausprägung, die durch einen hohen Anteil wertvoller Biotope und ein hohes Entwicklungspotenzial für seltene und gefährdete Lebensräume gekennzeichnet sind (Fränkische Linie, Fichtelgebirgsanstieg, Muschelkalkzug und Albtrauf). Hinzu kommen der Serpentinzug zwischen Rehau und Kupferberg und Achsen gemäß der LfU-Datengrundlage.

Die Biotopverbundsysteme in der Region beziehen, soweit es sich anbietet, die Natura-2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) und Naturschutzgebiete ein.

Die Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes mit seinen Kernflächen und Verbindungselementen sind in der Begründungskarte 5 "Biotopverbund" zeichnerisch erläuternd dargestellt.

Von überregionaler Bedeutung sind der grenzüberschreitende Biotopverbund entlang des Grünen Bandes an der Grenze zu Thüringen, Sachsen und zur Tschechischen Republik, aber auch Biotopverbundachsen, die über die Regionsgrenzen hinausführen und dort ihre Fortsetzung haben. Sie tragen als regionsübergreifender Biotopverbund entscheidend zur Erhaltung und Sicherung der biologischen Vielfalt in Deutschland und Europa bei. Um deren Funktionalität als Biotopverbundsystem auch in Zukunft zu erhalten, sind Maßnahmen zum Lückenschluss in Defiziträumen und Vernetzungen zu anderen naturnahen Gebieten

der Region erforderlich. Bei Planungen und Maßnahmen u.a. des Infrastrukturausbaus ist daher der Biotopverbund entsprechend seiner Bedeutung in die Planungsüberlegungen einzubeziehen.

Zu 7.1.2.5 Geotope

Zu 7.1.2.5.1 Geotope sind erdgeschichtliche Bildungen der unbelebten Natur, die Erkenntnisse über die Entwicklung der Erde und des Lebens vermitteln. Sie umfassen Aufschlüsse von Gesteinen, Böden, Mineralien und Fossilien sowie einzelne Naturschöpfungen und natürliche Landschaftsteile. Schutzwürdig sind diejenigen Geotope, die sich durch ihre besondere erdgeschichtliche Bedeutung, Seltenheit, Eigenart oder Schönheit auszeichnen. Für Wissenschaft, Forschung und Lehre sowie für Natur-, Heimatkunde und Tourismus sind sie Dokumente von besonderem Wert. Sie bedürfen vor allem dann, wenn sie gefährdet sind und vergleichbare Geotope zum Ausgleich nicht zur Verfügung stehen, eines besonderen Schutzes.

Zu den besonders wertvollen Geotopen zählen aus regionalplanerischer Sicht die im Geotopkataster Bayern erfassten und als geowissenschaftlich besonders wertvoll eingestuft Geotope sowie die laut Bayerischem Landesamt für Umwelt zu den 100 Schönsten in Bayern gehörenden Geotope (BSG). Sie sollen erhalten, gesichert und falls erforderlich gepflegt werden.

In der folgenden Tabelle sind die regionalplanerisch besonders wertvollen Geotope nach Geotop- Nr. geordnet aufgelistet:

Nr.	Geotop-Nr.	Geotop-Name	Gemeinde	Landkreis	bes. wertvoll	BSG
1	462A001	Bodenmühlwand nordöstlich Wolfsbach	Bayreuth	Bayreuth (Stadt)	x	x
2	464A001	Hohlweg nördlich Leimitz	Hof	Hof a.d.Saale (Stadt)	x	
3	472A010	Höllfelsen bei Oberwarmensteinach	Warmensteinach	Bayreuth	x	
4	472A016	Tongrube Mistelgau	Mistelgau	Bayreuth		x
5	472A020	Felsenkeller in Gefrees	Gefrees	Bayreuth	x	
6	472G006	Name-Gottes- und Ritter-Sankt-Georg-Zeche südlich Brandholz	Goldkronach	Bayreuth	x	
7	472R063	Hochrücken-Ponordoline mit Höhle (D78) südwestlich Michelfeld	Veldensteinerforst	Bayreuth	x	
8	472R077	Wasserberg bei Pegnitz	Pegnitz	Bayreuth	x	
9	472R086	Großer Lochstein südwestlich Horlach	Veldensteinerforst	Bayreuth		x
10	472R156	Felsburg Tüchersfeld	Pottenstein	Bayreuth		x
11	475A003	Ehemaliger Diabasbruch am Galgenberg südwestlich Bernstein a.Wald	Schwarzenbach a.Wald	Hof	x	x
12	475A009	Marmorsteinbruch Horwagen südwestlich Bobengrün	Bad Steben	Hof	x	x
13	475A011	Serpentinit- und Talkschieferbruch Schwarzenbach a. d. Saale	Schwarzenbach a.d.Saale	Hof	x	
14	475A029	Eklogit am Weißenstein südlich Stammbach	Stammbach	Hof	x	x

Nr.	Geotop-Nr.	Geotop-Name	Gemeinde	Landkreis	bes. wertvoll	BSG
15	475A035	Straßenaufschluss bei der Weidstaudenmühle südwestlich Lippertsgrün	Naila	Hof	x	
16	475A041	Aufgelassene Steinbrüche am Schneidberg südlich Geroldsgrün	Geroldsgrüner Forst	Hof	x	
17	475G005	Dachschiefergrube Lotharheil nordwestlich Geroldsgrün	Geroldsgrün	Hof	x	
18	475H001	Humboldthöhle 3 km südwestlich Geroldsgrün	Geroldsgrüner Forst	Hof	x	
19	475R014	Phyllitfelsen am Steinbühl südlich Sparneck	Sparneck	Hof	x	
20	477A003	Ehem. Muschelkalkbruch südöstlich Herlas	Kulmbach	Kulmbach	x	
21	477A018	Aufschluss an der Rauschenhammermühle	Presseck	Kulmbach	x	
22	477A019	Ehem. Kalkbruch östlich Köstenhof	Presseck	Kulmbach	x	
23	477A020	Pinge der Zeche "Carl Wilhelm" am Forstmeistersprung	Stadtsteinach	Kulmbach	x	
24	477A023	Felsen unterhalb der Ruine Nordeck	Stadtsteinach	Kulmbach	x	
25	477A028	Kambrium am Galgenberg südlich Premeusel	Presseck	Kulmbach	x	
26	477A030	Ehem. Steinbruch im Flemlersbachtal südwestlich Elbersreuth	Presseck	Kulmbach	x	
27	477A034	Algenkalkscholle im Rauschbachtal südlich Heinersreuth	Presseck	Kulmbach	x	
28	477R003	Steinachklamm südwestlich Wildenstein	Presseck	Kulmbach		x
29	477R015	Prasinifelsen am Kosereck nordöstlich Wirsberg	Wirsberg	Kulmbach	x	
30	477R019	Köstlerberg ("Inselberg") südwestlich Trebgast	Trebgast	Kulmbach	x	
31	479A021	Aufschlüsse im Röslautal bei Elisenfels	Arzberg	Wunsiedel i.Fichtelgeb.	x	
32	479A025	Gneisfelsen am Feisnitzspeicher	Arzberg	Wunsiedel i.Fichtelgeb.	x	
33	479R014	Felsenlabyrinth Luisenburg südwestlich Wunsiedel	Wunsiedel i.Fichtelgeb.	Wunsiedel i.Fichtelgeb.	x	x
34	479R020	Drei-Brüder-Felsen südöstlich Weißenhaid	Meierhöfer Seite	Wunsiedel i.Fichtelgeb.		x
35	479R027	Röslauschlucht G`steinigt bei Arzberg	Arzberg	Wunsiedel i.Fichtelgeb.	x	x

Ihre Lage ist in Begründungskarte 3 "Geotope" dargestellt.

Zu 7.1.2.6 Luft und Klima

Zu 7.1.2.6.1 Die Siedlungsdichte, die Häufung gewerblich-industrieller Anlagen und das allgemein hohe Verkehrsaufkommen führen in den Siedlungszentren Bayreuth, Kulmbach und Hof zu einem erhöhten Risiko stadtklimatischer Überwärmungserscheinungen sowie zu Luftschadstoffanreicherungen bei Inversionswetterlagen.

Kaltluftleitbahnen mit einem hohen Kaltluftmassenstrom von mehr als 10.000 m³/s haben insbesondere für die Siedlungszentren Bayreuth, Kulmbach und Hof eine hervorragende Bedeutung für den klimatischen und lufthygienischen Ausgleich. Es sind dies:

- die Talniederungen von Mistel, Warmer Steinach und Rotem Main/Ölschnitz für die Stadt Bayreuth,
- die Talniederungen von Dobrach, Unterer Steinach/Zaubach und des Unterlaufs der Schorgast im Zusammenfluss mit dem Weißen Main für die Stadt Kulmbach,
- die Talniederungen von Südlicher Regnitz, Untreibach und Sächsischer Saale für die Stadt Hof.

Zu 7.1.2.6.2 Die klimaausgleichende Wirkung von Wäldern, wie die Dämpfung von Temperaturextremen und die aerosol- und staubarme Luft der Waldbestände, sind von hoher Bedeutung für die Erholung und körperliche Regeneration. Darüber hinaus können die großflächigen Wälder der Region Oberfranken-Ost auf Grund der Deposition von Schadstoffen einen Beitrag zur Verminderung großräumiger Luftverunreinigungen leisten. Sie sollen daher erhalten und in ihrem Bestand verbessert werden.

Zu 7.1.3 Erhaltung, Gestaltung und Pflege der Landschaft

Zu 7.1.3.1 im Siedlungsbereich

Zu 7.1.3.1.1 In den Siedlungsbereichen sind die Talauen als Freiräume von besonderer Bedeutung. Als natürliche Überschwemmungsgebiete tragen sie wesentlich zum Hochwasserschutz bei. Gleichzeitig sind sie Frischluftbahnen, die den Luftaustausch in den Siedlungen wesentlich begünstigen, aber auch den Abfluss der Kaltluft ermöglichen. Der Freihaltung der Talauen von Bebauung, insbesondere in deren Überschwemmungsbereichen, kommt deshalb besondere Bedeutung zu.

Zu 7.1.3.1.2 Neue Baugebiete, bei deren Ausweisung und Ausformung die landschaftlichen Gegebenheiten, z. B. die Topographie, nicht berücksichtigt und eine entsprechende Durch- und Eingrünung versäumt wurden, beeinträchtigen das Landschaftsbild und den Erholungswert; dies gilt insbesondere für landschaftlich nicht eingebundene und nicht eingegrünte Industrie- und Gewerbegebiete. Eine landschaftsorientierte Ortsrandgestaltung und Durchgrünung ist insbesondere in den Naturparks und Fremdenverkehrsgebieten von großer Bedeutung. In diesen bevorzugten Erholungslandschaften haben die Erhaltung eines ansprechenden Orts- und Landschaftsbildes und eines stabilen Naturhaushalts wesentliche Bedeutung für deren Fortbestand.

Zu 7.1.3.2 in der freien Landschaft

Zu 7.1.3.2.1 Die Charakteristik und Erholungseignung der Landschaft der Region wird im Wesentlichen von ihren abwechslungsreichen und typischen Strukturen bestimmt. Dabei sind das Relief, insbesondere exponierte Hänge und Kuppen, Terrassenkanten sowie ökologisch wertvolle

und erhaltenswerte Flächen, insbesondere Wiesentäler und waldfreie Senken, Wacholderheiden und Trockenrasen, Streuobstkulturen, Fluss- und Bachauen als landschaftsprägende Faktoren von großer Bedeutung. Für die Erhaltung des Landschaftscharakters und der Erholungseignung sollen deshalb diese Bereiche von weithin sichtbaren Infrastruktureinrichtungen freigehalten werden. In den Naturparks Fichtelgebirge, Frankenwald, Fränkische Schweiz-Frankenjura und Steinwald ist die Erhaltung weitgehend unbeeinträchtigter Landschaftsräume eine wesentliche Voraussetzung für die Erholungseignung.

Zu 7.1.3.2.2 Intakte und bewirtschaftete Feucht- und Nasswiesen gehören in der Region Oberfranken-Ost zu den seltenen Lebensräumen. Einen größeren Anteil an der Gesamtfläche nehmen sie im Frankenwald, im Oberen Vogtland und auf der Selb-Wunsiedler Hochfläche ein. Talbereiche mit Nass-, Feucht- und Streuwiesen, wie sie in den Talsystemen der Region zum Teil noch vorzufinden sind, haben daher oft eine überregionale bis landesweite Bedeutung. Eine besonders hohe Dichte hochwertiger Feuchtwiesenareale weist das Fichtelgebirge (z.B. Egeraue, Perlachtal, Sandlohbach) auf.

Hochstaudenfluren, Großseggenriede und Röhrichte kommen in zum Teil enger Verzahnung an den Altwässern und in den Auen des Maines, nordwestlich Lehesten, in der Regnitzaue westlich Weinzlitz, im Föhrigbachtal nordöstlich Selbitz und im Eger- und Perlenbachtal vor. Niedermoore, Kleinseggenriede und Streuwiesen wurden durch Entwässerung und Nutzungsintensivierung in der Vergangenheit stark dezimiert. Schwerpunkte in der Region liegen in den feucht-kühlen Naturräumen Frankenwald, Münchberger Hochfläche, Fichtelgebirge, Selb-Wunsiedler Hochfläche und Oberes Vogtland (Rehauer Forst). Besonders wichtige Vorkommen sind nordöstlich von Hohenberg im Landkreis Kulmbach, am Kleinen und Großen Koserbach, in der Bachaue östlich Naila, die Moorflächen bei Ziegelhütte, das Quellflachmoor südwestlich Wölbersbach, das Niedermoor nordöstlich Waldhaus, das NSG Zeitelmoos, sowie Vorkommen im Tal der Eger, des Perlenbaches und des Sandlohbaches.

Zwischen- und Hochmoore treten auf Grund der klimatischen Voraussetzungen (feuchtes, kühles Mittelgebirgsklima, Jahresniederschläge bis 1.250 mm, Jahresmitteltemperatur 6 bis 7°C) vor allem im Fichtelgebirge und auf der Selb-Wunsiedler Hochfläche auf (z.B. Fichtelseemoor, Zeitelmoos, Torfmoorhölle-Voitsumra, Wulgera, Häusellohe, Hahnenfilz). Außerhalb dieser Naturräume sind ehemalige kleinflächige Hochmoorflächen durch Entwässerung oder Torfabbau bis auf Restflächen, wie z.B. das Lindauer Moor im Obermainischen Hügelland weitgehend zerstört. Als Glazialreliktbiotope für konkurrenzempfindliche Pflanzenarten mit nordischer Verbreitung kommt diesen Standorten überregionale bis landesweite Bedeutung zu.

Wegen des äußerst geringen Anteils von Feuchtgebieten in der Region (1.016 ha oder 0,29 Prozent der Regionsfläche) sollen Maßnahmen, die zur Zerstörung oder nachhaltigen Veränderung des charakteristischen Zustands führen, vermieden werden.

Zu 7.1.3.2.3 Entsprechend der unterschiedlichen Ausgangsgesteine lassen sich innerhalb des Untersuchungsgebietes die folgenden drei Boden-Großlandschaften unterscheiden:

- die Bodenlandschaft der Fränkischen Alb aus den Dolomit- und Kalksteinen des Oberen Jura sowie den Sand- und Tonsteinen des Mittleren Jura,
- die Bodenlandschaft der Ton- und Sandsteine des Obermainischen Schollenlandes und des Oberfränkischen Braun- und Schwarzjuragebietes,
- die Bodenlandschaft von Frankenwald, Fichtelgebirge und Vogtland aus den Gesteinen des Grundgebirges.

Innerhalb der Boden-Großlandschaften tritt ein kleinräumiger Wechsel an unterschiedlichen Bodentypen auf. Die Vielfalt der Bodentypen kann der Übersichtsbodenkarte im Maßstab 1:25.000, dargestellt im UmweltAtlas Bayern entnommen werden. Sie soll als Grundlagenkarte für weitere Planungen herangezogen werden.

Der Boden spielt eine zentrale Rolle in den natürlichen Stoff- und Energiekreisläufen und übernimmt im Naturhaushalt vielfältige Funktionen, die wesentlichen Einfluss auf die Ausprägung von Ökosystemen haben. In welchem Umfang die natürlichen Bodentypen die Funktionen im Naturhaushalt erfüllen, soll der Themenkarte Bodenfunktionen des UmweltAtlas Bayern entnommen werden. Da der Boden leicht zerstörbar und nicht vermehrbar ist, ist ein sorgsamer Umgang mit ihm besonders wichtig. Als Lebensgrundlage und als Standortpotenzial zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt sollen die Böden in natürlicher Vielfalt, Aufbau, Struktur, Stoffgehalt und Bodenwasserhaushalt gesichert und - soweit erforderlich - wiederhergestellt werden.

Die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen bedeutet eine ständige Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Wohnen, Infrastruktur, Handel und Gewerbe. Die Kommunen in Bayern haben hierzu im Jahr 2014 täglich 10,8 Hektar in Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt. In ländlichen und überwiegend strukturschwachen Räumen ist der Flächenverbrauch deutlich höher als in den Verdichtungsräumen. Teilweise werden nach Erhebungen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt trotz Bevölkerungsrückgang zusätzliche Wohn- und Gewerbeflächen mit den zugehörigen Infrastrukturen gebaut. Eine besondere Priorität hat daher die Umsetzung eines effektiven Flächenressourcen-Managements insbesondere in den Stadt- und Umlandbereichen der Oberzentren Bayreuth, Hof, Kulmbach sowie Marktredwitz/Wunsiedel, da hier die stärkste Siedlungsdynamik in der Region zu beobachten ist. Vorhandene leerstehende Gebäude und Infrastruktur sind noch in viel stärkerem Maße umzunutzen bzw. zu aktivieren, bevor landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen werden. Ein Rückbau versiegelter Flächen ist dabei im Sinne der Regionalplanung.

Durch den stetig wachsenden Flächenverbrauch sind die Böden auch in ihrer Funktion als Archive für die Natur- und Kulturgeschichte gefährdet. Bodendenkmäler besitzen für die Geschichtsforschung in der Region große Bedeutung, wie z.B. die vorgeschichtlichen Funde bei Lanzendorf, Harsdorf, Heisenstein oder Mistelgau belegen. Der Verlust bzw. die Beeinträchtigung von Bodendenkmälern soll insbesondere bei der Siedlungsentwicklung und beim Bau von Infrastruktureinrichtungen vermieden werden.

Zu 7.1.3.2.4 Bei intensiv genutzten Fluren mit instabilen Ökosystemen kommt der Erhöhung der biologischen Vielfalt, der Sicherung der natürlichen Regulierung, dem Klima- und Bodenschutz und der Bereicherung des Landschaftsbildes besondere Bedeutung zu. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung steht in enger Beziehung zum Natur- und Landschaftshaushalt. Die sich aus der landwirtschaftlichen Produktion zwangsläufig ergebenden Eingriffe und die daraus folgende mögliche Belastung zeigen eine enge Abhängigkeit zwischen Naturpotenzial und Nutzungsintensität. Stabilität und natürliche Ertragsfähigkeit können langfristig nur durch Ausnutzen der natürlichen Regelkräfte gesichert werden. Diese Mechanismen sind durch landschaftsgliedernde Elemente, wie Hecken, Feldraine und Gehölze einschließlich ökologischer Zellen in den intensiv genutzten Fluren in hohem Maße aktivierbar und können durch Schaffung von räumlichen Verbindungen zu vorhandenen naturnahen Landschaftselementen noch verstärkt werden. Durch ökologische Ausgleichsmaßnahmen kann eine große Vielfalt in der Landschaft erzielt werden. Diese sollen schutzgutübergreifend dem Boden- und Gewässerschutz dienen. Neben Feldgehölzen und Hecken sollten dabei auch Moorstandorte, Feucht-, Trocken- und Gewässerbiotope berücksichtigt sowie insgesamt eine Extensivierung der Nutzung in Betracht gezogen werden. In erosionsgefährdeten Fluren sollen neben den strukturell gliedernden zusätzlich auch abflussbremsende und

Sediment filternde Landschaftselemente, wie dauerhaft begrünte Abflussbahnen und Gewässerrandstreifen erhalten, vermehrt und gesichert werden.

Zu 7.1.3.2.5 Die Region Oberfranken-Ost bietet überwiegend gute bis sehr gute Voraussetzungen für die naturbezogene Erholung. So ist nach Erhebungen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-Ost insbesondere im gesamten Hohen Fichtelgebirge, im Frankenwald mit der Fränkischen Linie und in der Bad Stebener Rodungsinsel, in Teilen des Obermainischen Muschelkalkzuges (Ködnitzer Weinleite, Bergfeld, Lanzendorf), auf der Keuper-Lias-Stufe südlich des Roten Maines mit dem Albtrauf, in den zentralen Bereichen der Nördlichen Frankenalb (Wiesentalb) oder im Veldensteiner Forst großflächig von einem vorhandenen Erlebniswert auszugehen. Die Naturräume mit den flächenmäßig größten Anteilen an Gebieten, deren Erlebniswert nur schwer zu entwickeln ist, sind vor allem Bereiche, in denen intensive Landwirtschaft betrieben und visuell als nutzungsorientierte Agrarlandschaft wahrgenommen wird.

Bereiche, die wie in der Begründungskarte 4 "Landschaftsbildbewertung" eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für das Landschaftsbild aufweisen, besitzen einen hohen Erholungswert und stellen eine wichtige Basis für den Tourismus dar.

Laub- oder Mischwälder ab einer Größe von 200 ha gelten für die Erholungsnutzung als hervorragend geeignet. Ab dieser Größe gilt ein einstündiger Spaziergang im Wald ohne Sicht auf Offenland als möglich. Laub- und Mischwälder bieten dabei eine gute Erholungsmöglichkeit, da sie besondere Vielfalt aufweisen und ihr Erscheinungsbild mit dem Lauf der Jahreszeiten wechselt.

Nadelwälder ab einer Größe von 3.000 ha besitzen für die Erholung ebenfalls eine hervorragende Bedeutung. Trotz ihrer oft einheitlichen Struktur, ähnlichen Altersaufbaus und oftmals fehlenden Unterwuchses sind vor allem ihre Größe und Unzerschnittenheit für die Erholung besonders von Wert. Großflächige Nadelwälder, die eine hervorragende Bedeutung für die Sicherung und Entwicklung einer ruhigen, naturnahen Erholung besitzen, sind in der Region die bewaldeten Bereiche des Frankenwaldes, das gesamte bewaldete Hohe Fichtelgebirge, der Limmersdorfer Forst, der Lindenhardter Forst sowie der Veldensteiner Forst.

Laub- und Mischwälder, die für die Erholung eine hervorragende Bedeutung besitzen und zum Teil an oben genannte Nadelwälder angrenzen, sind in der Region die Wälder entlang der Fränkischen Linie, die Laubwälder der steilen Täler im Frankenwald und im Höllental, die Laub- und Mischwälder nördlich von Hof, die Wälder des Anstiegs zum Pechgrabener Wald bei Brand, Teile des Limmersdorfer Forstes, die Wälder am steilen Talhang der Warmen Steinach, die Wälder der Anstiege um das Ahorn-, Lochau- und Wiesental sowie die Laubwälder um Bärenfels. Vor allem wegen der Größe und Unzerschnittenheit gelten diese Wälder als besonders erholungswirksam. Die Strukturvielfalt sollte im Rahmen der Bewirtschaftung zugunsten der Erlebniswirksamkeit erhöht werden.

Zu 7.1.3.2.6 Ruhe ist ein selten gewordenes Gut für Erholungssuchende. Durch ihre großflächig unzerschnittenen Räume verfügt die Region noch über dieses Potenzial. Insgesamt gibt es in der Region drei unzerschnittene Räume mit mehr als 100km², von denen zwei im Bereich der Fränkischen Alb und einer im Frankenwald liegen. Die auf der Fränkischen Alb abgegrenzten Räume erstrecken sich nördlich von Pottenstein bis Mistelgau sowie zwischen Hollfeld und Thurnau. Der dritte unzerschnittene Raum > 100 km² liegt nördlich von Stadtsteinach im Frankenwald und reicht zu großen Teilen in die Nachbarregion Oberfranken-West hinüber. Er ist auf dem Gebiet der Region Oberfranken-Ost fast vollständig bewaldet. Keiner dieser Räume ist frei von Verkehrswegen. Alle werden sie von Straßen durchquert,

die jedoch Verkehrsbelastungen von <1.000 Kfz/Tag aufweisen. Großflächig unzerschnittene Räume haben große Bedeutung für den Artenschutz, weil dort kaum Ausbreitungsbarrieren (v.a. große Straßen) für heimische Wildtiere vorhanden sind.

Zu 7.1.3.2.7 Die Kulturlandschaft spiegelt das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlicher Ausstattung und menschlicher Einflussnahme auf diese dar. Diese Jahrhunderte währenden Veränderungen haben in der Region Oberfranken-Ost die heute vorhandenen vielfältigen Kulturlandschaften entstehen lassen, welche identitätsstiftend wirken und von hoher touristischer Bedeutung sind. Sie stellen wertvolle Zeugen der kulturgeschichtlichen Entwicklung des Menschen und seiner Landschaft dar, gehören zum geistigen und kulturellen Erbe einer Region und tragen entscheidend zum Heimatgefühl der Bewohner bei. Aus diesem Grund sollen die Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsteile der Region erhalten und bewahrt werden.

Einige Teile der Kulturlandschaft besitzen auf Grund historisch gewachsener Nutzungsformen hohe kulturhistorische Bedeutung. Sie sollen deshalb in ihrer charakteristischen Eigenart erhalten werden. In der Region Oberfranken-Ost fallen u. a. in diese Kategorie:

- die ehemaligen Weinleiten (= Reuten) bei Ködnitz,
- die Waldhufenfluren im Frankenwald,
- die Heckenlandschaften, z.B. des Bergfelds, bei Lanzendorf, Wonsees, Körbeldorf, Pegnitz oder Wunsiedel,
- die Parkanlagen der Schlösser, z.B. Eremitage, Sanspareil, Fantaisie,
- die Altstraßen und Alleen, z.B. bei Bindlach oder zwischen Alladorf und Sanspareil,
- die durch die Flößerei geprägten Gewässer des Frankenwaldes,
- Mittel- oder Niederwälder,
- die Streuobstwiesen um die Ortschaften der Frankenalbhochfläche,
- Radialfluren oder Radialhufensiedlungen,
- alte Bergbaulandschaften,
- Kreuzwege,
- die Hohlwege, u. a. bei Leimitz, Marktleuthen, Hollfeld, Wunsiedel (Katharinenberg),
- die Felsenkeller der Selb-Wunsiedler Hochfläche bei Weißenstadt,
- die Ackerterrassen, z.B. bei Schönbrunn/Breitenbrunn sowie
- die Hüllweiher der Albhochfläche.

Zusätzlich zu den o. g. Landschaftselementen bereichern oftmals einzelne Bauwerke oder Bauwerkensembles die Landschaft. Als Beispiele sind hier die Weißenstädter Keller oder die Scheunenreihe am Weißenstädter See, zahlreiche historische Ortskerne, Burgen, Ruinen, Kirchen und Schlösser (u. a. Thiersheim, Wernstein, Pottenstein) zu nennen. Sämtliche kulturhistorisch bedeutsamen Einzelbauwerke in Ortsrandlage und im Außenbereich sollen erhalten werden. Die Sichtbeziehungen zu markanten Objekten sowie deren Ansichten sollen gesichert werden, um die historisch begründete Eigenart dieser Gebiete durch bestehende und zukünftige Nutzungen nicht zu beeinträchtigen.

Zu 7.1.3.2.8 Ein dichtes Wanderwegenetz durchzieht die Region, insbesondere die Waldgebiete. Neben der Erhaltung und Verbesserung dieser Wege wird ein überörtliches, zusammenhängendes Wanderwegenetz angestrebt, wobei die Einrichtungspläne der Naturparke Berücksichtigung finden. Dieses Wegenetz stellt neben den Aussichtspunkten und Aussichtstürmen ein wesentliches Instrument der Besucherlenkung dar und trägt dazu bei, den unterschiedlichen Ansprüchen von Schutz und Erholungsnutzung gerecht zu werden.

Zu 7.1.3.2.9 Für die Anlage von Erholungseinrichtungen sind Gewässer nur dann geeignet, wenn sie u.
a. ihre Selbstreinigungskraft erhalten können, wenn keine erhaltenswerte Ufervegetation beeinträchtigt oder das Landschaftsbild nur unerheblich beeinflusst werden. Beim Ausbau von Erholungseinrichtungen an Gewässern im Bereich der Naturparke und Fremdenverkehrsgebiete müssen diese Voraussetzungen besonders beachtet werden, da gerade hier die Erhaltung des ungestörten Naturhaushalts und Landschaftsbildes für die Bewahrung der Erholungseignung von besonderer Bedeutung ist.

Zusammenfassende Erklärung gemäß Art. 18 BayLplG zum Kapitel 7.1 Natur und Landschaft

1. Einbeziehung von Umwelterwägungen

Inhalt der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost, B I "Natur, Landschaft und Erholung", ist die Festlegung von Instrumenten der Freiraumsicherung. Die Ausweisungen von Regionalen Grünzügen, Trenngrünen, Geotopen, landschaftlichen Vorbehaltsgebieten und Biotopverbundachsen zielen darauf ab, regionalplanerisch schützenswerte Bereiche der Natur und Landschaft als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen zu erhalten und das natürliche und kulturelle Erbe für nachfolgende Generationen zu bewahren und zu pflegen.

Die Aufgabe des Regionalplans ist es, die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die nachhaltige Entwicklung der Region festzulegen und hierbei die vielfältigen Raumnutzungsansprüche so in Einklang zu bringen, dass die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange gleichberechtigt gewahrt werden.

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost erfüllt mit der Fortschreibung die Vorgaben des am 01.09.2013 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP), wonach in den Regionalplänen Instrumente der Freiraumsicherung festzulegen sind (Kapitel 7 LEP Bayern).

2. Berücksichtigung der Ergebnisse von Umweltbericht und Anhörungsverfahren

Gemäß Art. 15 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) wurde ein Umweltbericht erstellt. Dieser gibt Auskunft über die potenziellen Auswirkungen der Festlegungen im Regionalplan auf die einzelnen umweltrelevanten Schutzgüter.

Im Rahmen einer vorgezogenen Beteiligung (Scoping) wurden folgende relevanten Fachbehörden bzw. Fachstellen beteiligt, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Regionalplans berührt werden kann (Art. 15 Abs. 3 Nr. 1 BayLplG): Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth, die Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Agrarökologie, Ökologischen Landbau und Bodenschutz, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege sowie die Sachgebiete Städtebau (34), Technischer Umweltschutz (50), Naturschutz (51) und Wasserwirtschaft (52) der Regierung von Oberfranken.

Die Prüfung der Umweltauswirkungen im Umweltbericht ergab, dass durch die Ziele und Grundsätze der Fortschreibung des Kapitels "Natur, Landschaft und Erholung" erhebliche negative Auswirkungen auf eines der Schutzgüter (Mensch, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft/Klima, kulturelles Erbe/Sachwerte) oder auf deren Wechselwirkungen im Allgemeinen nicht zu erwarten sind.

Bei der schutzgutbezogenen Ermittlung der Umweltauswirkungen ist die Maßstabebene der Regionalplanung zu berücksichtigen (M 1:100.000), welche keine flächen- bzw. grundstücksscharfe Abgrenzung der Instrumente der Freiraumsicherung zulässt. Vor diesem Hintergrund bleiben die Aussagen der Umweltprüfung für die Regionalplanänderung auf den Geltungsbereich und den Maßstab des Regionalplans beschränkt und beinhalten nur Abschätzungen, die aufgrund der vorhandenen Informationen und der Planungstiefe möglich sind.

Im Anhörungsverfahren, das vom 22.12.2017 bis 29.03.2018 durchgeführt wurde, bestand für die Verbandsmitglieder des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost, die Träger öffentlicher Belange und für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zum Fortschreibungsentwurf zu äußern. Die zugehörigen Unterlagen (Verordnung und Begründung mit Umweltbericht und Regionalplankarten) waren über den Internetauftritt des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost und der Regierung von Oberfranken öffentlich zugänglich und bei der Regierung von Oberfranken sowie der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes in der Stadt Hof öffentlich ausgelegt (Art. 16 BayLplG).

Im Vorfeld der Anhörung wurden, wie in der Planungsausschusssitzung vom 09.11.2016 beschlossen, die von der Fortschreibung betroffenen Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise beteiligt und der Entwurf mit ihnen abgestimmt.

Zur sachgerechten Auswertung und Abwägung der eingebrachten Belange in den Anhörungsverfahren wurden ergänzende Gespräche mit Fachstellen und Betroffenen geführt.

Auf dieser Grundlage wurden Verordnung, Begründung und Umweltbericht im Verlauf des Fortschreibungsverfahrens überarbeitet und angepasst. Bei den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten kam es zu Erweiterungen, Streichungen oder Neuausweisungen. Bei den regionalen Grünzügen wurde eine Fläche geringfügig erweitert und 2 Trenngrüne wurden geringfügig verschoben.

3. Prüfung von Alternativen

Durch die Fortschreibung wird der Anpassungspflicht der Regionalen Planungsverbände an höherrangiges Recht nachgekommen. Das räumliche Gesamtkonzept bleibt dabei unverändert, weshalb sich die Prüfung räumlicher Alternativen erübrigt.

4. Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Maßnahmen zur Überwachung der Ziele der Regionalplanfortschreibung erfolgen im Zuge der Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes zu konkreten Projekten.

Zu 7.2 Wasserwirtschaft

Zu 7.2.1 Übergebietslicher Wasserhaushalt

Für die Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung Lichtenfels - Bayreuth - Landesgrenze CR sind die Nutzungsmöglichkeiten am oberen Main von großer Bedeutung. Das sehr unausgeglichene Abflussverhalten des Mains mit großen Hochwasserspitzen und sehr geringen Niedrigabflüssen bietet für die Nutzung und für Entwicklungsmöglichkeiten ungünstige Voraussetzungen. Durch örtliche Maßnahmen, insbesondere durch die Ausdehnung von Siedlungsgebieten in die Talbereiche, den Ausbau der Verkehrswege und die Errichtung von Kieswerken in den Überschwemmungsgebieten, werden die natürlichen Rückhalteräume im Maintal eingeengt. Zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse sind daher abflussausgleichende Maßnahmen erforderlich. Dabei müssen auch Möglichkeiten zur Errichtung von Wasserspeichern oder Hochwasserrückhaltebecken am oberen Main und seinen Hauptzuflüssen untersucht werden.

Wegen der geologischen Verhältnisse und der fehlenden unterirdischen Grundwasserspeicherräume gehen die Niedrigabflussspenden bei den meisten Gewässern der Region wesentlich stärker als in anderen Gebieten Bayerns zurück. Dazu kommt eine überdurchschnittliche Industriedichte mit entsprechend hohem Abwasseranfall. Auf 1 l/s des mittleren Niedrigabflusses entfallen im Oberzentrum Hof 490 Einwohner- bzw. Einwohnergleichwerte aus Industrieabwasser, im Oberzentrum Bayreuth 430.

Diese extrem hohen Werte liegen um ein Vielfaches über denen aller vergleichbaren bayerischen Städte mit Ausnahme des Oberzentrums Ansbach. Das Oberzentrum Hof nimmt die gesamten Abwässer des Abwasserverbands Saale auf, also auch die des Mittelzentrums Münchberg, des möglichen Mittelzentrums Rehau und des Unterzentrums Schwarzenbach a. d. Saale. Die Förmitzalsperre sowie teilweise der von der Stadt Hof als Erholungssee betriebene Wasserspeicher Untreusee tragen zu einer wesentlichen Verbesserung der Verhältnisse bei.

Neben verstärkten Bemühungen um Abwasserreinigung kann auch die Niedrigwasseraufhöhung aus Talsperren zur Verbesserung der von Natur aus ungünstigen wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Region beitragen. Im Rahmen einer überregionalen Hochwasseranalyse wird derzeit untersucht, ob und ggf. wo am Main noch Hochwasserschutzmaßnahmen notwendig sind. Dabei wird auch geprüft, an welchen Zuflüssen abflussausgleichende Maßnahmen durch Hochwasserrückhalt erforderlich und möglich sind. Aufgrund der Morphologie kommen für die Errichtung von Talsperren und Rückhaltebecken mit überörtlicher wasserwirtschaftlicher Bedeutung hauptsächlich der Frankenwald und das Fichtelgebirge in Betracht. Im Rotmaingebiet werden Einzelmaßnahmen in die wasserwirtschaftliche Rahmenplanung einbezogen und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Obermaingebiet mit untersucht. Erkenntnisse über Möglichkeiten der Wasserrückhaltung und die damit erreichbaren wasserwirtschaftlichen Auswirkungen sind als Ergebnis des wasserwirtschaftlichen Rahmenplans "Main" zu erwarten. Darauf aufbauende weitere wasserwirtschaftliche Untersuchungen könnten sich als notwendig erweisen.

Die Region zählt aufgrund des vorherrschenden sehr dichten Gesteinsaufbaus mit geringem Wasserspeichervermögen zu den Wassermangelgebieten Bayerns. Zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung ist deshalb neben der Erschließung vorhandener Grundwasservorkommen die Beileitung von Trinkwasser aus der Region Oberfranken-West im Rahmen der Fernwasserversorgung Oberfranken erforderlich.

Zu 7.2.2 Wasserversorgung

Zu 7.2.2.1 In der Region wird ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Bevölkerung aus Anlagen versorgt, die technisch und betrieblich teilweise noch erhebliche Mängel aufweisen oder hinsichtlich der Wassergewinnungsmöglichkeiten als mengenmäßig nicht ausreichend oder hygienisch nicht genügend absicherbar beurteilt werden.

Durch den teilweise raschen Anstieg der Bevölkerungszahl entlang der Entwicklungsachsen wirken sich die technischen und quantitativen Mängel besonders nachteilig aus.

Bei wachsendem Wasserbedarf zeichnen sich auch für das Oberzentrum Bayreuth zunehmend Engpässe ab, die aber durch die Beileitung von Zusatzwasser aus der Mauthaus-Trinkwassertalsperre über den sogenannten "Bayreuther Ast" der Fernwasserversorgung Oberfranken beseitigt werden.

Das Ziel einer einwandfreien und zukunftssicheren Wasserversorgung kann insbesondere durch den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Fernwasserversorgung Oberfranken sowie vorhandener und geplanter Gruppen- und leistungsfähiger Einzelanlagen erreicht werden. Durch den Zweckverband zur Wasserversorgung des Bayerischen Vogtlandes wird die Wasserversorgung im Nordosten des Mittelbereichs Hof zukunftssicher ausgebaut. Dabei wird die Möglichkeit eines späteren Zusatzwasserbezugs von der Fernwasserversorgung Oberfranken offengehalten. Der Zweckverband zur Wasserversorgung des Oberen Fichtelnaabtales wird im stark vom Fremdenverkehr frequentierten südlichen Fichtelgebirge die quantitativen Engpässe beseitigen. Bauarbeiten wurden in beiden Zweckverbandsgebieten bereits begonnen.

Zu 7.2.2.2 Oberfranken-Ost besitzt nur wenige für die Trinkwassergewinnung geeignete Grundwasservorkommen, die nicht ausreichen, den wachsenden Bedarf zu decken. Der größte Teil des Bedarfszuwachses wird deshalb aus dem Fernwasserversorgungsnetz der Fernwasserversorgung Oberfranken gedeckt werden müssen, um die Versorgung langfristig sicherzustellen. Die Fernwasserversorgung stützt sich im Wesentlichen auf die Trinkwassertalsperre Mauthaus im Frankenwald sowie auf erkundete ergiebige Grundwasservorkommen.

Der bereits ausgebaute Bauabschnitt II, der auf der Grundwassererschließung Marxgrün basiert, soll in das Fernleitungssystem der Fernwasserversorgung Oberfranken eingebunden werden.

Seit der Fertigstellung des "Hofer Astes" bestehen Voraussetzungen für weitere Anschlüsse und Verbundmaßnahmen im nordöstlichen Teil der Region. Insbesondere im Raum zwischen Hof und Rehau kann die Fernwasserversorgung durch Bereitstellung von Zusatzwasser zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung beitragen.

Der "Bayreuther Ast" ist wegen der sich zunehmend abzeichnenden Engpässe in der Trinkwassergewinnung vor allem für das Oberzentrum Bayreuth wichtig. Die Leitung zweigt von der Hauptleitung der Fernwasserversorgung Oberfranken bei Oberrodach ab und erreicht über die Nahbereiche Stadtsteinach, Neuenmarkt/Wirsberg und Bindlach das Oberzentrum Bayreuth. Gleichzeitig werden auch Voraussetzungen geschaffen, um zur späteren Versorgungssicherung benachbarter Räume, u. a. des möglichen Oberzentrums Kulmbach, beitragen zu können.

Zur endgültigen Versorgungssicherung und vor allem auch im Hinblick auf eventuelle Notfälle sind langfristig weiter in Erwägung gezogen:

- eine Zuleitung über den "Scheßlitzer Ast" nach Mainleus mit der langfristigen Anschlussmöglichkeit an den "Bayreuther Ast" über Kulmbach;

- eine zweite Verbindung vom Speicher Mauthaus (Region Oberfranken-West) in den Raum Hof - Rehau - Selb;
- eine Zuleitung von Untersteinach in den Raum Münchberg;
- eine Zuleitung von Schwarzenbach a. Wald in den Raum Helmbrechts.

Für die Mittelbereiche Marktredwitz/Wunsiedel und Selb wird das im Nahbereich Waldershof festgestellte Grundwasservorkommen heranzuziehen sein. Eine Studie des Bayerischen Landesamts für Wasserwirtschaft liegt für diesen Raum vor.

Zur notwendigen langfristigen Versorgungssicherung im Mittelbereich Pegnitz sowie im Süden und Westen des Mittelbereichs Bayreuth hat der Zweckverband zur Wasserversorgung der Jura-Gruppe inzwischen seine Tätigkeit aufgenommen.

Die überwiegend hygienisch nicht genügend absicherbaren und mengenmäßig nicht ausreichenden bisherigen Gewinnungsanlagen im Seichten Karst erfordern hier eine neue Lösung. Die im oberen Wiesental im Nahbereich Hollfeld und im Raum Weidensees im Mittelbereich Pegnitz im Tiefen Karst vorhandenen Grundwasservorkommen können diesen Bereich des Fränkischen Jura mengenmäßig und hygienisch absicherbar versorgen, so dass bisherige Gewinnungsanlagen im Seichten Karst aufgelassen werden können.

Der Ausbau einer Hauptleitung vom möglichen Mittelzentrum Hollfeld über das Kleinzentrum Waischenfeld zum Mittelzentrum Pegnitz mit den zugehörigen Gewinnungs-, Förderungs- und Speichereinrichtungen ist im Gang, die Stadt Pegnitz wird bereits durch die Jura-Gruppe versorgt.

In Karte 2 "Siedlung und Versorgung" sind die bestehenden und für die zukünftige Sicherung des Wasserbedarfs geplanten Fernwasserleitungen erläuternd dargestellt.

Zu 7.2.2.3 Infolge des Streusiedlungscharakters, hauptsächlich im Nordosten der Region, hat sich eine Vielzahl kleinerer Einzelanlagen gebildet, die teilweise den Anforderungen an eine zukunftssichere Trinkwasserversorgung nicht voll entsprechen. Verbundeinrichtungen zwischen benachbarten Anlagen und die organisatorische Zusammenarbeit von Wasserversorgungsunternehmen können wesentlich dazu beitragen, dass künftig nur noch Anlagen betrieben werden, die den hygienischen Anforderungen entsprechen, von geschultem qualifiziertem Personal betreut und überwacht werden, den wirtschaftlichen Anforderungen genügen und die die Versorgungssicherheit gewährleisten. Nur so sind dauerhafter Bestand und Betriebssicherheit der mit hohen staatlichen Zuwendungen geförderten Anlagen gewährleistet.

Zu 7.2.2.4 Aufgrund der hydrogeologischen Gegebenheiten gehört die Region zu den Grundwassermangelgebieten in Bayern. Neben ergiebigen Grundwasservorkommen, insbesondere im Bereich des Weißenstädter Beckens, des Benker Sandsteins und des Wunsiedler Marmors sowie im Fränkischen Jura, weisen große Regionsgebiete nur eine wenig günstige Grundwasserhöflichkeit auf. Zur langfristigen Gewährleistung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung in allen Regionsteilen ist deshalb neben der notwendigen Beileitung von Zusatzwasser aus der Region Oberfranken-West die Sicherung des vorhandenen Grundwassers von ganz besonderer Bedeutung, zumal eine Anzahl der bestehenden Wassergewinnungen bisher noch nicht ausreichend durch Wasserschutzgebietsausweisungen gesichert worden ist.

Bei allen Planungen und Maßnahmen sollen die bestehenden und geplanten Wasserschutzgebiete besonders beachtet werden. Pläne, die die Grenzen der Wasserschutzgebiete aufzeigen, können bei Landratsämtern und bei der Regierung von Oberfranken ein-

gesehen werden. Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans wird geprüft, inwieweit überörtliche und raumbedeutsame Wasserschutzgebiete als zeichnerisch erläuternde Darstellungen verbaler Ziele in die Karte 2 "Siedlung und Versorgung" aufgenommen werden können.

Im Grundwassererkundungsprogramm für die Region konnten bisher vier Grundwasservorkommen mit einem nutzbaren Jahresdargebot von 14,2 Mio. cbm nachgewiesen werden. Für das Gebiet Waldershof sowie für das Gebiet Creußen ist die amtliche Schutzgebietsfestsetzung zugunsten des Freistaats Bayern bereits erfolgt. Die wasserrechtlichen Verfahren für die Gebiete Oberes Wiesental und Weidensees, die dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Jura-Gruppe übertragen wurden, sind beantragt, die Wasserschutzgebiete für die zur Nutzung vorgesehenen Brunnen bereits festgesetzt. Die FWO wird das Gebiet Waldershof hauptsächlich im Rahmen des Ausbaus der Fernversorgung in den Mittelbereichen Marktredwitz/Wunsiedel und Selb zur Nutzung heranziehen. Es ist jedoch vorgesehen, auch Teile des Landkreises Tirschenreuth aus dem Gebiet Waldershof mit zu versorgen. Die Jura-Gruppe wird über die Erschließungen bei Hollfeld und Bronn für die im Bau befindlichen Versorgungsanlagen die Nutzung aufnehmen.

Zu 7.2.3 Gewässerschutz, Gewässergüte, Abwasserbeseitigung

Zu 7.2.3.1 Die Region umfasst die Quellgebiete des Mains, der Sächsischen Saale, der Eger und der Naab; es treffen hier die Wasserscheiden zwischen Rhein, Elbe und Donau zusammen. Größere Fließgewässer sind nicht vorhanden. Frankenwald und Fichtelgebirge gehören zu den Wassermangelgebieten; die Abflussverhältnisse der Vorfluter sind wegen der geringen Speicherfähigkeit des Untergrunds unausgeglichen. Bei der hohen Industriedichte muss dies besonders in den abflussschwachen Sommer- und Herbstmonaten zu starken Gewässerbelastungen führen

Die Fließgewässer der Region, insbesondere Eger, Fichtelnaab, Lamitz, Roter und Weißer Main, Röslau, Sächsische Saale und Selbitz, weisen in größeren Flussabschnitten schlechtere Güteverhältnisse als Güteklasse II (mäßig belastet) auf und sind deshalb sanierungsbedürftig.

Der Rote Main ist oberhalb Bayreuth in Güteklasse II einzustufen. Lediglich unterhalb Creußen hat er Wassergüte III (stark verschmutzt), welche sich jedoch bis zur Schlehenmühle auf II-III (kritisch belastet) verbessert. Vor Inbetriebnahme der erweiterten Kläranlage Bayreuth 1977 und der Kläranlage Rotmaintal 1983 war der Rote Main stark verschmutzt (III) bis übermäßig verschmutzt (IV). Seither ist bis etwa zur Mündung des Friesenbachs die Gewässergüte II-III und von dort bis zum Zusammenfluss mit dem Weißen Main die Güte II vorhanden. Trotzdem ergeben sich aus dem geringen Niedrigabfluss des Roten Mains qualitative und quantitative wasserwirtschaftliche Probleme. Bei 710 l/s mittlerem Niedrigabfluss des Roten Mains am Pegel Bayreuth werden in Trockenjahren an 20 Tagen 450 l/s unterschritten und bei Trockenheit ein Extremwert von 140 l/s erreicht. Dem steht bereits heute ein Abwasserzufluss von 500 l/s mit einer Schmutzfracht von 210000 Einwohnergleichwerten gegenüber. Zur Verbesserung des biologischen Selbstreinigungsvermögens im Roten Main muss deshalb nach Ausschöpfung der technischen Möglichkeiten zur Abwasserreinigung auch die Aufhöhung der Niedrigwasserabflüsse durch Wasserspeicher in Betracht gezogen werden. Das Ziel der Landesplanung, unterhalb Bayreuth Güteklasse II (mäßig belastet) wiederherzustellen, lässt sich unter den äußerst ungünstigen natürlichen Vorflutverhältnissen nur erreichen, wenn die Abwässer des Oberzentrums Bayreuth durch moderne weitergehende Behandlungsverfahren optimal gereinigt und die Niedrigabflüsse durch Wasserspeicher aufgehört werden. Es ist deshalb zu prüfen, ob sich am Roten Main

zwischen Creußen und Bayreuth eine Talsperre mit genügend großem Fassungsvermögen verwirklichen lässt. Konkurrierende Nutzungen sollen in diesem Bereich des Rotmainals vermieden werden. Bei der Prüfung sind die landwirtschaftlichen und ökologischen Belange besonders zu berücksichtigen.

Ein weiterer Abwasserschwerpunkt im nordostoberfränkischen Grenzgebiet ist das Selbitz mit dem möglichen Mittelzentrum Helmbrechts und dem Mittelzentrum Naila. Während oberhalb Naila durch die großräumige Zusammenfassung aller Abwässer ab Helmbrechts in der Selbitz bereits Güteklasse II erreicht werden konnte, ist unterhalb Naila die heute noch vorhandene Güte III-IV bis Marxgrün, III bis Hölle und II-III bis zur Staatsgrenze durch den Bau der geplanten biologischen Reinigungsstufe zu verbessern. Darüber hinaus soll untersucht werden, inwieweit durch Niedrigwasseraufhöhung eine zusätzliche Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse erzielt werden kann.

Vor der Einleitung großräumiger Gewässerschutzmaßnahmen bestand der Niedrigwasserabfluss in der Sächsischen Saale mehr aus Abwasser als aus abfließendem Grund- und Quellwasser. Derzeit ist die Sächsische Saale bis Hof nahezu abwasserfrei. Unterhalb Hof hat sich nach Inbetriebnahme der biologischen Stufe der Verbandskläranlage die Gewässergüte von ehemals Güteklasse IV (übermäßig verschmutzt) wesentlich verbessert. Gleichzeitig müssen die abwassertechnischen Maßnahmen zur Sanierung der Sächsischen Saale durch abflussausgleichende Maßnahmen ergänzt werden. Die außerordentlich geringen Niedrigwasserabflüsse, vermindert noch um die Oberflächenwasserentnahme der Industrie, sind hierzu aus der Talsperre an der Förmitz aufzuheben.

Die Fichtelnaab ist stellenweise stark verschmutzt. Im Nahbereich Fichtelberg/Warmensteinach werden Verbesserungen durch die Erweiterung der Kläranlage Fichtelberg angestrebt.

Nach Anschluss von Weißenstadt an die Kläranlage unterhalb von Röslau hat die Eger nur noch kurz unterhalb des Ablaufes des Weißenstädter Sees Wassergüte II-III. Durch den baldigen Anschluss der oberhalb des Sees gelegenen Stadtteile von Weißenstadt sollte der See entlastet werden.

Um einige Nebenflüsse der Eger unterhalb Marktleuthen zu entlasten, werden die Abwässer von Thierstein, Höchstädt b. Thiersheim und Schwarzenhammer in vollbiologischen Kläranlagen zu reinigen sein. Der in den letzten Jahren zunehmenden Verunreinigung der Röslau unterhalb Wunsiedel (heute Wassergüte II-III) kann durch die Erweiterung der Kläranlage Wunsiedel entgegengewirkt werden.

Unterhalb Arzberg sowie unterhalb Hohenberg a. d. Eger soll die jeweils heute bei II-III liegende Wassergüte der Röslau und Eger durch den Anschluss von Thiersheim, Schirnding und Hohenberg a. d. Eger an die vollbiologische Kläranlage des Unterzentrums Arzberg weiter verbessert werden.

Das Wasser der Lamitz wird zeitweise zur Füllung des Förmitzspeichers verwendet. Um eine stärkere Eutrophierung mit nachteiligen Folgen für den See und die Saale zu vermeiden, ist es nötig, ein ausreichend nährstoffarmes Wasser zuzuführen. Das im Nahbereich Kirchenlamitz anfallende Abwasser soll deshalb erst unterhalb des Speicherzuflusses in die Lamitz eingeleitet werden. Darüber hinaus muss die Zufuhr aus anderen Nährstoffquellen, wie häusliche Abwässer, Waschmittel, Industrieabwässer, Abwässer der Landwirtschaft, im Einzugsgebiet der Lamitz möglichst weitgehend vermindert werden.

In einigen Gewässern im Nordosten der Region kommt heute noch die sehr seltene Flussperlmuschel vor, welche an den Chemismus des Wassers besondere Anforderungen stellt.

Um ihr Aussterben zu verhindern, sind die erforderlichen Güteverhältnisse dieser Fließgewässer zu erhalten oder anzustreben.

Zu 7.2.3.2 Die Oberläufe der Gewässer im Fichtelgebirge, Fränkischen Jura und Frankenwald durchfließen Landschaftsräume, die aufgrund ihrer landschaftlichen Vielfalt und Eigenart Erholungs- und Fremdenverkehrsgebiete sowie Naturparke sind. Diese Gewässer weisen im allgemeinen eine gute Wasserqualität auf. Um diese zu erhalten, sind auch an den gering belasteten Bächen Gewässerschutzmaßnahmen erforderlich. Im Bereich des Fränkischen Jura ist die Gewässerdichte sehr gering. Weite Flächen, häufig auch Ansiedlungen, sind ohne oberirdische Gewässer, woraus sich im Hinblick auf die Abwasserbeseitigung besondere Probleme ergeben. Die vorwiegend aus dem Grundwasser gespeisten Fließgewässer des Jura, insbesondere die Wiesent mit ihren Nebenflüssen, besitzen wegen des starken Gefälles und des Chemismus des Wassers gute Selbstreinigungskraft und sind, mit Ausnahme einiger verschmutzter Oberlaufstrecken, im Wesentlichen der Güteklasse II zuzuordnen. Die Püttlach ist noch weitgehend unbelastet. Als wertvollste Fischereigewässer Oberfrankens sind die Salmonidengewässer des Fränkischen Jura im Interesse von Landschaft, Fischerei, Fremdenverkehr und Naherholung vor Abwasserbelastung zu schützen.

Aus Untersuchungen des Landesamtes für Umweltschutz geht hervor, dass die Abwässer aus der Chemischen Fabrik Marktredwitz (CFM) als wesentliche Ursache für stark erhöhte Quecksilbergehalte im Überschwemmungsgebiet von Kösseine und Röslau angesehen werden können. Durch diese sehr hohen Belastungen werden auch die an den beiden Gewässern liegenden Talauen und der Eger-Stausee Skalka, der zur Trinkwassergewinnung genutzt wird, stark belastet. Durch eine Sanierung der genannten Gewässer soll ermöglicht werden, dass die anzustrebende Güteklasse II möglichst rasch erreicht wird.

Zu 7.2.3.3 Die Gewässergüte hat sich in den meisten Gewässern der Region infolge des stetigen Ausbaus der Abwasserbeseitigung bereits deutlich verbessert. Die ungünstigen natürlichen Vorflutverhältnisse erfordern jedoch die Einrichtung weiterer und die Erweiterung bestehender Kläranlagen auch in kleineren Orten sowie generell die Erhöhung des Anschlussgrades an mechanisch-biologische Kläranlagen. Allerdings können und sollen nicht alle Orte und Anwesen zentral entsorgt werden. Insbesondere gilt dies für die Bereiche entlang der Entwicklungsachsen in Richtung Sachsen und Thüringen, wo durch die rasche Bevölkerungszunahme infolge der Grenzöffnung die vorhandenen Kläranlagen bereits die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit erreicht oder überschritten haben bzw. die Gewässer in nicht vertretbarer Weise belastet werden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht erscheint es zur Erreichung des Zieles darüber hinaus unerlässlich, auch auf eine Verringerung der diffusen Belastungen, insbesondere aus der Landwirtschaft, hinzuwirken.

Die abwasserintensiven Industriebetriebe der Region sind oder werden größtenteils an kommunale Anlagen angeschlossen. Aus der Textilindustrie stammendes Abwasser lässt sich wirtschaftlich nur gemeinsam mit häuslichen Abwässern in größeren Kläranlagen reinigen. Am Main zwischen Kulmbach und Mainleus, an der Sächsischen Saale und an der Selbitz verlaufen deshalb die Anschlusskanäle über große Entfernungen. Abwässer der feinkeramischen und der steinbearbeitenden Industrie sind im Nordosten der Region von Bedeutung. Abwässer aus metallverarbeitenden Betrieben, die über die Region verteilt auftreten, können bei unzureichender Wartung der Entgiftungsanlagen Schädigungen hervorrufen.

Neben dem Bau mechanisch-biologischer Kläranlagen erfordern der Bau von Hauptsammellern sowie der Neu- oder Ausbau der Ortsnetze noch erhebliche Aufwendungen. An Main, Sächsischer Saale, Eger und Naab mit ihren Zuflüssen sind folgende bauliche Maßnahmen zur Verringerung der Abwasserbelastung dringlich.

Main mit Zuflüssen

- Der Anschluss von Nachbargemeinden an die Kläranlage Bayreuth.
- Der Anschluss von Nachbargemeinden an die Kläranlage Kulmbach.
- Der Anschluss von Nachbargemeinden an die Kläranlage Stadtsteinach.
- Die Erweiterung der Kläranlage Untersteinach.
- Der Bau einer Kläranlage für den Raum Kupferberg-Ludwigschorgast.
- Der Anschluss der Gemeinde Mistelgau an die Kläranlage Truppachtal.
- Der Anschluss des Gemeindeteils Busbach der Gemeinde Eckersdorf und des Gemeindeteils Wohnsgehaig der Gemeinde Mistelgau an die Kläranlage Truppachtel
- Die Fertigstellung der Anlagen des Abwasserverbands Saale.
- Der Bau der biologischen Stufe der Kläranlage des Abwasserverbands Selbitz im Mittelzentrum Naila und Anschluss weiterer Ortsteile und Nachbargemeinden.
- Der Ausbau der mechanisch-biologischen Kläranlage Kirchenlamitz.
- Die Errichtung von Abwasseranlagen im Einzugsgebiet der Sächsischen Saale unterhalb von Hof im Bereich der Gemeinden Berg und Köditz und für die Papierfabrik Macher, Brunnenthal.

Eger mit Zuflüssen

- Der Neubau der Kläranlage Marktleuthen mit Sammler.
- Der Ausbau der Kläranlagen Höchstädt b. Thiersheim und Thierstein.
- Der Anschluss der Kleinzentren Thiersheim sowie Schirnding/Hohenberg a. d. Eger an die Kläranlage Arzberg.
- Die Erweiterung der Kläranlage Wunsiedel.

Naab

- Die Sanierung der oberen Fichtelnaab durch Erweiterung der Kläranlage Fichtelberg.
- Die Erweiterung der Kläranlage Speichersdorf.

Zu 7.2.3.4 In den landwirtschaftlich intensiv bewirtschafteten Gebieten der Region, insbesondere in den Landkreisen Bayreuth und Kulmbach, haben Belastungen des oberflächennahen, sauerstoffreichen Grundwassers teilweise zugenommen, wie chemische Untersuchungen des Grundwassers ergeben haben. Im Rahmen der landwirtschaftlichen Beratung soll verstärkt darauf hingewirkt werden, durch eine geeignete Bewirtschaftung die Auswaschung von Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln aus dem Boden in das Grundwasser zu verhüten. Vordringlich sind Maßnahmen zur Verringerung der Nitratbelastung, insbesondere in Einzugsgebieten gefährdeter Wasserfassungen zur öffentlichen Wasserversorgung sowie im Bereich sonstiger nutzbarer oberflächennaher Grundwasservorkommen, die für die künftige Trinkwasserversorgung bedeutsam sind.

Im Nordosten des Landkreises Hof können Grundwasserbelastungen aus der Landwirtschaft zu einer Beeinträchtigung der Trinkwassertalsperre Dröda in Sachsen führen. Ihnen soll daher gleichfalls entgegengewirkt werden.

Von der Versauerung der Fließgewässer sind in der Region die quellenahen, von Abwasser und Landwirtschaft unbeeinflussten, weitgehend im Wald gelegenen Oberläufe im kalkarmen Urgestein des Fichtelgebirges und Frankenwaldes betroffen. Durch Untersuchungen der Regierung von Oberfranken wurden Versauerungen insbesondere in den Einzugsgebieten der Sächsischen Saale, der Eger und der Rösau, der Fichtel- und Heidenaab sowie des Weißen Mains und der Warmen Steinach festgestellt. Die Ergebnisse decken sich mit

Beobachtungen und Ermittlungen zu fischereilichen Problemen in freien Gewässern durch den Fachberater für das Fischereiwesen des Bezirks Oberfranken.

Neben den Fließgewässern sind auch Seen, wie der Fichtelsee, Karches-Weiher und Wunsiedler Weiher, und nach im Jahr 1984 durchgeführten Untersuchungen des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft auch oberflächennahe Grundwasser im Fichtelgebirge als saure Gewässer ermittelt worden. Ursachen der sauren und versauerten Gewässer sind

- das kalkarme Urgestein mit sehr geringem Neutralisierungs- und Puffervermögen;
- Auswaschung der Huminsäure aus dem Waldboden der ausgedehnten Nadelwälder, meist Fichtenreinbestände;
- SO²-Emissionen, die als saure Niederschläge in Form von Nebel, Regen oder Schnee in den Boden und die Gewässer gelangen.

Die Versauerung der Gewässer bewirkt eine erhebliche Beeinträchtigung des Naturhaushalts und der Nutzung der Gewässer. Es kommt zu einer Auslese bzw. Artenverarmung im Bereich der Gewässerfauna und -flora. In den Gewässern sonst heimische Fischarten und Fischnährtiere sterben aus. Die Versauerung der Gewässer schädigt die Fischerei bzw. macht sie sogar unmöglich. Die Wiedereinbürgerung von natürlich vorkommenden Arten, z. B. der Flussperlmuschel, wird verhindert. Beeinträchtigungen der Wasserversorgung, insbesondere bei der Aufbereitung durch kleinere Wasserversorgungsanlagen, sind zu erwarten.

Da die Versauerung der Gewässer im Frankenwald und Fichtelgebirge in erster Linie auf Verunreinigungen der Luft bei den gegebenen geologischen Verhältnissen zurückgeführt werden kann, sind Sofortmaßnahmen, die zu einer Verbesserung der lufthygienischen Situation in diesen Regionsgebieten führen, von besonderer Bedeutung.

Zu 7.2.3.5 In Ostoberfranken liegen noch die letzten und größten Flussperlmuschel-Bestände Mitteleuropas. Um diese zu erhalten, müssen Maßnahmen im gesamten Wassereinzugsgebiet des jeweiligen Baches ergriffen werden. Besonders vordringlich ist dabei neben der Errichtung von möglichst gut reinigenden Kläranlagen der Erwerb von 30 - 50 m breiter beidseitiger Uferstreifen als Pufferzone, der Verzicht auf jegliche Düngung im Überschwemmungsbereich, die Rückführung von Äckern in Grünland nicht nur in überschwemmten Gebieten und Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im gesamten Einzugsgebiet.

Zu 7.2.3.6 Die Bachmuschel in Oberfranken steht unmittelbar vor dem Aussterben. Da sie wesentlich kurzlebiger als die Flussperlmuschel ist, sind Maßnahmen zur Verbesserung ihres Lebensraumes (vergleiche Flussperlmuschel) besonders vordringlich.

Zu 7.2.4 Regelung des Bodenwasserhaushalts

Maßnahmen zur Entwässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen, wie Verbesserung der Vorflutverhältnisse oder Dränung, können zur Verbesserung der Erzeugungsbedingungen beitragen. Stauwasservernässte landwirtschaftliche Nutzflächen, hauptsächlich auf den Tonen des Schwarzen und Braunen Jura und in den Keupergebieten, und grund- und druckwasservernässte Talwiesen, vor allem im Frankenwald, aber auch in anderen Mittelgebirgslagen, können nur mit sehr hohem Aufwand und deshalb unwirtschaftlich bearbeitet werden. Staunässe beeinträchtigt die Ertragshöhe und Ertragssicherheit und schränkt die Dispositionsfreiheit der Bewirtschaftung ein.

Notwendige Eingriffe in den Bodenwasserhaushalt sollen äußerst behutsam und in mehreren Schritten, wenn nötig über mehrere Jahre, durchgeführt werden, damit keine nachteiligen Folgen für den Wasserhaushalt entstehen können. Im Falle einer Bodenwasserregelung sollte auf staunassen Flächen weitgehend die kombinierte Dränung (Rohrdränung, Kalkung, Tiefenlockerung) zum Einsatz kommen. Vernässte Talwiesen sollen aber nur soweit entwässert werden, dass eine schadlose Bewirtschaftung möglich, jedoch Ackernutzung ausgeschlossen ist. Grundsätzlich wird gefordert, dass solche Maßnahmen auf Flächen beschränkt bleiben, die auf Dauer landwirtschaftlich genutzt werden sollen. Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts, des Naturschutzes und der Landschaftspflege dürfen nicht zu erwarten sein, Ziele des Kapitels 7.1 (*alt B XI "Wasserwirtschaft"*) dürfen nicht entgegenstellen. Ökologisch wichtige Zellen, insbesondere nach Art. 6d BayNatSchG zu schätzende Feuchtflächen und die in der Biotopkartierung Bayern erfassten Feuchtgebiete, wie auch Talflächen in Überschwemmungsgebieten und Wasserschutzgebiete, sollen regelmäßig von Entwässerungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Über die Entwässerung von Grenzertragsböden ist im Einzelfall zu entscheiden.

Maßnahmen zur Regelung des Bodenwasserhaushalts werden weitgehend im Rahmen der Flurbereinigung durchgeführt. In den in der Region anhängigen und geplanten Flurbereinigungen soll die Regelung des Bodenwasserhaushalts nach vorheriger sorgfältiger Bedarfsermittlung und unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes zur Erhaltung der Kulturlandschaft in dauerhaft landwirtschaftlich genutzten Flächen und zur Offenhaltung der Landschaft vorgenommen werden. In der Region sind Maßnahmen zur Regelung des Bodenwasserhaushalts in landwirtschaftlichen Flächen, die aufgrund der unregelmäßigen Bodenwasserverhältnisse nur durchschnittliche bis ungünstige Erzeugungsbedingungen aufweisen, vor allem in den Mittelbereichen Marktredwitz/Wunsiedel, Münchberg und Selb, im Norden und Osten des Mittelbereichs Bayreuth, im Osten und Süden des Mittelbereichs Hof sowie in den Nahbereichen Kulmbach, Mainleus, Neuenmarkt/Wirsberg und Stadtsteinach vorhanden.

Von den außerhalb der Flurbereinigung durchzuführenden Maßnahmen zur Regelung des Bodenwasserhaushalts kommt wegen der hohen Niederschlagsmengen und der bindigen Böden im nördlichen Bereich der Region dem Wasser- und Bodenverband Frankenwald erhöhte Bedeutung zu.

Zu 7.2.5 Abflussregelung

Zu 7.2.5.1 Hochwasserschutz und Niedrigwasseraufhöhung

Die Entwicklung der Region erfordert in zahlreichen Siedlungen eine Verbesserung des Hochwasserschutzes durch örtliche Hochwasserfreilegungen. Größere Hochwasserschutzmaßnahmen, dies können Rückhaltebecken, Gewässerausbauten, Deichbauten oder Geländeauffüllungen sein, werden notwendig in den Oberzentren Bayreuth und Hof, im Mittelzentrum Münchberg, in den Unterzentren Arzberg, Bad Berneck i. Fichtelgebirge und Stadtsteinach, im Kleinzentrum Pottenstein, in den Gemeinden Nagel und Tröstau sowie in den Gemeindeteilen Kauerndorf der Gemeinde Ködnitz und Pölz des Unterzentrums Mainleus. Die notwendige Art der Schutzmaßnahme wird von der wasserwirtschaftlichen Fachbehörde nach entsprechenden örtlichen Untersuchungen ermittelt, und es werden entsprechende Planungen für die Baudurchführung erarbeitet. Dabei sind neben örtlichen Maßnahmen Möglichkeiten zur Verminderung der Hochwässer in Rückhaltebecken zu untersuchen und soweit möglich zu nutzen. Da es sich um raumbedeutsame Maßnahmen handelt, wird eine raumordnerische Einzelfallprüfung bei Vorlage der Planungen erforderlich werden.

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für das Kleinzentrum Pottenstein bietet sich die Möglichkeit einer Hochwasserrückhaltung an der Püttlach in dem oberhalb der Ortschaft Püttlach vorgesehenen Stausee. Für das Projekt des Zweckverbands Püttlachsee wurde ein Raumordnungsverfahren positiv abgeschlossen. Eine erneute raumordnerische Überprüfung unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes könnte aber aufgrund der Änderung des Art. 141 der Bayerischen Verfassung nochmals erforderlich werden. Mit dem Hochwasserschutzraum von 1,5 Millionen m³, der im See zur Verfügung stehen soll, können die Hochwasser so reduziert werden, dass eine hochwasserfreie Lage der Ortschaft Püttlach erreicht wird. Um in Pottenstein einen vollen Hochwasserschutz für ein Hochwasser mit 100jähriger Wiederkehr zu gewährleisten, sind auch im Stadtgebiet Abflussverbesserungen notwendig. Durch die Hochwasserrückhaltung würde es möglich sein, die örtlichen Ausbaumaßnahmen in einem Rahmen zu halten, der das Stadtbild und die städtebauliche Substanz von Pottenstein nicht beeinträchtigt.

Der Hochwasserschutz des Oberzentrums Bayreuth genügt nicht den heute üblichen Sicherheitsansprüchen. Das 1970 abgelaufene Hochwasser entsprach einem Abfluss von 153 m³/s am Pegel Bayreuth, der im statistischen Mittel etwa alle 35 Jahre zu erwarten ist; dieser Abfluss konnte im Stadtgebiet noch schadlos abgeführt werden, jedoch muss bei deutlich größeren Abflüssen mit Ausuferungen im Stadtkern und mit erheblichen Schäden gerechnet werden. Weitere Untersuchungen zur Hochwassersituation sind notwendig, in die auch wasserwirtschaftliche Alternativen der Hochwasserrückhaltung, zum Beispiel die Errichtung eines Mehrzweckspeichers für Hochwasserrückhaltung und Niedrigwasseraufhöhung, einzubeziehen sein werden.

Auf der Grundlage des wasserwirtschaftlichen Rahmenplans Main werden voraussichtlich auch andere Möglichkeiten erkundet und überprüft werden, im Obermaingebiet Hochwasserrückhaltebecken anzulegen.

Im Einzugsgebiet der Elbe sind, insbesondere an der Röslau und ihren Zuflüssen, neben der bereits bestehenden Talsperre an der Feisnitz weitere Möglichkeiten zur Aufhöhung der Niedrigwasserabflüsse zu untersuchen, die im Rahmen des "Standortsicherungsplans für Wärmekraftwerke" erforderlich werden. Das zur Hochwasserfreilegung des Unterzentrums Arzberg vorgesehene Rückhaltebecken am Flitterbach könnte möglicherweise auch für diesen Zweck nutzbar gemacht werden.

Zu 7.2.5.2 Flussbau, Teichbau, Landschaftspflege an Gewässern

Zu 7.2.5.2.1 Ausbaumaßnahmen an Fließgewässern können zu einer Verringerung der natürlichen Rückhalteflächen und zur Veränderung des natürlichen Charakters der Flusslandschaft und der Biotope führen. Außerdem erfordern derartige Baumaßnahmen erhebliche finanzielle Aufwendungen. Der Ausbau soll sich daher auf die Hochwasserfreilegung bestehender Siedlungsgebiete beschränken. Außerhalb der Siedlungsgebiete sollten Ausbaumaßnahmen nur dort durchgeführt werden, wo der morphologische Gleichgewichtszustand eines Fließgewässers gestört ist, z. B. durch Abbruch von Flussufern, Eintiefung oder Auflandung des Flussbetts und damit verbundener Veränderungen des Grundwasserstands größerer Talbereiche.

Zur Erhaltung der Kulturlandschaft sowie zur Aufrechterhaltung der Gewässerfunktion im Naturhaushalt gehören die Unterhaltung und Pflege der Gewässer. Dabei wird auf die Einbindung in die Landschaft und die Verbesserung der biologischen Wirksamkeit sowie die Erhaltung als Lebensraum für im Wasser lebende Tiere besonderer Wert gelegt. Dazu sind Ufer und Uferstreifen in angemessener Breite naturnah zu gestalten und zu bewirtschaften.

Insbesondere soll zur Verbesserung der biologischen Wirksamkeit durch standortgerechte Bepflanzung eine Pufferzone zwischen Gewässer und den angrenzenden Nutzflächen geschaffen werden.

Um Unterhaltung und Pflege der Gewässer in vollem Umfang gewährleisten zu können, sollten die Gewässer und ausreichend bemessene Uferstreifen im Eigentum des Unterhaltungspflichtigen stehen.

Nach dem Bayerischen Wassergesetz ist der Bezirk Oberfranken Träger für die Unterhaltung und für den Ausbau der Gewässer II. Ordnung. Er stellt für Gewässerausbaumaßnahmen umfangreiche Haushaltsmittel bereit. Ökologische Gewässerausbaumaßnahmen sind insbesondere an Main, Eger und Wiesent in den Mittelbereichen Kulmbach, Marktredwitz/Wunsiedel, Bayreuth und Pegnitz vorgesehen.

Soweit ein punktueller Gewässerausbau unumgänglich wird, etwa bei Vorflutverbesserungen zur Regelung des Bodenwasserhaushalts, kann dieser nur bei gleichzeitigen landwirtschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen erfolgen.

Zu 7.2.5.2.2 Im Jahre 1976 eingeleitete Teichbauprogramme sehen in Oberfranken den Neubau und die Instandsetzung von ca. 420 ha Teichen durch die Teichgenossenschaft Oberfranken vor. Darüber hinaus werden weitere Neubau- und Sanierungsmaßnahmen in geringerem Umfang aus teichwirtschaftlichen Erwägungen erforderlich sein. Dabei sollen Grenzertragsböden in geeigneter Lage nach Möglichkeit in Teichflächen umgewandelt werden, soweit nicht Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Wasserwirtschaft entgegenstellen. Auf Grenzertragsflächen stellt die Teichwirtschaft eine gute Alternative zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung dar.

Teichflächen wirken sich im Allgemeinen günstig auf das Kleinklima aus, tragen zum Wasserrückhalt bei, verbessern den Grundwasserspiegel und bewirken einen verzögerten, gleichmäßigen oberirdischen Abfluss. Darüber hinaus können Teiche das Landschaftsbild verbessern und den Erholungswert steigern.

Der Teichbau erfolgt unter Mitwirkung der Wasserwirtschaftsämter, des Fachberaters für Fischerei und der Naturschutzbehörden. Dadurch kann gewährleistet werden, dass nur an teichwirtschaftlich günstigen Standorten Teiche errichtet werden, die sich dann gut in das Landschaftsbild einfügen. Gleichzeitig ist es möglich, dass bei der Neuanlage oder Instandsetzung die sonstigen wasserwirtschaftlichen Belange berücksichtigt werden. Um günstigere Voraussetzungen für die fachliche Betreuung, eine wirtschaftliche Fischproduktion und Vermarktung zu erzielen, sollen Fischteiche schwerpunktartig ausgebaut werden. In der Region sind als Ausbauswerpunkte insbesondere die Mittelbereiche Hof, Münchberg, Naila, Pegnitz und Selb, der Osten des Mittelbereichs Marktredwitz/Wunsiedel sowie die Nahbereiche Speichersdorf, Neuenmarkt/Wirsberg und Stadtsteinach vorgesehen.

Von besonderer wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Bedeutung für die oberfränkische Fischzucht ist der vom Bezirk Oberfranken eingerichtete Beispielbetrieb in Aufseß.

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist zu erwarten, dass die Teichbewirtschaftung teilweise intensiviert wird. Ein erhöhter Besatz bedingt verstärkte Fütterung und einen vermehrten Bedarf an Wasser. Dies bedeutet für die Vorfluter stärkere Befruchtung des Ablaufwassers mit biochemisch abbaubaren Stoffen. Die Ablaufwässer müssen erforderlichenfalls durch geeignete Verfahren gereinigt werden.

Zu 7.2.5.2.3 Oberhalb der letzten Vorkommen an Flussperlmuscheln haben Fischteiche nachteilige Wirkungen auf die Flussperlmuschel. Diese entstehen durch regelmäßige Kalkgaben und immer wieder eingesetzte Medikamente sowie durch Futter- und Schlammabtriebe, vor allem

bei Bau und Reinigung der Teiche. Die in den Teichen hauptsächlich gezogene Regenbogenforelle, deren Entweichen in das Fließgewässer nicht völlig unterbunden werden kann, verdrängt die für die Vermehrung der Flussperlmuschel unerlässliche Bachforelle.

Zu 7.2.5.3 Wasserkraftnutzung

Bei Stilllegung von Wasserkraftanlagen an Fließgewässern ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob und inwieweit die damit verbundenen Stau- und Wehranlagen aufgelassen werden können. Mit der Auflassung verbundene wasserwirtschaftlich und ökologisch nachteilige Folgen, wie Abriss der Ufer oder Eintiefung der Flusssohle im Staubereich, Beschädigung vorhandener Uferbefestigungen sowie Vernichtung von Lebensstätten für Pflanzen und Tiere, zwingen vielfach zum Erhalt des Staus. Soweit bei der Stilllegung Absturzbauwerke erhalten bleiben, soll der freie Zug der Fische wieder ermöglicht werden.

8 Soziale und kulturelle Infrastruktur

8.1 Soziokulturelles Leitbild

- 8.1.1** (Z) Zur Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen sind in allen Teilen der Region ausreichend und flächendeckend soziale und kulturelle Angebote der Daseinsvorsorge vorzuhalten.
- 8.1.2** (G) Planungen, Maßnahmen und Leistungen, die das freiwillige bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement stärken und so zur Sicherung der sozialen und kulturellen Grundversorgung beitragen, sollen unterstützt werden.
- 8.1.3** (Z) In allen Teilen der Region ist das Angebot an inklusiven und barrierefreien Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge auszubauen.

8.2 Soziale Infrastruktur

8.2.1 Bildung

- 8.2.1.1 (G) Das in der Region vorhandene dichte Netz der Grund- und Mittelschulen soll flächendeckend erhalten werden.
- (G) Grund- und Mittelschulen sollen möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen und bedarfsgerechte Betreuungsangebote gewährleisten. Bei Bedarf ist anzustreben, dass sowohl Träger von Bildungs- und Erziehungseinrichtungen als auch Kommunen Kooperationen eingehen, um das vorhandene Angebot zu sichern bzw. zu verbessern.
- 8.2.1.2 (G) Das Netz der Realschulen und Gymnasien soll gesichert und so weiterentwickelt werden, dass ausreichende Schulangebote in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen.
- 8.2.1.3 (G) Die schulvorbereitende und schulische Förderung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll in den Ober- und Mittelzentren der Region bedarfsgerecht und möglichst wohnortnah ausgebaut werden.
- 8.2.1.4 (G) Angebote, die zur Durchlässigkeit des Schulsystems und damit häufig auch zur Sicherung von Schulstandorten beitragen, sollen ausgebaut werden.
- 8.2.1.5 (G) Die Angebote an Wirtschaftsschulen sollen gesichert und gestärkt werden. Kooperationen mit regionalen Unternehmen sollen aufrechterhalten und ausgebaut werden.
- 8.2.1.6 (G) Das Angebot an Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen sowie Fachakademien in der Region soll gesichert und weiter ausgebaut werden.
- 8.2.1.7 (G) Die duale Berufsausbildung soll als Kernstück der beruflichen Bildung in ihrem Bestand gesichert und weiterentwickelt werden. Insbesondere sollen duale Studiengänge in der Region etabliert und gestärkt werden.
- 8.2.1.8 (G) Die Hochschulen in der Region und deren angegliederte Einrichtungen und Institute sollen gestärkt und weiterentwickelt werden. Auf die Einrichtung weiterer Studiengänge und Hochschulstandorte in der Region, insbesondere in Landkreisen mit bislang nur geringer Anzahl an Studienplätzen, soll hingewirkt werden.

- 8.2.1.9 **(G)** Auf ein diversifiziertes und zielgruppenorientiertes Angebot der Erwachsenenbildung soll hingewirkt werden. Dabei soll dem Angebot für Menschen mit Migrationshintergrund eine besondere Bedeutung zukommen.

8.2.2 Angebote für Kinder und Jugendliche

- 8.2.2.1 **(G)** In der gesamten Region sollen flächendeckend Kinderbetreuungsangebote vorgehalten werden. Dazu soll das Netz leistungsfähiger Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhorte bedarfsgerecht weiterverdichtet werden. Betreuungseinrichtungen für schulpflichtige Kinder sollen entsprechend dem Bedarf in der gesamten Region ausgebaut werden
- 8.2.2.2 **(G)** Kommunen, öffentliche Stellen und Einrichtungen sowie Vereine sollen insbesondere in Kommunen mit rückläufigen Bevölkerungszahlen der unter 18-Jährigen gemeinsam Anstrengungen unternehmen, Angebote für Jugendliche zu sichern und verbessern.

8.2.3 Pflege- und Seniorenangebote

- 8.2.3.1 **(G)** Stationäre Wohn- und Pflegeeinrichtungen sowie ambulante sozial-pflegerische Dienste sollen in der Region flächendeckend zur Verfügung stehen. Die Umsetzung innovativer und kooperativer Ansätze und Angebote, die ein möglichst selbstbestimmtes Leben und Wohnen im Alter ermöglichen, soll besonders gefördert werden.
- 8.2.3.2 **(G)** Seniorenwohnanlagen sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen sollen möglichst in räumlicher Nähe zu seniorenaffinen Daseinsvorsorgeeinrichtungen entstehen. Dabei soll darauf geachtet werden, diese in bestehende Siedlungsstrukturen zu integrieren und an den ÖPNV anzubinden.

8.2.4 Beratung und Prävention

- 8.2.4.1 **(G)** Die Angebote im Bereich der Erziehungs-, Familien- und Eingliederungshilfen sollen bedarfsgerecht ausgebaut und vernetzt werden.
- 8.2.4.2 **(G)** Hilfsangebote für von Schulden oder Sucht betroffene Menschen sollen regionsweit gewährleistet und insbesondere in den höherrangigen Zentralen Orten vorgehalten werden. Der Prävention soll dabei besondere Bedeutung beigemessen werden.

8.2.5 Gesundheitswesen

- 8.2.5.1 **(Z)** Die hausärztliche Versorgung und der ärztliche Bereitschaftsdienst ist in der gesamten Region zu sichern und bedarfsgerecht zu gewährleisten.
- (G)** Es soll darauf hingewirkt werden, dass in jedem Zentralen Ort weiterhin mindestens eine vertragsärztliche Hausarztpraxis zur Verfügung steht. Insbesondere im Landkreis Bayreuth sowie im nördlichen Landkreis Hof soll zur Vermeidung schlechterer Erreichbarkeit auf den Erhalt und Ausbau hausärztlicher Praxen hingewirkt werden.

- 8.2.5.2 (G) Eine bedarfsgerechte fachärztliche Versorgung soll durch eine ausreichende Anzahl von Fachärzten, vor allem durch Praxisstandorte in den Ober- und Mittelzentren der Region, sichergestellt werden.
- 8.2.5.3 (G) Eine bedarfsgerechte, wohnortnahe Versorgung mit Einrichtungen und Angeboten der Geburtshilfe sowie mit Kinderärzten soll in allen Teilen der Region gewährleistet werden.
- 8.2.5.4 (G) Die ärztliche Bedarfsplanung soll unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten intensiver mit Kommunen, regionalen Akteuren und der räumlichen Planung abgestimmt werden. Dadurch soll eine möglichst ausgewogene Verteilung der Arztstandorte innerhalb der KVB-Planungsbereiche entstehen.
- 8.2.5.5 (G) Die Versorgung der Region mit Krankenhäusern und Kliniken soll entsprechend dem bayerischen Krankenhausplan sichergestellt und qualitativ verbessert werden. Auf Verbund- und Kooperationsstrukturen soll hingewirkt werden.
- 8.2.5.6 (G) Die Hospiz- und Palliativversorgung in der Region soll gesichert und wo erforderlich ausgebaut werden.
- 8.2.5.7 (Z) In allen Teilräumen der Region ist flächendeckend eine bedarfsgerechte pharmazeutische Versorgung zu gewährleisten.
- (G) In Teilräumen der Region mit verhältnismäßig langen durchschnittlichen Fahrzeiten zur nächsten Apotheke soll auf die Errichtung weiterer Apotheken hingewirkt werden.
- 8.2.5.8 (G) Kooperative und innovative medizinische Versorgungsstrukturen sollen verstärkt umgesetzt und gefördert werden.
- 8.2.5.9 (G) Einrichtungen und Dienstleistungen des Gesundheitswesens sollen an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bestmöglich angebunden werden. Zur Verbesserung der Erreichbarkeit soll eine räumliche Kopplung der Angebote angestrebt werden.

8.2.6 Rettungs- und Notarztwesen

- 8.2.6.1 (G) Das Rettungs- und Notarztwesen in der Region Oberfranken-Ost soll flächendeckend ausgebaut und verbessert werden.
- 8.2.6.2 (G) Die Berufsfachschule für Notfallsanitäter und das Kompetenzzentrum des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) in Bayreuth sollen gestärkt und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

8.3 Kulturelle Infrastruktur

8.3.1 Allgemeine kulturelle Entwicklung

- 8.3.1.1 (G) In der Region soll die vielfältige Kulturarbeit erhalten und weiterentwickelt werden.
- (G) Die Verknüpfung kultureller Aktivitäten soll, auch grenzüberschreitend nach Thüringen, Sachsen und in die Tschechische Republik, erhalten und weiter intensiviert werden.
- 8.3.1.2 (G) Die regionalen und örtlichen Besonderheiten bei Heimatpflege und Brauchtum sollen erhalten, gepflegt und zukunftsfähig weiterentwickelt werden.

8.3.2 Kulturdenkmäler

- 8.3.2.1 (G) Baudenkmäler, Bodendenkmäler sowie Elemente historischer Kulturlandschaften sollen geschützt und ihr Zustand –falls erforderlich- verbessert werden. Bei der Bauleitplanung sowie bei Sanierungs- und Dorfentwicklungsmaßnahmen sollen diese Belange auch im Hinblick auf die regionale Identität beachtet werden.
- 8.3.2.2 (G) Die einzigartigen, landschaftsprägenden Kulturlandschaften, wie zum Beispiel die markgräflichen Architekturlandschaften, sollen erhalten und gepflegt werden.

8.3.3 Museen und Erinnerungsorte

- 8.3.3.1 (G) Museen mit regionsspezifischen Themen sollen als kulturelle Einrichtungen von besonderer Bedeutung in ihrem Bestand gesichert, vernetzt und weiter ausgebaut werden.
- 8.3.3.2 (G) Durch Kooperations- und Vernetzungsmaßnahmen in der Region soll auf die Schaffung einer attraktiven Museumslandschaft mit einem hochwertigen und vielseitigen Angebot hingewirkt werden.
- 8.3.3.3 (G) Die Relikte der montanhistorischen Vergangenheit in der Region sollen als wesentlicher Teil der regionalen Kulturlandschaft bewahrt und in Wert gesetzt werden.

8.3.4 Theater, Musik und Kulturinitiativen

- 8.3.4.1 (G) Auf den Erhalt und die Sicherung der in der Region existierenden Spielstätten, Festspiele und Kulturinitiativen soll hingewirkt werden.
- 8.3.4.2 (G) Bestehende Sing- und Musikschulen und ausbildende Musikvereine sollen gesichert und gestärkt werden. Insbesondere in den Mittelzentren Naila, Helmbrechts, Münchberg, Rehau, Bad Berneck i.Fichtelgebirge-Himmelkron-Gefrees und Pegnitz soll auf die Errichtung von Sing- und Musikschulen hingewirkt werden.

8.3.5 Bibliotheken und Archive

- 8.3.5.1 (G) Die öffentlichen Bibliotheken und Büchereien in der Region sollen so ausgestattet und organisiert werden, dass ein wohnortnaher Zugriff auf Medien zur Bildung, Information und Unterhaltung ermöglicht wird. Insbesondere in den Grundzentren Bischofsgrün, Creußen, Mistelgau/Glashütten, Pottenstein, Weißenstadt am See, Kasendorf, Neuenmarkt/Wirsberg, Berg und Feilitzsch/Trogen soll auf die Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek hingewirkt werden.
- 8.3.5.2 (G) Archivquellen aus dem bayerisch-tschechischen Grenzgebiet sollen der Laien- und Fachöffentlichkeit durch modernste Informationstechnologien zugänglich gemacht werden.
- 8.3.5.3 (G) Die Archive in der Region sollen gesichert und bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützt werden.

8.3.6 Sport

- 8.3.6.1 **(G)** Das Netz der Sportanlagen in der Region soll erhalten und schwerpunktmäßig weiter ausgebaut werden. Dabei soll der Vielfalt und dem Ausbau des Breitensportes besondere Bedeutung beigemessen werden.
- 8.3.6.2 **(G)** Es soll darauf hingewirkt werden, dass das in Hof bestehende Landesleistungszentrum für Turnen gestärkt wird. Im Fichtelgebirge soll im Raum Fichtelberg/Warmensteinach/Bischofsgrün die Erhaltung und der weitere Ausbau des Wintersport-Leistungszentrums nordischer Disziplinen, insbesondere im Bereich des Bundesstützpunktes Nachwuchs, angestrebt werden.
- 8.3.6.3 **(G)** Die Angebote im Behindertensport und die Inklusion von Menschen mit Behinderung sollen in der gesamten Region verbessert werden. Insbesondere soll dabei auf größtmögliche Barrierefreiheit geachtet werden.
- 8.3.6.4 **(G)** Aufgrund der demographischen Entwicklung soll das Sportangebot für Senioren in allen Teilen der Region ausgebaut werden.

Zu 8 Soziale und kulturelle Infrastruktur

Zu 8.1 Soziokulturelles Leitbild

Zu 8.1.1 Die Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen und Angeboten der sozialen und kulturellen Daseinsvorsorge trägt ganz wesentlich zur sozialen Gerechtigkeit bei und ist damit eine Grundvoraussetzung für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Region. Dazu zählen insbesondere Dienstleistungen der Gesundheit und Medizin, Bildung und Erziehung, Betreuung und Beratung sowie kulturelle Angebote. Hier sind Staat und Kommunen unter Einbindung von Zivilgesellschaft und privaten Anbietern gefordert, die flächendeckende Versorgung zu sozial verträglichen Preisen in zumutbaren Entfernungen sicherzustellen.

Neue Herausforderungen ergeben sich aus den Bedürfnissen einer alternden und zahlenmäßig abnehmenden Bevölkerung und der oft sinkenden Finanzkraft der öffentlichen Hand. Besonders im ländlichen Raum treten zunehmend Tragfähigkeitsprobleme (vgl. LEP-Ziel 1.2.5 Vorhalteprinzip) auf, die Anpassungen im Bereich der sozialen und kulturellen Infrastrukturversorgung erfordern. Untereinander abgestimmte, gemeindeübergreifende Aufgabenwahrnehmung und Anpassungsstrategien für die einzelnen Angebotsbereiche ermöglichen dabei Synergien und Einsparpotenziale.

Zu 8.1.2 Ehrenamtliche Dienstleistungen in der sozialen Daseinsvorsorge leisten einen wichtigen Beitrag bei der Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen und der Gestaltung eines vielfältigen kulturellen Lebens in der Region, deren unbürokratische Förderung und Unterstützung entscheidend für ihren Fortbestand bzw. die Entwicklung weiterer Initiativen sind. Insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur (z.B. Gebäude, Ausstattung) ist oftmals eine unverzichtbare Voraussetzung für deren Zukunftsfähigkeit. Dabei sind Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Informations- und Beratungsangebote für engagierte Bürger wichtige Bausteine für deren ehrenamtliche Leistungsbereitschaft. Die Koordinierungszentren „Bürgerschaftliches Engagement“ und die Freiwilligenagenturen in Bayreuth, Kulmbach, Marktredwitz, Wunsiedel, Hof und das SiSoNetz Weidenberg e.V. übernehmen hierbei eine wichtige Rolle. Sie bilden verlässliche Strukturen für die Ehrenamtlichen, weshalb ihr Fortbestand zu sichern und auf den Aufbau weiterer derartiger Angebote anzustreben ist. Eine enge Verzahnung von Haupt- und Ehrenamt kann die Überforderung des Ehrenamtes mindern und eine Wertschätzung vermitteln, die ein dauerhaftes Engagement fördert.

Freiwilliges bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement spiegelt sich aber auch in der Vielfalt der Vereine und Initiativen im Bereich von Kunst und Kultur wieder. Die Pflege von Kunst und Kultur, vor allem Theateraufführungen, Musikveranstaltungen, Ausstellungen und Ausstattung von Museen, sind nicht nur Bildungs- und Freizeitfaktoren, sondern prägen auch wesentlich das Ansehen einer Region. Wegen der Vielschichtigkeit ihrer Entwicklung verfügt die Region über zahlreiche historische und kulturelle Werte, die es zu erhalten, zu pflegen und auszubauen gilt.

Zu 8.1.3 Um die Teilhabemöglichkeiten mobilitätseingeschränkter Personen am gesellschaftlichen Leben zu verbessern, kommt der barrierefreien Gestaltung von Daseinsvorsorgeeinrichtungen und -angeboten eine wichtige Bedeutung zu. Dazu sollen möglichst viele dieser Einrichtungen und Angebote rasch barrierefrei umgestaltet bzw. zur Verfügung gestellt werden. Bei Aus- bzw. Umbau derartiger Gebäude sollen Maßnahmen zur barrierefreien Umgestaltung zusammen mit ohnehin stattfindenden Baumaßnahmen erledigt werden.

Zu 8.2 Soziale Infrastruktur

Zu 8.2.1 Bildung

Zu 8.2.1.1 Eine intakte, flächendeckende Bildungslandschaft ist ein wesentlicher Faktor für die Ansiedlungsbereitschaft von Familien und Unternehmen. Deshalb muss auch bei zurückgehenden Schülerzahlen eine attraktive Bildungsinfrastruktur aufrechterhalten werden. Insbesondere in Räumen mit sinkenden Bevölkerungszahlen hätte der Wegfall von Schulstandorten gravierende Auswirkungen und würde zu deutlich längeren Schulwegen führen. Von Schulschließungen soll dort möglichst abgesehen werden.

Schulverbünde oder interkommunale Kooperationsvereinbarungen können ein wirksamer Weg sein, Grund- und Mittelstandorte zu sichern und ein breites Bildungsangebot wohnortnah vorzuhalten. Innerhalb eines Verbundes werden die Schulen organisatorisch zusammengelegt und es kommt teilweise zu einer Aufgabenteilung zwischen den Schulen im Verbund. Die einzelnen Schulstandorte bleiben jedoch weiterhin bestehen. Durch den Einsatz innovativer Konzepte (z.B. gemeinsames E-Learning mehrerer Schulen, Gastlehrkräfte, Einbindung „kompetenter Dritter“, pädagogische Assistenzkräfte) kann auch bei Kleinschulen ein qualitativ hochwertiges Unterrichtsangebot sichergestellt werden.

Schulsprengelabgrenzungen sollten sich an Erreichbarkeiten und Verflechtungsbeziehungen orientieren und nicht pauschal an Verwaltungsgrenzen. Flexibilität bei der Sprengelabgrenzung ermöglicht es, einer unzureichenden Auslastung entgegenzuwirken.

Ganztages- und Mittagsbetreuungsangebote ermöglichen nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern, sondern tragen auch zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für die Schüler bei. Um ein an die jeweiligen familiären, örtlichen, räumlichen und schulischen, personellen und strukturellen Bedürfnisse und Gegebenheiten angepasstes Angebot zur Verfügung stellen zu können, ist die Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen und Träger von entscheidender Bedeutung.

Zu 8.2.1.2 Im landesweiten Vergleich liegt in der Region der Anteil der Realschüler und Gymnasiasten an den Gesamtschülern nach wie vor deutlich unter dem Landesdurchschnitt, auch wenn er in den vergangenen Jahren stetig angestiegen ist. Unter den gegenwärtigen demographischen Rahmenfaktoren sowie aufgrund der mittlerweile zahlreichen Möglichkeiten zur Erlangung einer (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung sollte bei diesen Schularten weniger der Ausbau, sondern vor allem die Bestands- und Qualitätssicherung der Ausbildung im Vordergrund stehen.

Zu 8.2.1.3 Die schulische Versorgung von Menschen mit sonderpädagogischen Förderbedarf soll im Oberzentrum Selb/Asch und im gemeinsamen Oberzentrum Marktredwitz/Wunsiedel verbessert und in den Oberzentren Bayreuth und Hof, im Oberzentrum Kulmbach, in den Mittelzentren Pegnitz und Naila und in den Grundzentren Schwarzenbach a. d. Saale und Weidenberg gesichert werden. Die Schulen zur Erziehungshilfe im Mittelzentrum Naila und im Grundzentrum Mainleus, die Sprachheilschule im Oberzentrum Bayreuth sowie die Berufsschulen für Menschen mit Förderbedarf in den Oberzentren Bayreuth und Hof, im gemeinsamen Oberzentrum Marktredwitz/Wunsiedel und im Grundzentrum Mainleus sollen erhalten werden.

Zu 8.2.1.4 Strukturen und Angebote, die es ermöglichen, zwischen den Schularten zu wechseln und höherrangige Abschlüsse zu erreichen, sind vor allem für den Fortbestand und die Attraktivitätssteigerung schwächer besuchter Schulen von großer Bedeutung.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise Möglichkeiten zur Erlangung der Mittleren Reife an den Mittelschulen. Kooperationsmodelle zwischen Mittel- und Real- bzw. Berufsschulen, z. B. in Form von Intensivierungskursen in den Kernfächern, Lehrertauschmodellen sowie Angeboten zu Musik, Sport, Wahlfächern, Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Praxismaßnahmen sind hierbei förderlich. Die bestehenden Kooperationen der Mittel- und Realschulen in Gefrees, Bad Berneck und Rehau sollen daher gestärkt werden. Auf die Einrichtung ähnlicher Kooperationsstrukturen soll im Rahmen der schulorganisatorischen Möglichkeiten auch bei weiteren Schulen hingewirkt werden. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass diese nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und von genehmigten Schulversuchen zulässig sind.

Zu 8.2.1.5 In der Region existieren vier staatliche Wirtschaftsschulen (Bayreuth, Neuenmarkt, Wunsiedel, Hof). Zielgruppe dieser Schulform sind vor allem Mittelschüler und Abbrecher der Realschulen und Gymnasien. Wirtschaftsschulen weisen eine zwei- und vierstufige Form auf und ermöglichen den Mittleren Schulabschluss. Sie zeichnen sich durch eine enge Verzahnung der Fächer und eine optimale Berufsvorbereitung vor allem für kaufmännische Tätigkeiten aus. Charakteristisch sind hierfür z.B. das Pflichtfach „Übungsunternehmen“ und Kooperationen mit anderen Schulen (z.B. durch Einbindung in Berufliche Schulzentren) und regionalen Unternehmen. Diese Strukturen gilt es zu sichern und auszubauen, da sie zu einem attraktiven Bildungsangebot beitragen, den Übergang zwischen Schule und Berufsleben erleichtern sowie den Absolventen gute berufliche Perspektiven in der Region eröffnen.

Zu 8.2.1.6 In der Region besteht ein leistungsfähiges Netz an Schulen mit vielfältigen Angeboten und Möglichkeiten für die berufliche Aus- und Fortbildung. Gemeinsam mit den betrieblichen Ausbildungsangeboten erweitern sie die Berufswahlmöglichkeiten für junge Menschen. Ein breites und auf zukunftsfähige Berufe ausgerichtetes Angebot trägt dazu bei, die Abwanderung junger Menschen aus der Region zu verhindern und ist auch bei Ansiedlungs- und Erweiterungsentscheidungen von Betrieben ein wichtiger Standortfaktor. Der Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Berufsschulen in Bayreuth, Hof, Kulmbach, Marktredwitz, Münchberg, Pegnitz und Selb kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Berufsfachschulen bestehen in der Region in

- Bayreuth (Altenpflegehilfe, Krankenpflegehilfe, Pflege, Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter, Diätassistentinnen und Diätassistenten, Ergotherapie, Physiotherapie, Medizinische Technologie für Laboratoriumsanalytik, Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege),
- Hof (Altenpflegehilfe, Pflege, technische Assistentinnen und Assistenten für Informatik),
- Ahornberg (Ernährung und Versorgung, Kinderpflege),
- Kulmbach (Pflege, Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten),
- Marktredwitz (Altenpflegehilfe, Pflege),
- Münchberg (Pflege),
- Naila (Bekleidungs-technische Assistentinnen und Assistenten),
- Pegnitz (Hotelmanagement),
- Selb (Krankenpflegehilfe, Produktdesign) und
- Stadtsteinach (Altenpflegehilfe, Pflege).

Ihnen kommt bei der Sicherung und Verbesserung eines wohnortnahen Bildungsangebotes eine besondere Bedeutung zu.

Fachschulen bestehen in der Region in

- Bayreuth (Heilerziehungspflege, Heilerziehungspflegehilfe, Fahrzeugtechnik und Elektromobilität, Landwirtschaft, Ernährung und Haushaltsführung),
- Himmelkron (Heilerziehungspflege, Heilerziehungspflegehilfe),
- Hof (Elektro-, Maschinenbau- und Umweltschutztechnik),
- Kulmbach (Fleischerei- und Lebensmittelverarbeitungstechnik, Bautechnik),
- Markredwitz (Heilerziehungspflege),
- Münchberg (Textiltechnik, Landwirtschaft, Ernährung und Haushaltsführung),
- Naila (Bekleidungstechnik,
- Rehau (Kunststofftechnik und Faserverbundtechnologie),
- Selb (Werkstoff- und Prüftechnik, Produktdesign) und
- Wunsiedel (Steintechnik und Gestaltung).

Sie ermöglichen eine vertiefte berufliche Fortbildung in der Region.

Fachakademien bestehen in der Region in

- Ahornberg (Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Sozialpädagogik),
- Bayreuth (Sozialpädagogik) und
- Hof (Heilpädagogik, Sozialpädagogik).

Die Fachakademien bereiten vor Ort durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine angehobene Berufslaufbahn vor.

Zu 8.2.1.7 Angesichts der demographischen Entwicklung, des Fachkräftebedarfs und dem Trend zu höheren Bildungsabschlüssen und Akademisierung ist die Förderung und Sicherung des beruflichen Bildungswesens von hoher Bedeutung. Zusätzliche zukunftsfähige Berufsbilder sollen an bestehenden Berufsschulen angesiedelt werden, um diese dauerhaft abzusichern.

Damit regionsweit ein wohnortnahes attraktives Ausbildungsangebot geschaffen werden kann, kommt vor allem der Ausbildungsfähigkeit und -qualität kleinerer und spezialisierter Betriebe eine wichtige Rolle zu. Dazu zählen neben den unternehmensinternen Faktoren (z.B. Chancen auf Übernahmen, Betriebsklima) auch Rahmenbedingungen wie Lage und Erreichbarkeit des Betriebs oder Wohnmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang sind Maßnahmen, die zu einer verbesserten Erreichbarkeit beitragen können, in die ÖPNV-Planung einzubeziehen.

Auch überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen und -maßnahmen wie Berufsbildungszentren oder Ausbildungsmessen sind wichtige Bestandteile einer nachhaltigen beruflichen Bildungslandschaft.

Kooperationen zwischen Handwerk, Industrie und Hochschulen können jungen Menschen vielfältige Ausbildungs- und Berufsperspektiven eröffnen, die für eine zukunftsfähige Entwicklung der Region von hoher Bedeutung sind.

Zu 8.2.1.8 Hochschulbildungsangebote tragen durch die Ausbildung hoch qualifizierter Arbeitskräfte entscheidend dazu bei, die regionale Innovationsfähigkeit zu stärken. Jungen Menschen wird es damit ermöglicht, sich in der Region weiter zu qualifizieren und im Anschluss vor Ort als Fachkräfte zur Verfügung zu stehen. Hochschuleinrichtungen stellen somit zentrale regionale Standortfaktoren dar, die gerade in ländlichen und strukturschwächeren Räumen ein wichtiger Hebel zur Beschleunigung wirtschaftlicher Entwicklungsprozesse sein können.

Die Region bietet neben der Universität Bayreuth mit ihrem Uni-Campus Kulmbach und ihren breitgefächerten Studienangeboten, mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof mit dem Campus Münchberg, dem Campus Kronach (Region Oberfranken-West) und dem Lernort Selb sowie der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern in Hof (Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung) vielfältige Studienmöglichkeiten, die eng mit regionalen Unternehmen verknüpft und auf den regionalen Arbeitskräftebedarf abgestimmt sind.

Diese Angebote und Strukturen tragen zu einer Regionalisierung der Hochschullandschaft und Verzahnung der Hochschulen mit der Region bei und sollen daher weiter gestärkt und durch geeignete Maßnahmen und Projekte vertieft und ausgebaut werden. Dabei kommt insbesondere den Themen Weiterbildung, berufsbegleitendes Studium und Internationalisierung eine große Bedeutung zu. Von diesen Hochschuleinrichtungen gehen jeweils nachhaltige positive Ausstrahlungseffekte für ihre Umgebung aus. Sie sollen deshalb gesichert und weiter ausgebaut werden. Die Einrichtung weiterer Studiengänge und Hochschulstandorte kann insbesondere in Landkreisen mit einer bislang nur geringen Anzahl an Studienplätzen zur Weiterentwicklung einer attraktiven Bildungslandschaft und zur sozioökonomischen Stärkung der Region beitragen.

- Zu 8.2.1.9 Durch ein breit gestreutes, vielfältiges Angebot von Bildungsangeboten soll den Menschen in der Region die Gelegenheit gegeben werden, die in Schule, Hochschule oder in der Berufsausbildung erworbene Bildung zu vertiefen, zu erneuern und zu erweitern. Insbesondere die Volkshochschulen haben sich mit ihrem qualifizierten, vielfältigen und unmittelbar an den Bedürfnissen der Bürger orientierten Bildungsangebot zu einem unverzichtbaren Bereich des Bildungswesens entwickelt. Durch die Zunahme des Wandels bei beruflichen Anforderungen kommt dem lebenslangen Lernen auch im Hinblick auf die individuelle berufliche Weiterbildung (IBW) eine wichtige Bedeutung zu.

Die Träger der Erwachsenenbildung sollen daher angemessen unterstützt werden, um das Angebot in der Region verbessern, modernisieren und es zielgruppenorientiert aufbereiten zu können. Der eingeschränkten Erreichbarkeit von Bildungsangeboten in der vorwiegend ländlich geprägten Region soll verstärkt mit generationengerechten Angeboten in Form von „e-learning“ und „blended learning“ begegnet werden. Dies schließt Menschen mit Migrationshintergrund ein, deren Integration nur gelingen kann, wenn regionsweit entsprechende Bildungsangebote vorgehalten werden.

Zu 8.2.2 Angebote für Kinder und Jugendliche

- Zu 8.2.2.1 Der Bedarf an Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren und für die Betreuung von Schulkindern außerhalb der Unterrichtszeiten hat aufgrund sich verändernder Familienstrukturen (z.B. mehr alleinerziehende Mütter und Väter, Berufstätigkeit beider Elternteile) enorm zugenommen. Hinzu kommt der ab dem Schuljahr 2026/2027 geltende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Ein gutes Kinderbetreuungsangebot in Schulen, Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege ist zugleich ein gewichtiger Standortfaktor, um Familien oder neue Betriebe zur Ansiedlung zu bewegen. In der Region gibt es in nahezu jeder Gemeinde einen Kindergarten und ein Großteil der Gemeinden verfügt auch über Krippenplätze.

Neben der Sicherung der Standorte der Kindergärten und -krippen ist es wichtig, dort möglichst passgenaue Angebote vorhalten zu können, die die Wünsche und Bedürfnisse von Kindern und ihrer Eltern berücksichtigen (z.B. längere Öffnungszeiten oder Hol- und Bring-

dienste). Insbesondere sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung oder Migrationshintergrund bei der Ausgestaltung der Angebote einzubeziehen. Die Beobachtung der Nachfrageentwicklung in benachbarten Gemeinden kann in Überlegungen einbezogen werden, inwieweit sich benachbarte Kommunen zusammenschließen und Einrichtungen gemeinsam betreiben bzw. finanzieren können. Zur Deckung des Betreuungsbedarfs können auch interne Angebote größerer Arbeitgeber beitragen.

Zu 8.2.2.2 Angebote für Jugendliche wie z.B. Jugendräume oder Betreuungsangebote gibt es in der Region noch nicht flächendeckend. Insbesondere vor dem Hintergrund der zahlenmäßigen Entwicklung des Bevölkerungsanteils der unter 18-Jährigen, der vor allem in den nordöstlichen Teilräumen der Region und der Fränkischen Schweiz in den nächsten Jahren weiter sinken wird, ist es von hoher Bedeutung, ein attraktives Lebensumfeld für Jugendliche zu schaffen, um die Bindung an die Region zu stärken und Abwanderungen zu vermeiden. Die Strukturen der Jugendarbeit sollen daher erhalten und verbessert werden. Die Unterstützung der ehrenamtlichen Jugendarbeit in Vereinen sowie die Integration junger Geflüchteter, die die Verschiebung innerhalb der Altersgruppen etwas abmildern können, sind dabei ein wichtiger Bestandteil.

Jugendtagungshäuser (wie zum Beispiel das Jugendtagungshaus in Wirsberg, Jugendheim Hirschberg bei Rehau, das Valentin-Kuhbandner-Jugendheim in Speichersdorf,) ermöglichen es, regelmäßig Tagungen und Bildungsmaßnahmen für Jugendliche abzuhalten. Deshalb gilt es das vorhandene Angebot zu erhalten und weiter auszubauen.

Zu 8.2.3 Pflege- und Seniorenangebote

Zu 8.2.3.1 Die stationäre Pflege allein ist angesichts der demographischen Entwicklung und der sich wandelnden Bedürfnisse der Menschen kein allein zukunftstaugliches Modell mehr, denn immer mehr Menschen möchten so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause leben. Alternative Wohn- und Versorgungskonzepte wie Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenhäuser oder auch Pflegeeinrichtungen mit fließenden Übergängen zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgung, in denen auch der Einsatz und die Schulung von pflegenden Angehörigen ermöglicht wird, sind hierbei ebenso förderlich wie altersgerechte Assistenzsysteme und eHealth-Lösungen.

Eine weitere Möglichkeit, eine Infrastruktur für qualitätsgesicherte und finanzierbare Leistungen für pflege- und unterstützungsbedürftige Personen aufzubauen und aufrechtzuerhalten sind Dienstleistungszentren, in denen Fachkräfte, Ärzte, Therapeuten, Angelernte und Ehrenamtliche (z.B. Nachbarschaftshilfen oder Seniorengenossenschaften) zusammenarbeiten und unterschiedliche Unterstützungsleistungen zur Alltagsbewältigung anbieten. Beispielhaft können hier hauswirtschaftliche Hilfen, Besuchs- und Begleitdienste, Wäsche- und Einkaufsservice, Wohnanpassungsberatung, Hausnotruf oder Essen auf Rädern genannt werden. Soziale und kulturelle Angebote für Senioren (z.B. Seniorentages- und Begegnungsstätten, Altenclubs, Seniorenerholungsangebote, Alten- und Servicezentren) bieten Kontaktmöglichkeiten und ermöglichen soziale Teilhabe.

Von hoher Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch Sozialstationen und sonstige ambulante sozialpflegerische Dienste. Durch eine möglichst dezentrale Verteilung kann so auch in den dünn besiedelten Teilräumen der Region ein zufriedenstellender Versorgungsgrad erreicht werden.

Zu 8.2.3.2 Um die Erreichbarkeit auch für mobilitätseingeschränkte Personen sicherzustellen, ist auf eine räumlich-funktionale Zuordnung von Seniorenwohn- bzw. Pflegeeinrichtungen und

von Senioren häufig aufgesuchten Sozial- und Dienstleistungseinrichtungen (z.B. Ärzte, medizinisch-therapeutische Leistungserbringer, Apotheken, Nahversorgungseinrichtungen) zu achten. Neben der räumlich-funktionalen Zuordnung sollte darauf geachtet werden, derartige Einrichtungen vorzugsweise in Ortskernnähe bzw. mit den wichtigsten Einrichtungen der Daseinsfürsorge in fußläufiger Erreichbarkeit anzusiedeln.

Zur Stärkung der Teilräume, die vom demographischen Wandel besonders betroffen sind, sollen Betreuungs- und Pflegeangebote sowie die Angebote der generationenübergreifenden Versorgung auf die Hauptorte der Kommunen konzentriert werden. Da die Bewohner und Besucher der Einrichtungen in vielen Fällen nicht mehr am motorisierten Individualverkehr teilnehmen können, soll eine bedarfsgerechte ÖPNV-Anbindung der Einrichtungen sichergestellt und ggf. durch zielgruppenspezifische Angebote ergänzt werden (z.B. Fahrdienste und Mitfahrangebote wie zum Beispiel auch Mitfahrbänke, ÖPNV-Haltestellen mit Sitzmöglichkeit).

Zu 8.2.4 Beratung und Prävention

Zu 8.2.4.1 Erziehungsberatungsstellen beraten bei interfamiliären Problemen, Trennung, Scheidung, Umgang, Erziehungs- und Entwicklungsfragen sowie zunehmend zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und zu psychischen familiären Belastungen. In der Region stehen in den Kreisstädten und kreisfreien Städten jeweils Beratungsstellen zur Verfügung. Im Vergleich zu anderen Regionen Bayerns ist das Netz somit noch relativ dünn, weshalb auf die Einrichtung weiterer Beratungsstellen (bzw. Nebenstellen oder Außensprechstunden) in zentralen Orten hinzuwirken ist.

Sozialpädagogische Hilfen zur Erziehung umfassen ein auf die Situation ausgerichtetes Angebot für die Entwicklung von Kindern bzw. Jugendlichen, deren Wohl ohne diese Leistungen gefährdet wäre. Ihnen kommt eine immer wichtiger werdende Bedeutung zu, da durch diese Einrichtungen bzw. Angebote frühzeitig und präventiv Fehlentwicklungen vermieden werden können.

Zu 8.2.4.2 Die Aufgabenbereiche in der Suchthilfe umfassen die Bausteine Beratung, Behandlung, psychosoziale Behandlung sowie Nachsorge und Selbsthilfe. Die Suchtarbeitskreise auf Landkreisebene sind überörtlich als Suchtarbeitskreis Oberfranken zusammengeschlossen und im Planungs- und Koordinierungsausschuss Oberfranken (PKA) mit anderen Hilfestrukturen vernetzt. Durch diesen interdisziplinären und integrativen Ansatz der Suchthilfe, der medizinische, psychosoziale und soziokulturelle Aspekte integriert, sollen die Bemühungen unterschiedlicher Institutionen, Personen und Berufsgruppen im Hinblick auf das Ziel einer ganzheitlichen Behandlung und Betreuung von Menschen mit Sucht(mittel)problemen zusammengeführt werden. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch Angebote und Maßnahmen der Suchtprävention (u.a. in Schulen), wodurch frühzeitig interveniert und Suchtverläufen entgegengewirkt werden kann.

Schuldnerberatung ist eine Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Sie erledigen diese Aufgabe zum Teil durch eigene kommunale Schuldnerberatungsstellen oder über die Beratungsstellen der Träger der freien Wohlfahrtsverbände (Caritas, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt, Rotes Kreuz, Paritätischer Wohlfahrtsverband). Um rasche und unbürokratische Hilfe anbieten zu können und zu vermeiden, dass Betroffene auf kostenpflichtige Privatangebote zurückgreifen müssen, sind vor allem in den kreisfreien Städten bzw. Oberzentren der Region Angebote bedarfsgerecht vorzuhalten. Hilfsangebote sollen sowohl inhaltlich, personell als auch geographisch möglichst optimiert werden. Im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Angebote soll darauf geachtet werden, dass diese in Zentralen Orten vorgehalten werden, da dort eine Anbindung an den ÖPNV i.d.R. eher möglich ist, was für die Zielgruppe der Hilfsangebote zumeist von hoher Bedeutung ist.

Zu 8.2.5 Gesundheitswesen

Zu 8.2.5.1 Die Zunahme von Menschen mit chronischen Erkrankungen oder komplexen Mehrfacherkrankungen führt zu einem stetig wachsenden Behandlungsbedarf. Um die Bevölkerung in der gesamten Region adäquat versorgen zu können, ist es notwendig, dass mindestens in jedem Zentralen Ort regelmäßig und in angemessenem Umfang allgemeinärztliche Behandlungsangebote vorgehalten werden. In Teilen der Region muss ein Großteil der Bevölkerung bereits jetzt weite Strecken bis zur nächsten Praxis zurücklegen. Hier müssen auch Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung als mögliche hausärztliche Kassenarztsitze, zumindest als Standorte für Zweigpraxen, berücksichtigt werden.

Die hausärztliche Primärversorgung in der Planungsregion kann hinsichtlich der Erreichbarkeiten (Stand 2021) insgesamt als gut bezeichnet werden. Die Praxisstandorte der Hausärzte sind dispers und nahezu flächendeckend über die Region verteilt. Über 80 Prozent der Bevölkerung können die nächste Praxis innerhalb von 10 Minuten Reisezeit mit dem Pkw erreichen, nahezu 100 Prozent der Bevölkerung innerhalb von 15 Minuten. Die im Schnitt längste Anreise haben Bewohner der Gemeinden Aufseß, Emtmannsberg, Haag, Plankenfels, Prebitz und Schnabelwaid im Landkreis Bayreuth und der Gemeinde Töpen im Landkreis Hof.

Deutlichere räumliche Unterschiede und erhebliche Diskrepanzen im Vergleich zur Pkw-Erreichbarkeit bestehen in Bezug auf die Erreichbarkeit der Hausarztpraxen mit dem ÖPNV. Ist man auf den ÖPNV angewiesen, ist die durchschnittliche Reisezeit wesentlich höher als mit dem Pkw. Beträgt die Pkw-Erreichbarkeit von Hausärzten in der Region im Durchschnitt nur 9 Minuten, so beträgt die ÖPNV-Erreichbarkeit je Einwohner im Durchschnitt 17 Minuten. Während über 80 Prozent der Bevölkerung mit dem Pkw die nächste Praxis innerhalb von 10 Minuten erreichen können, ist dieser Erreichbarkeitsgrad mit dem ÖPNV erst innerhalb von 23 Minuten gegeben.

Wird nicht die Erreichbarkeit zum nächsten, sondern zum zweitnächsten Hausarzt betrachtet, zeigt sich die Bedeutung einzelner Standorte für die hausärztliche Primärversorgung in der Planungsregion. Mit dem so simulierten Wegfall des nächsten Hausarztes reduziert sich der Erreichbarkeitsgrad mit dem Pkw innerhalb von zehn Minuten von ca. 82 Prozent auf nur noch ca. 60 Prozent. Besonders starke Erreichbarkeitseinbußen im Vergleich zur Ist-Situation kämen so auf die Bevölkerung in Feilitzsch, Issigau, Regnitzlosau und Trogen im Landkreis Hof, Marktschorgast im Landkreis Kulmbach sowie Hohenberg a.d. Eger, Röslau, Tröstau und Weißenstadt im Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge zu.

Der steigende Behandlungsbedarf führt auch zu einer zunehmenden Belastung und zeitlichen Beanspruchung der Hausärzte, wodurch die Attraktivität des Hausarztberufes sinken kann. Um die Attraktivität des Allgemein- bzw. Hausarztberufs im ländlichen Raum zu steigern und junge Menschen hierfür zu gewinnen, kommt der Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen eine zentrale Rolle zu.

Zu 8.2.5.2 Aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte in weiten Teilen der Region und den daraus resultierenden großen Einzugsbereichen sowie Unsicherheiten im Hinblick auf die Tragfähigkeit von Praxen, stellt die Bereitstellung fachärztlicher Versorgung in zumutbarer Entfernung eine große Herausforderung dar.

Zahnärzte sind für den überwiegenden Bevölkerungsanteil der Region noch gut zu erreichen, nur wenige Gemeinden wie Thierstein und Ahorntal weisen relativ lange durchschnittliche Pkw-Reisezeiten von mehr als 14 Minuten zur nächsten Praxis auf, weshalb insbesondere dort auf die Errichtung weiterer Praxen hinzuwirken ist.

Aufgrund ihrer fachlichen Spezialisierung sind die Standorte von Facharztpraxen räumlich konzentrierter. Dadurch ergeben sich in den meisten Gemeinden gegenüber den Hausärzten zwangsläufig schlechtere Erreichbarkeitswerte. Ist die Erreichbarkeit von Augenärzten noch räumlich ausgeglichener verteilt, so fällt die von Frauenärzten und Kinderärzten in einigen Teilräumen deutlich ab. Unterdurchschnittliche Erreichbarkeitsverhältnisse liegen vor allem im Westen der Region im Raum Wonsees/Hollfeld/Aufseß/Plankenfels/Waischenfeld vor. Die Erreichbarkeitsdiskrepanzen zwischen den Gemeinden vergrößern sich, wenn die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV betrachtet wird. Die durchschnittliche Pkw-Reisezeit je Einwohner beträgt (Stand: 2021) zu Frauenärzten und Augenärzten 13 Minuten, sowie zu Kinderärzten 16 Minuten (mit dem ÖPNV 34 Minuten).

- Zu 8.2.5.3 Für junge Menschen bzw. Familien spielt die Vorhaltung guter medizinischer Angebote für Neugeborene und eine gute Erreichbarkeit von Kinderärzten bei der Wahl ihrer Wohnorte häufig eine Rolle. Um diese Bevölkerungsgruppe in der Region halten bzw. sie in die Region lenken zu können, ist es wichtig, auf lange Sicht eine zufriedenstellende Versorgungslage zu garantieren.

Die Anzahl der Hebammen und Entbindungspfleger in ambulanten Einrichtungen soll daher durch geeignete Maßnahmen in allen Teilen der Region gestärkt werden.

Unterdurchschnittliche Erreichbarkeitsverhältnisse bestehen bei Kinderärzten vor allem in einigen Gemeinden im südwestlichen Landkreis Hof, im nordwestlichen Landkreis Kulmbach sowie im östlichen und südwestlichen Landkreis Bayreuth, die sich bei einer Inanspruchnahme des ÖPNV weiter verschärfen. Die Bedarfsplanung für Kinderärzte soll daher an die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden.

- Zu 8.2.5.4 Gemäß dem Grundsatz der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen werden die Grundlagen der Bedarfsplanung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss auf Bundesebene in der Bedarfsplanungsrichtlinie festgelegt. Nach § 99 Abs. 1 Satz 3 SGB V kann bei der Erstellung oder Anpassung des Bedarfsplans von den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschuss abgewichen werden, soweit es zur Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, insbesondere der regionalen Demographie und Morbidität, für eine bedarfsgerechte Versorgung erforderlich ist. Hiervon hat Bayern 2013 in Form einer weiteren Unterteilung der hausärztlichen Planungsbereiche Gebrauch gemacht.

Trotzdem wird damit weiterhin die wohnortnahe Erreichbarkeit der vertragsärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen zu wenig berücksichtigt und es besteht bei isolierter Betrachtung der Verhältniszahlen häufig sogar eine Überversorgung, die ungerechtfertigte Zulassungssperren nach sich zieht. Es soll deshalb davon abgerückt werden, bei der Bedarfsplanung lediglich das Verhältnis „Einwohner pro Arzt“ heranzuziehen. Stattdessen sollen auch Erreichbarkeitskriterien eine Rolle spielen, denn die relativ großen Planungsbereiche in der Region führen oftmals zu einer ungleichen räumlichen Verteilung der Ärzte. Rein rechnerisch betrachtet liegt dann zwar zumeist keine Unterversorgung vor, die wohnortnahe ärztliche Versorgung kann jedoch vor allem in ländlichen Räumen trotzdem gefährdet sein. Daher soll die Bedarfsplanung stärker an den Bedürfnissen vor Ort ausgerichtet werden und kleinräumiger, bedarfsgerechter und flexibler gestaltet werden.

- Zu 8.2.5.5 Für eine gleichwertige stationäre ärztliche Versorgung ist ein funktional abgestuftes Netz mit sich ergänzenden Leistungsangeboten der verschiedenen Krankenhäuser erforderlich. In der Region bestehen vier Krankenhäuser der Versorgungsstufe I in Pegnitz, Münchberg und Naila, Krankenhäuser der II. Versorgungsstufe in Marktredwitz, Selb, Hof, Stadtsteinach und Kulmbach sowie Krankenhäuser der III. Versorgungsstufe in Bayreuth.

Gem. Bay. Landkreisordnung (Art. 51 Abs. 1) und Bay. Gemeindeordnung (Art. 57 Abs. 1) haben die Kommunen die erforderliche Krankenhausversorgung innerhalb ihrer Grenzen zu errichten und zu unterhalten. Dieser öffentlich-rechtliche Sicherstellungsauftrag „ruht“, solange die Versorgung durch andere Einrichtungen, wie z.B. private oder freigemeinnützige Kliniken, hinreichend gesichert ist. Er lebt jedoch dann wieder auf, wenn diese Einrichtungen ihre Versorgung aufgeben oder einschränken.

In den letzten Jahren sind viele Kliniken aufgrund des immensen Wirtschaftlichkeitsdrucks im Gesundheitswesen in erhebliche wirtschaftliche, aber auch personelle Schwierigkeiten geraten. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, ist eine verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung erforderlich.

- Zu 8.2.5.6 Personen mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwändige Versorgung benötigen, haben Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV). Damit soll die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen erhalten bleiben und bis zum Tod ein Leben in der vertrauten Umgebung des häuslichen oder familiären Bereichs oder in einer stationären Pflegeeinrichtung ermöglicht werden.

Neben der ambulanten Hospiz- und Palliativversorgung werden auch stationäre Versorgungsangebote benötigt. Palliativstationen bzw. Hospize gibt es in der Region bislang nur in Bayreuth, Hof und Kulmbach. Auch ehrenamtliche Hospizhelfer und Hospizvereine leisten bei der Unterstützung der Betroffenen und ihrer Angehörigen einen wertvollen Beitrag und arbeiten eng mit Pflegediensten, Ärzten und Seelsorgern zusammen.

- Zu 8.2.5.7 Trotz der Möglichkeit von Arzneimittelversand und Botendiensten ist eine Apotheke vor Ort wichtig, vor allem bei der pharmazeutischen Beratung der Kunden und in Fällen kurzfristig notwendigen Arzneimittelbedarfs. Zumindest in den Zentralen Orten soll daher ein Apothekenstandort aufrechterhalten bzw. eingerichtet werden. Darüber hinaus ist die Errichtung einer Apotheke in anderen geeigneten Gemeinden wünschenswert, vor allem dann, wenn sich dort ein in der allgemeinärztlichen Versorgung tätiger Arzt niedergelassen hat.

Gemäß der Empfehlung der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ soll eine Apotheke von jedem Wohnort aus innerhalb von 6 Straßenkilometern und werktäglich während der Öffnungszeiten der Apotheke mindestens je einmal vormittags und nachmittags mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb etwa einer Stunde Gesamtreisezeit erreichbar sein. In der Region erreichen ca. 97 Prozent der Bevölkerung mit dem Pkw die nächste Apotheke in weniger als 16 min Gesamtreisezeit. Vor dem Hintergrund der ÖPNV-Erreichbarkeit ist insbesondere die Situation im östlichen Landkreis Bayreuth, im nordwestlichen Landkreis Hof sowie im nordwestlichen Landkreis Kulmbach verbesserungsbedürftig. Insbesondere in diesen Teilräumen kann auch durch Rezeptannahmestellen die Versorgung mit Arzneimitteln verbessert werden.

- Zu 8.2.5.8 Kooperationen im Gesundheitswesen, die zu einer sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und zur Abstimmung der Versorgungsangebote beitragen, sind vor allem in den ländlichen und vom demographischen Wandel besonders betroffenen Regionen von großer Bedeutung. An der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung gibt es noch erhebliches Potenzial, um das Gesundheitssystem zu verbessern und fortzuentwickeln. Auch die sog. „Gesundheitsregionen plus“ können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie die Zusammenarbeit mit den medizinischen und sozialen Einrichtungen vor Ort (niedergelassenen Ärzten, Apotheken, sozialen Diensten, ambulanten und statio-

nären Pflegeeinrichtungen, etc.) koordinieren, einrichtungs- und ressortübergreifende Projekte initiieren und die regionale Versorgungssituation und Präventionslandschaft mitgestalten.

Maßnahmen, die die strukturelle oder digitale Vernetzung von Arztpraxen zum Ziel haben (z.B. Praxisnetze, telemedizinische Projekte, sektorenübergreifende elektronische Patientenakte) können ebenso die Versorgungsqualität und die Patientenorientierung verbessern, und zugleich Ärzte entlasten und Mehrfachuntersuchungen vermeiden.

Rückläufige Einwohnerzahlen und die Tatsache, dass angehende Ärzte mittlerweile seltener bereit sind eine Einzelpraxis zu betreiben, erfordern vor allem im ländlichen Raum alternative Betriebsformen zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung. Ärztenetze, überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften (BG), Filialpraxen und Medizinische Versorgungszentren (MVZ) bieten hier sinnvolle alternative Ansätze. Sie stellen alternative und flexible Angebote dar, womit dauerhaften Praxisschließungen entgegen gewirkt und die wohnortnahe ärztliche Versorgung aufrechterhalten werden kann.

Zu 8.2.5.9 Die Gewährleistung der Erreichbarkeit medizinischer Standorte ist eine zentrale Aufgabe der Versorgungssicherung. Neben einer regelmäßigen ÖPNV-Anbindung oder ergänzenden flexiblen, bedarfsorientierten Angeboten können auch Mobilitätsangebote von Pflegediensten hierzu beitragen. Zudem sollte eine Abstimmung zwischen den Betriebszeiten der medizinischen Versorgungseinrichtungen und der Mobilitätsangebote erfolgen.

Durch die räumliche Nähe und die Zusammenarbeit von Gesundheitseinrichtungen können Zeitverluste und Fahrtaufwendungen verringert werden. Die Ansiedlung von Medizinischen Versorgungszentren und Arztpraxen in räumlicher Nähe zu Apotheken, nichtmedizinisch therapeutischen Einrichtungen sowie Krankenhäusern bzw. Kliniken soll daher durch geeignete Maßnahmen gefördert werden. Dies kann z. B. durch eine entsprechende Bauleitplanung im Zuge der Innenentwicklung erfolgen. Dies könnte insbesondere außerhalb der Ober- und Mittelzentren einen wichtigen Beitrag zur Verzahnung der ambulanten und stationären Versorgung und eine durchgängige Behandlungskette gewährleisten.

Zu 8.2.6 Rettungs- und Notarztwesen

Zu 8.2.6.1 Das Rettungswesen in der Region Oberfranken-Ost wurde in den letzten Jahren stetig ausgebaut und verbessert. Durch den Einsatz von Notärzten sowie der Schaffung von dezentralen Rettungswachen und ihren zentralen Rettungsleitstellen kann heute wesentlich wirksamer bei Notfällen Hilfe geleistet werden. Um die rettungsdienstliche und notärztliche Versorgung langfristig zu sichern und weiter zu verbessern, ist es notwendig, die Rettungsdienststellen mit modernen und innovativen Techniken auszustatten und sie darin regelmäßig zu schulen bzw. weiterzubilden.

Im Interesse einer möglichst schnellen Versorgung sollte geprüft werden, ob in der Region weitere Notarztstandorte eingerichtet werden können. Insbesondere in den Randgebieten der Region kann die angestrebte Hilfsfrist von 12 Minuten (s. Art. 7 BayRDG) nicht immer eingehalten werden.

Einen wichtigen Beitrag zu einem engen Notarzt- und Rettungsdienstnetz leisten vor allem im ländlichen Raum bzw. in Gebieten, die in weiterer Entfernung zu den öffentlich-rechtlichen Notarzt- und Rettungsdienststandorten liegen, auch die ehrenamtlich tätigen Helfer vor Ort (HvO) bzw. First Responder, die es mittlerweile in zahlreichen Gemeinden der Region gibt.

Aufgrund der grenznahen Lage zur Tschechischen Republik kommt der Notfallkoordination zwischen Bayern und Tschechien besondere Bedeutung zu. Sie gilt es daher weiter zu optimieren und zu verbessern, um eine qualifizierte, direkte Zusammenarbeit der Rettungsdienste sicherzustellen.

- Zu 8.2.6.2 Die Berufsfachschule für Notfallsanitäter und das Kompetenzzentrum des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) in Bayreuth spielen in der Ausbildung qualifizierter Fachkräfte eine entscheidende Rolle für die Bewältigung ihrer künftigen Aufgaben. Sie sollen daher nicht nur in ihrem Bestand erhalten, sondern gestärkt und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Zu 8.3 Kulturelle Infrastruktur

Zu 8.3.1 Allgemeine kulturelle Entwicklung

- Zu 8.3.1.1 Die Region Oberfranken-Ost verfügt über ein vielfältiges kulturelles Leben, das entscheidend zu ihrem Selbstverständnis und zur Lebensqualität beiträgt. Überregional und international bedeutsame Kulturveranstaltungen und -einrichtungen, wie die Bayreuther Festspiele, die Hofer Filmtage, die Hofer Symphoniker, die Luisenburg-Festspiele in Wunsiedel oder das Porzellanikon in Selb und Hohenberg a. d. Eger sind bedeutende Imagefaktoren für die Region. Für die Pflege und Weiterentwicklung des kulturellen Angebots müssen die notwendigen materiellen und ideellen Voraussetzungen erhalten und gegebenenfalls gestärkt werden. Dazu ist einerseits die nachhaltige Unterstützung von kommunaler und staatlicher Seite und andererseits ein abgestimmtes Zusammenwirken aller Kulturträger in der Region notwendig.

Aufgrund der Lage der Region kommt der kulturellen Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik sowie Sachsen und Thüringen eine wichtige Bedeutung zu. Dies zeigen beispielhaft die seit 1978 stattfindenden Internationalen Grenzland-Filmtage in Selb.

- Zu 8.3.1.2 Bräuche und Traditionen sind wesentlicher Bestandteil der regionalen Identität, weshalb es von besonderer Bedeutung ist, das Wissen und Können zu erhalten und an jüngere Generationen weiterzugeben. Um dieses Potenzial nutzen zu können, sollten die Voraussetzungen für den Erhalt, die Pflege und die nachhaltige touristische Vermarktung weiter verbessert werden. Besonders zu erwähnen sind hier fränkische Traditionen, die in die Liste des immateriellen Kulturerbes in Deutschland aufgenommen wurden, wie das Wunsiedler Brunnenfest, die Limmersdorfer Lindenkirchweih, aber auch die Fülle kulinarischer Besonderheiten, mit denen sorgsam gepflegte Bräuche verbunden sind. Die Dokumentation dieses kulinarischen und sozialen Erbes haben sich beispielsweise der Verein „Genussregion Oberfranken“ und die Handwerkskammer für Oberfranken zur Aufgabe gemacht.

Zu 8.3.2 Kulturdenkmäler

Zu 8.3.2.1 In allen Teilräumen der Region befinden sich kulturhistorisch wertvolle Bauwerke und Denkmale, die wichtige Bestandteile einer vielfältigen Kulturlandschaft sind und eine wesentliche Rolle bei der Prägung der regionalen Identität spielen.

Dem Erhalt des kulturlandschaftlichen Erbes wird besonders in den vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) identifizierten bedeutsamen Kulturlandschaften besondere Bedeutung beigemessen. Besonders schützens- und erhaltenswerte Elemente sind hier exemplarisch die zahlreichen Burgen und Burgruinen im Fichtelgebirge und der Fränkischen Schweiz, aber auch Relikte der montan-industriellen und gewerblichen Vergangenheit wie der Erzbergbau im Frankenwald, die Zinngräben des Fichtelgebirges oder die Spuren Eisenerzbergbaus im Raum Pegnitz sowie historische Fernhandelswege. Sofern es mit der Erhaltung vereinbar und die Sicherheit für den Besucher gewährleistet ist, sollen diese Elemente auch für die Allgemeinheit und insbesondere Touristen besuch- und erlebbar gemacht werden und damit einen Beitrag zur touristischen Attraktivität der Region leisten. Baudenkmäler, die vom Verfall bedroht sind oder der Sanierung bedürfen, sollen, wenn möglich, für einen langfristigen Erhalt einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden, um Funktions- und Attraktivitätsverluste zu vermeiden. Diese Denkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabwiesbar notwendige Mindestmaß beschränken. Dies trifft in besonderem Maße auf obertägig sichtbare Bodendenkmäler (Grabhügel, Burgställe, Altwege, Wälle und Gräben z.B. von vorgeschichtlichen befestigten Höhensiedlungen) zu, da diese ebenfalls Elemente historischer Kulturlandschaften sind und samt ihrem Umfeld gem. Art. 7 Abs. 4 BayDSchG unter besonderem Schutz stehen. Eine aktuelle Kartierung der Bodendenkmäler mit zugehörigem kurzem Listenauszug bietet der öffentlich unter <http://www.blfd.bayern.de/> zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas.

In der Region Oberfranken-Ost gibt darüber hinaus, aufgrund vieler von der Industrialisierung geprägter Siedlungen, ein großes, kulturhistorisch und denkmalpflegerisch erhaltenswertes Erbe. Bedeutende Bauwerke der Industriekultur erlebbar zu machen, fördert die lokale Tradition, Identität und Kulturpflege und stellt einen weiteren Baustein einer nachhaltigen Tourismusstrategie dar, die Landschaftsqualität mit Kultur verbindet (z. B. Umnutzung der Glasschleif in Marktredwitz, Etablierung einer Route der Industriekultur in Arzberg).

Zu 8.3.2.2 Von den oft einzigartigen, landschaftsprägenden Kulturlandschaften wie zum Beispiel den markgräflichen Architekturlandschaften oder der landschaftsgärtnerischen Anlage der Luisenburg bei Wunsiedel gehen in der Regel eine Vielzahl positiver Effekte für die regionale Entwicklung (z.B. Tourismus, Standortimage) aus. Sie sollen erhalten und gepflegt werden, wobei hier im Sinne einer fachgerechten Weiterentwicklung eine enge Abstimmung mit den zuständigen Behörden für Denkmalpflege erfolgen muss.

Zu 8.3.3 Museen und Erinnerungsorte

Zu 8.3.3.1 Die Region verfügt über zahlreiche Museen und Sammlungen, die eine tragende Rolle als Bildungsorte einnehmen und Teil der regionalen Erinnerungskultur sind. Aktivitäten und Maßnahmen, die zum Fortbestand und zur Inwertsetzung der Museen beitragen, sollen mit ausreichenden finanziellen wie personellen Ressourcen ausgestattet werden. Von beson-

derer Bedeutung sind Vernetzungs- und Kooperationsmaßnahmen sowie moderne Präsentationsformen, um eine ausreichende Wahrnehmung zu erzeugen und dem heutigen Besucherinteresse gerecht zu werden.

Dazu zählen Museen wie

- Historisches Museum Bayreuth
- Kunstmuseum Bayreuth
- Deutsches Freimaurermuseum
- Urweltmuseum Bayreuth
- Fränkische Schweiz-Museum Tüchersfeld
- Deutsches Dampflokmuseum Neuenmarkt
- Deutsches Kameramuseum Plech
- Museen auf der Plassenburg: Deutsches Zinnfigurenmuseum, Landschaftsmuseum Obermain, Museum Hohenzollern in Franken und Armeemuseum Friedrich der Große
- Museen im Mönchshof in Kulmbach: Bayerisches Brauereimuseum, Deutsches Gewürzmuseum und Bayerisches Bäckereimuseum
- Fichtelgebirgsmuseum Wunsiedel
- Deutsch-deutsches Museum in Mödlareuth
- Automobilmuseum Fichtelberg
- Porzellanikon in Selb und Hohenberg a.d.Eger
- Erika Fuchs Haus Museum für Comic und Sprachkunst Schwarzenbach a.d.Saale
- Rogg-In in Weißenstadt am See
- Töpfermuseum Thurnau
- Jean-Paul-Museum Bayreuth
- Volkskundliches Gerätemuseum Arzberg
- Oberfränkisches Bauernhofmuseum in Zell i.F.
- Krügemuseum Creußen
- Oberfränkisches Textilmuseum Helmbrechts
- Scharfrichter-museum Pottenstein
- Museum Bayerisches Vogtland
- Goldbergbaumuseum Goldkronach

und folgende Schaubergwerke

- Kleiner Johannes Arzberg
- Besucherbergwerk Schmutzlerzeche, Goldkronach
- Besucherbergwerk Gleißinger Fels, Fleckl

Zu 8.3.3.2 Durch Kooperations- und Vernetzungsmaßnahmen und eine abgestimmte und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit kann ein maßgeblicher Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität und des Bekanntheitsgrades der einzelnen Museen geschaffen und Synergieeffekte genutzt werden. Dazu ist es notwendig, die Strukturen, Inhalte und Schwerpunkte der einzelnen Einrichtungen zu analysieren und inhaltliche Profile zu schärfen. Wichtig ist es auch, die Verbindung mit vorhandenen touristischen Angeboten und Strukturen herzustellen. Dies gilt insbesondere für Museen, die sich zum Teil inhaltlich überschneiden und ein ähnliches Sammlungsinventar aufweisen.

Zu 8.3.3.3 Die Relikte des historischen Bergbaus in Oberfranken bilden einen überregional charakteristischen Teil der Montangeschichte und spiegeln prägende Kulturlandschaftselemente

der Region wider. Dieses Potenzial gilt es durch entsprechende Maßnahmen bzw. Aktivitäten zu nutzen und erlebbar zu machen. Noch vorhandene Baulichkeiten wie ehemalige Hammer- und Hüttenwerke, Glashütten, Schleif- und Polierwerke, Mühlen und Sägewerke, Relikte Stein verarbeitender Betriebe und Bergwerke sollen in ihrem Bestand gesichert und wenn möglich touristisch erlebbar gemacht werden. Beispielhaft sind der seit Jahrhunderten umgehende Granitabbau im Fichtelgebirge sowie die dortigen Seifenhügel des mittelalterlichen Zinnbergbaus, der Erz- und Schieferbergbau im Frankenwald, der Goldbergbau im Raum Goldkronach sowie die Abbaulandschaften im Eisenerzrevier um Pegnitz zu nennen.

Zu 8.3.4 Theater, Musik und Kulturinitiativen

Zu 8.3.4.1 Die Bayreuther Festspiele, die Hofer Filmtage und die Luisenburg-Festspiele bilden einen wichtigen Teil des Kulturlebens und stellen ein Angebot dar, das weit über die Regionsgrenze hinaus nachgefragt wird und somit eine erhebliche Bedeutung für den Tourismus besitzt. Sie stellen ein zentrales Element des kulturellen Geschehens dar und prägen die regionale Identität und das Außenimage der Region.

Neben diesen Einrichtungen und weiteren bekannten Standorten wie dem Landestheater Hof, dem Markgräflichen Opernhaus in Bayreuth, der Villa Marteau in Lichtenberg sowie zahlreichen Bühnen weist die Region Oberfranken-Ost eine Vielzahl kleinerer Spielorte und Kulturinitiativen auf. Beispielhaft genannt seien hier das Rosenthal-Theater Selb, die Romantikbühne Bad Berneck, der Brandenburger Kulturstadl, das Schlosstheater Thurnau, die Freilichtbühne Waldstein und die Naturbühne Trebgast, die für ein vitales kulturelles Leben unverzichtbar sind.

Auch der „Theatersommer Fränkische Schweiz - Landesbühne Oberfranken“ in Hollfeld, der mit seinen Inszenierungen die Zuschauer begeistert, ist ein staatlich unterstütztes professionelles Theater, welches ganzjährig Aufführungen an vielen verschiedenen Spielorten, meist in historischer Umgebung gibt. Die historischen Aufführungsstätten bieten oft ein stilvolles Ambiente, erfordern jedoch auch stetige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, wie z.B. den barrierefreien Umbau. Daher soll eine finanzielle Unterstützung im erforderlichen Rahmen gewährleistet werden. Die KulturServiceStelle des Bezirks Oberfranken steht im Bereich Theater und Literatur Theatermachern, Autoren und Autorinnen beratend und fördernd zur Seite.

Zu 8.3.4.2 Sing- und Musikschulen und ausbildende Musikvereine sorgen für einen einfachen Zugang zu musikalischer Grundbildung. Sie erfüllen musikpädagogische Aufgaben und sind vielfach bedeutende Träger des kulturellen Lebens. Nach LEP 8.3.1 sind Sing- und Musikschulen in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten. Bislang fehlen noch in den im Grundsatz genannten Mittelzentren Sing- und Musikschulen in öffentlicher Trägerschaft. Im Hinblick auf die musikalische Früherziehung ist die Errichtung von wohnortnahen Außenstellen wünschenswert. Eine verstärkte Förderung der finanziellen und personellen Ausstattung der Musikschulen sowie der Aus- und Weiterbildung in den Musikvereinen des Nordbayerischen Musikbunds ist anzustreben, um die Nachwuchsarbeit zu intensivieren.

Ein besonderes Alleinstellungsmerkmal der Region ist die Musikschule der Hofer Symphoniker mit ihren mehr als 1.000 Schülerinnen und Schülern, die in ihrer Form deutschlandweit nach wie vor einzigartig ist. Hier unterrichten neben diplomierten Dozentinnen und Dozenten auch die Orchestermusikerinnen und Orchestermusiker. Kultur- und Bildungsarbeit werden so optimal miteinander verbunden („Hofer Modell“) und schaffen ein breites

überregionales Angebot für Kinder und Jugendliche, für Erwachsene sowie Seniorinnen und Senioren.

Zu 8.3.5 Bibliotheken und Archive

Zu 8.3.5.1 Gem. LEP 2.1.2 handelt es sich bei Bibliotheken um zentralörtliche Einrichtungen des Grundbedarfs, weshalb in jedem Zentralen Ort eine öffentliche Bibliothek mit mindestens 5000 Bänden vorgehalten werden soll. Die Bibliotheken in den Zentralen Orten können durch geeignete Verbundlösungen zusammen mit den kleineren, örtliche Aufgaben wahrnehmenden Büchereien eine wohnortnahe flächendeckende Grundversorgung gewährleisten.

Regionsweite Bedeutung besitzen in den Oberzentren das RW21 Stadtbibliothek in Bayreuth, die Stadtbücherei Hof, die Bücherei am Stadtpark in Kulmbach, die Stadtbüchereien im Oberzentrum Marktredwitz-Wunsiedel und die Stadtbücherei Selb. Diese sollen die umliegenden Bibliotheken verstärkt in ihrer Aufgabe der Grundversorgung unterstützen. Dies ist zum einen durch das wachsende Angebot an E-Medien, aber auch durch Blockausleihen zur Bestandsergänzung möglich.

Die Bibliotheken benötigen ausreichende räumliche, sächliche und personelle Ausstattungen, um ihre Aktivitäten zur Bewahrung und Fortführung des regionalen und lokalen Literatur- und Kulturlebens weiterentwickeln zu können. Häufig werden die Bibliotheken durch Ehrenamtliche betrieben, die Unterstützung benötigen. Um ein breites Angebot sicherzustellen, soll die Vernetzung der Büchereien untereinander (z.B. in Form eines regionalen Bibliothekverbundes) sowie mit überregionalen Bibliotheken weiter vorangetrieben werden.

Neben den Buchbeständen ist ein breites Angebot an virtuellen Medien genauso selbstverständlich wie der Anschluss an Datenbanken zur Informationsvermittlung. Zusätzliche Mittel zur Einbeziehung elektronischer Medien in das Angebot der öffentlichen Bibliotheken und Büchereien sollten daher bereitgestellt werden.

Zu 8.3.5.2 Die Kenntnis dieser gemeinsamen Geschichte ist eine Grundvoraussetzung für das gegenseitige Verständnis und ein friedvolles Zusammenleben. In Folge der wechselhaften Geschichte von Tschechen und Deutschen kam es zu einer Trennung vieler wertvoller Archivbestände, die nicht nur in tschechischen und bayerischen Staatsarchiven, sondern auch kleineren Archiven deponiert sind.

Mit dem EU-Projekt Porta Fontium wurden das Gebietsarchiv in Pilsen und die Staatlichen Archive Bayerns in München als gemeinsames grenzüberschreitendes Projekt realisiert, um die zerrissenen Archivbestände in einem virtuellen Ganzen wieder zusammenzufügen. Dies wurde mithilfe einer umfassenden Digitalisierung, gemeinsame Webpräsenz und virtueller Rekonstruktion der Bestände realisiert.

In tschechischen Archiven wird eine große Menge von Archivbeständen mit einem direkten Bezug zur Geschichte der Sudetendeutschen und des bayerischen Grenzraums aufbewahrt. Andererseits befinden sich auf bayerischer Seite viele Archivalien, die einen direkten Bezug auf das heutige Gebiet der Tschechischen Republik besitzen. Diese Archivalien, insbesondere diejenigen in kleineren Archiven, sollen grenzüberschreitend interessierten Nutzern zugänglich gemacht werden.

Zu 8.3.5.3 Oberfranken zeichnet sich durch eine reiche Archivlandschaft aus. Die Archive der Städte, Großen Kreisstädte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften spielen dabei

eine ganz wesentliche Rolle. Da bei Weitem nicht alle Kommunalarchive von einem Facharchivar geleitet werden, besteht insbesondere für die meist neben- oder ehrenamtlich betreuten Archive der kleineren Märkte und Gemeinden ein intensiver archivfachlicher Beratungsbedarf durch bestellte Archivpfleger.

Für die wissenschaftliche Forschung, aber auch für amtliche und rechtliche Zwecke sowie für Familien- und Heimatforschung sind Archive von essenzieller Bedeutung. Das Staatsarchiv Bamberg hat die Aufgabe, archivwürdige Unterlagen der Gerichte und Behörden des Freistaats Bayern, die ihren Sitz in der Oberfranken haben, des Bezirks Oberfranken und der oberfränkischen Landkreise sowie das Archivgut ihrer Funktions- und Rechtsvorgänger auf Dauer zu verwahren, zu sichern und zugänglich zu machen.

Für die historische Identität Oberfrankens sind folgende Kommunalarchive zu nennen, deren Bestände zum Teil bis in das Mittelalter zurückreichen: Bayreuth, Kulmbach, Kupferberg, Lichtenberg, Marktplethen, Marktredwitz, Münchberg, Pegnitz, Rehau, Schwarzenbach a.d.Saale, Selb, Weißenstadt und Wunsiedel. Die professionelle Betreuung der Archive soll gewährleistet werden, um das Archivgut dauerhaft zu sichern, zu erschließen und für die Forschung nutzbar machen zu können. Gem. Bay. Archivgesetz haben die Gemeinden in Bayern die Pflicht, in eigener Zuständigkeit für die Archivierung ihrer Unterlagen zu sorgen. Die Staatsarchive sollen die Kommunen, die nicht über fachlich ausgebildete Archivkräfte verfügen, bei der Archivierung beraten und unterstützen.

Zu 8.3.6 Sport

Zu 8.3.6.1 Die Sportanlagen in der Region entsprechen weitgehend dem bayerischen Versorgungsniveau. Auf den Erhalt bestehender Anlagen soll daher insbesondere in den weniger dicht besiedelten Teilen der Region hingewirkt werden, wo Sportplätze und –stätten für die verschiedensten Sportarten wichtige Einrichtungen für den Breitensport und die Freizeitgestaltung darstellen. Beim weiteren Ausbau soll das Prinzip der Zentralen Orte beachtet werden, um möglichst günstige Standorte mit ÖPNV-Anbindung für Sportanlagen von überörtlicher Bedeutung zu finden. Zu nennen sind hier beispielsweise die Eisporthallen und –stadion in den Ober- und Mittelzentren.

Zu 8.3.6.2 Die Anlagen des Wintersportleistungszentrums nordischer Disziplinen in Warmensteinach und Bischofsgrün sind für die Region von großer sportlicher Bedeutung.

Durch die Nähe zum Oberzentrum Bayreuth mit seiner Vielzahl an Sportstätten und zum Bayreuther Zentrum für Sportwissenschaft der Universität Bayreuth befinden sich ergänzende Angebote in unmittelbarer Nähe bzw. können sich Synergieeffekte für die weitere Entwicklung für Leistungszentren im Sport ergeben.

Zu nennen sind hier auch die im Oberzentrum Hof bereits vorhandenen gleichartigen Sportstätten, insbesondere das Landesleistungszentrum für Turnen und weitere geeignete Sportstätten in der Region.

Zu 8.3.6.3 Menschen mit Behinderung soll durch Behindertensport ermöglicht werden, ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu steigern sowie gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen. Der Sport umfasst heilgymnastische und bewegungstherapeutische Übungen, die als Gruppenbehandlung unter ärztlicher Betreuung in regelmäßig abgehaltenen Veranstaltungen durchgeführt werden, aber auch den wettkampforientierten Sport. Die wichtigste Aufgabe besteht in der Förderung des Auf- und Ausbaus einer inklusiven Sportlandschaft. Gleichzeitig sollen sich Sportverbände und Sportvereine der Region Oberfranken-Ost für das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung einsetzen. Dazu gehören inklusive

Sportangebote sowie die Organisation von Sportfesten. Beim Bau von Sportanlagen soll darauf geachtet werden, Barrieren zu beseitigen, Rampen zu errichten sowie Klingelsysteme und barrierefreie Sanitäreinrichtungen einzubauen.

- Zu 8.3.6.4 In der Region Oberfranken-Ost haben eine Vielzahl von Sportvereinen vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung eigene Seniorensport-Abteilungen gegründet, die gezielt das gemeinsame Sporttreiben dieser Altersklasse fördern und teilweise bei Wettkämpfen antreten. Diese Angebote sollen in der Region künftig verbessert und erweitert werden. Dabei gilt es, Angebote sowohl für Neueinsteiger sowie Sportler aller Leistungsklassen zu schaffen. Daneben bestehen Fitness- und Trainingsangebote an Volkshochschulen sowie Kurse in Zusammenarbeit mit Krankenkassen zur Gesundheitsprävention. Für spontane Aktivität, auch im Sinne der Trimm-Dich-Bewegung, werden zunehmend sogenannte Seniorenspiel- oder Mehrgenerationen-Aktivitätsplätze eingerichtet.

Zusammenfassende Erklärung gemäß Art. 18 Satz 2 BayLplG

1. Einbeziehung von Umwelterwägungen

Inhalt der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost mit der Fortschreibung der Regionalplankapitel B VI "Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten" und B VIII "Sozial- und Gesundheitswesen" als neues Kapitel 8 (*alt B IV*) "Soziale und kulturelle Infrastruktur" ist die räumliche und inhaltliche Konkretisierung der im fortgeschriebenen Landesentwicklungsprogramm Bayern 2023 enthaltenen Festlegungen. Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 09.11.2021 wurden die in Art. 15 Abs. 3 BayLplG genannten Behörden bis zum 10.12.2021 gebeten, Stellung zu den voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu nehmen.

Die Aufgabe des Regionalplans ist es, die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für eine nachhaltige Entwicklung der Region festzulegen und hierbei die vielfältigen Raumnutzungsansprüche so in Einklang zu bringen, dass die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange gleichberechtigt gewahrt werden. Die Festlegungen im Regionalplan zielen darauf ab, die soziale und kulturelle Infrastruktur vor allem im Bereich der Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung der Region zu sichern, zu verbessern oder auszubauen.

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost erfüllt mit der Fortschreibung die Vorgaben des am 01.06.2023 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP), wonach in den Regionalplänen Festlegungen zur Sicherung der sozialen und kulturellen Infrastruktur zu treffen sind.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse von Umweltbericht und Beteiligungsverfahren

Gemäß Art. 15 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) wurde ein Umweltbericht erstellt. Dieser gibt Auskunft über die potenziellen Auswirkungen der Festlegungen im Regionalplan auf die einzelnen umweltrelevanten Schutzgüter.

Im Rahmen einer vorgezogenen Beteiligung (Scoping) wurden folgende relevanten Fachbehörden bzw. Fachstellen beteiligt, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Regionalplans berührt werden kann (Art. 15 Abs. 3 Nr. 1 BayLplG): Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayreuth und Tirschenreuth, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Bamberg sowie die Sachgebiete 34 Städtebau, 50 Technischer Umweltschutz, 51 Naturschutz, 52 Wasserwirtschaft sowie der Bereich 6 Ernährung und Landwirtschaft der Regierung von Oberfranken.

Die Prüfung der Umweltauswirkungen im Umweltbericht ergab, dass durch die Ziele und Grundsätze der Neufassung des Kapitels "Sozial- und Gesundheitswesen" erhebliche negative Auswirkungen auf eines der Schutzgüter (Mensch, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft/Klima, kulturelles Erbe/Sachwerte) oder auf deren Wechselwirkungen im Allgemeinen nicht zu erwarten sind.

Bei der schutzgutbezogenen Ermittlung der Umweltauswirkungen ist die Maßstabsebene der Regionalplanung (M 1:100.000) zu berücksichtigen, welche keine flächen- bzw. grundstücksscharfe Abgrenzung der Instrumente der Flächensicherung zulässt. Vor diesem Hintergrund bleiben die Aussagen der Umweltprüfung für die Regionalplanänderung auf den Geltungsbereich und den Maßstab des Regionalplans beschränkt und beinhalten nur Abschätzungen, die aufgrund der vorhandenen Informationen und der Planungstiefe möglich sind.

Im Beteiligungsverfahren, das vom 25.02.2022 bis 22.04.2022 durchgeführt wurde, bestand für die Verbandsmitglieder des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost, die Träger öffentlicher Belange und für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zum Fortschreibungsentwurf zu äußern. Die zugehörigen Unterlagen (Schreiben des Regionalen Planungsverbandes zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens, Verordnung und Begründung sowie Umweltbericht waren über die Internetportale der Regierung von Oberfranken und des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost veröffentlicht und lagen bei der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Zimmer K 204 zur Einsicht öffentlich aus (Art. 16 BayLplG).

Im Vorfeld der Beteiligung wurden die von der Fortschreibung betroffenen Kommunen beteiligt und der Entwurf mit ihnen abgestimmt. Im Zuge dieser Abstimmungen flossen zahlreiche Änderungswünsche in den Entwurf ein. Zur sachgerechten Auswertung und Abwägung der eingebrachten Belange im Beteiligungsverfahren fanden ergänzende Gespräche mit Fachstellen und Betroffenen statt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden die Verordnung und Begründung angepasst.

3. Prüfung von Alternativen

Die Ausweisung erfolgte nach Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen anhand der im LEP vorgegebenen Zielsetzungen. Unter den derzeitigen Auflagen und Gegebenheiten existieren hierfür keine realistischen Alternativen.

4. Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Über Art. 31 BayLplG ist gewährleistet, dass raumbedeutsame Tatbestände und Entwicklungen von den Landesplanungsbehörden fortlaufend erfasst, bewertet und überwacht werden. Maßnahmen zur Überwachung der Ziele der Regionalplanfortschreibung erfolgen im Zuge der Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes zu konkreten Projekten.